JAHRBUCH DES HISTORISCHEN KOLLEGS 2005

R. Oldenbourg Verlag München

Schriften des Historischen Kollegs
herausgegeben von
Lothar Gall
in Verbindung mit
Etienne François, Johannes Fried, Klaus Hildebrand, Manfred Hildermeier, Claudia Märtl, Jochen Martin, Heinrich Nöth, Luise Schorn-Schütte, Ulrich Wilhelm und Dietmar Willoweit

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Anschrift:
Historisches Kolleg, Kaulbachstr. 15, 80539 München
Tel. (089) 28 66 380, Fax (089) 28 66 38 63

Das Historische Kolleg fördert im Bereich der historisch orientierten Wissenschaften Gelehrte, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben. Es vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs".

Das Historische Kolleg wird seit dem Kollegjahr 2000/2001 – im Sinne einer „public private partnership" – in seiner Grundausstattung vom Freistaat Bayern finanziert, seine Stipendien werden gegenwärtig aus Mitteln des DaimlerChrysler-Fonds, der Fritz Thyssen Stiftung, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und eines ihm verbundenen Förderunternehmens dotiert. Träger des Historischen Kollegs, das vom Stiftungsfonds Deutsche Bank und vom Stifterverband errichtet und zunächst allein finanziert wurde, ist nunmehr die „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs".

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2006 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Str. 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)

ISBN-13: 978-3-486-57963-5
ISBN-10: 3-486-57963-0

Inhalt

Preis des Historischen Kollegs
Achte Verleihung am 12. November 2004

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums des Historischen Kollegs
Professor Dr. Lothar Gall 3

Grußwort des Bayerischen Ministerpräsidenten
Dr. Edmund Stoiber 7

Ansprache des Stifters
Günther Fleig, Mitglied des Vorstandes der DaimlerChrysler AG 11

Laudatio auf den Preisträger
Professor Dr. Johannes Fried 15

Verleihung des Preises durch den Herrn Bundespräsidenten
Horst Köhler 25

Vortrag des Preisträgers
Europäische Geschichte in globalem Kontext
Professor Dr. Michael Mitterauer 29

Kollegvorträge

Michael Toch
Das Gold der Juden – Mittelalter und Neuzeit 41

Heinz Schilling
Gab es um 1600 in Europa einen Konfessionsfundamentalismus? Die Geburt des internationalen Systems in der Krise des konfessionellen Zeitalters 69

Wilfried Hartmann
„Sozialdisziplinierung" und „Sündenzucht" im frühen Mittelalter? Das bischöfliche Sendgericht in der Zeit um 900 95

Peter Scholz
Imitatio patris statt griechischer Pädagogik. Überlegungen zur Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie 121

Aufgaben, Stipendiaten, Schriften

Aufgaben des Historischen Kollegs 151

Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission, Gäste des Kuratoriums 153

Kollegjahr 2004/2005 155

Kollegjahr 2005/2006 161

Geförderte Veröffentlichungen der Stipendiaten („opera magna") 162

Geförderte Veröffentlichungen der Förderstipendiaten 167

Schriften des Historischen Kollegs
– Kolloquien 168
– Vorträge 177
– Dokumentationen 182
– Jahrbücher 184
– Sonderveröffentlichung 190

Preis des Historischen Kollegs

Achte Verleihung
12. November 2004

Michael Mitterauer

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums des Historischen Kollegs

Professor Dr. Lothar Gall

Herr Bundespräsident,
Herr Ministerpräsident,
Frau Staatsministerin,
Herr Präsident Nöth,
Verehrter, lieber Herr Mitterauer,
im Namen des Kuratoriums des Historischen Kollegs darf ich Sie alle herzlich begrüßen. Wir freuen uns sehr, Herr Bundespräsident, daß Sie in der Tradition aller Ihrer Vorgänger seit 1983, seit Begründung dieses Preises, heute abend den Preis verleihen und zu uns sprechen werden. Es ist der Preis des Historischen Kollegs, dessen materielle Ausstattung, der Konstruktion des Kollegs entsprechend, von nichtstaatlicher Seite übernommen wird. Es war dies lange Jahre hindurch der Stiftungsfonds der Deutschen Bank. Diesmal ist es das Unternehmen DaimlerChrysler, das seit 2000 für fünf Jahre auch die Finanzierung eines der Stipendien übernommen hat. Ich begrüße als Vertreter des Stifters Herrn Fleig, der nachher zu uns sprechen wird. Damit ist die nichtstaatliche Seite der Finanzierung des Historischen Kollegs angesprochen. Bis zum Jahr 2000 wurde das ganze Kolleg seit seiner Gründung 1980 von quasi privater, besser gesagt von nichtstaatlicher Seite getragen, vom Stiftungsfonds der Deutschen Bank, deren langjähriger Sprecher in der Nachfolge des eigentlichen Initiators des Kollegs, Alfred Herrhausen, nämlich Hilmar Kopper, bis heute Vorsitzender des Freundeskreises des Kollegs ist, und vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft. Seit 2000 aber hat der Freistaat Bayern in Form einer public-private-partnership gut die Hälfte der Förderung übernommen. Das ging sehr wesentlich auf Ihre Hilfe und Unterstützung zurück, Herr Ministerpräsident, und ich danke Ihnen auch bei dieser Gelegenheit noch einmal sehr nachdrücklich dafür. Bayern hat damit einmal mehr die Förderung einer gesamtstaatlich ausgerichteten Einrichtung zu seiner Sache gemacht, wie es das allein im Bereich der Geschichtswissenschaft beispielsweise mit der Historischen Kommis-

sion bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften oder den Monumenta Germaniae Historica schon seit langem getan hat – ein anschauliches Beispiel für einen kooperativen Föderalismus gerade auch auf kulturellem Gebiet, der oft unterschätzt wird.

Meine Damen und Herren, der Preis des Historischen Kollegs, der heute abend zum achten Mal verliehen wird, wird in der Presse oft als „Deutscher Historikerpreis" bezeichnet. Das unterstreicht den Rang des Preises, der dadurch, daß Sie, Herr Bundespräsident, ihn verleihen, noch besonders betont wird. Es ist allerdings, lieber Herr Mitterauer, kein bundesdeutscher Preis, der diesmal an einen ausländischen Historiker verliehen wird, sondern das „deutsch" bezieht sich auf den, ich gebrauche bewußt das unscharfe Wort, deutschen Kulturraum, jenseits aller politisch-staatlichen Grenzen, aber auch jenseits aller vereinnahmenden Ansprüche. Im Hinblick auf Ihr Werk, Herr Mitterauer, das wir heute abend auszeichnen, ist das fast unnötig zu betonen. Denn es zielt, ausgehend von regionalen Studien über ihre engere Heimat, auf übernationale Fragen und Probleme in europäischer und zunehmend in vergleichend-welthistorischer Dimension. Es geht Ihnen mit Blick auf die langfristig konstituierenden, grundlegenden Elemente der historischen Prozesse um Vergleichbarkeiten und Unterschiede zwischen den Kulturräumen im weitläufigen Sinne, zumal zwischen dem im Zentrum stehenden europäischen, dem arabischen und dem chinesischen, also um eine in spezieller Bedeutung weltgeschichtliche Perspektive. Davon wird in der Laudatio durch Herrn Fried, Mitglied des Kuratoriums und selbst ehemaliger Preisträger, und wohl auch in Ihrer Rede noch ausführlich die Rede sein.

Mir obliegt es, neben den bereits genannten noch all jenen zu danken, die unsere Arbeit in der Vergangenheit unterstützt haben und es, wie ich hoffe, auch weiter tun werden. Neben den Stiftern der Stipendien, dem DaimlerChrysler-Fonds, der Fritz Thyssen Stiftung sowie einem Unternehmen, das seinen Beitrag anonym über die Spendenberatungsgesellschaft Fidentia leistet, sind das die zuständigen Gremien des bayerischen Landtags, dessen Repräsentanten, Herrn Dr. Spaenle, den Vorsitzenden des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, ich herzlich begrüße. Aber auch Vertreter der Ministerien, des Wissenschaftsministeriums und insbesondere auch des Finanzministeriums, waren immer sehr hilfreich. Und das gilt auch für viele Vertreter der obersten Landesbehörden. Ich nenne stellvertretend Frau Huther, die Präsidentin des bayerischen Verfassungsgerichts.

Um das Kolleg hat sich in den letzten Jahren ein Freundeskreis gebildet, dessen Kuratoren und Mitglieder heute abend zahlreich anwesend

sind und die ich kollektiv herzlich begrüße. Gerade dieser Freundeskreis dokumentiert die breite Verankerung des Kollegs und auch seines Preises in weiten Gruppen der Gesellschaft und damit zugleich die Wechselwirkung zwischen ihr und der Wissenschaft. Diese ist heute abend in ihren Amtsträgern, in Akademie- und Universitätspräsidenten, in den Dekanen nahestehender Fakultäten und Fachbereiche, in Herrn Mitterauer persönlich verbundenen Gelehrten und wissenschaftlichen Weggenossen in vielfältiger Weise präsent. Sie alle versammeln sich in den Räumen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die uns nicht nur für diese Veranstaltung, sondern auch für die öffentlichen Vorträge der Stipendiaten der Kollegs seit vielen Jahren zur Verfügung gestellt werden. Dafür danke ich ihr und ihrem gegenwärtigen Hausherrn, Herrn Präsidenten Nöth, der zugleich Mitglied unseres Kuratoriums ist, sehr herzlich.

Ich sprach davon, meine Damen und Herren, daß der Bayerische Staat seit dem Jahr 2000 das Historische Kolleg auch finanziell in seine Obhut genommen hat, aber eben nicht als bayerische Institution, sondern gewissermaßen in seiner gesamtstaatlichen Verantwortung, die gerade auch der deutschen Geschichtswissenschaft bis heute in vielfältiger Weise zugute kommt. Bayern steht dabei in einer langen einschlägigen Tradition, die tief in das 19. Jahrhundert, in die Zeit der Wittelsbacher, zurückreicht. Als heutigen Repräsentanten des Hauses Wittelsbach, auf das diese Tradition zurückgeht, begrüße ich S. K. H. Herzog Franz von Bayern herzlich. Er ist zugleich als Zeichen der Verbundenheit des Hauses Wittelsbach auch mit dieser Institution Mitglied unseres Freundeskreises.

Mit der heutigen Preisverleihung wird traditionsgemäß das neue Kollegjahr offiziell eröffnet. Ich begrüße aus diesem Anlaß die neuen Stipendiaten, Herrn Prof. Wilfried Hartmann von der Universität Tübingen, Herrn Prof. Heinz Schilling von der Humboldt-Universität Berlin, Herrn Prof. Michael Toch von der Hebräischen Universität in Jerusalem und als sogenannten Förderstipendiaten, besser wohl Juniorstipendiaten, Herrn Dr. Peter Scholz von der Universität Frankfurt a.M. Sie bilden die letzten Glieder einer immer länger werdenden Kette von Stipendiaten des Kollegs, die inzwischen viele Länder der Welt umspannt und verbindet.

Als letztes habe ich die angenehme Aufgabe, Ihnen, Frau Staatsministerin Hohlmeier, unser aller Dank für den Empfang auszusprechen, den Sie uns namens des Herrn Ministerpräsidenten im Anschluß an diese Feier geben werden.

Grußwort des Bayerischen Ministerpräsidenten

Dr. Edmund Stoiber

Herr Bundespräsident,
sehr verehrter Herr Professor Mitterauer,
meine Damen und Herren!
Das Historische Kolleg hier in München, in Bayern zu wissen, erfüllt mich mit Freude und mit Dankbarkeit.

- Mit Freude, weil eine Einrichtung der historischen Eliteförderung in München ihre Heimat hat und damit den Ruf Münchens und Bayerns als Kulturstadt und Kulturstaat nach Deutschland, Europa und in die Welt hinaus trägt.
- Mit Dankbarkeit all jenen gegenüber, die vor nunmehr 24 Jahren diese Einrichtung gründeten und finanziell ausstatteten. Dankbarkeit auch gegenüber allen, die seither das Historische Kolleg geleitet, beraten, unterstützt und gefördert haben. Mein Dank gilt insbesondere auch dem vor fünf Jahren gegründeten Freundeskreis.

Das Historische Kolleg ist entstanden durch großzügiges Mäzenatentum der Deutschen Bank und des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft. Und es ist entstanden durch den Willen, herausragende Forscherpersönlichkeiten zu fördern, kurzum Eliteförderung zu betreiben.

Beides war 1980 nicht so selbstverständlich wie heute – das Mäzenatentum wie die Eliteförderung. Professor Theodor Schieder sagte bei der Eröffnung des Historischen Kollegs am 20. Oktober 1980 u. a. über die Ziele des Kollegs: „Es handelt sich um Spitzenförderung, ja sagen wir es ruhig, Eliteförderung." Das klingt noch nicht selbstverständlich, eher demonstrativ, dem Zeitgeist bewußt entgegengestellt.

Und so war es auch lange Zeit in Deutschland. Es schwang vielfach Unbehagen mit, wenn der Begriff Elite fiel. Vor dem Hintergrund der Vergangenheit unserer Nation setzte die junge deutsche Demokratie sehr auf das Prinzip der Gleichheit und verdrängte, daß gerade demokratische und innovative Gesellschaften verantwortungsbewußte Leistungseliten brauchen.

Heute, so denke ich, ist der Begriff Elite in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Heute ist uns mehr denn je bewußt, wie bedeutsam Eliten gerade in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland sind. Sie sind nicht nur akzeptiert, sondern geradezu erwünscht.

Jene ideologiebehaftete Abwertung des Elitebegriffes fand in Bayern nie viele Anhänger. Im Gegenteil: Eliteförderung hatte in Bayern seit dem 19. Jahrhundert Tradition – und diese Tradition setzte sich auch nach 1945 ungebrochen fort. 1998 stellten wir dem Maximilianeum die Bayerische Eliteakademie an die Seite. Ziel dieser Akademie ist die studienbegleitende Qualifizierung von studentischen Spitzenkräften durch Vermittlung von Querschnittsdenken, Teamfähigkeit und Führungskompetenz.

Diese Eliteförderung haben wir jüngst erweitert mit dem Elitenetzwerk Bayern, mit dem wir bundesweit eine Vorreiterrolle übernehmen. Innerhalb des Elitenetzwerkes richten wir zehn Elitestudiengänge und fünf internationale Doktorandenkollegs ein, die seit diesem Wintersemester laufen. Hochbegabte Studierende und herausragende Nachwuchswissenschaftler erhalten damit an unseren Hochschulen beste Bildungschancen.

Es verwundert daher nicht, daß der Altphilologe und Historiker auf dem Sessel des Bayerischen Ministerpräsidenten, Franz Josef Strauß, der fest in der großen bayerischen Bildungstradition stand, der Errichtung des Historischen Kollegs mehr als aufgeschlossen gegenüberstand. Ich weiß aus unmittelbarer Erfahrung, wie sehr er das Historische Kolleg geschätzt und wie sehr er sich eingesetzt hat, damit das Historische Kolleg schließlich in der Kaulbach-Villa eine repräsentative, würdige und den Forschergeist anregende Heimstatt fand.

Vor wenigen Jahren übernahm dann der Freistaat Bayern für diese hochgeschätzte Einrichtung die finanzielle Grundsicherung. Seien Sie daher heute alle versichert, daß ich mich dem Historischen Kolleg in der Tradition von Franz Josef Strauß verbunden fühle.

Mit der Förderung herausragender Geschichtswissenschaftler ist dem Historischen Kolleg gleichsam eine zweite Aufgabe zugewachsen. Der unvergessene Alfred Herrhausen führte in seiner Ansprache bei der ersten Preisverleihung des Historischen Kollegs 1983 aus: „Wir wollten damit dazu beitragen, daß geschichtliches Bewußtsein wieder zurückkehrt in unseren Alltag, aus dem es das Trauma des so verbrecherischen Tuns in unserer jüngeren Vergangenheit vertrieben hat. Wir haben ja mit dieser Vergangenheit auch einen Teil Gegenwart verdrängt und dadurch an Identität eingebüßt."

Der Elitebegriff ist zurückgekehrt in unseren Alltag, ist es auch das Geschichtsbewußtsein? Wie sieht es damit bald 60 Jahre nach jenem verbrecherischen Tun in unserem Land aus? Wie sieht es damit aus im Vergleich zu den anderen 24 Mitgliedstaaten in der EU und in der globalisierten Welt?

Darüber können Sie sicher profunder und kenntnisreicher Auskunft geben als ich. Als das Historische Kolleg gegründet wurde, stand die Geschichte mancherorts auf dem Abstellgleis. Sie war als selbständiges Fach in so manchem Bundesland von der Stundentafel gestrichen und dem Fach Gemeinschaftskunde einverleibt. Auch hier hat sich einiges in den letzten Jahren zum Besseren gewendet. Dennoch, so meine ich, mehr Geschichtsbewußtsein täte unserem Land gut.

Es täte ihm gut als Gegenpol zur Kurzatmigkeit, zur Hektik und zur Gegenwartsbezogenheit unserer Zeit. Geschichte lehrt den Menschen das Denken in längeren Zeiträumen, lehrt die lange Wirkung von Religion, Tradition und Kultur in einer Gesellschaft, lehrt auch Demut und Bescheidenheit der Gegenwart vor dem, was unsere Vorfahren geleistet haben.

Mehr Geschichtsbewußtsein täte uns gut, weil Geschichte kulturelle und nationale Identität ermöglicht, jene Identität, die Alfred Herrhausen vor gut 20 Jahren vermißt hat. Diese Identität, so meine ich, macht eine Gesellschaft, macht ein Volk stabiler, krisenfester und selbstbewußter gegenüber oberflächlichen Zeitströmungen wie auch in Zeiten der Veränderungen.

Geschichtsbewußtsein ist notwendiger Teil des geistigen Wurzelgeflechts unserer Gemeinschaft. Geschichtsbewußtsein ist unverzichtbar, unverzichtbar für jene, die unser Land politisch führen, aber auch unverzichtbar für die gesamte Gesellschaft. Alfred Heuss, der erste Preisträger des Historischen Kollegs 1983, hat sich tiefschürfende Gedanken über den Verlust der Geschichte und des Geschichtsbewußtseins gemacht. „Die Befestigung unseres ganzen Daseins verlangt danach, und auch im einzelnen sähe es dann bestimmt anders aus, und unsere Besinnung auf uns selbst und unsere Gegenwart litte dann vielleicht nicht an der Kurzsichtigkeit und Hintergrundlosigkeit, die man mangels profilierter geschichtlicher Vorstellungen heute nur allzu oft antrifft." Dieser Satz, 1959 geschrieben, hat nichts von seiner Aktualität verloren, wenn ich mir nur die jüngste Diskussion um unseren Nationalfeiertag anschaue.

Wirtschaft, Gesellschaft, Regionen und Nationen sind angesichts der Europäisierung und Globalisierung in Bewegung geraten. Vertraute Tektoniken verschieben sich. Doch gleichzeitig mit der Verschiebung der-

artiger Tektoniken werden auch die Fragen der Fortentwicklung kultureller Identitäten von Gemeinwesen besondere Bedeutung erlangen. Je komplexer, undurchschaubarer, unkontrollierbarer und bürgerferner Entwicklungen werden, die auf den Menschen einwirken, um so größer wird seine Sehnsucht und sein Streben nach geistigem und kulturellem Halt werden. Dies ist nicht nur in Europa, dies ist auch in anderen Teilen der Welt erkennbar. Die Rolle von Geschichtsbewußtsein, die Rolle eines langen historischen und kulturellen Gedächtnisses eines Volkes in Bezug auf Modernisierungsprozesse scheint mir eine spannende und wichtige Frage zu sein. Von historischen Eliten darf ich, darf die Politik Antworten darauf erwarten.

Das Historische Kolleg gibt seit 1980 Antworten auf diese und andere Fragen. Die Liste der geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Liste der aus dieser Förderung hervorgegangenen Veröffentlichungen und die Liste der Preisträger sind ein eindrucksvolles Monument von Exzellenz.

In diese Reihe gesellen Sie sich heute, sehr verehrter Herr Professor Dr. Mitterauer. Persönlich und namens der Bayerischen Staatsregierung gratuliere ich Ihnen herzlich zum Preis des Historischen Kollegs. Sie gehen in Ihren Veröffentlichungen vor allem dem Zusammenspiel kultureller Phänomene nach. Mit Ihrem Buch „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs" haben Sie ein grundlegendes Werk zum besseren Verständnis unseres Kontinents vorgelegt.

Für dieses Werk wie für die Arbeit des Historischen Kollegs gilt das Wort des griechischen Historikers Polybios: „Nichts ist geeigneter, uns den rechten Weg zu weisen, als die Kenntnis der Vergangenheit."

In diesem Sinne wünsche ich der Arbeit des Historischen Kollegs, der künftigen Förderung vieler Wissenschaftler sowie der Förderung von Geschichtsbewußtsein in unserem Land viel Erfolg.

Ansprache des Stifters

Günther Fleig

Mitglied des Vorstandes der DaimlerChrysler AG

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Präsident Gall,
meine Damen und Herren Abgeordnete,
Exzellenzen, meine Damen und Herren und – ganz besonders –
sehr geehrter Herr Professor Mitterauer,
Ihnen allen gilt mein Gruß. Sie, sehr geehrter Herr Professor Mitterauer, beglückwünsche ich im Namen der DaimlerChrysler AG und auch persönlich zu der hohen Auszeichnung, die Ihnen für Ihr Lebenswerk als Historiker zugesprochen worden ist.

Professor Schrempp läßt Sie alle sehr herzlich grüßen und bedauert es, Sie, Herr Professor Mitterauer, nicht persönlich ehren zu können.

Die Vergabe des Preises des Historischen Kollegs rückt diese nun fast 25 Jahre alte Einrichtung alle drei Jahre glanzvoll in das Licht der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Mit dem Festakt am heutigen Abend wird auch für eine breitere Öffentlichkeit sozusagen schlaglichtartig sichtbar, worin das besondere Verdienst des Historischen Kollegs und seines ihm verbundenen Historikerpreises besteht:

- Es ist eine vorbildliche Stätte für die historische Forschung,
- es will zu wissenschaftlichen Spitzenleistungen anregen,
- sie fördern und – wie am heutigen Tage –
- besondere Exzellenz auszeichnen.

Wir bei DaimlerChrysler haben uns davon überzeugen können, daß dies nicht nur ambitioniert formulierte Ziele sind, sondern daß dies auch durch Taten hinterlegt wird.

Der von den Initiatoren des Kollegs formulierte Anspruch ist immer wieder neu erreicht worden. Ein Blick in die Liste der Preisträger seit 1983 bestätigt dies ebenso wie ein Blick in die Liste der Fellows und der

von ihnen vorgelegten Werke, die zum Teil auch eine breite öffentliche Wirkung entfaltet haben.

DaimlerChrysler steht in besonderer Weise für Tradition und Erfolg im Automobilbau. So verbinden wir sehr gerne unseren Namen mit einer Institution, die sich ebenfalls, wenn auch auf einem ganz anderen Feld, höchsten Ansprüchen verpflichtet fühlt.

Wir freuen uns, zur Zeit gemeinsam mit der Fritz Thyssen Stiftung, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und einem weiteren Förderunternehmen des Stifterverbandes Trägerin eines der jährlich vier Forschungsstipendien zu sein.

Mit der diesjährigen Dotierung des Preises des Historischen Kollegs wollen wir auch öffentlich unseren Respekt vor dem immer wieder aufs neue bewiesenen Leistungsgedanken des Kollegs zeigen, das im übrigen ein gelungenes Beispiel für Public Private Partnership in den Geisteswissenschaften ist.

Nun wird mancher berechtigterweise fragen: Warum verbindet sich ein solch eindeutig technologieorientiertes Unternehmen gerade mit den historischen Wissenschaften und dem Historischen Kolleg?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre sicher abendfüllend, Ihnen das Selbstverständnis von DaimlerChrysler als „Good Corporate Citizen" vorzustellen.

Nur soviel dazu: Wir nehmen diese Rolle in der Gesellschaft sehr ernst. Deshalb haben auch die Geisteswissenschaften ihren Platz in unseren Aktivitäten. DaimlerChrysler unterstützt beispielsweise allein durch Sponsoring und Spenden wissenschaftliche Projekte und damit auch die wissenschaftliche Freiheit jährlich mit einem zweistelligen Millionen-Euro-Betrag. Damit schaffen wir Raum für Innovationen. Denn die Zukunft ist nur durch Innovation zu gewinnen. Und gerade wir, mit unserer über 115-jährigen Tradition als Technologieführer unserer Industrie, wissen sehr genau: Innovation ist kein Selbstzweck, sondern entscheidender Erfolgsfaktor im globalen Wettbewerb.

Geisteswissenschaften leisten sehr wichtige Beiträge für die Wissenschaftsgesellschaft einer globalisierten Welt. Sie vermitteln uns wichtige Kenntnisse über andere Kulturen, um produktiv und konstruktiv zusammenarbeiten zu können.

Geisteswissenschaften sind gerade in einer von ökonomischen und naturwissenschaftlichen Gedanken geprägten Welt ein wichtiges und sinnstiftendes Bindeglied.

Lieber Herr Professor Mitterauer, Ihr Werk „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderweges" paßt sich sehr genau in dieses

Verständnis einer möglichen Rolle der Geisteswissenschaften ein – sicher nicht der einzigen. Denn Sie veranlassen uns, uns selbst zuallererst bewußt zu fragen „Warum sind wir Europäer so, wie wir sind?" Erst wenn wir von uns selbst und unserem Herkommen eine Vorstellung haben, können wir wenigstens ansatzweise verstehen, warum andere Kulturen, andere Gesellschaften so sind, wie sie sind. Nämlich, daß sie bestimmt sind durch andere, unter Umständen uns eben fremde Vorstellungen von Welt. Solche Vorstellungen, Traditionen und Selbstverständnisse sind weder besser noch schlechter als die unseren. Sie sind eben anders. Dies müssen wir wissen und anerkennen. Nur dann werden wir wirklich weltweit erfolgreich produktiv und konstruktiv kooperieren können. Das gilt für die Wissenschaft, für die Politik und erst recht für die Wirtschaft. Ich danke Ihnen Herr Professor Mitterauer, daß Sie uns diese Erkenntnis vermittelt und näher gebracht haben.

Dem Historischen Kolleg wünsche ich, daß es auch in der Zukunft seine Rolle als „Center of Excellence" für die Geschichtswissenschaft wahrnehmen wird.

Es ist auch ein Symbol für die notwendige Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – für eine Verantwortungspartnerschaft, die unserem Land und seinen Menschen dient. DaimlerChrysler ist zwar ein globales Unternehmen. Wir sind aber nicht heimatlos.

Daher liegt uns der Standort Deutschland ganz besonders am Herzen. Gut ausgebildete Menschen und ihre Innovationen sind Deutschlands größte Ressource. Und gerade der Wohlstand unserer Gesellschaft basiert auf einer jahrhundertealten erfolgreichen Tradition von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Im globalen Wettbewerb werden wir diesen Wohlstand nur dann erhalten bzw. weiter ausbauen können, wenn wir auch künftig herausragende Forschungsleistungen erbringen.

Auch das ist eine Verantwortung, der wir uns stellen wollen.
Vielen Dank!

Laudatio auf den Preisträger

Professor Dr. Johannes Fried

Herr Bundespräsident,
Herr Ministerpräsident,
Frau Staatsministerin,
lieber Herr Mitterauer,
meine Damen und Herren!

„Vom Patriarchat zur Partnerschaft" (zuerst 1977), „Familie und Arbeitsteilung" (1992), „Ledige Mütter" (1983), „Sozialgeschichte der Jugend" (zuerst 1986), „Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte" (zuerst 1993), „Geschichte der Familie" (2003), endlich „Warum Europa?" (zuerst 2003) – Buchtitel, die Themen verhießen, wie sie, als die Bücher geschrieben wurden, Allgemeinhistoriker selten oder gar nicht interessierten; allmählich nur zeichnet sich ein Wandel ab. Ihren Autor aber haben jene Bücher international berühmt gemacht. Er hat mit ihnen zu einer Neuorientierung beigetragen, die weithin zu spüren ist und in eine anthropologisch orientierte Geschichtswissenschaft mündet.

Michael Mitterauer wurde 1937 in Wien geboren, studierte ebenda Geschichte und Kunstgeschichte und wurde 1959, im jugendlichen Alter von 22 Jahren, mit einer ausgezeichneten, noch heute grundlegenden Arbeit zur Geschichte des österreichischen Raumes und seines Adels in karolingischer Zeit, näherhin von 788–907, promoviert[1]. Er habilitierte sich neun Jahre später, 1968, mit einer nicht weniger bedeutenden, landesgeschichtlich ausgerichteten Arbeit zur mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung einer niederösterreichischen Altsiedellandschaft[2]. Die Anfänge des Forschers konzentrierten sich somit auf Probleme der österreichischen Landesgeschichte. Indes, bereits die Dissertation bediente sich der neuen adels- und personengeschichtlichen *Methoden*, die eben erst

[1] *Michael Mitterauer*, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (Archiv für österreichische Geschichte 123, Wien 1963).

[2] *Michael Mitterauer*, Zollfreiheit und Marktbereich. Studien zur mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Beispiel einer niederösterreichischen Altsiedellandschaft (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 18, Horn 1969).

entwickelt waren, um verfassungs- und sozialgeschichtliche Fragen und insgesamt die „Wechselwirkung zwischen Personen- und Institutionengeschichte“[3] zu klären. Sie besaßen von Anfang an eine anthropologische Mitte: Verwandtschaft, Herrschaft und Politik, dazu Sozial- und vor allem Familiengeschichte. Immer stärker drängten sie für Michael Mitterauer in den Vordergrund. Seine Forschungen umkreisten die Menschen, ihre Bedürfnisse, Emotionen, Wünsche und Ziele und welche sozialen Trends sich daraus entwickelten; sie überstiegen bald die Grenzen des Mittelalters.

Die beiden Erstlinge zeichnen sich durch ihre Quellennähe und Sicherheit des Urteils aus. Die Zeit hat ihnen nichts anhaben können; sie sind grundlegend bis heute geblieben und legten das Fundament zu einer glänzenden Karriere: 1971 wurde Mitterauer Extraordinarius und 1973 Ordinarius für Sozialgeschichte an der Universität Wien. Durch Jahrzehnte war er Direktor oder Mitdirektor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte dieser Universität und hat durch sein Wirken dessen Ansehen und Ruhm in alle Welt verbreitet. Mitterauers reichhaltige Bibliographie umfaßt insgesamt 18 Bücher zur europäischen Sozial-, Familien-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, deren Großteil ins Englische, Italienische, Französische, ins Japanische, Serbische oder Bulgarische übersetzt wurde. Ihr Autor ist Mitbegründer und Vizepräsident des Instituts für Österreichische Familienforschung und hob die eine neue Epoche geschichtswissenschaftlicher Forschung einläutende Zeitschrift „Historische Anthropologie“ mit aus der Taufe. Er gilt weltweit als eine der herausragenden Kapazitäten auf diesem Forschungsgebiet.

Es geht dem Wiener Historiker nie bloß um die Vergangenheit, sondern stets auch um die Gegenwart. Jene eingangs zitierten Titel verraten bereits die brennende Aktualität seiner Interessen: Patriarchat oder Partnerschaft, „Ledige Mütter“, „Sozialgeschichte der Jugend“, „Geschichte mit und von alten Menschen“[4] – es sind die Sorgen und Nöte unserer Gegenwart, die Mitterauers Aufmerksamkeit wecken und seine historischen Forschungen lenken. Seine Bücher wenden sich den Voraussetzungen, Ursachen und Bedingungen dieser Nöte zu: dem Geschick unehelicher Kinder und ihrer Mütter; den Anpassungsschwierigkeiten einer Jugend, die im Zuge kultureller Globalisierung aus der Vielfalt der

[3] *Michael Mitterauer*, Markgrafen, xv.

[4] *Michael Mitterauer*, *Helmut Konrad* (Hrsg.), „Und i sitz' jetzt allan da“. Geschichte mit und von alten Menschen (Kultur Studien 9, Wien 1987).

überschaubaren Lebenszirkel Alteuropas ausgebrochen ist in die stereotype Massenkultur ihrer „Generationen"; dem Strukturwandel der Familie; der instabilen gesellschaftlichen Bewertung von Ehe und Elternschaft; dem sich auflösenden Familienverband und, wie diese Trends mit dem Ende des Patriarchats in Europa, der Singularisierung des Lebens und der gesellschaftlichen Isolation vieler Menschen einhergehen. „Und i sitz jetzt allan da" – so einer seiner Buchtitel.

Die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft hat Mitterauer frühzeitig erkannt und sich vorbehaltlos zu ihr bekannt. Ihn leitete sie zugleich zu dem angedeuteten Paradigmenwechsel in der Geschichtsforschung. Mit dem Ordinariatsantritt wandte er sich dezidiert der historischen Anthropologie und zumal der Familienforschung zu, bis dahin Stiefkindern historischer Aufmerksamkeit. Die damit geöffneten Arbeitsfelder dürfen nicht mit traditioneller Genealogie verwechselt werden. Ihr Themenspektrum ist vielfältig gefächert und schier unerschöpflich: Funktion der Familie in der Vergangenheit, Probleme bikultureller Familien in Geschichte und Gegenwart, überhaupt: der Umgang mit Fremden, ferner: die Relativität der Inzestschranke in historischen Gesellschaften[5], geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustriellen Gesellschaften, Auswirkungen der Agrarrevolution und allgemein sozialer Umbrüche auf die ländliche Familienstruktur, Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten, Gestaltung und Wirkung von Religion und familiärer Frömmigkeit bei ihnen, ganz besonders die Ego-Dokumente aus diesen Kreisen, etwa die Autobiographie der Maria Gremel: „Mit neun Jahren im Dienst. Mein Leben in Stübl und am Bauernhof 1900–1930"[6].

Mitterauer hat diese mitunter recht unbeholfenen, doch aufschlußreichen und auf ihre Weise kostbaren Lebenszeugnisse geradezu als sozial- und kulturhistorische Quellen entdeckt und begonnen, sie systematisch zu sammeln. Mittlerweile sind über 600 derartige Texte archiviert; viele von ihnen durch Mitterauer und seine Mitarbeiter auch zum Druck befördert. Leider gehören sie durchweg in die jüngere Neuzeit und das 20. Jahrhundert, kein einziger ins Mittelalter, mit dessen Erforschung auch Mitterauer seinen wissenschaftlichen Ausgang nahm. Gleichwohl wird man mit aller Vorsicht die Mentalitäten jener traditionalistisch lebenden bäuerlichen Unterschichten – Stichwort: „Für sie gab es immer

[5] *Michael Mitterauer*, Die „Sitten der Magier". Zur Relativität der Inzestschranke in historischen Gesellschaften, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 18 (1988) 13–19.

[6] *Maria Gremel*, Mit neun Jahren im Dienst. Mein Leben im Stübl und am Bauernhof 1900–1930. Mit einem Vorwort von *Michael Mitterauer* (Damit es nicht verloren geht... 1, Wien 1983).

nur die Alm"[7] – zu einer behutsamen Konstruktion älterer Mentalitäten heranziehen dürfen.

Vergleiche über große zeitliche und räumliche Distanzen wurden unabdingbar, eine „weltweit ausholende Gegenüberstellung von Kulturräumen"[8]. Interdisziplinarität hieß nun das Gebot der Stunde. Sie blieb für Mitterauer nicht folgenlose Leerformel. Repräsentanten verschiedenster Fachdisziplinen konnten zur Mitarbeit gewonnen werden: Islamisten, Indologen, Sinologen, Japanologen, Biologen. Pädagogen, Ethnologen, Religions- und Sprachwissenschaftler. Gemeinsam mit dem Freiburger „Institut für Historische Anthropologie" wurden drei große Sammelbände zu „Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung", „Zur Sozialgeschichte der Kindheit" und zu „Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann" vorbereitet und in den Jahren 1985–89 zum Druck gebracht. Besondere Aufmerksamkeit gilt zumal seit der Wende von 1989 dem Vergleich mitteleuropäischer mit südslawischen und ostslawisch-russischen Regionen, realisiert etwa in einer kleinen, aber wegweisenden Studie „Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich"[9]. Derartige Untersuchungen fördern das Verständnis der Anderen und Fremden und mit ihnen auch des Eigenen. Kulturelle Konfliktpotentiale zeichnen sich ab, und zugleich werden Strategien zur Konfliktvermeidung oder Konfliktbewältigung sichtbar und dahin führende Kooperationswege erschlossen.

Parallel zu den erwähnten drei Sammelbänden entstand Mitterauers „Sozialgeschichte der Jugend". Die genealogische Sicht genügte längst nicht mehr, um das kulturelle Generationenproblem zu lösen. „Jugend" war, so erkannte Mitterauer, keine gleichbleibende, gar einheitliche menschliche Universalie. Jede Kultur und jede Epoche definierte oder praktizierte ihre Jugend anders, jede zeitigte eigene Spannungen und Probleme. Stadt und Land, diese und jene Regionen traten auseinander. Die Dauer der Jugend variierte in Geschichte und Gegenwart. Eigentümliche Beschleunigungsprozesse zeichneten sich ab. Der Eintritt etwa des Stimmbruchs diene als Beispiel. „Bei Haydn war es mit 18, bei Schubert mit 16, bei Bruckner mit 15, im 20. Jahrhundert bei vielen schon mit 14 und 13. Anschaulich spiegelt sich in diesen Zahlen das Phänomen der Akzeleration der männlichen Geschlechtsreife in den letzten 200 Jah-

[7] *Barbara Wass*, „Für sie gab es immer nur die Alm...". Aus dem Leben einer Sennerin (Damit es nicht verloren geht... 16, Wien 1988).

[8] *Michael Mitterauer*, Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen (Kulturstudien 15, Wien 1990) 13.

[9] In: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985) 177–204.

ren“[10]. Gesellschaft und Lebensformen, der Umgang mit dem Körper, Verhalten und Habitus, Zivilisation und Kultur traten bei solcher Sicht in neuer Weise hervor.

Die mannigfachen christlichen europäischen Verhältnisse wurden etwa mit der Jugend im Islam oder im Judentum verglichen. Nirgends gab es allgemeine, durch gemeinsame kulturelle Prägung zu identifizierende Generationen, vielmehr eine Vielzahl unterschiedlicher, geradezu „partikularistischer“ (S. 247 ff.), mehr oder weniger überschaubarer Milieus, welche die Lebensformen und Verhaltensweisen der Jugend prägten. Plastisch wird die Darstellung beispielsweise mit dem Blick auf Entstehung und Formen des häuslichen Jugendzimmers (heute ein wichtiger Wirtschaftsfaktor!). Diese Räumlichkeit sah sich in der Studie genauso berücksichtigt wie die Umgangsformen der Jugendlichen miteinander und mit Erwachsenen, wie Sozialdisziplinierung und Revolte. Erst in unserer eigenen Gegenwart vollzog sich eine überregionale, partiell weltweite Ausgleichbewegung in Ost und West, die gleichartige, internationale Jugendstile mit sich brachte.

Der Blick in die Geschichte reißt Perspektiven auf, welche zuvor verdeckte Faktoren und Kräfte in den menschlichen Gesellschaften frühzeitig wahrzunehmen, namhaft zu machen und ihre Dynamik zu erfassen erlauben. Das Anderssein steckte, so ergab sich, in den Details, in den sich Schritt um Schritt verschiebenden Lebensformen und Lebensbedingungen, nicht in den volltönenden Manifesten und Proklamationen, von denen es in der Geschichte nur so wimmelt.

Auch und gerade die Studie über die Namengebung vermag es zu illustrieren. Sie bedient sich erfolgreich des interkulturellen Vergleichs. „Abdallah und Godelive. Zum Status von Frauen und Männern im Spiegel ‚heiliger Namen‘ “ hieß eine parallele Studie, die knapp die Intention auch jenes Buches resümierte[11]. Manch ein Zug der Namengebung einte die drei großen Religionen. Gleichwohl manifestierten sich in der Namengebung kulturell abweichende und trennende Sachverhalte, auch Einschnitte und Brüche. „Kein Problem für Attila und Leila?“ So eine bezeichnende Veröffentlichung Mitterauers. Die Namengebung in bikulturellen Familien erwies sich als recht aufschlußreich für gesellschaftliche und religiöse Spannungen und Konflikte, auch für die Chancen des sozialen Friedens.

[10] *Michael Mitterauer*, Sozialgeschichte der Jugend (Frankfurt a.M. 1986) 14.

[11] In: *Edith Saurer* (Hrsg.), Die Religion der Geschlechter. Historische Aspekte religiöser Mentalitäten (L'homme, Beiheft 1, Wien 1995) 91–98.

Der Blick glitt über weite Räume. Verglichen sahen sich jüdische, griechische und römische Traditionen und ihre Wirkung im lateinischen Westen und byzantinischen Osten, verglichen auch die unterschiedlichen Gewohnheiten indischer und nestorianischer, äthiopischer und koptischer, iroschottischer, angelsächsischer und fränkischer Christen, verglichen endlich Islam und mediterranes Judentum, Mozaraber, theophore und nichttheophore Namen, die Nachbenennung nach Fürsten, Heiligen oder Ahnen und die von all diesen Traditionen gelöste Namengebung unserer eigenen Epoche, wo Ahnen und Heilige nicht mehr zählen, statt dessen exotische Moden und Idole. Der Heiligenhimmel bevölkerte sich in den diversen christlichen Religionen und Konfessionen nicht nur unterschiedlich; auch die Rolle, die den jeweiligen Heiligen im täglichen Leben zugebilligt wurde, orientierte sich immer wieder anders. In den Namen spiegelte sich die Gemeinschaft der Lebenden und der Toten, eine Gemeinschaft, um die sich heute, im Zeitalter der Verdrängung des Todes, niemand mehr sorgt. Und wer gedenkt noch der Schutzmacht des oder der Heiligen, dessen oder deren Namen er seinem Kinde gibt, wie es durch Jahrhunderte für Ost und West, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, bezeugt ist.

Mit dem „Preis des Historischen Kollegs" ausgezeichnet wurde zumal Mitterauers bislang jüngstes Buch „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs"[12]. Europa meint dabei nicht das mehr oder minder willkürliche Konstrukt der Geographen, das vom Atlantik bis zum Ural reicht, vielmehr den „Sozial- und Kulturraum" (S. 12) zumal des ‚romanisch-germanischen Westens', dem der ‚slavische Osten' erst im Laufe der Jahrhunderte zuwuchs. Die für seine Untersuchung relevante Grenze identifiziert Mitterauer, kulturwissenschaftlich ausgerichteter Anthropologe, der er ist, im wesentlichen mit der sog. Hajnal-Linie (S. 72), einer von dem britischen Demographen John Hajnal beschriebenen Scheidelinie im Familien- und Heiratsmuster, die etwa von Triest nach St. Petersburg verläuft. So geht es denn auch nicht um eine allgemeine historiographische Grundlegung „Europas", wie sie unlängst etwa Michael Borgolte in hervorragender Weise vorgelegt hat[13]. Mitterauer hat anderes im Blick.

Mit seinem Buch legt er eine Synthese seines bisherigen Lebenswerkes vor, die Wirtschaft und Gesellschaft, soziale Nöte und Kreativität,

[12] München 2003, 4. Aufl. 2004.

[13] *Michael Borgolte*, Europa entdeckt seine Vielfalt. 1050–1250 (Handbuch der Geschichte Europas 3, Stuttgart 2002).

technischen Fortschritt und traditionalistischen Alltag zusammenführte. Der Autor greift einleitend eine von Max Weber aufgeworfene, doch nicht beantwortete Frage nach der „Verkettung von Umständen" auf, welche die „okzidentale Sonderentwicklung" möglich gemacht hätten, eine Frage, deren Beantwortung Mitterauer auf Wegen sucht, die der amerikanische Physiologe und Evolutionsbiologe Jared Diamond in seinem fulminanten Klassiker „Arm und Reich" gewiesen hat[14]. Schmal im Umfang, gewichtig in seiner Aussage, hilfreich für künftige Urteilsbildung lenkt dieses Europa-Buch die Aufmerksamkeit auf kulturelle Triebkräfte, die gewöhnlich nicht in diesen Zusammenhang gerückt und in einem solchen gewürdigt werden. Mitterauers Antworten auf Webers Frage übersteigen denn auch die europäische Dimension und leiten über zu einer Analyse weltweit wirksamer, historisch bedingter und Künftiges bedingender kultureller Faktoren. Warum Europa, nicht etwa China oder die arabisch-muslimische Welt des Vorderen Orients, die Globalisierung einleiteten, ist freilich eine keineswegs nur die antiquarische Geschichtsforschung angehende Frage.

Der Untertitel des Buches gibt sich bescheiden: „Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs". Tatsächlich wird nicht bloß *ein* Sonderweg, werden vielmehr derer *drei* beschrieben, deren jeder in seinem Anderssein gewürdigt wird. Die Ergebnisse sind einmal mehr durch Vergleich von Ursachen, ihren Verkettungen und deren Wirkungen im Bereich von drei oder vier Kulturen gewonnen: dem westlichen Europa, Byzanz, den Ländern des Islam im Vorderen Orient und China, ein Vergleich, der durch Jahrhunderte hindurch gezogen wird.

Kein verkappter oder historisch verbrämter Eurozentrismus waltet in diesem Buch, schon gar nicht prunkt es mit europäischer, gar westeuropäischer Überheblichkeit. Der Autor zeigt vielmehr an hervorragend ausgewählten Beispielen, welch nachhaltige Wirkungen das systemische Zusammenspiel natürlicher und kultureller Faktoren, scheinbar belangloser Einzelheiten zeitigt und wie Jahrhunderte, gar mehr als ein Jahrtausend tief in der Vergangenheit die heute weltweit als „Clash of Civilizations" wirksamen ökonomischen, sozialen, politischen, produktiven oder in umfassendem Sinne kulturellen Bedingungen begründet sind. So dreht sich auf diesen wenigen hundert Seiten alles um Identifikation und Gewichtung sozialer und kultureller Kräfte, welche die rasant fortschreitende Globalisierung noch heute vorantreiben.

[14] *Jared Diamond*, Guns, Germs, and Steel: The Fates of Human Societies (New York 1997), dt. „Arm und Reich" (Frankfurt 1998).

Max Weber hatte nur pauschal auf die „Verkettung von Umständen" verwiesen, die Europa groß gemacht hätte. Rationalität und kaufmännische Rechenhaftigkeit der Europäer gepaart mit religiösen oder konfessionellen Einflüssen spielten dabei eine maßgebliche Rolle. Diese Faktoren blieben indessen viel zu vage, als daß sie konkrete Orientierung erlaubten. Die „Umstände", die Mitterauer identifizierte und vergleichend analysierte, betreffen Grundnahrungsmittel ebenso wie Gesellschaftsordnung, das Wechselspiel von Herrschaft, Gefolgschaft und Knechtschaft, die divergierenden Chancen divergierender Familien- wie Geschlechtergeschichten, abweichende technische Fertigkeiten wie klimatische Herausforderungen, Differenzen der Kommunikation wie der Medien, dann auch die Entfesselung kultureller Dynamik durch Religion und Kulte, durch Literalisierung und Wissenskultur.

So gelangt Mitterauer zu neuartigen Antworten auf Webers alte Frage. Sie führen weit in das europäische und außereuropäische ‚Frühmittelalter' zurück, weiter als man bisher auch nur entfernt geahnt hat. Damals sind offenbar entscheidende Weichenstellungen eingetreten, die den miteinander verglichenen Zivilisationen die Richtung wiesen und ihnen heute noch zu schaffen machen. Alles Leben wurde davon geprägt und gespeist, Werte und Normen, Verhalten und Urteile, Wissen und Ordnungen. Sie sind somit von unverbrauchter Aktualität für jedes konstruktive Wirtschaftshandeln und eine realistische Politik.

Im einzelnen sind diese Faktorenbündel: die differenzierende und noch heute anhaltende Wirkung der Agrarrevolution des frühen Mittelalters, die weitreichenden, komplexen Konsequenzen der Versorgung mit unterschiedlichen Grundnahrungsmitteln (Roggen im Westen, Naßreis in China, die Erträge des Gartenbaus in den Ländern des Islam), die ehegattenzentrierte Familienstruktur des Westens, die sowohl räumliche wie soziale Mobilität ermöglichenden Gesindeordnungen des Westens im Unterschied zu Diener- oder Sklaventum des nahen und fernen Orients, der scharfe, auf Freiheit gerichtete Dualismus von weltlicher Herrschaft und geistlicher Lenkung, Mittel und Methoden der Massenkommunikation – Predigt, Schriftkultur oder Buchdruck. Dies alles bahnte „Sonderwege", die schließlich im 20. Jahrhundert in die von der europäisch-amerikanischen Zivilisation heraufgeführte Globalisierung mündeten.

Welcher Historiker hätte schon Europas unbestreitbar grandiosen Aufstieg zu einer weltweit normsetzenden Kultur und seine technischen Revolutionen an „Roggen und Hafer", die Nahrung für Mensch und Pferd seit dem früheren Mittelalter, rückgekoppelt? Welcher Chinas seit derselben Epoche einsetzende Rückschrittlichkeit an seinen so erfolgrei-

chen Reisanbau? Reis statt Roggen bedeutete eine kulturelle Weichenstellung, deren Folgen heute weltweit und auf vielen Ebenen, nicht zuletzt in der Politik, zu greifen sind. Mit den anderen „Umstände"-Bündeln, die Mitterauer betrachtet, verhält es sich analog.

Ich bleibe zur Illustration bei dem Beispiel der Nahrung. Der Anbau von Getreide bringt eine Fülle weiterer Aktivitäten mit sich. So erfordert und vereint er unter anderem Ackerbau, Zugtierhaltung (Rind und Pferd), Dreifelderwirtschaft, Wassermühle, Waldwirtschaft, Transportmittel wie Lastwagen und Straße, Speicher und Lagerhäuser und anderes mehr. Der Gartenbau des Vorderen Orients bedarf vor allem einer ausgedehnten Bewässerungstechnik und keiner Mühle; er kann auf Lastwagen verzichten, sich mit Esel, Kamel und Karren begnügen, zeitigt mithin eine völlig andere Infrastruktur und Verteilungstechniken.

Auch der Reis bedarf keiner Mühlen. Obwohl in China die Wassermühle längst vor ihrer Verbreitung in Europa bekannt war, wurde sie dort überflüssig und verschwand tatsächlich mehr oder weniger ganz. Der leichte Reisanbau im Naßfeld (mit Wasserbüffeln) erübrigte nicht nur die Zugtierhaltung, zumal das Pferd; es verschwand ein Stimulus der Agrartechnik (wie Kummet und Wendepflug) und der Militärrevolution (von den schwerbewaffneten Panzerreitern bis hin zur neuzeitlichen Kavallerie). Mit dem Bedarf an Mühlen aber verlor sich ein entscheidendes Moment des technologischen Fortschritts: vertikales Mühlrad, Nockenwelle, Antriebskraft für Getreide-, Öl-, Loh-, Gips-, Farben-, Papier-, Pulver oder Erzmühle, (die schon vor Dampfmaschine und Elektrizität auf eine Art Industrialisierung zuliefen), Antriebskraft auch für die Pumpen und Entwässerungsanlagen im Montanwesen, für Stampf-, Walk- oder Sägemühle, für Hammerwerke und vieles mehr. Die technischen Innovationen des späteren Mittelalters, die sozialen Folgen für Land und Stadt, die Bedingungen für den intellektuellen und technischen Aufbruch der Neuzeit, gleichsam des Schneller, Weiter, Höher, der Griff nach Afrika, Amerika, Asien, die Globalisierung der Interessen – sie alle sind so an die scheinbar harmlose Agrarrevolution des Frühen Mittelalters rückgekoppelt, die ein neues Massennahrungsmittel bereitstellte und zu verarbeiten verlangte, und dies zu einer Zeit, als analoge Kräfte des Islam wegen lähmender Verkettung anders gearteter „Umstände" ruhten und China sich hinter seinen langen Mauern verschanzte.

„Warum Europa?" Dieses Buch ist innovativ durch seinen Perspektivenreichtum, grundlegend durch seine Ergebnisse und notwendig durch seine Aktualität. Es stellt Bedingungen kulturellen Schöpfertums dar, wie solches nicht durch ‚Nabelschau' gefördert wird, vielmehr durch

Neugier, Phantasie und Visionen, durch kulturelle Kooperation, Produktivität und Konstruktivität. Sie aber lassen sich bekanntlich, obgleich sie weite Bereiche wirtschaftenden Handelns, technischer Innovation, sozialer Organisation und Wissenskultur beherrschen, durch keine Macht herbeizwingen; sie entfalten sich eher durch kindgerechte Erziehung, Bildung und Spiel.

Michael Mitterauer beschreibt ihre Geburt aus dem Zusammenspiel zahlreicher, zwar allseits vorhandener, doch allerorts divergierender „Umstände"; er beschreibt sie konzentriert und doch in leicht eingängiger Sprache, nicht zuletzt und höchst vorbildlich für unsere schnellebige, mit jeder Stunde geizenden Gegenwart – auf knappem, jedermann bewältigbarem Raum. Dieses Buch darf als wegweisender Beitrag zu einer veritablen Weltgeschichte gelten, deren Sicht tatsächlich die ganze Erde erfaßt. Daß eine derartige Geschichte immer dringlicher wird, ist evident und bedarf keiner Rechtfertigung. Denn wir lernen aus der Geschichte und, wie ich betonen möchte, nur aus ihr (als der Meisterin aller Erfahrung). Der Mediävist Michael Mitterauer stellte sich dieser Herausforderung, die er einst selbst in die treffende Formel kleidete: „Aneignung der Vergangenheit als Zukunftsentwurf"[15].

[15] In: *Arthur E. Imhof* (Hrsg.), Leben wir zu lange? Die Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren – und die Folgen, Beiträge eines Symposiums vom 27.–29. November 1991 an der Freien Universität Berlin (Köln 1992) 211–224.

Verleihung des Preises durch den Herrn Bundespräsidenten

Horst Köhler

Meine Damen und Herren,
sehr verehrter Herr Professor Mitterauer,

I.

als ich mein Amt im Juli antrat, haben mich die Mitarbeiter im Bundespräsidialamt über Verpflichtungen aufgeklärt, die ein Bundespräsident gewissermaßen „ex officio" hat. Darunter war auch die heutige Verleihung des Preises des Historischen Kollegs.

Ich habe diese Verpflichtung gerne übernommen. Sie gibt mir die Gelegenheit, mit Herrn Professor Michael Mitterauer einen herausragenden Historiker auszuzeichnen. Die Laudatio hat Herr Professor Fried eben gehalten. Ich wage nicht, dem etwas hinzuzufügen. Ich sage nur: Mir hat sie viele Anregungen für eine sehr aktuelle Diskussion gegeben. Lassen Sie mich die Gelegenheit heute nutzen, etwas zur Rolle der Geisteswissenschaften zu sagen.

II.

Ehrlich gesagt, ich freue mich darüber, daß heute über die Naturwissenschaften, vor allem über die Bio-Wissenschaften und die Technikwissenschaften wieder viel mehr gesprochen wird als noch vor einigen Jahren. Gestern, bei der Verleihung des Deutschen Zukunftspreises des Bundespräsidenten, habe auch ich das getan: Ich mußte ein Interview geben, und der Interviewer fragte mich, was denn meine Lieblingsfächer gewesen seien und welche Noten ich in Chemie und Physik gehabt hätte. Meine Antwort: Chemie und Physik habe ich geschafft, aber Geschichte war

mein Lieblingsfach. Das also als meine ganz persönliche Brücke von den Naturwissenschaften zu den Geisteswissenschaften.

Tatsächlich zeichnen sich ja faszinierende Perspektiven durch die Naturwissenschaften, durch die Technikwissenschaften ab. Da entstehen Hoffnungen auf medizinischen Fortschritt. Hoffnungen auf Heilung bislang unheilbarer Krankheiten, auf die Lösung bestehender Probleme in der Arbeitswelt. Diese Hoffnungen, die sich vielfach schon zu konkreten Aussichten verdichten, geben der Wissenschaft und der Forschung Impulse. Das ist gut und richtig. Diese Perspektiven werden mitunter gegen die Geisteswissenschaften ausgespielt, weil sie ihren praktischen Nutzen nicht so eindeutig vor sich hertragen können wie die Naturwissenschaften.

Die Universitäten, die sich dem Wettbewerb untereinander stellen müssen, reagieren auf diese Konkurrenzsituation. Das kann dazu führen – und hat bisweilen auch schon dazu geführt –, daß sie die kleineren geisteswissenschaftlichen Fächer, die so genannten „Orchideen-Fächer", abschaffen und statt dessen mit Studiengängen werben, die viel konkretere Berufsaussichten versprechen. Mit Fächern, von denen jede Frau und jeder Mann auf der Straße sofort sagen kann, „wozu sie gut sind". Wir dürfen aber nicht zu kurz denken.

III.

Die Geisteswissenschaften können in den meisten Fällen nicht auf eine rasche Anwendbarkeit hin optimiert werden. Das sollen sie auch nicht. Im Gegenteil: Sie brauchen Zeit. Sie brauchen gedanklichen Freiraum und Kontinuität. Sie brauchen das, was das Historische Kolleg in der Kaulbach-Villa ihnen bietet.

In meiner Antrittsrede als Bundespräsident habe ich vom „Land der Ideen" gesprochen, als das ich mir unser Land wünsche. Damit meine ich natürlich Forschung, Innovation, angewandte Kreativität bei der Lösung unserer gesellschaftlichen Probleme.

Aber das ist nicht alles, und das kann nicht alles sein. Ich meine mit dem „Land der Ideen" auch die vielen traditionsreichen Universitäten und Forschungsinstitute, die geisteswissenschaftliche Schwerpunkte haben und in manchen Fällen seit mehreren Jahrhunderten pflegen. Ich meine damit Ideen, denen man Unrecht tut, wenn man sie danach bewertet, ob sie unmittelbar bestimmten Zwecken dienen. Ich meine damit

auch die etwa sperrigen Einfälle, die den Vorteil haben, daß sie zum Nachdenken, zum Diskutieren, zum Grübeln anregen.

Damit sie diese Ideen hervorbringen und pflegen können, brauchen Geisteswissenschaftler auch Muße. Nur so können sie geistiges Neuland betreten: jene Felder auf denen man nicht sofort erntet, die sich aber vielfach mit den Jahren als besonders fruchtbar erweisen.

IV.

Ich habe die letzten sechs Jahre im englischsprachigen Ausland verbracht, und da nennt man die Geisteswissenschaften „humanities". Das hat eine schöne Doppelbedeutung, die wir immer im Bewußtsein behalten sollten: In der Einzahl heißt „humanity" eben auch „Humanität", „Menschlichkeit".

Die Aufgaben der Geisteswissenschaften sind seit dem Mittelalter das Verstehen, das Argumentieren und das Unterscheiden. Der letzte Zweck aber besteht darin, unser Leben besser zu machen, und das ist ein zutiefst menschliches Anliegen.

Ich habe neulich einen Satz von Nike Wagner gelesen, und dieser Satz ist mir lange nachgegangen. Nike Wagner, die Leiterin des Weimarer Kunstfestes und Urenkelin von Richard Wagner, war vor Ort, als vor wenigen Wochen in Weimar die Herzogin Anna Amalia Bibliothek brannte, und sie schrieb: „So seltsam das klingen mag, aber der Verlust eines Stückes Kultur verursacht einen ähnlichen Schmerz, wie wenn etwas Lebendiges dahingegangen wäre."

Unsere Kultur, unsere Geschichte lebendig zu halten, das lehren uns die historisch ausgerichteten Geisteswissenschaften. Sie lehren uns, daß Gedanken und Ideen, so alt sie sein mögen, nicht sterben können. Lebendig bleibt Geschichte aber auch dadurch, daß sie natürlich von der Gegenwart her geschrieben wird. Michael Mitterauer hat in eindrucksvoller Weise vorgemacht, wie das gehen kann. Vielleicht war es das, was Lessing meinte, als er forderte: „Die Geschichte soll nicht das Gedächtnis beschweren, sondern den Verstand erleichtern." Diesen Zweck, meine ich, sollten wir alle gelten lassen.

Um aber die Verstandeserleuchtung, die ich mir für uns alle vom Vortrag des Preisträgers erwarte, nicht länger hinauszuzögern, möchte ich jetzt die Verleihung des Preises des Historischen Kollegs vornehmen und deshalb Herrn Professor Mitterauer zu mir bitten.

Vortrag des Preisträgers

Europäische Geschichte in globalem Kontext

Professor Dr. Michael Mitterauer

Herr Bundespräsident,
Herr Ministerpräsident,
lieber Herr Fried,
meine Damen und Herren!

Mein Vorgänger als Preisträger des Historischen Kollegs, Wolfgang Reinhard, hat kürzlich bei einem Gespräch in kleinem Kreise von einer aufschlußreichen Erfahrung berichtet. In Diskussionen zu seinem neuen Buch „Lebensformen Europas" wird er stets zum Thema „Europa" befragt, viel weniger zum Thema „Lebensformen", dem eigentlichen Gegenstand des Werkes. Ich habe persönlich ganz ähnliche Erfahrungen gemacht. In Diskussionen zu meinem Buch „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs" treten häufig sehr schnell aktuelle Fragen der Europäischen Union in den Vordergrund – die Grenzen Europas im Osten, die Zugehörigkeit der Türkei, das Europa der Gegenwart als Wertegemeinschaft. Vielfach führen solche Diskussionen dann weit weg von meinem Ausgangspunkt. Mein Thema sind frühe Entstehungsbedingungen und langfristige Entwicklungslinien des europäischen Sonderwegs im interkulturellen Vergleich, nicht primär aktuelle Probleme der Europapolitik. Sicher besteht zwischen solchen Gegenwartsfragen und historischen Themen der Langzeitentwicklung ein Zusammenhang – genauso wie zu Wolfgang Reinhards „Lebensformen Europas". Europäisches Mittelalter läßt sich aber nicht unmittelbar in politische Handlungsanweisungen umsetzen, obwohl sicher auch Phänomene der „langen Dauer" für die Gegenwart von Bedeutung sind. Ein solcher Zusammenhang ist jedoch meist bloß in stark vermittelter Form gegeben. Es ist verständlich, daß bei öffentlichen Diskussionen aktuelle Europa-Themen besondere Beachtung finden. Und es ist erfreulich, daß sie zu neuen Fragen an die Geschichtswissenschaft führen. Probleme sehe ich in der Reaktion der Wissenschaft. Es gibt sehr unterschiedliche Formen, mit

diesem neuen Interesse an europäischer Geschichte umzugehen. Mit solchen unterschiedlichen Formen des Umgangs mit europäischer Geschichte möchte ich mich heute in sehr geraffter Form befassen. Dabei ist es mir besonders wichtig, daß Europäische Geschichte in einem größeren Bezugsrahmen gesehen wird. Das meine ich mit „Europäische Geschichte in globalem Kontext".

Überblickt man die großen Veröffentlichungen zur Europäischen Geschichte in zeitlicher Abfolge, so lassen sich deutlich verschiedene Wellen unterschiedlicher Intensität der wissenschaftlichen Aktivitäten feststellen. Das gilt genauso für die Einrichtung von Lehrkanzeln, Studiengängen und Forschungsinstituten zur Europäischen Geschichte. Und diese wissenschaftlichen Aktivitäten korrespondieren sehr auffällig mit politischen Europabewegungen. Das gilt schon für die Zwischenkriegszeit, ganz besonders aber für die zweite Jahrhunderthälfte. Nach einem Hoch in der Zeit nach den Römischen Verträgen ließ die Dynamik in den 70er Jahren deutlich nach, wurde dann aber nach der Beseitigung des Eisernen Vorhangs von einer neuen, noch viel stärkeren Aufschwungphase abgelöst. Solche Entsprechungen stimmen nachdenklich: Dient europäische Geschichtsschreibung als Legitimationsideologie für aktuelle Europapolitik? Heinz Duchhardt, der Direktor des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, formuliert dazu vorsichtig: „Wenn der Eindruck nicht täuscht, steht die europäische Geschichtswissenschaft heute in der Gefahr, vor dem Hintergrund eines gewissen öffentlichen Drucks aus dem politischen Raum, der politische Prozesse auch publizistisch abgefedert sehen will, sehr schnell Synthesen auf den Markt zu geben, für die die Zeit eigentlich noch nicht reif ist...". Drastischer drückt sich Ludolf Kuchenbuch, Emeritus für Mittelalterliche Geschichte an der Fernuniversität Hagen, aus: „Der Druck der Öffentlichkeit auf die Agenten der Erinnerungskultur, zu erklären, was es mit der Vergangenheit Europas auf sich habe, ist groß – die Zunft steht vor einem großen gesellschaftlichen Auftrag. Viele Initiativen sind im Gange. Die Gefahr der Ansteckung durch die politischen Skepsis-, besonders aber die Hoffnungsparolen ist groß. Es gibt deutliche Anzeichen einer anpassungswilligen ‚Eurose' bzw. ‚Eurotik' im Historisierungsgeschäft. Eine typische Situation für die Konjunktur von Mythenimport und Mythenkritik." Die Politikwissenschaft liefert zu solchen Zusammenhängen das Stichwort „Identitätspolitik". Geschichte eignet sich als Instrument von Identitätspolitik in vorzüglicher Weise. Das gilt für alle Ebenen – von der akademischen Forschung bis hin zu ihrer Weitervermittlung in Schulunterricht und Medien.

Das Muster einer Geschichte im Dienste politischer Bewegungen ist uns aus der Geschichte der Geschichtsschreibung gut bekannt. Nationalismus und nationale Geschichtsschreibung standen in der Vergangenheit und stehen mancherorts auch noch in der Gegenwart in engem Konnex. Sicher – der politische Zusammenschluß Europas will gerade Nationalismen – und damit auch nationale Geschichtsbilder – überwinden. Das kann aber nicht dadurch gelingen, daß man analoge Zugangsweisen zur Vergangenheit in größerem Rahmen reproduziert. Soll Stolz auf die Europäische Geschichte als Ziel historischer Darstellung den Stolz auf nationale Geschichte ablösen? Zweifellos wird niemand dabei heute noch mit dem Lobpreis „großer" Herrscherpersönlichkeiten oder „großer" Schlachtensiege operieren. Aber steht nicht – mit anderen Mitteln betrieben – ein ähnliches Ziel dahinter, wenn einer der renommiertesten Mittelalter-Historiker Europas „jungen Lesern" die Europäische Geschichte unter folgenden Kapitelüberschriften erzählt: „Die Europäer entdecken die Drehung der Erde und das Planetensystem", „Die Europäer entdecken den Blutkreislauf", „Die Europäer entdecken den Fall des Apfels", „Die Europäer entdecken den Dampfkessel", „Die Europäer erfinden die moderne Chemie", „Die Europäer perfektionieren die Mathematik", „Die Europäer entdecken die Struktur des Universums". Da kann man doch richtig stolz sein auf diese Europäer! Eurozentrismus und Ethnozentrismus liegen in ihrer Zugangsweise zur Vergangenheit nicht weit auseinander. Beide stellen die eigene Großgruppe in den Mittelpunkt. Und auch in den Folgen für gesellschaftliches Bewußtsein und politisches Handeln unterscheiden sie sich nicht grundsätzlich. Historische Europa-Rhetorik in unserem öffentlichen Leben mag auf den ersten Blick harmlos wirken. Sie ist es nicht, weil sie implizit stets auch Haltungen und Einstellungen gegenüber außereuropäischen Regionen unserer Welt beeinflußt. Gerade wo es um die Identitätsbildung junger Menschen geht, scheint es mir wesentlich, eurozentrischen Tendenzen entgegenzuwirken. Das gilt für alle Formen der Vermittlung im Schulunterricht, der Gestaltung von Schulbüchern, der Aus- und Fortbildung von Lehrern etc. Kritisches Engagement der Geschichtswissenschaft ist – meiner Überzeugung nach – auf allen diesen Ebenen heute wieder besonders erforderlich. Unsere Identität als Europäer muß primär aus der Gegenwart kommen. Es wäre um Europa traurig bestellt, wenn Defiziterlebnisse der Gegenwart mit positiv konstruierten Geschichtsbildern ausgeglichen werden müßten.

Idealtypisch – und damit notwendig auch sehr vereinfachend – läßt sich zwischen zwei prinzipiell verschiedenen Zugangsweisen zur Ver-

gangenheit unterscheiden. Sie haben auch für die Europäische Geschichte Geltung. Die erste möchte ich die identifikatorische nennen, d. h. die Identität schaffende – und das mit ganz bestimmter Zielsetzung. Um nicht mißverstanden zu werden: Identität hat immer auch mit Geschichte zu tun. Wenn wir heute hier in der Klangwelt von Wolfgang Amadeus Mozart unsere eigene Kulturtradition lebendig fühlen, so besteht ein starker Bezug zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Allerdings hat das nichts mit Geschichtswissenschaft zu tun. Identifikatorische Geschichtswissenschaft stellt historische Forschung und Lehre in den Dienst einer bestimmten Bewußtseinsbildung in der Gegenwart. Sie betreibt – um den Begriff nochmals zu gebrauchen – Identitätspolitik. Ihr geht es um das Wir-Bewußtsein einer Großgruppe aus ihrer Geschichte, um eine positiv besetzte historische Identität, um ein besonderes Selbstwertgefühl aus dem Wissen um die eigene Vergangenheit. Sie integriert die Gruppe nach innen und grenzt sie damit zugleich nach außen ab – bis hin zur Produktion von Feindbildern. Mit der eigenen Hochbewertung kann die Abwertung des Fremden korrespondieren. Aus der Geschichte unseres Faches kennen wir dafür viele Beispiele. Wesentliche Auswirkungen dieser Zugangsweise liegen auf der emotionalen Ebene. Eine solche Identitätsstiftung auf emotionaler Ebene wird von keiner anderen Humanwissenschaft erwartet – nicht von der Ökonomie, der Soziologie, der Politologie. Sie ist ein Spezifikum der Geschichtswissenschaft. Den Extremfall der Emotionalisierung mit Blick auf die Vergangenheit stellt die Jubelstimmung dar, um die sich das Feiern von Geschichte bei Jubiläen bemüht. Ethno- wie eurozentrische Geschichtswissenschaft gehören zu diesem emotionalisierten, identifikatorischen Typ. Und selbst wenn in der Gegenwart keine Absicht dieser Art besteht, so tradieren doch viele Formen der Darstellung nationaler und europäischer Geschichte ethno- bzw. eurozentrische Geschichtsbilder weiter.

Die zweite Zugangsweise möchte ich die genetisch-interpretative nennen. Bei diesem Ansatz geht es nicht um Emotionen, sondern um rationale Erkenntnisse aus der Vergangenheit. Ziel ist letztlich ein besseres Verstehen von Phänomenen des gesellschaftlichen Lebens aus ihrem Gewordensein – also Aufklärung durch Geschichte. Ohne Einbeziehung der historischen Dimension sind die Gegebenheiten von Politik, Wirtschaft, Kultur etc., die uns heute umgeben, sicher nicht befriedigend zu erklären. Um in diesem Sinn Welt erklärbar zu machen, bedarf es eines ganz anderen Zugangs zur Geschichte, als ihn die identifikatorische Geschichtsdarstellung im Dienste des Wir-Bewußtseins von Großgruppen leistet.

In der Beschäftigung mit Europäischer Geschichte hat dieser zweite Typus in den letzten Jahrzehnten eine wichtige Rolle erlangt. Es sei das am Beispiel der Historischen Familienforschung erläutert. Ich wähle sie als Beispiel, weil ich den Weg dieser historischen Teildisziplin von Anfang an mitgegangen bin, weil ich um die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen zu wissen glaube, weil ich die Relevanz der Forschungsergebnisse für die Gesellschaft einzuschätzen vermag. Arbeit auf dem Gebiet der Sozialgeschichte der Familie bedeutete für mich das entscheidende Schlüsselerlebnis auf dem Weg zu einer sinnhaften historischen Tätigkeit in Forschung und Lehre. Und diese Erfahrung teile ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen.

Seit den sechziger Jahren haben verschiedene Forschergruppen durch Projekte, Konferenzen und Publikationen die Basis für eine europaweit vergleichende Erforschung europäischer Familienverhältnisse in der Vergangenheit gelegt. Heute kann man diesbezüglich von einer wohletablierten historischen Teildisziplin sprechen. Die in ganz Europa mit analogen Fragestellungen und analogen Methoden durchgeführten Studien lassen allgemeine Aussagen über spezifisch europäische Familienphänomene zu. Das viel diskutierte „European marriage pattern" mit seinem hohen Heiratsalter und seinen hohen Ledigenzahlen westlich der Linie St. Petersburg-Triest wäre beispielsweise in diesem Zusammenhang zu nennen. Besonderes Selbstwertgefühl der Europäer läßt sich aus solchen Forschungsergebnissen kaum gewinnen. Sollte man vielleicht auf die durch das hohe Heiratsalter bedingte hohe Zahl von unehelichen Kindern besonders stolz sein? Um einen solchen Bezug zur Vergangenheit ging es der Familienforschung damals gar nicht. Das historische Interesse war in ganz anderer Weise gesellschaftlich motiviert. Nicht zeitgleich verlaufende Europabewegungen auf politischer Ebene haben den Anstoß zur Beschäftigung mit europäischen Familienverhältnissen der Vergangenheit gegeben, sondern aktuelle Prozesse des Wandels der Familie. Es steht außer Frage, daß die enorme Dynamik der Historischen Familienforschung seit den sechziger Jahren mit Veränderungen der Familie in dieser Zeit zusammenhängt: mit abnehmenden Kinderzahlen – Stichwort „Vom Baby-Boom zum Pillenknick" –, mit zunehmender Scheidungshäufigkeit, mit ansteigender Lebenserwartung, mit sich verändernden Geschlechterrollen, mit der Diskussion um alternative Lebensformen zu überkommenen Familienverhältnissen etc. Ähnliches ließe sich für andere neue Themenfelder der Geschichtswissenschaft feststellen, die in den letzten Jahrzehnten europaweit an Bedeutung gewonnen haben und die in europäischem Rahmen auf vergleichender Ba-

sis betrieben werden – für die Geschlechtergeschichte, für die Umweltgeschichte, für die Geschichte der Migration. Letztlich ging und geht es bei allen diesen neuen Forschungsbereichen nicht um Europa, sondern um ein besseres Verständnis von aktuellen gesellschaftlichen Problemfeldern aus ihrem historischen Gewordensein.

Daß alle diese genetisch-interpretativen Zugangsweisen so stark dem räumlichen Rahmen Europa verbunden blieben, hat keine theoretischen Gründe, sondern war und ist ausschließlich durch praktische Probleme der Machbarkeit bestimmt. Schon innerhalb des Kontinents sind vergleichenden Studien in vieler Hinsicht Grenzen gesetzt – durch Sprachkenntnisse, durch Schwierigkeiten des Zugangs zur Spezialliteratur, durch mangelnde Vertrautheit mit dem historischen Kontext des Untersuchungsgegenstands in anderen europäischen Regionen. Erst recht gilt das in größerem räumlichen Rahmen. Nur ausnahmsweise gelang es, den komparativen Ansatz über Europa hinaus auszuweiten. Die Historische Familienforschung ist dafür ein gutes Beispiel. Schon in den Pionierstudien wurde etwa hier Japan mit einbezogen. Aus meinen eigenen Arbeiten ist mir die Schwierigkeit voll bewußt, die ein über Europa hinausgehender Vergleich mit sich bringt. Ein Beispiel: Als ich im westlichen Balkanraum Hinweise auf verchristlichte Formen von Ahnenkult gefunden zu haben glaubte, habe ich lange gezögert, Zusammenhänge mit außereuropäischen Formen des Ahnenkults herzustellen. Erst eine Vortragsreise nach Japan und Taiwan sowie dort mit Kollegen geführte Gespräche haben mir genügend Selbstvertrauen gegeben, darüber zu publizieren. Es gilt viel Angst zu überwinden, viel Zusätzliches zu lernen, um sich auf solche Vergleiche einzulassen. Aber der Aufwand lohnt sich. Wir können aus einer interkulturell vergleichenden Historischen Familienforschung eine Menge lernen: Wir können etwa die spezifische Bevölkerungsentwicklung in Indien besser verstehen, wenn wir um die religiöse Bedeutung von Söhnegeburten wissen – mit Wurzeln, die weit in frühe Zeiten zurückreichen. Wir können archaische Muster der Familienehre in Anatolien in ihrem Kontrast zu europäischen Verhältnissen besser begreifen – ein Problemfeld, mit dem sich die EU bei den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschäftigen müssen wird. Wir können verstehen, warum – anders als in Europa – die Scheidungszahlen in manchen Regionen der Welt sinken – etwa im islamisch-arabischen Raum oder in Japan. Sicher wird das Problem der Machbarkeit auch weiterhin eine Konzentration vergleichender Studien auf den europäischen Raum begünstigen. Und es ist für eine europäische Geschichtsschreibung der Zukunft schon viel gewonnen, wenn es gelingt, den innereuro-

päischen Vergleich stärker auszubauen. Vom grundsätzlichen Erkenntnisinteresse her gibt es allerdings für den von aktuellen Fragestellungen ausgehenden genetisch-interpretativen Ansatz keine kulturräumlichen Grenzen. Im Gegenteil – er kann durch deren Überschreiten nur gewinnen. Europa tritt dann zurück. Der globale Kontext bekommt größere Bedeutung. Und im Zeitalter der Globalisierung wird dieser weitere räumliche Bezug auch für die Geschichtswissenschaft zunehmend erforderlich sein.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß in Europa derzeit mehr über Europäische Geschichte geforscht, geschrieben, diskutiert wird als über Globalgeschichte. Sowohl auf der Ebene von wissenschaftlichen Publikationen als auch der von wissenschaftlichen Einrichtungen ist das Gefälle eindeutig. Geht das Interesse an Europa zulasten globaler Perspektiven? In der Geschichtswissenschaft? Vielleicht darüber hinaus im gesellschaftlichen Bewußtsein generell? Europäische Geschichte und Globalgeschichte stehen zueinander nicht in einem reziproken Verhältnis. Die Zunahme der einen hat nicht notwendig eine Abnahme der anderen zur Folge. Von den verschiedenen Wellen intensiverer Beschäftigung mit Europäischer Geschichte wurde festgestellt, daß sie mit der Intensität politischer Integrationsbewegungen korrespondieren. Gibt es in Europa politische Bewegungen, die eine über den Kontinent hinausgehende Solidarität zum Ziel haben? In welcher Intensität wirken solche Bewegungen? In welcher Weise beeinflussen sie die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Vergangenheit?

Der Begriff „Globalgeschichte" ist wissenschaftlich jung. Er wird oft gleichbedeutend mit der älteren „Weltgeschichte" bzw. der zunehmend aus der Mode kommenden „Universalgeschichte" gebraucht, mitunter aber auch mit spezifischen Konnotationen. So kann er für eine betont nicht-eurozentrische Geschichtsbetrachtung stehen. Manchmal wird er für die Vorgeschichte aktueller Prozesse der Globalisierung verwendet. In diesem Verständnis bezieht er sich auf die Entstehung und Ausbreitung weltweiter Systemzusammenhänge – also auf Weltgeschichte als globale Interaktionsgeschichte. Für Zeiten vor solchen Prozessen weltweiter Vernetzung, durchaus aber auch parallel zu ihnen ist Weltgeschichte als interkulturell vergleichende Zugangsweise möglich – etwa im Sinne der angesprochenen Beispiele einer genetisch-interpretativen Behandlung aktueller Themen wie Familie, Umwelt, Migration etc. Es spricht nichts dagegen, auch diese Form einer auf spezielle Themen zentrierten interkulturell vergleichenden Geschichte als „Globalgeschichte" oder zumindest als „Geschichte in globalem Kontext" zu charakterisieren.

Eine Fragestellung der Europäischen Geschichte scheint in besonderer Weise geeignet, die spezifische Geschichte dieses Kulturraums mit globalgeschichtlichen Perspektiven zu verbinden. Gemeint ist die Frage nach den historischen Bedingungen, unter denen es zur charakteristischen Sonderentwicklung Europas gekommen ist. Das Thema beschäftigt nicht nur die Geschichtswissenschaft, ebenso die Geschichtssoziologie, die Nationalökonomie, die Sozialanthropologie sowie die so genannten „area studies". Es wurde und wird unter verschiedenen Etiketten diskutiert. Max Weber, den diese Frage sehr früh und besonders intensiv beschäftigt hat, sprach von der „okzidentalen Sonderentwicklung". In der englischsprachigen Literatur ist häufig von „The rise of the West" die Rede. Eine Publikation unter dem Titel „The European Miracle" hat die Debatte besonders stimuliert. Mit dem Begriff „okzidentale Ausnahmeentwicklung" wird in der neueren Literatur wieder an die Terminologie Max Webers angeknüpft. Aber auch der Titel „Der europäische Sonderweg" – durch die Parallele zum „deutschen Sonderweg" nicht ohne Probleme – findet sich in der neueren Literatur. Er trifft den angesprochenen Sachverhalt präzise. Deshalb habe ich mich im Titel meines Buches „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs" dieser Terminologie in einer weicheren Form angeschlossen.

Aus globalgeschichtlicher Perspektive bringt die Frage nach Erscheinungen und Ursachen des europäischen Sonderwegs den Blick auf alternative Phänomene ein: anders organisierte Religionsgemeinschaften, anders strukturierte Familienformen, anders gestaltete Herrschaftsordnungen, andere Formen der Kommunikation in Wort, Bild und Schrift. Vergleiche zwischen solchen unterschiedlichen Mustern müssen keineswegs weltweit angelegt sein. Mitunter macht schon eine zwei- oder dreiseitige Gegenüberstellung – etwa mit dem islamischen Raum, mit China, mit Japan – spezifisch Europäisches bewußt. Für die Bedeutung des Buchdrucks etwa habe ich das in einer Gegenüberstellung von China, Europa und dem islamischen Raum versucht. Und ich glaube, daß sich manche gesellschaftlichen Erscheinungen in der Türkei heute aus der – letztlich religiös bedingten – enormen Verzögerung in der Übernahme dieser Technik im Osmanischen Reich erklären lassen. Die Einbeziehung globaler Perspektiven wird durch solche begrenzte Vergleiche thematisch überschaubar und arbeitstechnisch bewältigbar. Sicher besteht dabei die Gefahr, Erscheinungen außereuropäischer Kulturen zur bloßen Kontrastfolie von europäischen zu degradieren. Aber vergleichende Forschung bedarf der Arbeit mit Differenzen. Und wo der Vergleich nicht mit Wertungen verbunden ist, bringt er für beide Seiten Gewinn. Es kön-

nen aus Unterschieden gegenüber dem europäischen Sonderweg auch für die Geschichte Japans, Chinas, des islamischen Raums wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Mehr Wissen um die Vergangenheit außereuropäischer Kulturräume aus einer vergleichenden Perspektive kann zu mehr Verständnis für sie in der Gegenwart beitragen.

Europäische Geschichte unter dem Stichwort „Sonderweg" oder „Ausnahmeentwicklung" zu konzipieren, läßt die Gefahr des Eurozentrismus auch bei einer genetisch-interpretativen Zugangsweise aufkommen. Ist man nicht historisch besonders bedeutsam, wenn man einen „Sonderweg" gegangen ist, wenn man eine „Ausnahmeentwicklung" durchlebt hat? Findet nicht eine so konzipierte Europäische Geschichte unter anderem Vorzeichen zu genau jenem übersteigerten Selbstwertgefühl, das der traditionellen Nationalgeschichte zum Vorwurf gemacht wird? Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß prinzipiell jeder historisch gewachsene Kulturraum auf seinen spezifischen „Sonderweg" zurückblicken kann. Der europäische Sonderweg stellt – so betrachtet – nur einen von vielen dar. Unterschiede zwischen solchen Sonderwegen zu untersuchen, ist sicher noch kein Zeichen von Überheblichkeit. Man wird aber noch einen Schritt weiter gehen können. Europa war und ist Ausgangspunkt maßgeblicher Prozesse der Modernisierung. Solche Prozesse haben weit über Europa hinaus prägend gewirkt – mit positiven, durchaus aber auch mit sehr negativen Folgen für andere Kulturräume. Die Feststellung des Sachverhalts dieser prägenden Wirkung Europas bedeutet noch nicht Eurozentrismus. Eurozentrismus ist erst ein Bewußtsein der Überlegenheit, das sich auf diesen Sachverhalt beruft. Der Versuch, jede Beschäftigung mit Europas Sonderweg von vornherein als Eurozentrismus zu denunzieren, übersieht diesen Unterschied.

Als ein Sonderweg unter vielen, darüber hinaus aber auch als ein Sonderweg mit besonders nachhaltiger Wirkung auf Prozesse der Globalisierung ist der europäische Sonderweg sicher ein wesentliches Thema der europäischen Geschichtsschreibung. Es geht dabei nicht nur darum, seine Entwicklung darzustellen, sondern auch seine Ursachen zu erforschen. Dazu bedarf es des Vergleichs – des Vergleichs innerhalb des Kulturraums, vor allem aber über ihn hinausgehend in globalem Kontext. Die klassischen Zugangsweisen der Komparatistik sind damit herausgefordert – gleichgültig welcher Richtung man sie zuordnet: der „Geschichtssoziologie", der „Historischen Sozialwissenschaft", der „Historischen Anthropologie". Gerade die Historische Anthropologie hat eine starke Tradition des interkulturellen Vergleichs zwischen verschiedenen „area studies". Es ist wohl kein Zufall, daß in der Beschäftigung mit Ten-

denzen der europäischen Historiographie neuerdings Bezeichnungen auftreten, die denen der „area studies" analog konzipiert sind. Von „Europäistik" ist in diesem Zusammenhang die Rede, ebenso von „Okzidentalistik" in Analogie zur „Orientalistik". Vielleicht deuten diese neuen Bezeichnungen eine neue Perspektive im Umgang mit Europäischer Geschichte an: den kühlen, distanzierten Blick gleichsam von außen, wie wir ihn im Umgang mit außereuropäischer Geschichte gewohnt sind. Für eine Europäische Geschichte in globalem Kontext wäre das eine gute Grundlage.

Wo es um die wissenschaftliche Analyse eines Themas in der Vergangenheit geht, ist dieser kühle, distanzierte Blick notwendig. Wie die Ökonomie, die Soziologie, die Anthropologie ist auch die Geschichtswissenschaft ein höchst rationales Geschäft. Das heißt aber nicht, daß wir ohne innere Anteilnahme, ohne Betroffenheit, ohne Engagement an sie herangehen müßten. Mir persönlich ist das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Erlebnisweisen im Rahmen der Historischen Familienforschung sehr bewußt geworden. Hier ging es in vieler Hinsicht um brennend aktuelle Fragen, zu denen die Analyse vergangener Familienverhältnisse viel beitragen konnte. Wenn wir uns als Wissenschaftler auf solche Fragen einlassen, ist eines sicher: Unser Engagement gilt nicht einer weit zurückliegenden Vergangenheit. Diese Vergangenheit ist nur unser Untersuchungsfeld. Unser Engagement gilt den Problemen unserer Gegenwart.

Kollegvorträge

Michael Toch

Das Gold der Juden – Mittelalter und Neuzeit

Barabas, die Hauptfigur in Christopher Marlowes Theaterstück „The Jew of Malta" (Uraufführung in London 1591), ist eine gänzlich unsympathische Figur, weit mehr als Shylock (1596–1598), dessen literarischen Vorläufer er darstellt. Nicht die psychologische Gestaltung soll uns jedoch beschäftigen, sondern ein technisches Detail der Handlung. Nachdem der Statthalter Maltas den Besitz des Juden Barabas beschlagnahmen läßt, sinnt dieser, wie er dennoch an sein Gold und seine Juwelen kommen könnte. Diese hatte er nämlich in seinem Haus versteckt, das jedoch unterdessen beschlagnahmt und zu einem Frauenkloster umgewidmet wurde (1. Akt, 2. Szene). Den geheimen Ort teilt Barabas seiner Tochter Abigall mit, die er als Nonne zum Versteck schicken will. Daß der Autor dieses gerade mit einem Kreuz markieren läßt, ist ein weiteres Zeichen dafür, daß nunmehr genau dreihundert Jahre nach ihrer Vertreibung aus England Sitten und Gebräuche der Juden gänzlich unbekannt waren, was jedoch kein Hindernis für ihre andauernde literarische Instrumentalisierung darstellen sollte[1]:

Barabas: Ten thousand Portagues, besides great Perles,
Rich costly Jewels, and Stones infinite,
Fearing the worst of this before it fell,
I closely hid.
Abigall: Where father?
Barabas: in my house my girle.
There have I hid close underneath the plancke
That runs along the upper chamber floore,
The gold and Jewels which I kept for thee.
The boord is marked thus † that covers it.

Fiktion oder Fakt? War das Gold der Juden verbürgte Tatsache, reine Erfindung, oder, wie so oft, etwas dazwischen? Unser Weg führt zuerst zum empirisch faßbaren Gold, dem Inventar der archäologisch gehobenen

[1] *Roma Gill* (Hrsg.), The Complete Works of Christopher Marlowe. Volume IV: The Jew of Malta (Oxford 1995) I.ii, 17, 19, 20.

Schatzfunde. Dies bietet die Gelegenheit, auch eine wesentliche methodische Schwierigkeit herauszuarbeiten: Wie kann ein versteckter Schatz als jüdisch identifiziert werden? Ist es statthaft, beinahe jeden Fund aus dem Mittelalter mit Juden und Judenverfolgung in Verbindung zu bringen, wie es auch namhafte Numismatiker und Historiker ohne große Hemmungen tun[2]? Ein zweiter Schritt führt zu den Schriftquellen. Mit ihnen und den Sachquellen wenden wir uns der Frage zu, was von Juden verborgen wurde, wie sie mit verborgenen Schätzen umgingen, und wie verbreitet das Verbergen von Kostbarkeiten tatsächlich war. Dahinter steht die Frage, ob sich hier signifikante Unterschiede zwischen Juden und Nichtjuden ausmachen lassen: Gab es ein Gold der Juden? Wir beenden mit einem Ausflug in die Literatur, der eine Sicht in die Neuzeit verschaffen soll.

I.

In Erfurt wurde 1998 in der Mauer eines Steinkellers Folgendes gefunden: 3140 Silbermünzen des 13. bis 14. Jahrhunderts, der größte Teil davon französische Turnosen, die jüngsten Münzen geprägt ab 1328; 14 gestempelte Silberbarren; eine Menge Silbergeschirr und Schmuck, darunter Ringe und Brautgürtel[3]. Bemerkenswert ist ein goldener Ring mit dem hebräischen Glückwunsch *Mazal Tov*. Die Fundstelle liegt auf einem Areal nahe dem Standort der spätmittelalterlichen Synagoge, in der Gegend zwischen Krämerbrücke, Fischmarkt und Michaeliskirche, wo vor 1349 die meisten Erfurter Juden lebten. Ring und Fundort erweisen den Besitzer des Schatzes eindeutig als Juden. Auf Grund jüngster Forschungen von Reinhold Ruf aus Trier können wir sogar eine grobe Identifizierung wagen. An der Fundstelle scheint ein französischer Jude gelebt zu haben, einer von jenen, die sich im Gefolge der Ausweisung aus

[2] Z.B. *Peter Berghaus*, Der mittelalterliche Goldschatzfund aus Limburg/Lahn, in: Nassauische Annalen 72 (1961) 31–46, hier 40–41; *Hans-Ulrich Geiger*, Vivilin, der Jude, und das Gold als Zahlungsmittel im mittelalterlichen Bern, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 58 (2001) 245–258, hier 252; *Wolfgang Schmid*, Die Jagd nach dem verborgenen Schatz. Ein Schlüsselmotiv für die Geschichte des Mittelalters?, in: Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft. Festgabe für Franz Irsigler zum 60. Geburtstag, hrsg. von *Dietrich Ebeling* u. a. (Trier 2001) 347–400, hier 382.

[3] Es liegt noch keine abgeschlossene wissenschaftliche Auswertung des Fundes vor. Ich danke für Auskünfte und die Überlassung von Abbildungen der Thüringer Allgemeinen Zeitung, der Bearbeiterin der Schmuckstücke Frau Maria Stürzebecher, Weimar, und Herrn Reinhold Ruf, Trier.

Bild 1: Erfurt, Teil des Fundes, Gefäß und Inhalt

Bild 2: Erfurt, goldener Ring mit hebräischer Beschriftung

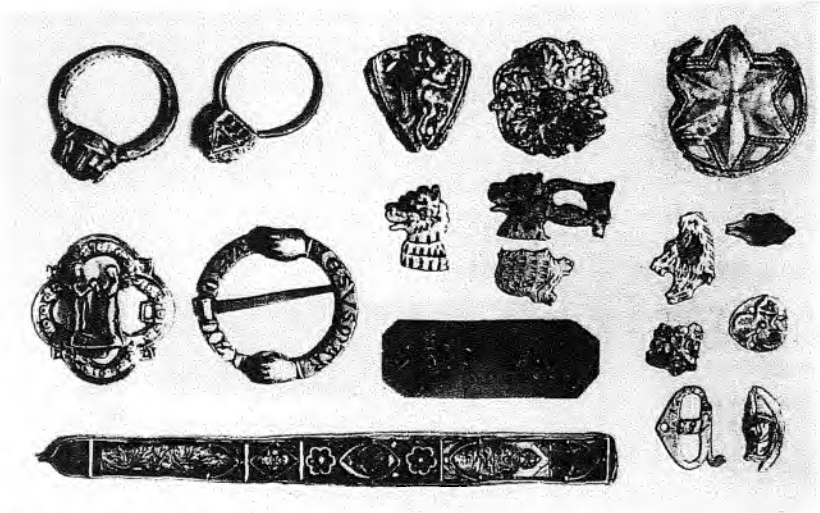

Bild 3: Schatz von Weißenfels

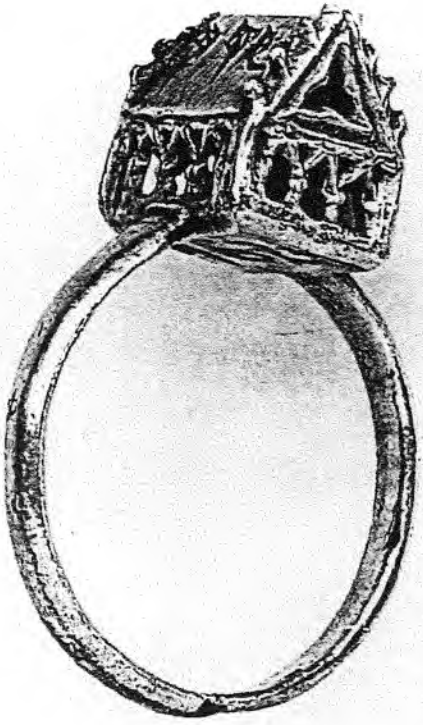

Bild 4: Weißenfels, goldener Ring mit hebräischer Beschriftung

dem Königreich Frankreich 1306 in Erfurt niedergelassen und dort auch Grundbesitz erworben hatten[4]. Dies würde den hohen Anteil von französischen Turnosen im Schatzfund erklären. Die zahlreichen Schmuckstücke und Barren lassen vielleicht eine Verbindung zum Goldschmiedehandwerk vermuten.

In Colmar wurde 1863 in der Mauer eines Privathauses ein Schatz gefunden, der Folgendes enthielt[5]: 384 Silbermünzen, eine Goldmünze, Silbergeschirr, Silber- und Goldschmuck, darunter zwei Gürtel und 15 Ringe. Auch hier war ein Ring hebräisch mit *Mazal Tov* beschriftet. Die Münzen ergeben ein Verbergungsdatum um 1348/49. Der Fundort war ein Eckhaus an der rue Weinemer und der rue Berthe-Molly (früher Judengasse). Nach beiden Merkmalen, Anwesenheit eines eindeutig jüdischen Elements und Fundort, gehörte auch der Colmarer Schatz sicherlich einem Juden.

Erfurt und Colmar waren im Hoch- und Spätmittelalter wichtige jüdische Gemeinden. Nicht so Weißenfels/Saale in Sachsen, von dessen Juden nichts als die Tatsache einer Verfolgung um 1350 überliefert ist[6]. Und doch hat man auch dort, unter nur fragmentarisch überlieferten Fundumständen, im Jahr 1826 einen Schatz gehoben[7]. Wenn er Münzen eingeschlossen haben soll, wie dies zumeist der Fall ist, sind solche nicht überliefert. Bekannt sind allein die Schmuckstücke, die den Fund grob auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datieren. Unter dem Schmuck war ein weiterer hebräisch beschrifteter Ring.

Dies sind die drei eindeutig Juden zuzuordnenden Schatzfunde aus dem mittelalterlichen Deutschland (die Franzosen mögen die Annektierung Colmars verzeihen). In den ersten zwei Fällen dürfte das Vergraben tatsächlich vor dem Hintergrund der Pestverfolgungen der Schicksalsjahre 1348–1350 zu sehen sein. Für den Weißenfelser Schatz ist dies keineswegs zwingend. Gemeinsam ist allen drei Funden der Ring mit dem hebräischen Glückwunsch *Mazal Tov*, wie auch dessen künstlerische

[4] Mitteilung von Reinhold Ruf, Universität Trier, Institut für Geschichte der Juden.

[5] *Catherine Leroy*, La découverte du trésor de Colmar, in: Le trésor de Colmar, publié à l'occasion de l'exposition présentée au musée d'Unterlinden, Colmar, 29 mai-26 septembre 1999 (Paris, Colmar 1999) 12–17; *Elisabeth Taburet-Delahaye*, Les bijoux du trésor de Colmar, ibid., 19–55.

[6] Germania Judaica II, hrsg. v. *Zvi Avneri* (Tübingen 1968) 874–875.

[7] Eine schriftliche Anfrage an die Staatliche Galerie Moritzburg, Halle, der Besitzerin des Weißenfelser Schatzes, blieb unbeantwortet. Siehe jedoch *Catherine Leroy*, La découverte du trésor de Colmar (wie Anm. 5) 16. Nicht zugänglich war mir *M. Sauerlandt*, Ein Schmuckfund aus Weissenfels vom Anfang des 14. Jahrhunderts, in: Cicerone XI (1919) 520.

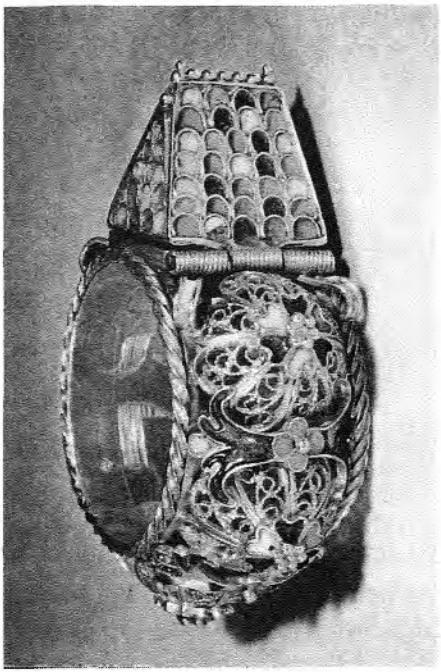

Bild 5: Ring mit innerer hebräischer Beschriftung, Italien, 16. Jahrhundert, Sammlung Cluny

Bild 6: Ringe, Italien oder Deutschland, Victoria and Albert Museum
▽

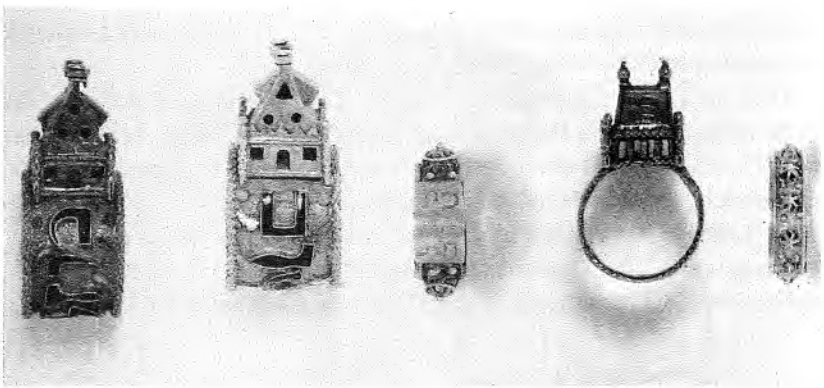

Ausgestaltung mit einem haus- oder turmförmigen Aufbau. Damit gehören die Ringe einer sehr spezifischen Gattung an, von der sie die frühesten mir bekannten Exemplare aus Europa darstellen. Zur Veranschaulichung einige spätere Beispiele aus Deutschland und hauptsächlich aus Italien, wo in der Frühneuzeit das jüdische Kleinkunsthandwerk blühte.

Es ist nach jüdischem Brauch verpönt, den gewöhnlichen Ehering mit Edelsteinen oder Goldschmiedarbeit zu verzieren, erlaubt ist allein der

glatte Ring. Das liegt einer Meinung nach, es gibt auch andere, im altertümlichen Brauch des Brautkaufs, der im Laufe der Zeit auf die Übergabe eines Ringes beschränkt wurde, der leicht in seinem Wert evaluierbar und deshalb ohne Ausschmückung sein sollte. Unsere Kostbarkeiten sind aber reich verziert, große und schwere Stücke und keineswegs geeignet zum tagtäglichen Tragen als Ehering am Finger. Jüdische Frauen trugen sie vielleicht an einer Halskette, wie in dem angeblichen Portrait der Glückel von Hameln (1646–1724), der ersten Verfasserin einer Autobiographie in Deutschland. Das aus dem Jahr 1925 stammende, heute nur als Photographie erhaltene Bild stellt in Wirklichkeit Bertha Pappenheim dar (1859–1936), die sich als ihre entfernte Verwandte abbilden ließ. Bertha Pappenheim hat sich mit der Herausgabe der Erinnerungen der Glückel und anderer Werke der jiddischen Frauenliteratur der Frühneuzeit große Verdienste erworben. Sie ist auch als Anna O. des Sigmund Freud bekannt und war zu ihrer Zeit eine der wichtigsten Vorkämpferinnen für die Rechte von Frauen und Kindern[8].

Unsere Ringe sind, so vermuten die Fachleute, nicht Eheringe, sondern festliche Verlobungs- oder Hochzeitsringe, die bei der Zeremonie überreicht wurden (siehe Bild 8). Auch die Ausgestaltung gibt der kunstgeschichtlichen Interpretation manche Rätsel auf. So wird der haus- oder turmförmige Aufbau am überzeugendsten als Miniaturmodell des Jerusalemer Tempels gedeutet. Damit fügt sich unser Ring in ein Brauchtum ein, das die Trauer um die Tempelzerstörung auch in die Hochzeitsfreude einbrachte. Das besser bekannte Zertreten eines Trinkglases hat ja denselben Zweck der Erinnerung. Eine andere Deutung sieht im Ringgebäude eine Abbildung der Synagoge oder der neugegründeten Familie. Daneben mag es auch als Gefäß für wohlriechende Kräuter gedient haben, lassen sich ja nicht wenige dieser Ringaufbauten aufklappen[9].

Gäbe es nicht den hebräisch beschrifteten und mit Ikonographie befrachteten zeremoniellen Ring, so wäre die Identifizierung der Schatzfunde von Erfurt, Colmar und Weißenfels keineswegs eindeutig gesichert. Das Problem mögen einige weitere Funde beleuchten. 1978 wurde in Salzburg im Haus Judengasse 10, im Bereich eines erdgeschossigen

[8] Siehe *Manfred Berger*, Pappenheim, Bertha, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band XXI (2003) Spalten 1114–1133.

[9] Zusammenfassung der Meinungen bei: *Israel Abrahams*, Jewish Life in the Middle Ages (Philadelphia 1896/1993) 180–184, und zuletzt bei *Daniel Sperber*, Customs of Israel, part 4 (Jerusalem 1995) 143–149 (hebräisch; ich danke Frau Prof. E. Ravel, Jerusalem, die mich auf letzteres hinwies).

Bild 7: Angebliches Bildnis der Glückel von Hameln (1646–1724), eigentlich der Bertha Pappenheim (1859–1936)

Bild 8: Ketubah (Heiratsvertrag), Krems, Österreich, 1392

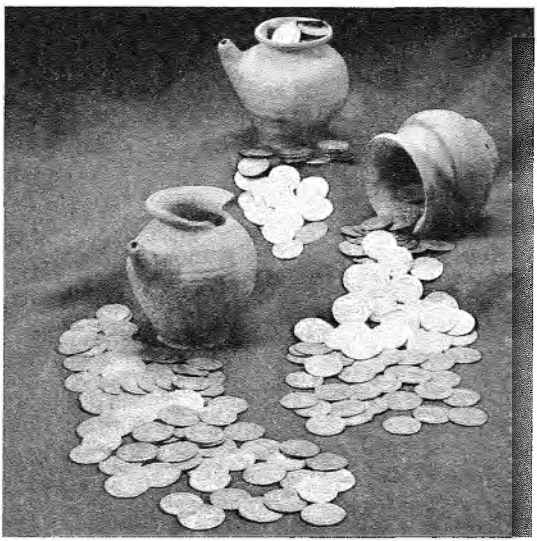

Bild 9: Münzfund und Behälter, Neupfarrplatz, Regensburg

Geschäftslokales, ein Schatzkomplex gefunden[10]. Der Fundort liegt im Siedlungsgebiet der Juden vor und nach 1349. Als Behälter hatte ein großer Topf aus dunkelbraunem Ton gedient. Beim Vergraben hat man einen rund 30 cm unter dem heutigen Niveau befindlichen Estrichboden durchschlagen, das Gefäß ruhte auf einem weiteren Mörtelboden in rund 60 cm Tiefe. Der Fund bestand aus nicht weniger als 28000 Silberpfennigen aus Salzburg, Österreich und Süddeutschland, sowie einer kleinen Zahl von Groschen aus Frankreich, Venedig und Serbien. Dazu kamen noch zahlreiche Gürtelbeschläge aus Silber, die von mindestens zwei Gürtelgarnituren stammen, und drei Gewandschließen. Die Datierung der Münzen (bis 1293) ergibt eine Vergrabungszeit um 1290/1300. Als Hintergrund nimmt man eine politische Krise in der Regierung des Erzstifts Salzburg 1290 an, die ein Klima der Unsicherheit schuf. Im Jahr 1996 wurden in Regensburg bei den Ausgrabungen auf dem Neupfarrplatz in einem Haus des mittelalterlichen jüdischen Viertels insgesamt 624 Goldmünzen gefunden[11]. Der Schatz wurde in drei Keramikgefäßen

[10] *Bernhard Koch*, Ein mittelalterlicher Münzschatz aus der Stadt Salzburg, in: Numismatische Zeitschrift 93 (1979) 45–53, hier 45.

[11] Tiefen Dank schulde ich Frau Marianne Schmidt, Kuratorin, document Neupfarrplatz, Amt für Archiv und Denkmalpflege, Stadt Regensburg, auch für die Überlassung von Bildmaterial und der schriftlichen Grabungsauswertung: *Museen der Stadt Regensburg* (Hrsg.), Der Goldschatz vom Neupfarrplatz (Regensburg 1997) 1–15.

in einer dunklen Kellerecke ca. 30 cm tief in den Lehmfußboden vergraben. Die jüngste Münze war prägefrisch in das Gefäß gekommen, sie ist nach 1387 entstanden Es wird angenommen, daß die Deponierung im Zusammenhang mit der Belagerung Regensburgs durch die bayerischen Herzöge im Städtekrieg ab dem Sommer 1388 steht, also auch hier eine Krise, die keineswegs nur Juden betraf.

Vom gleichen Neupfarrplatz, dem mittelalterlichen Zentrum des Regensburger Judenviertels, ist noch zu berichten, daß dort 1913 beim Abbruch eines Hauses 55 Goldgulden gefunden wurden, die ebenfalls im Jahr 1388 versteckt wurden. Im Jahr 1512 fand ein Maurergesell beim Abräumen eines Estrichs im Hause eines Juden angeblich 700 bis 800 Dukaten, was dann vom Stadtrat in Verhandlungen mit dem den Schatz fordernden Kaiser auf 383 ungarische Gulden heruntergeschraubt wurde. Dem kaiserlichen Anspruch begegnete man mit dem Argument, der Fund sei „...mit kainer vorbetrachtüng, aberglaüben noch verboten künsten..." geschehen. Die Stadt habe auf *gutlichen vertrag* dem Maurer und dem Juden je einen Teil zukommen lassen, den Rest aber selbst behalten, weil der Maurer den Fund verschwiegen hatte[12]. Das Regensburger Judenviertel hat also über die Jahrhunderte eine ganze Reihe von versteckten Schätzen freigegeben.

In Köln wurde im Jahre 1953 der gesamte nördliche Teil des mittelalterlichen Judenviertels freigelegt[13]. Dabei kam ein Münzfund von rund 290 Stücken ans Licht. Der Großteil der Münzen waren Turnosen des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich († 1349), daneben nicht wenige Goldstücke. Der Fund ist also mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Zeit des großen Judenmordes von 1349 zu datieren. Dank älterer und neuester Forschungen kennen wir die Grundbesitzverhältnisse im Kölner Judenviertel sehr genau[14]. Sie stützen die jüdische Identifizierung des Schatzfundes. Er lag nämlich im Hinterhof (Areal 40) des Hauses Nr. 39. Das Haus hat seit spätestens Juli 1347 dem Joel ben Uri Halevi von Dortmund gehört, der 1349 jedoch nicht mehr am Leben war und zwei

[12] *Gerd Stumpf*, Der Münzschatz, in: *Museen der Stadt Regensburg* (wie vorige Anm.) 13–20, hier 13, 20; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738, bearbeitet von *Raphael Straus* (München 1960) 277–278, Nr. 793.

[13] *Otto Doppelfeld*, Die Ausgrabungen im Kölner Judenviertel, in: *Zwi Asaria* (Hrsg.), Die Juden in Köln von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (Köln 1959) 71–145, hier 89; *Rosemarie Kosche*, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (Hannover 2002) 158.

[14] *Adolf Kober*, Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135–1425 (Bonn 1920); *Doppelfeld* (wie Anm. 13); *Matthias Schmandt*, Judes, cives et incole: Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter (Hannover 2002) 270.

Bild 10: Kölner Judenviertel

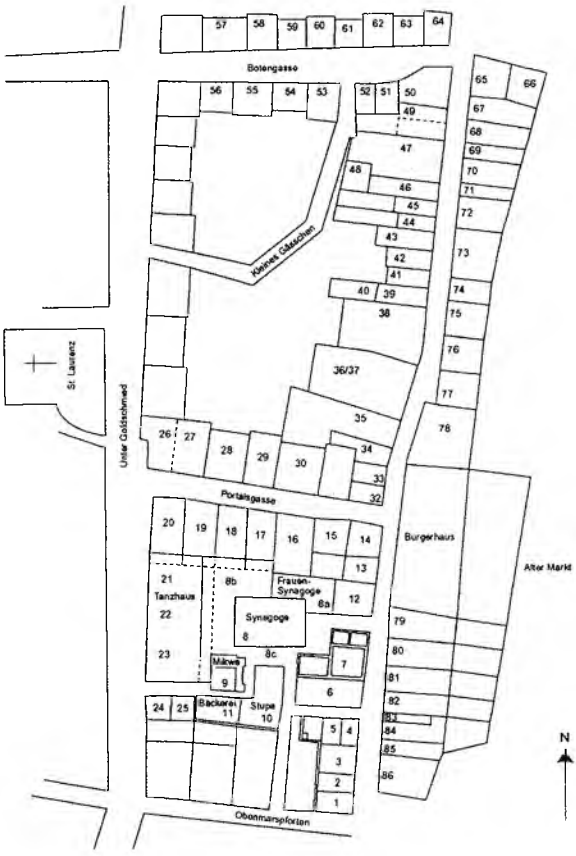

Töchter hinterlassen hatte. Diese haben wohl den Schatz in der Not der Verfolgung vergraben.

In Salzburg und Regensburg sind es also Fundort und Fundumstände, in Köln dazu noch das Vergrabungsdatum, die auch unter Fehlen einer jüdischen Ikonographie die Identifizierung höchst- oder sehr wahrscheinlich machen. Vorbedingung dafür ist allerdings die genaue Kenntnis der Verhältnisse von Haus- und Grundbesitz, wie sie leider längst nicht für alle Gemeinden gegeben ist. Wie problematisch das ist, sei anhand weiterer drei gut bekannter Funde illustriert. Der zeitlich früheste ist auch vom künstlerischen Niveau her der bedeutendste Fund aus dem mittelalterlichen Deutschland. Damit ist natürlich der Gisela- bzw. Agnes-Schatz gemeint, den Kanalarbeiter 1880 in Mainz in der Kellernische eines vermutlich abgebrannten mittelalterlichen Hauses gefunden haben, gelegen unter der Einmündung der Stadthausstraße in die Schu-

Bilder 11–14: Gisela- bzw. Agnesschatz, Mainz

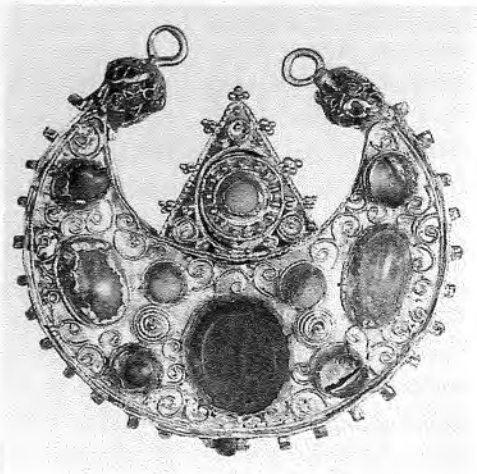

Bild 11

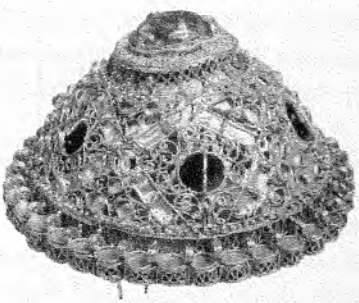

Bild 12

Bild 13

Bild 14

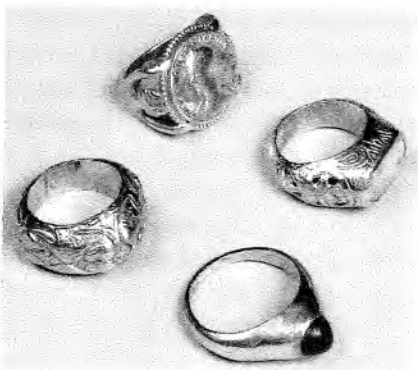

sterstraße (vor dem Südeingang des heutigen Kaufhofes). Die Synagoge befand sich ebenfalls an der Ecke beider Straßen. Damit lag das Versteck inmitten des mittelalterlichen Mainzer Judenviertels. Der Schatz bestand aus einem goldenen Juwelenkragen, einem gitterartigen Brustbehang, zwei scheibenförmigen Adler-Pfauen-Fibeln, vier Kegelfibeln, einer großen und einer kleinen Buckelfibel, zwei Paar Halbmondohrringen, zwei Stecknadeln und neun Ringen.

Der Schmuck wurde von der Forschung ursprünglich als Besitz von Kaiserin Gisela, der Gemahlin Konrads II., angesehen. Nach neueren Untersuchungen kann er aber erst dem mittleren Drittel des 11. Jahrhunderts zugeschrieben werden. Als Höchste in deutschen Landen bietet sich da Kaiserin Agnes an, die Gemahlin Heinrichs III.[15]. Ein direkter Beweis dafür, daß so exquisite Schmuckstücke nur einer Kaiserin gehören konnten, steht allerdings aus. Den Veranstaltern der Ausstellung „Das Reich der Salier" (Speyer 1992) zufolge wurde der Schatz vermutlich einem Mainzer Juden verpfändet, der dann bei dem großen Judenpogrom 1096, zu Beginn des Ersten Kreuzzuges, umkam und dessen Haus dabei verbrannt wurde. Das ist möglich, aber nicht mehr. Die vermeintlichen Brandspuren am Grabbefund hat man unterdessen fallengelassen, und damit verschwindet auch die direkte Verknüpfung mit der Verfolgung von 1096[16]. Eine archäologische Erschließung des Mainzer Judenviertels liegt nicht vor, und von den Hausbesitzverhältnissen der Zeit haben wir nicht die geringste Ahnung.

Dennoch scheint zumindest ein Mainzer Jude des späten 11. Jahrhunderts seine Wertsachen im Keller versteckt zu haben. Es war dies Isaak, Sohn des David des Vorstehers, der wohl bekannteste unter den zahlreichen rheinischen Juden, die 1096 den Freitod der gewaltsam aufgezwungenen Taufe vorzogen. Von ihm erzählt die hebräische Chronik, daß er zwei Tage nach seiner Zwangstaufe, am 27. Mai 1096,

„...ins Haus seines Vaters kam, nach den Schätzen zu sehen, die dort von seines Vaters Tagen an verborgen lagen; er ging in den Keller und fand sie, denn die Feinde hatten sie nicht angetastet. Da sprach er in seinem Herzen: ‚...Habe ich noch Wohltat von diesem Geld? Nichts be-

[15] *Mechthild Schulze-Dörrlamm*, Der Mainzer Schatz der Kaiserin Agnes aus dem mittleren 11. Jahrhundert, Sigmaringen 1991; *dies.*, Schatz der Kaiserin Agnes aus Mainz (Vitrinen 6–8), in: Das Reich der Salier. 1024–1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz (Sigmaringen 1992) 262.

[16] *Antje Krug*, Der sogenannte „Mainzer Goldschmuck der Kaiserin Gisela": 1. Fundgeschichte und Erwerb, in: Jahrbuch der Berliner Museen. Neue Folge, Bd. 41 (1999) 7–24, hier 8.

gleitet einen Menschen auf den Friedhof, weder Silber noch Gold, nur bloß Umkehr und gute Werke.' "[17]

Damit begann Isaaks Weg in den spektakulären und zutiefst kontroversen Freitod, der einerseits ins jüdische Selbstverständnis als Höhepunkt der Opferbereitschaft und Identitätswahrung eingegangen ist, andererseits aber in seiner Extremität bis heute Zweifel und Beklommenheit erregt. Auch ist sich die Forschung uneinig, ob die sog. Hebräischen Kreuzzugschroniken zu 1096 allgemein und auch in diesem konkreten Fall als genaue Berichte tatsächlich vorgefallener Ereignisse oder als moralisch-religiöse Exempelliteratur zu lesen sind[18].

Um kaum weniger Ansehnliches als in Mainz geht es im polnischen Środa Śląska (Neumarkt in Niederschlesien). Dort wurde 1988 auf der städtischen Schutthalde aus dem Abbruchmaterial mehrerer Häuser des mittelalterlichen Stadtzentrums ein wahrer Königsschatz geborgen: Teile einer Krone, Ringe und anderer Schmuck sowie über 4000 Silbermünzen und 38 Goldmünzen. Die numismatische Analyse hat sich leider darauf beschränkt, allein eine Prägezeit „vor 1350" anzugeben. Der Kunsthistoriker Jerzy Pietrusiński argumentiert, daß es sich um nicht mehr benutzte Kleinodien des Hauses Luxemburg handelt, welche bei Neumarkter Juden verpfändet worden seien[19]. Demgegenüber ist zu vermelden, daß die schriftlichen Quellen vor und nach 1348 nur eine dürf-

[17] *Eva Haverkamp*, Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzuges (Hannover 2005) 590. Mit der Edition und Übersetzung von Eva Haverkamp sind nunmehr die früheren Editionen überholt.

[18] Zur Quelle und zum Verständnis des dort angewandten hebräischen Begriffes „versteckte Schätze" siehe die Auseinandersetzung zwischen *Jeremy Cohen*, The 'Persecutions of 1096' – From Martyrdom to Martyrology: The Sociocultural Context of the Hebrew Crusade Chronicles, in: Zion 59 (1994) 169–208, hier 192; und *Israel Yuval*, 'The Lord Will Take Vengeance, Vengeance for his Temple' – Historia sine ira et studio, ebenda, 351–414, hier 409–410 (beide Aufsätze in Hebräisch). In einem neuen Buch hat Cohen seinen literaturgeschichtlichen Zugang verdeutlicht: *Jeremy Cohen*, Sanctifying the Name of God: Jewish Martyrs and Jewish Memories of the First Crusade (Philadelphia 2004) bes. 91–105. Siehe auch in Kürze *Israel Yuval*, "Two Nations in Your Womb". Perceptions of Jews and Christians (Los Angeles voraussichtlich 2006). Ein überzeugendes Argument für den Realitätsbezug der hebräischen Quellen hat nunmehr Eva Haverkamp vorgelegt (siehe vorige Anmerkung).

[19] *Jerzy Pietrusiński*, Herrscherschmuck aus der Schatzkammer der Luxemburger im Goldschatz von Neumarkt in Schlesien (Środa Śląska), in: King John of Luxembourg (1296–1346) and the Art of his Era: Proceedings of the International Conference, Prague, September 16–20, 1996, hrsg. von *Klára Benešovká* (Prag 1998) 189–200; *ders.*, Le trésor de Środa Śląska: insignes royaux et joyaux européens des XII^{e} et XIV^{e} siècles, in: Quaestiones medii aevi novae 2 (1997) 151–168.

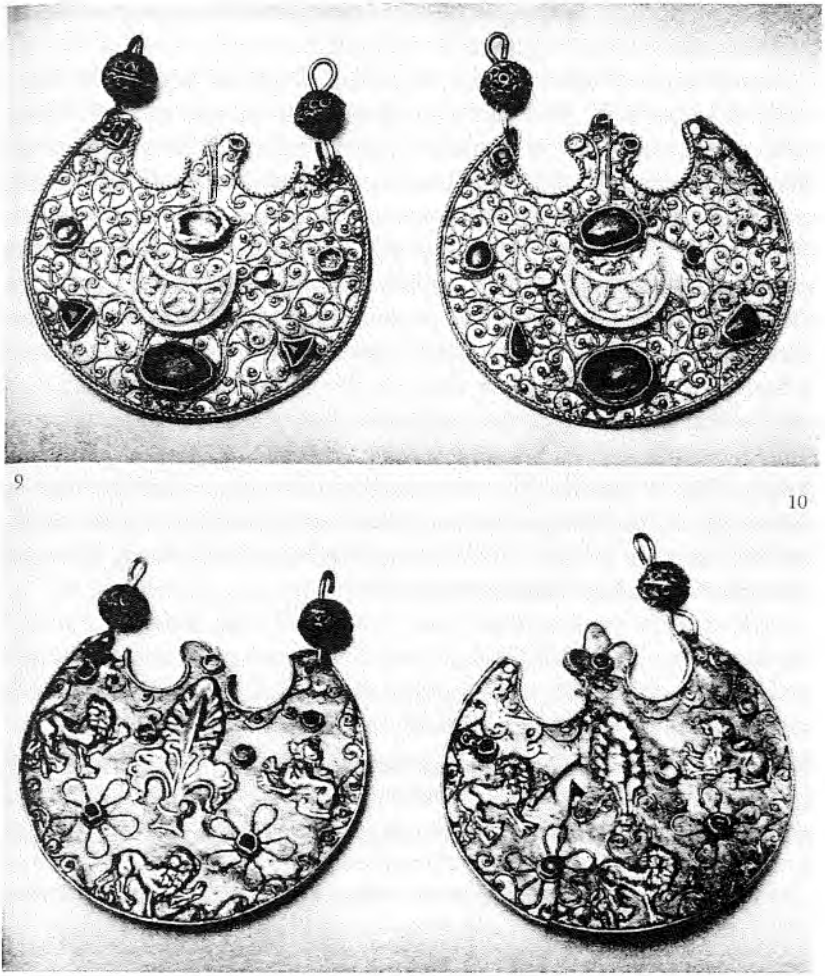

Bild 15: Schatzfund Środa Śląska

tige Judengemeinde am Ort bezeugen[20]. Von den Trümmern desjenigen Hauses, aus dem der Fund stammt, von den Besitzverhältnissen des Grundstücks wie überhaupt von den Wohnverhältnissen – von all dem haben wir keinen Begriff. Von Beziehungen Neumarkter Juden zum böhmischen Königshaus ist ein einziges Darlehen eines örtlichen Juden an

[20] Germania Judaica II (wie Anm. 6) 578; Germania Judaica III, Teilband 2, hrsg. von *A. Maimon, M. Breuer, Y. Guggenheim* (Tübingen 1995) 948–949.

die königliche Kammer bekannt[21]. Die Identifizierung des Schatzbesitzers als Jude ist also nur schwer zu begründen.

Ähnliches gilt für den Schatz, der im Jahr 1969 auf einem Bauernhof im Dorf Lingenfeld, nahe der alten Straße von Speyer nach Germersheim, gefunden wurde. Er bestand aus sechs Silbergefäßen, die mit über 2369 Silbermünzen sowie mit ganzen und zerbrochenen Schmuckstükken angefüllt waren. Die Münzen datieren den Fund in die Zeit zwischen 1345 und 1355. Die Zusammensetzung des Schatzfundes, insbesondere auch die Herkunft der Gefäße und des Schmuckes aus augenscheinlich adligem Besitz, soll auf das Depositum eines jüdischen Pfandleihers deuten, der möglicherweise während der Flucht vor der Pestverfolgung in Speyer 1349 sein Vermögen nahe der Stadt vergraben hatte[22]. Das zunächst vorgebrachte stützende Argument, daß es sich um jüdische Kultgefäße handelt, ist unterdessen von den Archäologen stillschweigend fallen gelassen worden. Immerhin ist man sich mit der Zuweisung des Silberschatzes von Lingenfeld so sicher, daß er kürzlich im Internet als ein Highlight der im Jahr 2004/5 stattgefundenen Ausstellung „Europas Juden im Mittelalter" deklariert wurde[23].

II.

Soweit die aus der Erde geförderten Besitztümer, die mit Sicherheit bzw. mit großer oder eben geringerer Wahrscheinlichkeit Juden zuzuweisen sind[24]. Damit ist das Thema jedoch längst nicht abgehandelt. Es gibt eine

[21] *Otto Meinardus* (Hrsg.), Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen (Breslau 1906) 237–238.

[22] *Günter Stein*, Der Schatzfund von Lingenfeld, in: *Bezirksgruppe Speyer des historischen Vereins der Pfalz* (Hrsg.), Geschichte der Juden in Speyer (Speyer 1981) 65–72. Abweichend die Interpretation von *Elisabeth Nau*, Münzumlauf im ländlichen Bereich mit besonderer Berücksichtigung Südwest-Deutschlands, in: *Hans Patze* (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen Bd. XXVII, Sigmaringen 1983) Bd. I, 97–156, hier 106–108.

[23] http://www.zum.de/Faecher/G/BW/Landeskunde/rhein/kultur/museen/speyer/ausstell/lingenfeld.htm.

[24] Der Vollständigkeit halber seien noch die Schatzfunde von Münster und Limburg/Lahn erwähnt: *Peter Ilisch*, Le trésor de Münster (Westphalie) et les trésors rhénans contemporains, in: Le Trésor de Colmar (wie Anm. 5) 118–119; *Peter Berghaus*, Der mittelalterliche Goldschatzfund aus Limburg/Lahn, in: Nassauische Annalen 72 (1961) 31–46, bes. 39–40, und dort eine weitere Liste von Funden. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie sich zur jüdischen Identifizierung eines Fundes mit einem Vergrabungsdatum um die Zeit einer Judenverfolgung begnügen, zuweilen auch mit der allgemeinen Lokalisierung in einem „mittelalterlichen Judenviertel". Zu den Problemen zwischen jüdischer Geschichte und Archäolo-

lange Reihe schriftlicher Quellen, auf Lateinisch und vor allem auf Hebräisch, die vom Verstecken und Auffinden jüdischer Besitztümer berichten[25]. Keineswegs trifft zu, was neulich ein namhafter Numismatiker anläßlich der Auswertung einer Quelle feststellte: „Unsere Urkunde ist der einzige mir bekannte schriftliche Beleg für den Versuch von Juden, ihr Barvermögen und ihre Preziosen zu retten."[26] Es ist unmöglich, diesen Reichtum auch nur andeutungsweise auszubreiten. Vielmehr soll er im Verein mit dem archäologischen Befund gezielt zur Beantwortung der eingangs gestellten Fragen befragt werden. Diese waren: 1) Was wurde verborgen? 2) Wie und wo wurde verborgen? 3)Warum wurde verborgen? 4) Wie verbreitet war das Verbergen von Besitztümern unter mittelalterlichen Juden?

Was wurde verborgen? Vor allem Bargeld, mit Vorliebe Goldmünzen, aber auch Silbergeld, Edelmetall in ungemünzter Form, in einem Fall mehrere Silberbarren, in einem andern ein Goldklumpen. Der früheste Beleg eines jüdischen Schatzfundes in Europa überhaupt, eine hebräische Anfrage wahrscheinlich aus Deutschland oder Norditalien des späten 10. bis frühen 11. Jahrhunderts, erwähnt *Mammon*, was nach einer Meinung ungemünztes Edelmetall, nach einer anderen einfach Geld bedeutet[27]. Weiter fanden sich Schmuck und Tafelsilber, zusammen mit Münzen oder allein. Dabei ist keineswegs klar, ob es sich um Privatbesitz handelt oder um Pfänder der Geldleihe, wie in der Forschung beinahe automatisch vorausgesetzt wird. Es liegt auf der Hand, daß beides in unterschiedlicher Mischung vorkommt. Die hebräischen Hochzeitsringe sind sicherlich gute Stücke aus dem Familienbesitz. Gleiches mag zuweilen auch für die öfters auftauchenden Brautgürtel gelten. Solche gehörten bis in die Neuzeit zu den von Generation zu Generation vererbten Preziosen.

Zu Zusammensetzung und Wert der Schätze berichtet ein Chronist, daß König Johann von Böhmen 1336 vor seinem Kriegszug nach Öster-

gie siehe *Michael Toch*, Jüdisches Alltagsleben im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 278 (2004) 329–345, bes. 342–345.

25 Die im folgenden zitierten hebräischen Quellen nach der CD-Rom „Responsa Project" Version 12+, Bar-Ilan University (Ramat Gan 2004). In den Anmerkungen sind die Drucke mit Nummer des jeweiligen Responsums angegeben.

26 *Geiger*, Vivilin (wie Anm. 2) 252.

27 *Joel Mueller* (Hrsg.), Responsa of the Geonim East and West (Berlin 1888, Hebräisch, Neudr. Jerusalem 1966) Nr. 212. Die Antwort stammt nach Auskunft von Abraham Grossman wahrscheinlich von Meschulam ben Kalonymus. Frage und Antwort befinden sich in Hs. Montefiori 98, Blatt 123 r', Jews College, London. Ich danke Abraham Grossman und Israel Yuval, beide Jerusalem, für ihre (widersprüchlichen) Auskünfte zu *Mammon*.

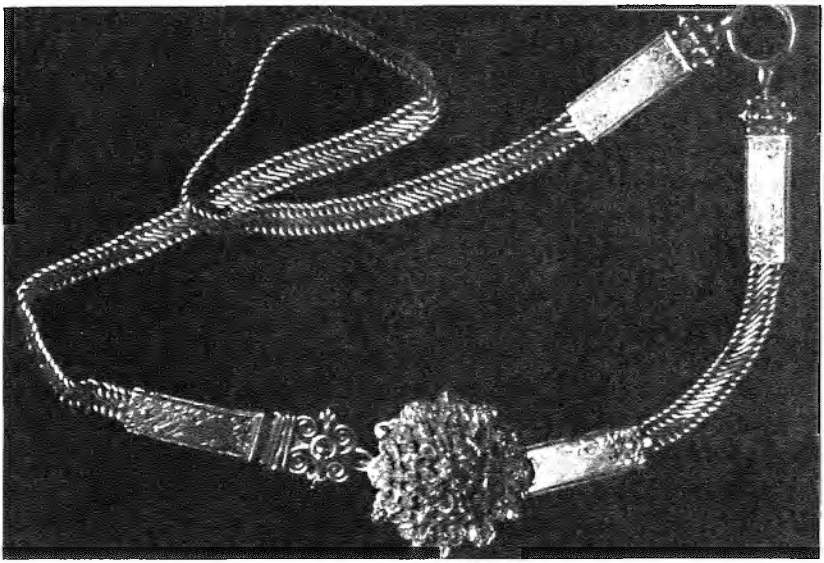

Bild 16: Silberner Brautgürtel, frühneuzeitlich, Köln-Worms

reich befahl, in der Prager Synagoge nachzugraben, wobei an die zweitausend Mark in Gold, Silber und Pfennigen gefunden wurden[28]. Grundsätzlich ähnliches bringt ein Responsum des Jakob ben Mosche Molin (kurz Maharil genannt), dem wohl bedeutendsten jüdischen Gelehrten des deutschen Spätmittelalters: „...ob er nun Geld in seiner Truhe hat oder Silber oder Gold in Stücken, was nicht Schmuck ist" [29]. Einen Begriff von den Größenordnungen gibt die traurige Affäre in Überlingen am Bodensee[30]. Im Jahre 1429 wurden dort die Juden der Teilnahme an dem angeblichen Ritualmord in Ravensburg beschuldigt. Nach zweijähriger Haft und Folter wurden 12 von ihnen verurteilt und verbrannt. Weitere 11 retteten sich durch die Taufe. Das Vermögen der Ermordeten konfiszierte die Stadt, die Grabsteine verwendete man zu Bauzwecken. Nicht lange danach ließ der Rat die Judenhäuser durchsuchen und hinter ihnen nach Wertgegenständen graben. Der Gesamtertrag – Bargeld, Außenstände, Häuser, Wertsachen, Hausgerät, Wein – summierte sich

[28] *Josef Emler* (Hrsg.), Chronicon Aulae Regiae, in: Fontes rerum Bohemicarum IV (Prag 1884) 331.

[29] *Jakob Molin-Maharil*, New Responsa, hrsg. *Y. Satz* (Jerusalem 1977) Nr. 40.

[30] *Moritz Stern* (Hrsg.), Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. I. Überlingen am Bodensee (Frankfurt a.M. 1890) 12–13, 18–21.

auf 6117 Gulden. Damit war aber die Sache noch längst nicht zu Ende. Dreißig Jahre später, 1462, fand eine Witwe in einem ehemaligen Judenhaus, wo sie zur Herberge weilte, 402 rheinische Gulden und 180 Dukaten. Weitere 30 Jahre später, 1496, entdeckten zwei Überlinger Bürger „...in ihrem Haus und ihrer Hofraite, das früher den Juden gehörte..." 1459 rheinische Gulden, 52 Dukaten und 1 Pfennig. Beide wurden mit einer *Verehrung* abgefunden, den Löwenanteil strich die Stadt ein. Offenbar von dem Glücksfund beschwingt, machten sich im gleichen Haus nur einen Tag später die Magd und ihre Freundin, eine Hebamme, auf die Suche. Sie fanden tatsächlich eine weitere *Summe Gelds*, wofür sie als *Verehrung* 60 fl. Rh. erhielten. Wenn die Abfindung nach gleichem Schlüssel stattfand wie einen Tag zuvor, war auch die zweite Fundsumme ein beträchtlicher Betrag.

Wie und wo wurde verborgen? Das Vergraben wird bereits im Talmud als sicherste Methode empfohlen: „Schmuel sagt: Gelder haben keine Bewahrung außer in der Erde."[31] Es geht um die rechtliche Frage, unter welchen Umständen jemand, dem ein Schatz zur Bewahrung überantwortet wurde, für Diebstahl verantwortlich ist. Vergräbt er ihn, geht er schuldfrei aus, unterläßt er dies, so ist er verantwortlich. Es ist den mittelalterlichen Rechtsgelehrten, die dieses Diktum dann über Jahrhunderte kommentierend weitergereicht haben, natürlich nicht entgangen, daß der Talmud in einer noch ländlichen Gesellschaft geschrieben wurde: „...man legt aus, daß das geschrieben wurde, weil in jenen Generationen die Diebe überhand nahmen und die Menschen in baufälligen Hütten auf dem Felde wohnten", so ein Responsum des Schimon ben Zemach Duran (Majorca, Spanien und Algier, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts)[32]. Ganz ähnlich Joseph ben Schlomo Kolon (Norditalien, zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts): „[das schrieb man] als sie baufällige Hütten auf den Feldern bewohnten, aber heute braucht man kein Versteck in der Erde, sondern kann in der Truhe aufbewahren, an einem von Dieben sicheren Ort, weil wir ja nicht in baufälligen Häusern wohnen."[33]

Dennoch, trotz vergleichsweise verbesserter städtischer Lebensumstände hielten es auch die mittelalterlichen Juden mit dem Vergraben, wie der archäologische und schriftliche Befund eindeutig ausweist: ihrer städtischen Lebensweise gemäß am liebsten im Hauskeller oder im Hinterhof, und, soweit die Fundumstände überliefert sind, immer in Gefä-

[31] Babylonischer Talmud, Traktat Baba Meziah 42a.
[32] *Schimon ben Zemach Duran*, Responsa (Jerusalem 1960) Teil 4, Nr. 26.
[33] *Joseph ben Schlomo Colon*, Responsa (Jerusalem 1973) Nr. 131.

ßen[34]. Daneben versteckte man in der Mauer[35], im Dachstuhl[36], unter dem Bett[37], im Rauchfang[38], in der Abortgrube[39], in Weinfässern im Weinkeller[40], in Büchern[41]. Unglücklich war jener Jude des späten 12. oder frühen 13. Jahrhunderts, der einen Posten Zinn zum Decken seines Daches kaufte, sich dann eines besseren besann und den Posten einem anderen Juden weiterverkaufte. Die Kaufware sollte sich später als mit Zinn bedecktes Silber herausstellen[42]. In mindestens einem eindeutig belegten Fall wurde auch versucht, Wertsachen bei vertrauenswürdigen Nichtjuden unterzubringen[43].

Warum wurde verborgen? Damit, sollte man meinen, müssen wir uns nicht lange aufhalten. Die Fundgeschichte geht ja, wie wir gesehen haben, Hand in Hand mit der Geschichte der Judenverfolgung, die nicht nur im Mittelalter immer mit Enteignung verbunden war. Nur hier und da erscheinen allgemeine Krisensituationen, die nicht nur Juden berührten. Auf den Punkt gebracht wird der Konnex in der Geschichte der Wiener Verfolgung von 1420/21, wie sie in einer Reihe jiddischer Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts überliefert ist[44]. Am Anfang stand die Vertreibung der armen Juden; dann kam die Festsetzung und Verhörung der Reichen unter Folter nach ihren verborgenen Schätzen, vermengt mit der

[34] Zur Bedeutung der Behälter siehe *John Cherry*, „Treasure in earthen vessels": jewellery and plate in late medieval hoards, in: *Elizabeth M. Tyler* (Hrsg.), Treasure in the Medieval West (York 2000) 157–174.

[35] Z.B. *Meir von Rothenburg*, Responsa, Teil 4 (Druck Prag) Nr. 759, und zahlreiche weitere Belege.

[36] *Jitzchak ben Moshe*, Or Saruah (Zitomir 1862) Nr. 132.

[37] *Israel Isserlein*, Trumath ha-Deschen (Warschau 1882, Bnej Brak 1970) Teil A (Responsa) Nr. 333.

[38] *Israel von Bruna*, Responsa (Jerusalem 1960) Nr. 241.

[39] *Gerd Mentgen*, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (Hannover 1995) 190 (Anm. 401), zitiert *Leopold Müller*, Aus fünf Jahrhunderten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 26 (1899) 156 (Anm. 2),was ich nicht einsehen konnte.

[40] *Arthur Goldmann* (Hrsg.), Das Judenbuch der Scheffstrasse zu Wien (Wien, Leipzig 1908) 128. Die Varianten sind genau wiedergegeben bei *Gabriele Brünnel*, „Di' Winer Gesero: Quellentext oder Märtyrerlegende? Hausarbeit für die akademische Abschlußprüfung, Universität Trier (Trier 1988) 22. Ich danke Prof. Chava Turniansky/Jerusalem, die mich auf diese verdienstvolle Arbeit hingewiesen hat. Eine sephardische Parallele bei *Schimon ben Zemach Duran*, Responsa (Jerusalem 1960) Nr. 11.

[41] Buch der Frommen, hrsg. *Reuben Margaliot* (Jerusalem 1970) Nr. 899.

[42] *Jitzchak ben Moshe*, Or Saruah (Zitomir 1862) Nr. 71.

[43] *Geiger*, Vivilin (wie Anm. 2). Die vom Verfasser aufgezeigte Ähnlichkeit des besprochenen Depots aus Bern des ausgehenden 13. Jahrhunderts mit dem in Colmar gefundenen Schatz ist frappierend.

[44] *Goldmann* und *Brünnel* (wie Anm. 40); *Samuel Krauss*, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421 (Wien, Leipzig 1920) 6 und Anm. 39, 99 und Anm. 550.

Drängung zur Taufe; erst am Ende der langwierigen Affäre erscheint die Hostienschändung als rechtlicher Vorwand, unter dem dann die Todesurteile gefällt und vollstreckt wurden. Drei Aspekte dürften gerade Juden das Verbergen nahegelegt haben: einmal ihre besondere Anfechtbarkeit und Verletzlichkeit als kleine Minderheit; sodann der vergleichsweise umfangreiche Besitz von mobilen Wertsachen, Privatbesitz wie auch Pfänder; und zuletzt die ungemeine Bedeutung der Verfügung über solche Werte zur individuellen und kollektiven Existenzsicherung: vom Erkauf der Aufenthaltsgenehmigung über das oft notwendige Lösegeld zur Auslösung Gefangener und bis zum Aufwand exorbitanter Summen zur Abwendung von Bedrohungen.

Verfolgung ist aber nicht die ganze Geschichte. Man versteckte voreinander ebenso wie vor der christlichen Obrigkeit und Umwelt. Zuweilen sind die Hintergründe ganz alltäglich. So etwa lesen wir bei Rabbi Israel Isserlein (Wiener Neustadt, erste Hälfte des 15. Jh.): „wegen des Feuers, das am Schabbat ausgebrochen ist, habt ihr Gruben gegraben, um eure Wertsachen zu verstecken“[45]. Im „Buch der Frommen“, eine in Umfang und Themenvielfalt einzigartige hebräische Exemplasammlung des späten 12./frühen 13. Jahrhunderts, wird von einem Geldleiher erzählt, der vom König für ungültig erklärtes Geld einbehalten hat. Der Verfasser warnt davor, solche Münzen vor den Bütteln der Obrigkeit in (offensichtlich heiligen) Büchern zu verstecken, nicht weil das illegal sei, sondern um den Juden vor Gotteslästerung zu bewahren[46]. Nicht selten wird das Verbergen von Schätzen im Zusammenhang mit Erbstreitigkeiten und der Bewahrung von gesonderten Frauenvermögen erwähnt. Das geschieht typischerweise im Haushalt von Großfamilien, wo der präsidierende Patriarch alles Vorhandene an Wertsachen in den eigenen Topf wirft. Solche Situationen finden wir hauptsächlich im sephardischen Kulturbereich[47], gelegentlich aber auch in Aschkenas[48]. Ein anderes weitverbreitetes Anliegen war, Teile des Vermögens an der internen Steuererhebung der jüdischen Gemeinde vorbeizuschmuggeln. Deshalb der in Aschkenas verbreitete Rechtsgrundsatz, daß auch versteckte Schätze zum normalen Privatvermögen gehören und demgemäß versteu-

[45] *Israel Isserlein*, Trumath ha-Deschen (wie Anm. 37) Nr. 60.

[46] Buch der Frommen (wie Anm. 41) Nr. 899.

[47] *Maimonides*, Responsa (ed. *Jehoshua Blau*, Jerusalem 1958) Nr. 229; *Schlomo ben Aderet*, Responsa (Jerusalem 1960) Nr. 75; *Jitzchak bar Scheschet*, Responsa (Jerusalem 1975) Nr. 325.

[48] *Irving Agus*, Rabbi Meir of Rothenburg, his Life and his Works as Sources for the Religious, Legal, and Social History of the Jews of Germany in the 13th Century (Philadelphia 1947, New York 1970) Nr. 663.

ert werden müssen. Der bereits erwähnte Rechtsgelehrte Maharil schrieb in einem Responsum: „es ist unser Brauch, daß ein Mensch von allem, was er in der Hand und versteckt hat, Steuer zahlt, auch wenn er nichts daran verdient“[49]. Die in Wiener-Neustadt an einem unbekannten Datum des Jahres 1415/1416 versammelten Delegierten der Judenschaft des Herzogtums Steyern machten sich diese Anschauung zu eigen, als sie sich folgende Verpflichtung auferlegten, die von einem herzoglichen Schreiber auf Deutsch protokolliert wurde[50]:

“Das ist der ayde, den die Judenmaister gemacht habent, den ain yder Jud sweren sol: ... er sol sein hab schreiben an alle list vnd schalkait, ... Es sey das er selber Innehat oder das er zubehalten hat geben in ander leutt hennde ..., es sey gelt schuld mit briefen oder an brief, ..., es sein pfannt oder berayt pfenning, die er hat offennlich oder verporgen, es sein klaynat, offenlich oder verporgen, es sey das er silber verporgen hab, es sey das das seine vordern verporgen habent, es sey das er die verporgnuss geerbt hab, ob dieselbe verporgnüss nye gesehen habe vnd hat auch nye müt gehabt, das er dhainerlay damit gewinnen wolt.“

Wir stellen fest, daß verborgene Besitztümer einen so bedeutenden Teil des Gesamtkapitals ausmachten, daß man einerseits ein gesundes Interesse hatte, ihre Besteuerung zu verhindern, andererseits aber eben nicht darauf verzichten konnte. Das verstand schon König Johann von England (jener Ohneland), als er 1201 die Privilegien der Juden von England bestätigte, darunter auch die interne Gerichtsbarkeit, ausgenommen jedoch in Fällen der Hochgerichtsbarkeit, wozu auch Schatzfunde gehören[51]. Es wird also nicht überraschen, daß überall in der europäischen Diaspora Juden den Begriff *Verstecktes* als Synonym für Schätze gebrauchten. In einer Anfrage an Jizchak bar Scheschet (1326–1408), den bedeutendsten sephardischen Gelehrten seiner Zeit, wird der Reichtum der Juden von Majorca poetisch beflügelt wie folgend beschrieben[52]: „Häuser voll von allem Gutem, Schätze von Silber und

[49] Z.B. *Jakob Molin-Maharil*, Responsa, hrsg. v. *Y. Satz* (Jerusalem 1979) Nr. 121.

[50] *Arthur Zuckerman*, Unpublished materials on the relationship of early 15th century Jewry to the central government, in: Salo Wittmayer Baron Jubilee Volume on the Occasion of his 80th Birthday (Jerusalem 1974) English Section vol. II, 1059–1095, hier 1085–1086. Die Zusammenkunft und Beschlüsse werden auch bezeugt durch *Israel Isserlein*, Trumath ha-Deschen (wie Anm. 36) Nr. 342. Ich danke Yacov Guggenheim/Jerusalem für den Hinweis auf die Urkunde.

[51] *Joseph Jacobs* (Hrsg.), The Jews of Angevin England: Documents and Records (London 1893) 214. Die Bestimmungen reichen offensichtlich in die Zeit des Regierungsantritts König Henry's II. 1154 zurück: *Jacobs*, ebd. 215.

[52] Responsa (Jerusalem 1975) Nr. 153.

Ware, Verstecktes und Verborgenes, Edelsteine und Perlen, Höhlen voll von Golddinaren." Auch mittelalterliche Christen nahmen als selbstverständlich an, daß Juden ihre Wertsachen vergruben. In Prag war es 1389 das Volk, das nach einem Pogrom die Initiative zum Umgraben der verwüsteten Judenstadt ergriff, so eifrig, daß die Schöffen aus Furcht vor des Königs Zorn die Tore der Judenstadt versiegeln und bewachen lassen mußten[53]. In Speyer, von wo 1349 der Besitzer des Lingenfelder Schatzes geflohen sein soll, kam der Rat sofort nach dem Pogrom dem Volk zuvor, ließ Straßen absperren und in den Trümmern der Häuser nach Gut und Geld suchen. Einer der Stadtknechte unterschlug einen Teil der Beute und floh nach Straßburg[54]. Die im Spätmittelalter schon beinahe instinktive Annahme einer Beute, die es bei den Juden zu suchen und zu finden gäbe, war nicht unbegründet.

III.

Wir haben es also mit einem konkreten Phänomen zu tun, das in der Wirklichkeit der mittelalterlichen Juden und ihrer Umwelt dauernd und nachhaltig präsent war. Kein Wunder daß es, wie so viel anderes, das mit jüdischem Leben zu tun hat, auch seinen Einzug ins Imaginäre gehalten hat. Ein erstes Beispiel dafür liefern die magischen Praktiken, die zum Auffinden verborgener Schätze herangezogen wurden. Solche sind sowohl aus dem orientalischen wie aus dem aschkenasischen Judentum des Mittelalters belegt. Ein Sammeltext magischer Praktiken aus der Genizah von Kairo hat Folgendes dazu zu sagen: „Um eine Kerze anzufertigen und (damit) einen Schatz zu finden. Nimm neuen Wachs, ein neues Gefäß, Schwefel und den Fingerknochen einer Leiche. Zerstampfe es gut und vermische alles miteinander. Nimm den Strick eines Gehängten, und mache daraus einen Docht. ... Wenn du zu der Stelle der Grabung kommst, wird die Kerze erlöschen. Erprobt und geprüft." Eine weniger aufwendige Technik bestand darin, einen weißen Hahn sieben Tage lang mit altem Wein zu füttern, die Namen der Erzengel auf ein Plättchen zu schreiben, dieses an seinen rechten Flügel zu hängen, und ihn dann loszuschicken. „An der Stelle, an der er scharrt, dort ist es verborgen."[55]

[53] *František Graus*, Struktur und Geschichte. Drei Volksaufstände im mittelalterlichen Prag (Sigmaringen 1971) 54.

[54] Germania Judaica II (wie Anm. 6) 779 und Anm. 47.

[55] Magische Texte aus der Kairoer Geniza, hrsg. von *Peter Schäfer* und *Shaul Shaked* (Leiden 1999) I: 137/142, III: 56/57, 68, 72–74, 97–98. Vgl. auch *Peter Schäfer*, Jewish Magic

Sodann die Literatur, ein weiteres Tummelfeld des Imaginären. Wir haben bereits an zwei Beispielen, dem Barabas des Christopher Marlowe und dem reuigen Konvertiten der hebräischen Chronik von 1096, kennengelernt, daß versteckte Schätze relevant genug waren, um in die Literatur Eingang zu finden. Das Leihstück aus der Realität wird dort zum Vehikel der Handlung, das Faktum zur Fiktion. In beiden Fällen ist das eigentliche Thema der Reichtum mit all seinen moralisch-religiösen Fußangeln. Diesen Faden nimmt auch das bereits erwähnte „Buch der Frommen" auf[56]:

„In einer Stadt gab es eine große Gemeinde und Reiche und von all dem Reichtum waren sie aufgebläht von Stolz und widmeten sich nicht der Lehre ... Und dort war ein alter weiser Mann, der ihnen sagte: wißt, wenn ihr euch nicht dem Studium widmet und euren Sinn umkehrt, würde es mich nicht wundern, wenn die Stadt (gemeint ist die jüdische Gemeinde) zerstört würde. Solange der Alte lebte, geschah nichts. Als er aber starb, kam ein König und bedrückte die Stadt und sie gaben das Drittel nach dem Schwur und er sprach zu ihnen, schwört mir auf eure Torah, daß ihr mir von all eurem Besitz das Drittel gegeben habt. Und es kamen Denunzianten und sagten dem König, daß jene Leute Gelder unter der Erde verborgen hätten. So sprach er zu ihnen, ihr habt gegen eure Torah gesündigt und falschen Eid geschworen, und er führte sie in Gefangenschaft und zerstörte die Stadt; all das, um das Wort des Alten zu erfüllen."

Die nachmittelalterliche Karriere unseres Themas spiegelt eine wichtige Entwicklung wider. In den Legenden, die Juden in Frühneuzeit und Neuzeit um den verborgenen Schatz weben, verliert sich ein wesentliches Element, das im Mittelalter auch die literarische Behandlung charakterisiert hat. Der Hort dient nicht mehr als Metapher für Reichtum, sondern für Armut. Es geht nicht mehr um das Verstecken des Schatzes, um die Bewahrung von Besitz, sondern um das wunderbare Auffinden eines fremden Schatzes, ökonomisch gesprochen um die Schöpfung von Wohlstand aus dem Nichts. Auch hier gibt es immer eine moralisch-religiöse Lektion: Es sind die Armen und Frommen, denen aus Gottesliebe geholfen wird, die unerträgliche Realität aufzuheben. Literarisch hat das vielleicht mit einem allgemeinen Wandel in der Konstruktion von Realität in Legenden und Märchen zu tun, vielleicht auch mit den verstärkten

Literature in Late Antiquity and Early Middle Ages, in: Journal of Jewish Studies 41 (1990) 75–91. Für Aschkenas siehe *Joshua Trachtenberg*, Jewish Magic and Superstition. A Study in Folk Religion (New York 1939/1970) 219, 224–227.

[56] Buch der Frommen (wie Anm. 41) Nr. 212, meine Übersetzung.

Anleihen, die Juden nunmehr aus dem Literatur- und Sagenschatz der Umgebung tätigten. Die mittelalterlichen Exempel werden auch bei Juden zu Sagen und Legenden. Zusätzlich lassen sich wesentliche demographische Prozesse festmachen: der Übergang der Siedlungsschwerpunkte des aschkenasischen Judentums von West- und Mitteleuropa nach Osteuropa; das rapide demographische Wachstum seit dem 18. Jahrhundert; und der Prozeß der Verarmung großer Teile des frühneuzeitlichen Judentums. Für diesen Wandel zwei Beispiele vom Besten, was die neuere jüdische Literatur aufzuweisen hat. Zuerst Martin Buber mit seinen „Erzählungen der Chassidim" (also der Jünger der Gerechten, Angehörige einer seit dem späten 18. Jahrhundert in Osteuropa ungemein bedeutenden spirituellen Sekte im Judentum)[57]:

„Die Geschichte von Rabbi Eisik, Sohn Rabbi Jekels in Krakau. Ihm wurde nach Jahren schwerer Not, die sein Gottvertrauen nicht erschüttert hatten, im Traum befohlen, in Prag an der Brücke, die zum Königsschloß führt, nach einem Schatz zu suchen. Als sich der Traum zum dritten Mal wiederholte, machte sich Rabbi Eisik auf und wanderte nach Prag. Aber an der Brücke standen Tag und Nacht Wachtposten und er getraute sich nicht, zu graben. Doch kam er jeden Morgen zur Brücke und umkreiste sie bis zum Abend. Endlich fragte ihn der Hauptmann der Wache freundlich, ob er hier etwas suche oder auf jemand warte. Rabbi Eisik erzählte, welcher Traum ihn aus einem fernen Land hergeführt habe. Der Hauptmann lachte: ‚Und da bist du armer Kerl mit deinen zerfetzten Sohlen einem Traum zu Gefallen her gepilgert! Ja, wer den Träumen traut! Da hätte ich mich auch auf die Beine machen müssen, als es mir einmal im Traum befahl, nach Krakau zu wandern und in der Stube eines Juden, Eisik, Sohn Jekels sollte er heißen, unterm Ofen nach einem Schatz zu graben. Eisik, Sohn Jekels!' Und er lachte wieder. Rabbi Eisik verneigte sich, wanderte heim, grub den Schatz aus und baute das Bethaus, das Reb Eisik Reb Jekels Schul heißt."

Ganz fantastisch geht es in dem hebräischen Roman „Hachnassat Kalah" zu, dessen Titel in etwa mit „Verheiratung der Tochter" zu übersetzen ist[58]. Der Nobelpreisträger für Literatur Schmuel Josef Agnon hat in seinem Roman von 1931 dem Schtetl Osteuropas ein bleibendes Denkmal gesetzt. Er erzählt von einem jüdischen Don Quixote, Reb Judel, auch er ein Chasside, gänzlich passiv in seiner Veranlagung und unge-

[57] *Martin Buber*, Die Erzählungen der Chassidim (Zürich 1949) 740–741.

[58] *Samuel Joseph Agnon*, Hachnassat Kalah (Jerusalem 1931, Neudrucke Jerusalem 1947/1998); The bridal canopy (New York 1937). Es liegt keine deutsche Übersetzung vor.

eignet für die Stürme des Lebens. Erst aufs äußerste Drängen seiner energischen Frau Fromet begibt er sich auf die Suche nach der Mitgift für seine drei heiratsfähigen Töchter. Er durchwandert die jüdischen Dörfer und Städte Galiziens, trifft die sonderbarsten Typen, redet und redet, um endlich mit leeren Händen nach Hause zurückzukehren. Nur ein Wunder kann am Ende des Romans dem unglücklich-glücklosen Vater dazu verhelfen, seine religiöse und menschliche Pflicht der Verheiratung der Töchter zu erfüllen. Es ist zu bezweifeln, ob Agnon sich der christlichen Parallele in der Legende vom Hl. Nikolaus von Myra/Bari bewußt war. Dort wird ein armer Adeliger davor bewahrt, seine drei heiratsfähigen Töchter mangels Mitgift in die Prostitution zu schicken: Der Heilige wirft ihnen nachts das fehlende Geld (auch Goldäpfel) ins Schlafgemach[59]. Bei Agnon gibt es keinen standesbewußten Adeligen, keine Prostitution, und natürlich keinen Heiligen. Dafür gibt es einen wundertätigen Hahn, auf dessen Bedeutung in der Folklore nicht einzugehen ist. Agnon hat seinen *gallus ex machina* nicht selbst erfunden, sondern höchstwahrscheinlich aus einer weiteren chassidischen Legende übernommen[60]. So beschreibt Agnon, wie die Mutter und ihre drei Töchter dem entflogenen Hahn nachjagen, der eigentlich zum Verlobungsmahl in den Kochtopf hätte kommen sollen[61].

„Zuletzt entlief der Hahn in eine Höhle und verbarg sich dort. Sie jagten ihm nach bis zum Mund der Höhle, und sahen drinnen etwas wie Feuer sich entzünden. Da begann Pessele zu schreien, Feuer, Feuer, oh weh uns daß der Hahn ins Feuer geraten ist und verbrennt. Es antwortete Bluma mit dem Schrei, nicht nur der Hahn verbrennt, sondern die ganze Stadt Brod. Laßt uns schreien, Brod brennt. Da sprach die Jüngste Gittele, in meinem Leben habe ich kein solches Feuer gesehen, das brennt und keinen Rauch macht. Sie blickten und sahen, daß das Feuer kein Feuer war, sondern ein Schatz von Goldmünzen und teuren Steinen und Juwelen, deren Schimmer von Ende zu Ende der Höhle glänzte. Da standen sie erschrocken und riefen Schma Israel, weil sie glaubten, daß es sich um Zauberei handle. Als aber der Schatz nicht in der Erde versank

[59] Unter den unzähligen Abbildungen dieses Motivs vgl. etwa die Holzmalerei vom Altar der Kirche des Heiligen Franziskus, Poniky, Slovakei, ca. 1512, in der Sammlung des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Krems, Bild Nr. 7013430.
[60] Erschienen nach 1914 in einer anonymen hebräischen Broschüre mit dem Titel „Sichot Jekarim" (Gespräche der Teuren) Nachdrucke von 1930 und 1947 in der National- und Universitätsbibliothek Jerusalem. Siehe *Meir Bussak*, Zu den Quellen des Werkes von S. J. Agnon, in: Mabua 21 (Jerusalem 1988/9) 141–171 (Hebräisch), auch im Internet unter http://www.daat.ac.il/daat/kitveyet/mabua/lemakor-2.htm.
[61] Hachnassat Kalah, 394–399.

und die Edelsteine sich nicht in Wasser auflösten, erkannten sie, daß das nicht Zauberei, sondern ein echter Schatz war. Ihre Lippen begannen, ein Lachen zu formen, das wuchs und wuchs, bis ihr Herz sich umdrehte und sie ihre Arme ausstreckten und ihre Schürzen füllten. Als nun die Schürzen voll waren, verschwand der Schatz und die Höhle wurde dunkel. Aber ihre Herzen waren von wachsendem Licht erfüllt."

Abbildungsnachweise

Nr. 1 Maria Stürzebecher, Weimar
Nr. 2 Maria Stürzebecher, Weimar
Nr. 3 Le trésor de Colmar, publié à l'occasion de l'exposition présentée au musée d'Unterlinden, Colmar, 29 mai-26 septembre 1999 (Paris, Colmar 1999) 15
Nr. 4 Le trésor de Colmar, publié à l'occasion de l'exposition présentée au musée d'Unterlinden, Colmar, 29 mai-26 septembre 1999 (Paris, Colmar 1999) 55
Nr. 5 *V. Klagsbald*, Catalogue raisonné de la collection juive de musée de Cluny (Paris 1981) 44
Nr. 6 Rimonim. Bulletin of the Society for Jewish Art 6–7 (Jerusalem 1999) 57
Nr. 7 Encyclopedia Judaica, vol. 7 (Jerusalem 1973) col. 629
Nr. 8 *Gabrielle Sed-Rajna* (Hrsg.), L'art juif. Orient et occident (Paris 1975) 131 (courtesy Prof. E. Ravel)
Nr. 9 Document Neupfarrplatz, Stadtarchiv Regensburg
Nr. 10 *Mathias Schmandt*, Judes, cives et incole: Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter (Hannover 2002) 270
Nr. 11–14 Das Reich der Salier. 1024–1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz (Sigmaringen 1992) 262–264
Nr. 15 *Jerzy Pietrusiński*, Le trésor de Środa Śląska: insignes royaux et joyaux européens des XIIe et XIVe siècles, in: Quaestiones medii aevi novae 2 (1997) Tafeln 1, 3, 5, 6, 9, 10
Nr. 16 Zur Geschichte und Kultur der Juden im Rheinland, neu hrsg. und eingeleitet von *Falk Wiesemann* (Düsseldorf 1931/1985) 175

Heinz Schilling

Gab es um 1600 in Europa einen Konfessionsfundamentalismus?

Die Geburt des internationalen Systems in der Krise des konfessionellen Zeitalters*

Nachdem die Geschichte der internationalen Politik wie die Politikgeschichte allgemein bereits wiederholt für tot erklärt wurde, erlebt sie gegenwärtig eine kräftige Renaissance. Das hängt mit den Umbrüchen von 1989 und der Rückkehr der europäischen Völker- und Staatenvielfalt zusammen, aber auch mit längerfristigen strukturellen Veränderungen innerhalb und zwischen den Staaten – der Auflösung des staatlichen Monopols auf Außenpolitik durch transnationale Institutionen und informelle Akteure; dem Ende des staatlichen Kriegsmonopols und dem Aufkommen von Klein- und Bandenkriegen einschließlich terroristischer Anschläge; nicht zuletzt mit der vor kurzem noch unvorstellbaren Rückkehr der Religion als Faktor der Politik, und zwar auch und gerade der Staatenpolitik – „Heiliger Krieg" versus „Krieg gegen die Achse des Bösen".

In dieser Situation gewinnt die frühneuzeitliche Entstehungsgeschichte des „klassischen" internationalen Systems souveräner Staaten neues Interesse. Denn in dieser vor- oder frühstaatlichen Phase, in der sich die souveränen Staaten erst formierten, das staatliche Monopol auf Außenpolitik erst noch gegen eine Vielzahl informeller Akteure durchgesetzt werden mußte und noch keine allgemein anerkannte Staatenord-

* Es handelt sich um das unveränderte Vortragsmanuskript, das lediglich um einige wegen der begrenzten Redezeit ausgelassene Passagen ergänzt wurde. Die Anmerkungen konnten auf das Notwendigste begrenzt werden, da das Thema „Konfessionsfundamentalismus" sowohl in meinem Kolloquiumsband (hrsg. von *Heinz Schilling* und *Elisabeth Müller-Luckner*, voraussichtlich München 2006) als auch in meiner Gesamtdarstellung „Die Herausbildung des europäischen Mächtesystems im konfessionellen Zeitalter – Internationale Beziehungen 1559–1560" (voraussichtlich Paderborn 2006) aufgegriffen und ausführlich belegt behandelt wird.

nung existierte, läßt sich einiges beobachten, was in unserer zunehmend post-etatistischen Zeit scheinbar neu aufgebrochen ist, wenn auch unter ganz anderen Rahmenbedingungen. Erhellend mag dabei insbesondere die Frage nach dem Einfluß der Religion sein, und zwar auf die Konzepte und das Handeln sowohl der offiziellen, staatlichen als auch der informellen, nicht-staatlichen Akteure.

Ich gehe von der These aus, daß das internationale System souveräner Partikularstaaten in der Konfessionalisierungskrise des frühen 17. Jahrhunderts zum Durchbruch gelangte und die Religion, einschließlich der in dieser Phase in Europa endemischen Konfessionskonflikte, zu den Motoren dieses Vorgangs zählte. Das soll in drei Schritten erörtert werden: Zunächst gilt es, die längerfristigen Voraussetzungen und die konkrete Mächtekonstellation um 1600 zu umreißen (I.). Der Hauptteil konzentriert sich auf die Rolle der Religion in ihrer konkreten Ausformung als Konfession in den Staatenbeziehungen dieses Zeitraumes (II,1–3). Abschließend werden dann das Problem des Konfessionsfundamentalismus und die Bedingungen seiner Überwindung diskutiert (III).

I.

Die vorstaatliche Beziehungsgeschichte der europäischen Herrscher und Völker durchlief – das ist jedenfalls meine Einschätzung – ausgangs des 16., anfangs des 17. Jahrhunderts eine Entscheidungskrise, die zur Durchbruchskrise des frühmodernen internationalen Systems partikularer Staaten werden sollte, das fortan die übernationale Ebene Europas beherrschte: Der Versuch Karls V., die auseinanderstrebenden Kräfte nochmals unter eine gradualistisch verstandene Universalmonarchie zusammenzuzwingen, war gescheitert; die Bestrebungen seines Sohnes Philipp, statt dessen die Vorherrschaft des Hauses Habsburg durch die Hegemonie Spaniens zu sichern, hatten sich am Widerstand vor allem der Niederlande und Englands festgefahren; durchgesetzt hatte sich das, was bereits Erasmus von Rotterdam klarsichtig beschrieben hatte, nämlich daß der Engländer der Feind des Franzosen ist, aus keinem anderen Grund, als weil er Franzose ist / *Angulus hostis est Gallo, nec ob aliud, nisi quod Gallus est*[1] – der Völker- und Staatenpartikularismus also. Auf dieser Basis standen ausgangs des Jahrhunderts Grundsatzentscheidun-

[1] *Werner Welzig* (Hrsg.), Erasmus von Rotterdam. Ausgewählte Schriften, Bd. 5 (Darmstadt 1969) 428.

gen an – im Innern über die Verfassungs- und Machtverhältnisse sowie die Religion, in der man ein unverzichtbares Band der Gesellschaft sah (*religio vinculum societatis*); zwischen den Staaten über die Selbst- und Fremdpositionierung sowie generell über eine neuzeitliche Staatenordnung und ihre Macht- und Gewichtsverteilung, was einstweilen ebenfalls nur unter Beachtung konfessioneller Loyalitäten oder Feindschaften möglich schien. Eng verbunden mit dieser macht- und konfessionspolitischen Klärung ging es um den Anteil am rasch wachsenden Handel und Verkehr in der Ostsee und über den Atlantik hinweg. Diesen Wettstreit trugen vor allem die großen Handelsnationen Westeuropas – Spanien-Portugal, Niederlande und England, noch kaum Frankreich –, aber auch die zu ökonomischer Selbstbestimmung erwachten Ostseestaaten, allen voran Schweden und Dänemark.

Strukturgeschichtlich betrachtet, ergab sich diese Situation aus der Überlagerung dreier langfristig angelegter Wandlungsprozesse, die ausgangs des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hatten und deren Energien sich positiv addierten, zum Guten oder zum Schlechten. Nämlich *erstens* die rasante *Verkehrs-, Bevölkerungs- und Kommunikationsverdichtung* des „langen 16. Jahrhunderts" mit der Folge einer gewaltigen Ausweitung der alltäglichen Kontakte zwischen den Völkern und Staaten vor allem in Europa, bald aber auch in Übersee; eines in Mitteleuropa konzentrierten Bevölkerungsüberschusses, der für ein hinreichend großes Reservoir zur Aushebung von Söldnern sorgte, allerdings mit der folgenreichen Ausnahme Spaniens, wo Bevölkerungs- und folglich Söldnerknappheit herrschte; schließlich einer frühmodernen medialen Kommunikation über politische und kulturelle Grenzen hinweg, die Propaganda und Rhetorik sowie die sprunghaft anwachsenden symbolischen Repräsentationen politischer wie religiöser Art zu eigenständigen Wirkfaktoren werden ließ.

Zweitens die ausgangs des 16. Jahrhunderts beschleunigt in ihre entscheidende Durchbruchsphase eintretende *Staatsbildung* samt der damit verbundenen *Differenzierung der europäischen Mächtegesellschaft.* Und *drittens* die zur gleichen Zeit und in enger sachlicher Verflechtung mit der Staatsbildung zum Höhepunkt gelangte *Konfessionalisierung* und die damit einhergehende Durchdringung der europäischen Staaten und Gesellschaften mit der Lehre, den sittlich-moralischen Normen und den spezifischen Kulturen der drei großen Konfessionskirchen – Luthertum, Calvinismus und neuzeitlichem tridentinischen Katholizismus.

Im folgenden geht es um den dritten Wandlungsprozeß und um die Rolle der Religion. Da alle drei Prozesse eng miteinander verzahnt wa-

ren und die Religion in einem Syndrom mit den übrigen leitenden Kräften wirkte, gilt es aber zunächst die Situation auf den beiden anderen Feldern zu umreißen. Dort läßt sich, auf die Grundzüge reduziert, eine gesteigerte Staaten- und Wirtschaftskonkurrenz ausmachen: Seit der ersten Jahrhunderthälfte, die von der Bipolarität Habsburg – Frankreich geprägt war, hatte sich das europäische Mächtespiel durch das Auftreten weiterer machtvoller Akteure erheblich diversifiziert. Dieser erweiterte Kreis von Akteuren geriet um 1600 durch zwei Entwicklungen in Bewegung – durch die Reaktivierung von Mächten, die anders als das seit Anfang des Jahrhunderts kontinuierlich als Großmacht präsente Spanien sich aufgrund innerer Probleme zeitweilig aus der europäischen Staatenpolitik verabschiedet hatten, und durch das Auftreten neu aufgestiegener Mächte, die bislang am Rande gestanden hatten, nun aber um so energischer Anspruch auf aktive Mitgestaltung der Staatenordnung erhoben. Das war zugleich ein weiterer Schritt hin zu einem gesamteuropäischen System. Denn die neue Dynamisierung erfaßte auch und gerade die Randzonen und schloß die dortigen Reiche und Herrschaften – Schweden oder das Fürstentum Siebenbürgen – an das gesamteuropäische Geschehen an.

Im Vogelflug betrachtet, gehörten zur ersten Gruppe folgende Mächte: *Frankreich*, das seit den ausgehenden 1550er Jahren durch Probleme der inneren Staatsbildung gebunden gewesen war, nach Klärung der Thronfolge einschließlich der Verfassungsfrage und Pazifizierung des Konfessionskonflikts durch Heinrich IV. in den 1590er Jahren aber wieder eine machtvolle Außenpolitik aufnahm; *England*, wo in den letzten Regierungsjahren Elisabeths die anfänglichen Initiativen[2] von vorsichtiger Zurückhaltung und Stagnation abgelöst worden waren, mit der Thronbesteigung Jakobs I. 1603 aber wieder eine Zeit flexibler, nach allen Seiten hin offener Außenpolitik begann, mit dem Ziel, die Position Englands durch eine alle Gegensätze überwölbende Friedenspolitik zu festigen – so jedenfalls in Europa, während in Übersee weiterhin Kaperkrieg gegen Spanien herrschte; *Polen*, wo sich 1587 mit der Thronfolge der in weiblicher Linie von den Jagiellonen abstammenden und daher als einheimisch geltenden Wasa-Dynastie eine innere Stabilisierung angebahnt

[2] Vgl. *Erkki I. Kouri*, England and the Attempts to Form a Protestant Alliance in the Late 1560s. A Case Study in European Diplomacy (Helsinki 1981); *ders.*, For True Faith or National Interest? Queen Elizabeth I and the Protestant Powers, in: Politics and Society in Reformation Europe. Essays for Sir Geoffrey Elton, edited by *Erkki I. Kouri* and *Tom Scott* (London 1987) 411–436.

hatte, die der katholische Sigismund III. Wasa sogleich dazu nutzte, auch den Anspruch der Krongewalt auf eine starke und eigenständige Außenpolitik zu reaktivieren; das *Papsttum*, das durch die Rückkehr Frankreichs ins Mächtespiel die Lähmung durch die Präponderanz Spaniens hatte überwinden können und kirchen- wie mächtepolitisch aktiv geworden war – etwa durch die Förderung der süddeutschen Keimzellen katholischer Machtoffensive in einer Münchener Strategie-Konferenz vom Oktober 1579[3], vor allem aber durch die Vermittlung eines innerkatholischen Ausgleichs zwischen Spanien und Frankreich im Vertrag von Vervins sowie durch die Stiftung katholischer Allianzen zur Eindämmung der protestantischen Mächte, insbesondere in der Böhmen-Frage, die man im katholischen nicht anders als im calvinistischen Lager als Schlüsselentscheidung über die zukünftige politische wie konfessionelle Machtverteilung in Europa begriff. In einer längeren Perspektive gehörte zu dieser Staatengruppe auch die *Kaisermacht*, die sich durch einen von Innerösterreich ausstrahlenden Konfessionalismus und die Klärung des Verhältnisses zur spanischen Schwesterlinie im Oñatevertrag (20. 3. 1617) um die Überwindung der Selbstschwächung und die Rückeroberung verlorenen Terrains bemühte. Im Vergleich zu den bisher genannten Mächten geschah das allerdings um mehr als ein Jahrzehnt verzögert und daher bereits auf dem Boden der aufgezogenen politischen wie konfessionellen Polarisierung und war anders als die jakobinische Außenpolitik in England nicht auf Vermittlung, sondern auf Frontenbildung und Entscheidungen im eigenen Sinne ausgerichtet – im Innern gegenüber den Ständen in Österreich und Böhmen, vor allem aber auch nach außen, machtpolitisch gegenüber rivalisierenden Dynastien und Mächten im Reich und Europa.

Einschneidender noch als die Rückkehr der traditionellen war für Gestalt und Funktionsweise der Mächtebeziehungen der Aufstieg neuer Akteure. Die säkularen sozio-ökonomischen Entwicklungen des „langen 16. Jahrhunderts", insbesondere die kommerzielle Revolution einschließlich der Überseeexpansion, hatten in spezifischen struktur- oder ereignisgeschichtlichen Konstellationen *Schwellenmächte* entstehen lassen, die nach Bündelung ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Kräfte im Innern um 1600 außenpolitisch offensiv wurden und die Entscheidung über ihre Position innerhalb der europäischen Mächtegesell-

[3] *Regina Pörtner*, The Counter-Reformation in Central Europe. Styria 1580–1630 (Oxford 2001) 80ff.

schaft suchten. Das mußte zwangsläufig eine Verschiebung in der machtpolitischen Gewichtverteilung nach sich ziehen – zunächst regional, infolge der rasch eintretenden Verflechtung dann aber auch in Europa generell. Solche Schwellenmächte waren *Schweden*, das aus seiner mittelalterlichen Randständigkeit hervortrat und mit dem langen Atem des Newcomers Anspruch auf Führung im baltischen Mächtekreis erhob; auf anderer Grundlage, in der aktuellen Wirkung aber durchaus vergleichbar, das Alpenherzogtum *Savoyen*, das in der langen und außenpolitisch außerordentlich wendigen Regierungszeit Karl Emanuels I. (1580–1630) zu einem offensiv operierenden, weil standes- wie mächtepolitisch unsaturierten Akteur herangewachsen war, der sich als Mittelmacht im Übergangsgebiet von Süd- nach Westeuropa zu etablieren und auf dieser Grundlage eine Königskrone zu erwerben trachtete[4]; in gewisser Weise und auf einem geringeren Niveau auch *Siebenbürgen*, das trotz institutioneller Schwächen in eine Phase kultureller und gesellschaftlicher Blüte und aktiver Außenpolitik eintrat[5]. – Aktuell brisanter noch als diese längerfristig angelegten staatlichen Aufstiegsprozesse waren die abrupten mächtepolitischen Verschiebungen, die sich im Nordwesten und in der östlichen Mitte des Kontinents anbahnten und auf eine Etablierung neuer Staaten und damit zugleich neuer Akteure im Europa der Mächte hinausliefen – erfolgreich im Falle der *Niederlande*, die sich bekanntlich in einer militärisch wie diplomatisch gleichermaßen energischen Außenpolitik zu behaupten und 1648 endgültig die völkerrechtliche Anerkennung zu erringen wußten; gescheitert in *Böhmen*, wo das Experiment einer ständischen Staatsbildung bereits 1620 mit dem Sieg der Habsburger am Weißen Berg abbrach[6]. Anders als im Falle Schwedens, Savoyens oder auch Siebenbürgens wurden die mächtepolitischen Etablierungsprozesse in den Niederlanden und Böhmen nicht von der Kron- oder Fürstengewalt und ihrem außenpolitischen Monopol gesteuert, sondern brachen sich aus verfassungsrechtlichen, gesellschaftlich-

[4] *Ruth Kleinmann*, Charles-Emmanuel I of Savoy and the Bohemian Election of 1619, in: European Studies Review 5 (1975) 3–29; *Robert Oresko*, The House of Savoy in Search for a Royal Crown in the Seventeenth Century, in: *Robert Oresko, G. C. Gibbs, H. M. Scott* (Hrsg.), Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe. Essays in Memory of Ragnhild Hatton (Cambridge 1997) 272–350.

[5] *Béla Köpeczi* (Hrsg.), Kurze Geschichte Siebenbürgens (dt. Ausgabe von *Zoltán Szász*) (Budapest 1990) 302 ff.

[6] Zuletzt zusammenfassend hierzu *Joachim Bahlcke*, Wird „Behemb ein Hollendisch goubernament"? Das böhmisch-pfälzische Staatsgründungsexperiment in europäischer Perspektive, in: *Peter Wolf* u. a. (Hrsg.), Der Winterkönig (München 2003) 94–100.

ökonomischen und last but not least aus religiös-kirchenpolitischen Bewegungen im Innern der jeweiligen Gesellschaft Bahn. Schließlich lassen sich im Reich, das auf dem Weg zu einem Mächtesystem im Kleinen war[7], die beiden Wittelsbacher Territorien *Pfalz* und *Bayern* zu den Aufsteiger- oder Schwellenmächten zählen, die ihre mächtepolitische und dynastische Position durch eine Königskrone beziehungsweise durch die Kurfürstenwürde verbessern wollten.

Wachsende Konkurrenz zwischen „alten" und neu aufsteigenden Mächten und die um 1600 aufgezogene neue Entschiedenheit im Politischen mußten zu Auseinandersetzungen zwischen den Staaten führen. Denn nach Vorstellung der Zeit konnten „newcomer" sich nur auf Kosten der traditionellen Mächte etablieren, insbesondere was den Anteil am Welthandel und am Wirtschaftsaufkommen allgemein anbelangt. Die Handelskonkurrenz und die frühen Kolonialkonflikte in Übersee wurden zwar noch vorwiegend verdeckt über Kaperei oder semi-private Kaperzüge ausgetragen und von den europäischen Ereignissen formell getrennt gehalten. In Europa selbst aber drohte die offene, militärische Konfrontation, weil sich hier – wie gleich noch genauer zu zeigen ist – die Verschränkung von Macht und Konfession im Verlaufe des letzten Jahrhundertdrittels immer enger gestaltete. In dieser Situation ließ sich das revolutionäre Verfassungsexperiment der böhmischen Stände anders als der in der Windschattenlage der 1560/70er Jahre erfolgte Aufstand der Niederlande nicht mehr regional isolieren. Es mußte eine scharfe Reaktion der Habsburger hervorrufen, weil sich die führende europäische Dynastie angesichts des einstweilen unumkehrbaren Abfalls der niederländischen Nordprovinzen und der drohenden Machterosion Spaniens in Norditalien und Übersee keinen weiteren Reputations- und Machtverlust leisten konnte. Daß der offene Krieg 1618 ereignisgeschichtlich im mitteleuropäischen Mächtekreis ausbrach, hing des weiteren mit der besonderen Problematik der politischen Verfassung und der Religionsordnung des Reiches zusammen, die Staatsbildung wie Konfessionalisierung in dem Moment zu einer ungebremsten Konkurrenz der Reichsstände werden ließ, in dem der Wille zur Sicherung des 1555 erreichten Friedenskompromisses aufgezehrt war.

[7] Voll entwickelt nach 1648, vgl. *Heinz Schilling*, Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763 (Berlin 1989) 148 ff.

II.

Der aus der skizzierten Staaten- und Handelskonkurrenz resultierende Zwang zur Konfrontation und der damit verbundene Wille, die Entscheidung nötigenfalls militärisch zu suchen, wurden dadurch ins Grundsätzliche und Unversöhnliche gesteigert, daß parallel zur politischen Konfrontation und mit ihr sachlich verbunden die religiös-kirchliche Polarisierung voranschritt und auch die für Alteuropa konstitutive Verbindung von Religion und Politik immer enger wurde. Der europäische Krieg, in den die Krise schließlich einmündete – ob eher zwangsläufig oder vermeidbar, darüber läßt sich streiten – , war daher Staaten- und Konfessionskrieg in einem, und zwar in strukturgeschichtlich bedingter Verzahnung[8]. Und angesichts der universellen Dimension sowohl der Religionsfrage als auch der Macht- und Wirtschaftskonkurrenz ergab es sich nachgerade zwangsläufig, daß sich schließlich alle Länder Europas in der einen oder anderen Form an diesem Entscheidungsringen beteiligten – auch England, das sich zwar aus dem Dreißigjährigen Krieg heraushielt, aber eifrig zur schwarzen Propagandalegende gegen die katholische Vormacht Spanien beitrug und gegen sie einen informellen Kaperkrieg führte, der Wirtschafts- und Konfessionskrieg in einem war, nicht anders als die vor allem von calvinistischen Exulanten der Südprovinzen propagierte Offensive der niederländischen Westindienkompanie in der Karibik und in Brasilien.

Will man die Rolle der Religion genauer bestimmen, gilt es den eingangs skizzierten weiten Begriff von Außenpolitik und transnationaler Beziehungsgeschichte in vor- beziehungsweise frühstaatlicher Zeit ernst zu nehmen. Es gilt die noch weitgehend übliche Beschränkung auf die formelle Staatenpolitik zu überwinden und das Beobachtungsfeld wie die Quellenbasis entschieden auszuweiten. Neben den staatlichen Akten

[8] Dies ist meine Antwort auf die zwischen *Johannes Burkhardt* und *Axel Gotthard* im Historischen Jahrbuch 122 (2002) und 123 (2003) ausgetragene Kontroverse um Charakter und Ursachen des Dreißigjährigen Krieges. Diese These von der inneren sachlogischen und strukturellen Verbindung von Konfessions- und Staatenkriegen im konfessionellen Zeitalter bereits zuvor in: *Heinz Schilling*, Die konfessionellen Glaubenskriege und die Formierung des frühmodernen Europa, in: *Peter Herrmann* (Hrsg.), Glaubenskriege in Vergangenheit und Gegenwart (Göttingen 1996) 123–137; *ders.*, Krieg und Frieden in der werdenden Neuzeit – Europa zwischen Staatenbellizität, Glaubenskrieg und Friedensbereitschaft, in: *Klaus Bußmann, Heinz Schilling* (Hrsg.), „1648 – Krieg und Frieden in Europa", Aufsatzband I zur Ausstellung zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens (München 1998) 13–22.

sind auch die Verlautbarungen und Handlungen der informellen Akteure sowie die ganze Breite der beziehungsgeschichtlich relevanten Ausdrucksweisen der unterschiedlichen Konfessionskulturen zu berücksichtigen[9]. In dieser Perspektive treten drei Hauptebenen ins Blickfeld, auf denen die Religion in ihrer konkreten Ausformung als Konfession in der transnationalen Beziehungsgeschichte des konfessionellen Zeitalters wirksam wurde und die es im folgenden kurz zu beleuchten gilt – in den realpolitischen Staatenbeziehungen (II,1); über die Rhetorik und Semantik konfessioneller Welterklärungsmodelle und das breite Spektrum medialer Kommunikation und religiös-politischer Repräsentation (II,2); schließlich über das informelle Netz nicht-staatlicher Akteure aus dem vielgestaltigen Kreis kirchlicher Sozialgruppen (II,3).

1. Die realgeschichtliche Ebene

Daß die Konfessionalisierung, die mit der inneren Formierung auch die äußere Handlungsfähigkeit der europäischen Mächte festigte, nicht ohne Folgen für die Staatenbeziehungen und das außenpolitische Instrumentarium bleiben konnte, hatte bereits 1565 ein Anhänger der katholischen Guisenpartei in Frankreich erkannt: „Heutzutage", so ließ er seinen König wissen, „dürfen die katholischen Fürsten nicht verfahren wie früher. Freund und Feind schied sich damals nach den Grenzen und Landschaften der Königreiche. (...) Heute muß es heißen: Katholik und Ketzer, und ein katholischer Fürst muß zu Freunden haben alle Katholiken in allen Ländern ebenso wie die ketzerischen alle Ketzer, seien es ihre Vasal-

[9] Detaillierter dazu: *Heinz Schilling*, Konfessionalisierung und Formierung eines internationalen Systems während der frühen Neuzeit, in: Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten, hrsg. von *H. Guggisberg* und *G. Krodel* (Gütersloh 1993) 597–613; *ders.*, La confessionalisation et le système international, in: *Lucien Bély* (Hrsg.), L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit (Paris 2000) 411–428. Politik- und Staatshistoriker führen zu Unrecht Belege aus staatlichen Akten gegen die Rolle von Religion beziehungsweise Konfession ins Feld, so namentlich *Dieter Albrecht*, der durchgehend die Bedeutung des konfessionellen Faktors mit Michael Stolleisens säkularistischer Position abwehrt, dann aber herausarbeitet, wie der Jesuit Adam Contzen in politischen Dingen immer wieder das Ohr seines fürstlichen Beichtkindes gefunden hat, so in: Maximilian I. von Bayern 1573–1651 (München 1998) 184. Ähnlich *Maximilian Lanzinner*, IUD Wilhelm Jocher 1556–1636. Geheimer Rat und „Kronjurist" Kurfürst Maximilians I. von Bayern, in: *Michael Kaiser* (Hrsg.), Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 32 (Berlin 2003) 177–196, 191, 196.

len oder die anderer, zu Freunden und zu Vasallen haben."[10] Die hier aufscheinende konfessionelle *Interventionstheorie* – „muß zu Freunden haben alle Katholiken in allen Ländern ebenso wie die ketzerischen alle Ketzer, seien es ihre Vasallen oder die anderer, zu Freunden und zu Vasallen haben" – diese Interventionstheorie wurde zunächst nur regional begrenzt wirksam. So insbesondere im Eingreifen reformierter Reichsstände wie Nassau, Hessen oder Pfalz zugunsten der Hugenotten in Frankreich und der calvinistischen Aufständischen in den Niederlanden.

Erst in der geschilderten Konkurrenzkonstellation des ausgehenden Jahrhunderts zeigten sich dann immer mehr Regierungen bereit, eine konfessionsgeleitete Außenpolitik zu betreiben, und zwar in beiden Konfessionslagern. Damit wurde nun auch die Staatenpolitik von jener Dialektik bedingungsloser Integration im Innern und radikaler Abgrenzung nach außen erfaßt, die bereits zuvor in die innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen erbitterte Unversöhnlichkeit und grausamen Vernichtungswillen gebracht hatte, besonders radikal im niederländischen Aufstand und den französischen Religionskriegen[11]. Diese konfessionelle Ausrichtung erfaßte auch die Bündnispolitik, gemäß der Handlungsmaxime des hessischen Landgrafen Wilhelm, der die Religion zum „härteste(n) vinculum (...) stabiliendi foederis" erklärt hatte[12]. Das war um so folgenreicher, als schon allein fiskalisch gesehen kaum noch ein Staat allein auf die eigenen Kräfte setzen konnte, sondern sich auf Bündnisse und Subsidien angewiesen sah.

Über den konkreten Anteil religiöser Elemente an der realen Machtpolitik wird der Sache gemäß nie vollständige Einigkeit zu erzielen sein. Es läßt sich aber unschwer zeigen, daß um 1600 eine Wende von einer lockeren zu einer festeren Bindung der Außenpolitik an konfessionelle Positionen erfolgte und daß die beschriebene politische und wirtschaftliche Staatenkonkurrenz durch eine bipolare konfessionelle Blockbildung überlagert wurde. Das kann nicht im einzelnen nachgezeichnet werden, zumal erhebliche zeitliche Verwerfungen zu berücksichtigen sind, und

[10] Zitiert nach *Holger Th. Gräf*, Bündnissysteme der Neuzeit. Strukturelle Bedingungen der Außenpolitik von der italienischen bis zur europäischen Pentarchie, in: Historicum. Zeitschrift für Geschichte 16 (1996/97) 23.

[11] *Denis Crouzet*, Les guerriers de Dieu. La violence au temps des troubles de religion (vers 1525 – vers 1610) (Seyssel 1990); *Philip Benedict* u. a. (Hrsg.), Reformation, Revolt and Civil War in France and the Netherlands 1555–1585 (Amsterdam 1999).

[12] Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, hrsg. v. *Guillaume Groen van Prinsterer*, 13 Bde. (Leiden 1835–1860) Serie 1, Bd. VI, 427, Brief vom 31. Juli 1578.

zwar gerade bei den jeweils führenden Mächten Spanien und den Generalstaaten, die bekanntlich von 1609 bis 1621 einen Waffenstillstand vereinbart hatten. Mustert man die Staatenkonstellation zwischen 1590 und 1635 nochmals kritisch durch, so spricht weiterhin vieles für das von dem tschechischen Historiker Josef Polišenský gezeichnete Bild[13] eines aufziehenden Konfliktes zwischen einer von den Niederlanden und der Pfalz geführten protestantischen, vor allem calvinistischen Ländergruppe, der es um die Sicherung ihres Konfessionsstandes und ihrer politischen Freiheiten vor einer angeblich drohenden katholischen Reaktion ging, und einem von Spanien, Österreich und Bayern geführten katholischen Block, dem sich mit dem katholischen Wasakönigtum Sigismunds II. von Polen und zeitweilig Schweden ungeachtet fortbestehender Interessengegensätze in der Übergangszone zum Osmanischen Reich[14] die Perspektive einer Ausweitung nach Warschau und nach Skandinavien bot. Ein eiserner Ring von katholischen Mächten schien sich um Mitteleuropa, dem Ursprungsland der Häresie, zu legen und die Chance zu eröffnen, Europa auf der Basis religiöser Einheitlichkeit zu ordnen und damit zugleich das politische Übergewicht des Hauses Habsburg zurückzugewinnen.

Besonders klar trat bekanntlich die neue Verschränkung von konfessions- und mächtepolitischer Entschiedenheit im Reich zutage, wo das für die Zeit des funktionierenden Religionsfriedens charakteristische Miteinander der Reichstände über die Konfessionsgrenzen hinweg[15] Zug um Zug der politischen Polarisierung gewichen war und sich nach der Blockade der inneren Schlichtungsinstitutionen 1609/10 die beiden konfessionellen Militärblöcke Union und Liga bildeten, auf die hin sich schließlich auch die meisten auswärtigen Mächte orientierten – Spanien, der Kirchenstaat auf die Liga; die Niederlande, England, Schweden, Siebenbürgen und die Stände Böhmens und Österreichs auf die Union.

[13] Vgl. insbesondere *Josef Polišenský*, Thirty Years War (London 1971); *ders.*, Tragic Triangel (Prag 1991).

[14] Vgl. etwa *Jan P. Niederkorn*, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg" Kaiser Rudolfs II. (Wien 1993) 470ff.

[15] Vgl. *Maximilian Lanzinner*, Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576) (Göttingen 1993) 516.

2. *Konfessionskulturelle Deutungsmuster – eschatologisches Endzeitringen, Apokalyptik, Häretikerkreuzzug*

Nicht weniger wichtig als der Anteil konfessioneller Motive an den konkreten Entscheidungen der Höfe und Kanzleien ist für die Frage nach der Rolle der Religion das zweite Einfallstor der Konfessionalisierung – die politischen Deutungsmuster, die Repräsentation und die mediale Kommunikation der Religion. Angesichts des weiten, die Religion einschließenden Politikbegriffes der Frühmoderne waren religiöse und säkulare Sachverhalte auch verbal eng verbunden. Auf dem Höhepunkt der Konfessionalisierung nahm die konfessionalistische Rhetorik und Semantik sprunghaft zu, die bereits in der zitierten Einschätzung des französischen Ligisten aufleuchtete. Eine gute Generation lang prägte sie Verlautbarungen von Politikern und Diplomaten; das politische Denken, die Propaganda, die Predigt und die Festrede; ebenso die vielfältigen Manifestationen symbolischer Repräsentation.

a) Calvinismus

Diese Zusammenhänge lassen sich besonders klar im calvinistischen Umfeld beobachten. Bestimmend war dort eine um 1600 sich beschleunigende Spirale emphatischer religiöser und politischer Aufbrüche, abrupter Rückschläge[16], realer oder befürchteter Bedrohungen und daraus resultierender individueller wie kollektiver Ängste. Das Gefühl des Ausgesetzt-Seins in dieser Welt hatte zwei Brennpunkte – die Fremdenkirchen, die das von Unwetter bedrohte Schiffchen Gottes und die Peregrinusfigur zu ihrem Emblem wählten[17], und die Stadt Genf, deren Belagerung durch feindliche Mächte den Handlungshorizont der Calvinisten tief prägte, insbesondere die Escalade vom Dezember 1602, als die Stadt in letzter Minute vor den nächtens eingedrungenen Truppen Savoyens gerettet wurde[18]. Weiter verstärkt durch die traumatisch erfahrene Gewalt der französischen guerriers de Dieu (Denis Crouzet), speziell der

[16] Vgl. etwa zu dem abrupten Umschwung in den Zukunftserwartungen der Reformierten 1591/92 die Lebenserinnerungen des Heidelberger Hofpredigers Abraham Scultetus, in: *Gustav Adolf Benrath*, Reformierte Kirchengeschichtsschreibung an der Universität Heidelberg im 16. und 17. Jahrhundert (Speyer 1963) 16.

[17] *Heiko A. Oberman*, Die Reformation der Refugiés, in: *ders.*, Die Reformation. Von Wittenberg nach Genf (Göttingen 1986) 296ff.; „Schepken Christy" Emblem bei *Menno Smid*, Ostfriesische Kirchengeschichte (Pewsum 1974) 281.

[18] *Henri Grandjean*, La préparation diplomatique de l'Escalade 1598–1602, in: L'Escalade de Genève – 1602 (Genf 1952) 17–152. Vgl. auch die Belege bei *Heinz Schilling*, Konfessionalisierung und Formierung (oben Anm. 9).

Bartholomäusnacht 1572, der Spanischen Furie in Antwerpen vom November 1576[19], der Armada von 1588, den unmittelbar darauf folgenden „zehn Jahren" der militärischen Entscheidung zwischen Spanien und der niederländischen Republik am Dollart und in Brabant, beherrschte dieses Bedrohungssyndrom um 1600 die calvinistischen Gesellschaften West- und Mitteleuropas einschließlich Englands und bestimmte auch den Denk- und Handlungshorizont ihrer führenden Regenten und Politiker[20].

Vor diesem Bedrohungsszenarium entwickelten die Calvinisten zwei Einstellungs- beziehungsweise Verhaltensweisen, die die mächtepolitischen Projekte und Aktionen der calvinistischen Mächte tief prägten – einen ausgeprägten *Internationalismus*, der stets von europaweiten Interdependenzen der Mächtekonstellation ausging, und eine *eschatologisch-apokalyptische Weltdeutung*, die die skizzierten realgeschichtlichen Mächtekonfigurationen um 1600 als Teil der Heilsgeschichte begriff und bipolar zwei antagonistischen Blöcken zuordnete[21]. Das Weltgeschehen ordnete sich zum Endzeitringen zwischen *Christ* und seinen Anhängern, zu deren Vorkämpfern man natürlich die protestantischen, vor allem calvinistischen Länder zählte, und den Heerscharen des *Antichrist*, angeführt von Philipp II. von Spanien und dem Papst, die nicht selten sogar

[19] Mit ganz ähnlicher ikonographischer Verarbeitung und Mythenbildung wie bei der Bartholomäusnacht. So besteht eine frappante Ähnlichkeit zwischen dem berühmten Kupferstich zur Bartholomäus-Nacht und einem anonymen Gemälde zur spanischen Furie in Antwerpen vom 4. November 1576 aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, vgl. Abb. in *Bußmann, Schilling*, 1648 (wie Anm. 7) Katalogband 28.

[20] Allgemein: *Robert M. Kingdon*, Myths about the St. Bartholomew's Day Massacres 1572–1576 (Cambridge/Mass., London 1988). Zu England pointiert und überzeugend: *Carol Z. Wiener*, The Beleaguered Isle. A Study of Elizabethan and Early Jacobean Anti-Catholicism, in: Past and Present 51 (1971) 27–62; auch *Heike Scherneck*, Außenpolitik, Konfession und nationale Identitätsbildung in der Pamphletistik des elisabethanischen England, in: *Helmut Berding* (Hrsg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2 (Frankfurt a.M. ^{2}1996) 282–300. Zum deutschen und niederländischen Calvinismus: *Heinz Schilling*, Calvinismus und Freiheitsrechte. Die politisch-theologische Pamphletistik der ostfriesisch-groningischen „Patriotenpartei" und die politische Kultur in Deutschland und in den Niederlanden, in: Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden 102 (1987) 403–434.

[21] Zur konfessionellen Semantik um 1600 vgl. *Uwe Sibeth*, Gesandter einer aufständischen Macht. Die ersten Jahre der Mission von Dr. Pieter Cornelisz. Brederode im Reich (1602–9), in: Zeitschrift für historische Forschung 30 (2003) 19–52; *Matthias Pohlig*, Konfessionskulturelle Deutungsmuster internationaler Konflikte um 1600 – Kreuzzug, Antichrist, Tausendjähriges Reich, in: Archiv für Reformationsgeschichte 93 (2002) 278–316; *Heinz Schilling*, Konfessionalisierung und Formierung; *ders.*, La confessionalisation (beide wie Anm. 9).

direkt als Antichrist dargestellt wurden. In diesem Kampf zwischen Kindern des Lichts und Kindern der Finsternis konnte es keinen Kompromiß oder Waffenstillstand geben. Und da er Ausdruck biblischer Endzeit war, mußte die Entscheidung ohne Verzögerung gesucht werden – , vorbereitet durch die Diplomatie, deren Aufgabe der niederländische Gesandte Pieter van Brederode darin sah, „unter den Christen Einigkeit gegen den Antichrist zu machen, damit sie von weiterem Verrat und Betrug durch den Antichristen und seinen Anhängern geschützt sind"[22].

Ein Nachklang dieser eschatologischen Deutungsmuster und ihrer aufrüttelnden Wirkung findet sich selbst im orthodox-christlichen Südosten, wo der Patriarch von Konstantinopel, Kyrillos Lukaris, 1629 die Erfolge der niederländischen Waffen vor Wesel und Herzogenbusch als Zeichen Gottes feierte und sich zu einem Brückenschlag zwischen griechischer Orthodoxie und westeuropäischem Calvinismus veranlaßt sah. Das wurde sogleich im Westen heftig diskutiert – abwehrend vor allem von Père Joseph, dem Vertrauten Richelieus, der offensichtlich selbst durch einen so punktuellen Reflex des calvinistischen Internationalismus fernab in der Türkei die eben zurückgewonnene innere Konsolidierung und äußere Handlungsfähigkeit Frankreichs gefährdet sah[23]. – Ein sprechender Beleg für die Internationalität der medialen Kommunikation und für das Gewicht, das führende Politiker den Konfessionskontroversen für die öffentliche Meinung beimaßen.

Der Zwölfjährige Waffenstillstand, den die Niederlande 1609 mit Spanien schlossen, widerlegt die Wirkmächtigkeit dieser Denk- und Handelsmuster der Calvinisten nur vordergründig. In Wahrheit kam es gerade dadurch zu einer letzten Zuspitzung: In den außerordentlich dramatischen Kämpfen zwischen den rigiden Calvinisten – den sogenannten Contraremonstranten oder, nach ihrem theologischen Führer „Gomaristen" – und den humanistisch-reformierten Irenikern im Umkreis des regierungsführenden Syndikus Oldenbarnevelt – den Remonstranten oder nach ihrem theologischen Haupt „Arminianern" – schälte sich neben dem Kirchenbegriff das Gnadendogma als Kern heraus, das die Calvinisten immer entschiedener im Sinne der Prädestination auslegten – wiederum mit eminenten Folgen für die innere Formierung und äußere Dynamisierung. Nicht anders als die englischen Puritaner verstanden die niederländischen Calvinisten dieses Heil und folglich auch den inneren

[22] *Brederode*, Gesandtschaftsbericht, 14. Febr. 1604, fol 8v., übersetzt nach Zitat bei *Schilling*, Konfessionalisierung und Formierung (wie Anm. 9) 607 und Anm 40.

[23] *Gunnar Hering*, Ökumenisches Patriarchat und europäische Politik 1620–1638 (Wiesbaden 1968) 187–191.

und äußeren Kampf darum umfassend und fundamental. Es ging ihnen um die einzig heilbringende Lehre sowie um die biblische Ordnung von Kirche und Welt. Das war zugleich die Selbstvergewisserung als Auserwähltes Volk Gottes, wie sich in eben jenen Jahrzehnten die niederländische wie die englische Nation definierten[24]. Schauplatz dieses Kampfes war schwerpunktmäßig Europa, aber auch bereits Übersee, wo es galt, den spanischen Antichrist zu stellen, um seine Weltherrschaftspläne zu durchkreuzen und ihn von den Ressourcen für eine Offensive in Europa abzuschneiden. Männer wie der englische Seeheld Sir Francis Drake oder der südniederländische Exulant Willem Usselincx (1567–1647) wurden nicht müde, die unausweichliche Notwendigkeit dieser Konfrontation zu propagieren[25].

b) Luthertum

Nur streifen will ich die lutherische Deutung der zeitgeschichtlichen Mächtekonstellation. Auch sie war von apokalyptischem Denken geprägt[26]. Aus hier nicht im einzelnen zu entfaltenden theologisch-dogma-

[24] *Ronald G. Asch*, An Elected Nation? Protestantismus, nationales Selbstbewußtsein und nationale Feindbilder in England und Irland von zirka 1560 bis 1660, in: *Alois Mosser* (Hrsg.), „Gottes auserwählte Völker". Erwählungsvorstellungen und kollektive Selbstbindung in der Geschichte (Frankfurt a.M. 2001) 117–141. Zu den Niederlanden: *Philip van Marnix van St. Aldegonde*, Trouwe Vermaninge aen de Christelijcke Gemeijneten von Brabant (Leiden 1598); *idem*, Het Boeck der Psalmen Davids (Middelburg 1591) Vorrede. Ausführlich dazu die ungedruckte Magisterarbeit von *Sebastian Okel*, Das Selbstverständnis der Niederlande als erwähltes Volk Gottes im späten 16. und im 17. Jahrhundert (Humboldt-Universität zu Berlin 1996) 91–106.

[25] Vgl. *Willem Usselincx*, Grondic Discours over desen aen-staenden vrede-handel (o. O. 1608) (Knuttel, Nr. 1439); *ders.*, Waerschouwienghe over den Treves met den Coninck van Spaengien (Flushing 1630) (Knuttel Nr. 4016). Generell zu Usselincx: *Michel Huisman*, Willem Usselincx, in: Bibliographie Nationale, hrsg. v. *L'Academie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-arts*, Bd. 25 (Brüssel 1925) 945–979. Drake schrieb an seine Königin: „Most renowed prince, I beseech you to pardon my boldness in the discharge of my conscience, being burdened to signify unto your Highness the imminent dangers that in my simple opinion do hang over us... these great preparations of the Spaniard may be speedily prevented... by sending your forces to encounter theirs somewhat far off and more and more near their own coast, which will be better cheap for your Majesty and people and much the dearer for the enemy." (*Carol Z. Wiener*, The Beleaguered Isle. A Study of Elizabethan and Early Jacobean Anti-Catholicism, in: Past and Present 51 (1971) 27–62, 62, zit. nach: *Anthony L. Rowse*, Drake's Way. The English Spirit (London 1944) 43.

[26] *Volker Leppin*, Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618 (Gütersloh 1999); *Harry Oelke*, Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter (Berlin 1992) 380ff. Vgl. auch die Beiträge von *Volker Leppin* und *Thomas Kaufmann* in dem oben Anm. * erwähnten Tagungsband von *Schilling, Müller-Luckner*. Allgemein: *Matthias*

tischen Gründen, etwa dem spezifischen Kirchenverständnis der Lutheraner, führte das aber nicht zu einem politischen Aktivismus nach Art der Calvinisten. Denn die lutherische Apokalyptik richtete sich nach innen. Die politischen oder militärischen Bedrohungen erschienen als Strafgericht Gottes über ein sündiges Volk, nicht als von außen eindringende und daher außenpolitisch zu bekämpfende Machenschaften des Bösen. Die frühe Intervention des lutherischen Dänemark im Dreißigjährigen Krieg belegt, daß auch diese Weltdeutung entschiedenes außenpolitisches Handeln ermöglichte; sie belegt aber auch, daß die eigentliche Stärke woanders lag, nämlich in der Verarbeitung der militärischen Niederlage und in der von Christian IV. seit den 1630er Jahren erfolgreich genutzten Möglichkeit, unter dem Druck des Sündenbewußtseins Staat und Gesellschaft trotz schwieriger außenpolitischer Lage im Innern zu formieren und zu modernisieren[27].

Auch in Schweden, wo der lutherische Konfessionalismus parallel zu den Auseinandersetzungen mit der katholischen Wasalinie in Polen und den an die Ostsee vorgestoßenen Habsburgern vordrang, entwickelte sich keine ausgeprägte eschatologisch-apokalyptische Endzeit-Interpretation, ebensowenig der im Calvinismus damit verbundene universelle Handlungshorizont. Die Konzeptionalisierung der schwedischen Außenpolitik war sachlich wie regional begrenzt, dafür aber pragmatisch und nüchtern. Selbst wo der Schwedenkönig sich nach seiner Landung auf Usedom als Retter des Evangeliums profilierte, standen nicht heilsgeschichtliche, sondern reichsrechtliche und interessenpolitische Argumente im Vordergrund, vor allem die Sicherung des Augsburger Religionsfriedens und der reichsfürstlichen Libertät. Nicht universelle Bündnisperspektiven, wie sie die calvinistischen Politiker entwickelten, machten den Kern der Außenpolitik des lutherischen Schweden aus, sondern ein ausgeprägter Realismus, der – wie Oxenstierna wiederholt darlegte – vom „bellum omnium contra omnes" in der Staatenwelt ausging[28]. Das war weniger *Hobbes avant la lettre* als Ausdruck des spezi-

Asche, *Anton Schindling* (Hrsg.), Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Münster 2002).

[27] Nachgewiesen bei *Paul D. Lockhart*, Political Language and Wartime Propaganda in Denmark, 1625–1629. European History Quarterly 31 (2001) 5–42; auch *ders.*, Denmark in the Thirty-Years' War 1618–1648. King Christian IVth and the decline of the Oldenburg State (Selingsgrove 1996).

[28] Ausführlich zu Schweden: *Heinz Schilling*, Das schwedische Kriegsmanifest vom Juli 1630 und die Frage nach dem Charakter des Dreißigjährigen Krieges, in: *Rüdiger Hohls*, *Iris Schröder*, *Hannes Siegrist* (Hrsg.): Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur

fisch lutherischen Pessimismus, der in strengem Gegensatz stand zum optimistisch-pädagogischen Menschenbild und den davon inspirierten innerweltlichen Handlungsentwürfen der Calvinisten ebenso wie der Katholiken.

c) Katholizismus

Die konfessionskulturellen Deutungsmuster des katholischen Lagers unterschieden sich deutlich von denjenigen ihrer protestantischen Gegner, hatten aber ganz ähnliche Effekte. Wie der calvinistische ließ sich auch der katholische Internationalismus von der Vorstellung leiten, daß der Moment universeller Entscheidung gekommen sei. Und da katholischer Konfessionalismus – ebenso wie der calvinistische, aber anders als der lutherische – von einer Konkordanz zwischen weltlicher und kirchlicher Ordnung ausging, war das sowohl mächte- wie kirchenpolitisch gemeint. Eine ausgeprägte politische Eschatologie oder Apokalyptik war dem katholischen Konfessionalismus aber offensichtlich fremd[29]. Dementsprechend wird die politische Weltlage kaum je in einen heilsgeschichtlichen Zukunftshorizont eingeordnet. Der restaurativen Selbstdefinition der Römischen Kirche entsprechend, ging es um die Wiederherstellung einer kulturellen und kirchlichen Einheit Europas, die man allein durch den „Abfall" der Protestanten und die damit aufgebrochene „Glaubensspaltung" verloren sah[30]. International und mächtepolitisch gesehen, brachten katholische Konfessionalisierung und Gegenreformation nichts anderes als eine Neuaufstellung innerhalb der jahrhundertealten Tradition des Kampfes gegen die Häresie, der seit eh und je universell verstanden wurde.

Der restaurativen Vision entsprach die Rhetorik – die Deutung des Kampfes gegen die protestantischen Mächte als Kreuzzug oder Feldzug gegen Häretiker. „Lieber" wolle er, so hatte Philipp II. bereits 1566 bekundet, „alle ... Länder verlieren und dazu hundert Leben, wenn ich sie hätte, ehe ich den geringsten Schaden an der Religion dulde; denn ich

modernen europäischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Kaelble zum 65. Geburtstag (Stuttgart 2005) 370–377; speziell zu Oxenstierna: *Sigmund Goetze*, Die Politik des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna gegenüber Kaiser und Reich (Kiel 1971) Zitat 24.

[29] *Pohlig*, Deutungsmuster (wie Anm. 21). Zur Haltung der Jesuiten: *Robert L. Bireley*, Jesuiten und Religionskriege, in: *Schilling, Müller-Luckner* (wie Anm. *).

[30] Zu Unrecht, wie bereits Erasmus wußte, der schon vorreformatorisch die Einheit der lateinischen Christenheit für brüchig erachtete, scharfsichtig besonders in seinen *Querela pacis undique gentium ejectae profligataeque* (*Welzig*, wie Anm. 1, 359–451).

habe nicht die Absicht und ich will nicht Herrscher von Häretikern sein"[31] – eine Haltung, die eine säkulare, mächtepolitische Lösung des Konfliktes ausschloß.

Allerdings darf man sich – wie bei der Beurteilung des katholischen Konfessionalismus generell[32] – auch im mächte- und europapolitischen Umfeld von dieser bewußten Anknüpfung an mittelalterliche Muster nicht täuschen lassen: Wie die eschatologischen Endzeitvisionen der Calvinisten, lief auch die restaurative Häresie- und Kreuzzugsrhetorik der Katholiken auf neuzeitliche Formierung und Dynamisierung der Kräfte hinaus. Beides – calvinistische Eschatologie wie katholischer Kampf gegen die Häresie – implizierten den Willen zu einer fundamentalen Inanspruchnahme der Politik für Religion und Kirche. Und umgekehrt eröffneten sie der Politik und dem Staat die Möglichkeit, aus der Religion Legitimität und Schwungkraft zu ziehen, die sie im Moment der beschriebenen politischen Entscheidungskrise um die Machtverteilung im Innern und zwischen den Staaten dringend benötigten.

3. Informelle Akteure, Kommunikation und symbolische Repräsentation

Verbreitet wurden die konfessionalistischen Weltbilder durch ein ganzes Heer von informellen Akteuren, die über eingespielte transnationale Kommunikationskanäle verfügten – besonders effektiv die von Robert Bireley in ihren innen- wie außenpolitischen Aktivitäten untersuchten Jesuiten, nicht zuletzt ihre Beichtväter an den Fürstenhöfen, auf katholischer Seite und die von mir selbst in einen ähnlichen Zusammenhang gestellte, Europa überspannende Diaspora der calvinistischen Fremdengemeinden[33]. Auch wenn man den Einwänden von Politik- und Staatshistorikern[34] folgt und den direkten Einfluß solcher Personengruppen

[31] So die durch Luis de Requesens bereits im Herbst 1566 an Papst Pius V. übermittelte persönliche Botschaft Philipps, zitiert bei *Helmut G. Koenigsberger*, Mars und Venus. Internationale Beziehungen und Kriegführung der Habsburger in der frühen Neuzeit, in: *Christine Roll* (Hrsg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe (Frankfurt a.M. u. a. 1996) 31–55, 51, Anm. 44.

[32] Grundlegend hierzu *Wolfgang Reinhard* und *Heinz Schilling* (Hrsg.), Katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposion der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte (Gütersloh, Münster 1995).

[33] Zuletzt: *Robert Bireley*, The Jesuits and the Thirty Years War – King, Courts, and Confessors (Cambridge 2003); *Schilling*, Konfessionalisierung und Formierung (wie Anm. 9).

[34] Vgl. oben Anm. 9.

auf politische Entscheidungen der Fürsten und Regierungen gering einschätzt, wird man nicht abstreiten wollen, daß die beschriebene religiöse Weltsicht tief die Mentalität und damit auch den Erlebnis- und Handlungshorizont der Zeitgenossen prägte – der Untertanen nicht anders als der handelnden Fürsten und Magistrate. Denn diese Rhetorik war allgegenwärtig in Briefen, Gutachten, Traktaten, Flugschriften, Predigten, Liedern und Prodigienschriften, wobei die Jahrhundertwende und wenig später das Reformationsjubiläum von 1617 zusätzlich für Zuspitzung sorgten. Den Zeitgenossen stand der calvinistisch eschatologische nicht anders als der katholisch restaurative Kampfeswillen in zahllosen symbolischen Repräsentationen bildhaft und sehr konkret vor Augen. Es hieße auch in diesem außenpolitischen Kontext die *Gewalt der Bilder* unterschätzen, behandelte man sie als Rankenwerk und nicht als eigenständige Wirkfaktoren.

Bereits anfangs des 16. Jahrhunderts hatte Erasmus von Rotterdam beobachtet, wie die europäischen Heere mit christlichen Symbolen gegeneinander ins Feld zogen – *vexilla crucem habent*; *pugnat crux cum cruce, Christus adversus Christum belligeratur* / ihre Fahnen tragen das Kreuz; das Kreuz kämpft mit dem Kreuz, Christus führt gegen Christus Krieg[35]. Unter dem Druck der Konfessionalisierung entfaltete diese innerchristliche Ideologisierung und Politisierung religiöser Symbole einen kaum noch zu übertreffenden Grad an unversöhnlicher Feindseligkeit – die Heere katholischer und protestantischer Mächte zogen unter der Marienfahne beziehungsweise unter dem Kreuz Christi gegeneinander zu Felde. Nicht die als Schutzmantelmadonna Gnade und Schutz verheißende Gottesmutter des späten Mittelalters, die auch noch die frühe Expansion Spaniens nach Übersee begleitet hatte[36], und auch nicht die Friedensfürstin späterer Zeiten standen den katholischen Politikern, ihren Heeren und Untertanen vor Augen, sondern – wie Klaus Schreiner nachweist[37] – die unerbittlich für den unbefleckten Glauben kämpfende und siegende Maria vom Sieg, Santa Maria della Vittoria – von Lepanto; auf den Lippen der spanischen Truppen, die am Weißen Berg mit dem Schlachtruf „Santa Maria" vorstürmten; auf den Standarten der Liga; bei

[35] *Welzig* (Hrsg.), Erasmus von Rotterdam (wie Anm. 1) 410, 412.

[36] Eindrucksvoll die Virgen de los Mareantes auf dem Altar der Casa de Contracción im Alcazar von Sevilla, gemalt 1535 von Alejo Fernández.

[37] *Klaus Schreiner*, Maria Victrix. Siegbringende Hilfen marianischer Zeichen in der Schlacht am Weißen Berg, in: *Johannes Altenberend* (Hrsg.), Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing (Bielefeld 2002) 87–144; allgemein: *ders.*, Maria. Jungfrau – Mutter – Herrscherin (München, Wien 1994).

der Heldentat des spanischen Paters Dominikus a Jesu Maria, der bei eben jener Schlacht den siegreichen Katholiken ein zuvor im calvinistischen Bildersturm geschändetes Marienbildnis vorangetragen haben will. Ein nachgerade endloser Bilderreigen tut sich auf – bis hin zur Patrona Boiariae am Haupttor der maximilianischen Residenz und der Mariensäule in München[38] oder den glanzvollen Übertragungen von Staat und Herrschaft an die Gottesstreiterin durch Maximilian von Bayern oder Kaiser Ferdinand III., die wir gerne als barocken Überschwang der Gefühle verkleinern möchten. – Nicht weniger martialisch und agonal waren die Repräsentationen der politischen Religion auf protestantischer Seite – bei den *Calvinisten* unter anderem als symbolischer Krieg gegen die katholischen Heiligenbilder während des böhmischen Bildersturms der Pfälzer, der Dominikus a Jesu das geschickt gegen die Urheber der Schändung gewendete Marienbild in die Hand spielte[39]; bei den *lutherischen Schweden* die in Wort und Bild gewaltig daherkommende Manifestation eines in der Rechtmäßigkeit des Krieges unerschütterbaren biblisch-prophetischen Sendungsbewußtseins, wie insbesondere Wolfgang Harms und seine Schüler gezeigt haben[40].

III.

Im Rückblick – und damit komme ich zum dritten, resümierenden Teil – erweisen sich Staatenkonkurrenz und konfessionelle Polarisierung, die ausgangs des 16. Jahrhunderts aufzogen, als Entwicklungs- oder – wenn man den Mut zu dieser Begrifflichkeit hat – als Modernisierungskrise, aus der nach dem Durchgang durch das Inferno des ersten großen europäischen Staatenkrieges, der zugleich erbitterter Glaubenskrieg war, zu Mitte des 17. Jahrhunderts das in den großen Friedenschlüssen von

[38] *Johannes Erichsen*, Residenz oder Hauptstadt? München im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Hans-Michael Körner* (Hrsg.), Hauptstadt. Historische Perspektiven eines deutschen Themas (München 1995) 73–94, hier 83ff. – Allgemein zur Marienverehrung in Bayern *Hubert Glaser*, *Elke A. Werner*, Die siegreiche Maria. Kurbayrische Siegesmonumente des Kurfürsten Maximilian II., in: *Klaus Bußmann*, *Heinz Schilling* (Hrsg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa, Textbd. II: Kunst und Kultur (München 1998) 141–152.

[39] *Bußmann, Schilling*, 1648 (wie Anm. 7), Katalogband, 343, Nr. 968–970.

[40] Vgl. insbesondere *Wolfgang Harms*, Gustaf Adolf als christlicher Alexander und Judas Macabaeus, in: Wirkendes Wort 4 (1985), 168–183; *Silvia Serena Tschoppe*, Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des 30-jährigen Krieges: Pro- und anti schwedische Propaganda in Deutschland 1628–1635 (Frankfurt a.M. 1998); *Schilling*, Kriegsmanifest (wie Anm. 28).

Münster/Osnabrück, Oliva und dem Pyrenäenfrieden geschaffene internationale System der Neuzeit hervorging. Die beschriebene Verkopplung von Religion und Politik gehörte zum Kern dieser Entscheidungskrise. Das war kein Rückfall in vormoderne Verhältnisse und auch kein Betriebsunfall. Wie bereits innerhalb der Staaten, so wirkte die Konfessionalisierung auch in den Staatenbeziehungen als einer der Motoren frühmoderner Formierung, und zwar in dreifacher Hinsicht – *erstens* durch die Zusammenschmelzung der bisher regional getrennten zu einem gesamteuropäischen Mächtekreis, auch wenn dieser zunächst noch bipolar um zwei antagonistische Macht- und Weltanschauungsblöcke aufgebaut war; *zweitens* durch eine bislang ungekannte Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten für Außenpolitik, die angesichts der konfessionellen Aufladung nicht mehr als Arkanum der Eliten behandelt werden konnte, sondern als Teil des jeden einzelnen direkt angehenden Welt-, ja Heilsgeschehens begriffen wurde; schließlich *drittens* und längerfristig folgenreich durch die Autonomisierung und Säkularisierung des Politischen auch bei den äußeren Staatenbeziehungen, die gleichsam als dialektische Gegenbewegung aus der Konfessionalisierung hervorbrach, hervorbrechen mußte, sollte Europa nicht im Chaos der Fundamentalfeindschaft versinken.

Der dritte Vorgang soll abschließend noch etwas genauer beleuchtet werden. Am Anfang stand das Gegenteil, nämlich die enge Allianz von religiösem Wahrheitsanspruch und politischem Machtwillen, verbunden mit der Bereitschaft, beides mit Gewalt durchzusetzen, besonders ausgeprägt im calvinistischen und katholischen Lager. Hierfür schlage ich den Begriff *christlicher Konfessionsfundamentalismus* vor. Neben den sachlichen sprechen hierfür auch gewichtige theoretisch-methodische Gesichtspunkte, nämlich die damit eröffnete Chance einer synchron und diachron vergleichenden Debatte: Durchliefen, so läßt sich fragen, die europäischen Gesellschaften, die heute den islamischen Fundamentalismus als eine ganz und gar fremde Gewalt erfahren, selbst eine fundamentalistische Phase mit religiös verwurzelter Gewalt und daraus gespeistem Terror, bevor auf Dauer die heute gültige Autonomisierung sowohl der Politik als auch der Religion erreicht werden konnte? – Die eindringlichen Bilder im Kopf, auf denen noch vor Jahresfrist ein weißgekleideter Friedens- und Versöhnungspapst dem mächtigsten Mann dieser Welt die Allianz für einen „gerechten" oder gar „heiligen Krieg" im Irak verweigerte, fällt es allerdings nicht leicht, anzuerkennen, daß die heutige europäisch-atlantische Zivilgesellschaft auf Grundlagen beruht, die in einer Zeit erarbeitet wurden, in der genau solche Allianzen

von einer Mehrheit von Politikern, womöglich auch der Menschen allgemein, als die einzig moralisch vertretbaren angesehen wurden.

Der Vergleich selbst läßt sich heute nicht mehr in Angriff nehmen. Kurz zu erörtern sind aber die Voraussetzungen sowie die Mittel und Wege, die die europäischen Politiker in den Stand versetzten, den Konfessionsfundamentalismus auf Dauer zu überwinden und darauf aufbauend einen Paradigmenwechsel in den Ordnungskonzepten dahingehend zu vollziehen, daß die Ordnung Europas nicht mehr als religiöse und konfessionspolitische Einheit, sondern als säkulares Gleichgewicht der partikularen Mächte zu errichten war. Diese Entwicklung hatte eine Reihe von Voraussetzungen: So das *Patt* auf den Schlachtfeldern und die Erschöpfung aller Mächte; auch und vor allem das institutionalisierte, gegen eine Konfessionalisierung resistente *Recht*, das seit dem zweiten Jahrhundertdrittel in Gestalt des frühmodernen Völkerrechts endgültig die partikularstaatliche Souveränität zum *rocher de bronce* der europäischen Staatenordnung erklärte und so dem erwähnten konfessionellen Interventionismus den Boden entzog. Schließlich auch die christliche *Irenik und Friedenspolitik*, die neben dem aufgezogenen Konfessionsfundamentalismus weitergewirkt hatte, wenn auch nur als Unterströmung – etwa in dem Projekt des dänischen Rates Heinrich Rantzau, in den zwischenstaatlichen Beziehungen Religion und Politik prinzipiell zu trennen, oder auch im Bemühen führender Politiker, die fundamentalistische Konfrontationsdynamik in letzter Minute doch noch zu bremsen, so der bereits erwähnte Niederländer Johan van Oldenbarnevelt und Jakob I. von England auf protestantischer oder der Wiener Kardinal Khlesl und der spanische Minister Lerma auf katholischer Seite.

Wenn aber weder die Rechts- noch die Irenik- und Friedenstradition den Krieg hatten verhindern können, so verweist das um so bedrückender auf die Macht des Konfessionsfundamentalismus und auf die Tatsache, daß auch zu seiner Überwindung noch andere Kräfte hatten beitragen müssen. Angesichts des ungeheuren konfessionellen Konfliktpotentials hätte der Westfälische Friedenskongreß wohl nie zu einem dauerhaften Erfolg gefunden, wäre die auf Recht und Irenik beruhende prinzipielle Friedensfähigkeit Europas nicht auch und gerade in der *Religion* selber verankert gewesen[41]. Selbst für das konfessionelle Zeitalter trifft es nicht zu, daß die Religion nur den Krieg begünstigte, „unter dem Postulat der Friedenswahrung (aber nur) kontraproduktiv" gewesen

[41] *Horst Dreier*, Kanonistik und Konfessionalisierung – Marksteine auf dem Weg zum Staat, in: Juristenzeitung 57 (2002) 1–13.

wäre[42]. In der Religion, jedenfalls in der christlichen Variante, stecken beide Möglichkeiten – eine ebenso irritierende wie beruhigende, jedenfalls eine historisch belegte Tatsache: Der Weg aus der fundamentalistischen Falle, die sich auf dem Höhepunkt der Konfessionalisierung in Europa geöffnet hatte, wurde nicht gegen oder gar unter Ausschaltung der Religion, sondern mit und in wesentlichen Teilen durch die Religion gefunden. Denn die politische Kultur der lateinischen christianitas basierte auf einer dualen Zuordnung von Religion und Politik, die anders als unter einem fundamentalistischen Monismus Staat und Kirche stets unterscheidbar und eine bedingungslose Unterwerfung der einen unter die andere Gewalt unmöglich machte. Das war ein hoher, wenn auch offensichtlich nicht immer und an jedem Ort resistenter Damm gegen fundamentalistische Tendenzen.

Aus diesem religionssoziologischen Muster ergaben sich drei für den Charakter der Mächtekrise des konfessionellen Zeitalters und die Bedingungen des Friedens wichtige Konsequenzen: *Erstens* blieb die Politik stets so weit von der raumgreifenden Konfessionalisierung unabhängig, daß sie auch gegen die konfessionellen und religiösen Interessen betrieben werden konnte, wenn das auch immer nur als eine zeitlich befristete Ausnahme von der Norm galt, so selbst im Falle Frankreichs[43], dem Paradebeispiel un-konfessioneller Außenpolitik. *Zweitens* blieben die Politiker selbst in dem Moment, als sie als katholische *defensores ecclesiae* oder protestantische *praecipua membra ecclesiae* im Dienst des Konfessionalismus handelten, stets beiden prinzipiell unabhängigen Teilen

[42] Dagegen argumentiert zu Recht *Thomas Kaufmann*, Die Wirkungen des Westfälischen Friedensschlusses in der protestantischen Publizistik, in: *Josef Alfers* und *Thomas Sternberg* (Hrsg.), Die Kirche und der Westfälische Frieden (Göttingen 2000) 61–111, Zitat dort S. 113, Anm. 155. Ausführlich auch *ders.*, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur (Tübingen 1998). – Auch in der Religionssoziologie findet man die – wie ich meine – falsche These, erst „der Verlust an gesellschaftlicher Integrationskraft der Religion ist im Europa des 17. Jahrhunderts die Voraussetzung für Frieden" (*Alois Hahn*, Religion, Säkularisierung und Kultur, in: *Hartmut Lehmann* (Hrsg.), Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa (Göttingen 1997) 7–31; Zitat S. 20. Das Gegenteil scheint mir der Fall. Nach den schweren Verletzungen des langen Krieges war Friede nur möglich, wenn er auch religiös legitimiert war: „Pax sit christiana" – das sei in Erinnerung gerufen – ist der erste Satz der Westfälischen Friedensinstrumente.

[43] Vgl. *Jörg Wollenberg*, Richelieu. Staatsräson und Kircheninteresse. Zur Legitimation der Politik des Kardinalpremier (Göttingen 1977). Erhellend für das System Richelieus an zwei konkreten Beispielen *Sven Externbrink*, Kleinstaaten im Bündnissystem Richelieus: Hessen-Kassel und Mantua 1635–1642. Ein Vergleich, in: *Klaus Malettke* (Hrsg.), Frankreich und Hessen-Kassel zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens (Marburg 1999) 135–157.

ihres Amtes verpflichtet, also sowohl der kirchlich-religiösen als auch der staatlich-politischen Fürsorge für die Untertanen. Auch auf dem Höhepunkt des Konfessionalismus herrschte also in Europa kein fundamentalistischer Monismus, für den die Religion die einzige und letzte Norm ist. Vielmehr konnten sich, um ein konkretes Beispiel zu nennen, die juristischen Räte der katholischen Vormacht Bayern energisch von den „theologopolitici" distanzieren, weil diese Religion und Politik vermischten, gleichzeitig aber darauf bestanden, nicht weniger „catholisch und gewissenhaft" zu handeln als der herzogliche Beichtvater Contzen, der ihre Friedensratschläge getadelt hatte. Ähnlich auf calvinistischer Seite der Heidelberger Hofprediger Abraham Scultetus, der nachdrücklich die Ressorttrennung zwischen politischem und theologischem Amt herausstellte[44]. Es war diese dualistische Verfassung der lateinischen Christenheit, die Raum und Legitimation dafür schaffte, daß sich seit Mitte der 1630er Jahre Wege zum Frieden öffneten und sich schließlich Politiker und Theologen beider Konfessionsblöcke über tiefe Gräben hin auf einen *politischen* Frieden verständigen konnten, ohne dabei ihren jeweiligen religiösen Wahrheitsanspruch aufzugeben. Auch nach 1648 waren die meisten Politiker religiös und konfessionell gebunden, aber nicht mehr in jener fundamentalistischen Art, die Politik ohne autonome Handlungsspielräume unmittelbar auf den religiösen Wahrheitsanspruch verpflichtet.

Drittens wurde die Autonomisierung des Politischen dadurch ermöglicht, daß der dualistischen Religionsverfassung Europas eine Anlage zur Säkularisation eingepflanzt war. Auch diese Tendenz blieb im konfessionellen Zeitalter als Unterströmung wirksam – bei Philosophen und Literaten, selbst bei einigen wenigen Theologen, vor allem aber in den theoretischen und praktischen Lösungsstrategien der Juristen und im politischen Denken allgemein. Diese vor der Aufklärung nicht dominant antireligiös oder antiklerikal ablaufende innerchristliche Säkularisierungstendenz kappte die religiöse Dynamik nicht, sondern nahm sie mit in das Weltliche hinein. Dadurch gewann das fortan autonome politische und gesellschaftliche Handeln enorm an Durchschlagskraft und Legitimität. Das half den Weg in den Frieden zu ebnen. Vor allem aber erhielt dadurch die Friedenspolitik der katholischen und protestantischen Fürsten eine besondere *Legitimität*, ohne die sich der Konfessionalismus mit

[44] *Gustav Adolf Benrath*, Reformierte Kirchengeschichtsschreibung an der Universität Heidelberg im 16. und 17. Jahrhundert (Speyer a.Rh.) 20, Anm. 16.

seinem Hang zu fundamentalistischer Politik kaum so rasch hätte überwinden lassen.

Auch diese Wende zum Frieden erhielt, das läßt sich nur noch andeuten, Impulse und Befestigung durch eine gleichgerichtete Wende in den *Bildern* – in den Mariendarstellungen, die nun emphatisch die Friedenskönigin feierten; den frühpietistischen Flugblättern, auf denen die einfältige Christenseele oder der Erlöser selbst die Häupter der streitenden Konfessionsparteien zur Versöhnung aufriefen; verdichtet in der Münsteraner Friedenstaube, die als Bote Gottes den Ölzweig im Schnabel trägt und den Frieden als einen religiösen ausweist, basierend auf der von Gott den Menschen angebotenen Versöhnung.

Wilfried Hartmann

„Sozialdisziplinierung" und „Sündenzucht" im frühen Mittelalter?

Das bischöfliche Sendgericht in der Zeit um 900

Vor nahezu einhundert Jahren, nämlich im Jahr 1907, hat der damals in München wirkende Kirchenrechtler Albert Michael Koeniger (1874–1950) ein Büchlein von ca. 200 Seiten mit dem Titel „Die Sendgerichte in Deutschland" erscheinen lassen[1]. Auf dem Titelblatt wird das Erschienene als 1. Band bezeichnet; ein zweiter Band ist allerdings nie erschienen. Nur noch einen Band mit Quellen zum Sendgericht hat Koeniger wenige Jahre später (1910) publiziert[2]; die dort versammelten Quellen gehören interessanterweise fast alle in die Zeit vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Monographisch wurde das Thema des Sendgerichts seit Koeniger nicht mehr behandelt[3].

Ehe ich zur Sache selbst komme, muß die Frage beantwortet werden: Was ist überhaupt ein Sendgericht? Etymologisch hängt der deutsche Name „Send" mit lateinisch synodus zusammen[4]; daraus wird deutlich, daß die Sache mit der „Synode" des Bischofs zu tun hat. Die erste genau datierbare Anwendung des Begriffs synodus, Send, für das Gericht des Bischofs findet sich in der Rechtssammlung des Regino von Prüm, dem sog. Sendhandbuch, das im Jahr 906 oder wenig später abgefaßt wurde[5].

[1] *Albert Michael Koeniger*, Die Sendgerichte in Deutschland (München 1907). – Zu Koenigers Biographie vgl. den Nachruf von *Hans Erich Feine*, in: ZRG KA 37 (1951) XV – XIX.

[2] *Albert Michael Koeniger* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland (München 1910).

[3] Unter den Lexikonartikeln ist vor allem *Albert Hauck*, Send, Sendgericht, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 18 (^{3}1906) 209–215 hervorzuheben.

[4] Vgl. *Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 10, 571. – Die Bezeichnungen für das Sendgericht in den Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts sind bei *Koeniger*, Sendgerichte 78 Anm. 1 zusammengestellt.

[5] Edition: *Friedrich Wilhelm Herman Wasserschleben* (Hrsg.), Reginonis abbatis Prumiensis Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis (Leipzig 1840). Eine

Wenn im Obertitel meines Vortrags zwei Begriffe aus dem Gebiet der Erforschung der Geschichte der Frühen Neuzeit benutzt werden, „Sozialdisziplinierung" und „Sündenzucht", um eine Institution des frühen Mittelalters zu erklären, muß das natürlich begründet werden:

Der Begriff „Sozialdisziplinierung" wird meist verwendet, um die reglementierenden Eingriffe der frühmodernen Staatsgewalt ins öffentliche und ins private Leben zu bezeichnen[6]. Durch diese staatlichen Aktivitäten wurden Randgruppen wie Arme oder Vagabunden diszipliniert, und das Verhalten der Untertanen sollte an den christlichen Tugenden ausgerichtet werden. Unter „Sündenzucht" versteht die Frühe Neuzeit die kirchlichen Aktivitäten zur Bekämpfung und Sanktion von delinquenten Handlungen.

Bei einem Vergleich von „Sozialdisziplinierung" oder „Sündenzucht" im frühen Mittelalter mit den entsprechenden Erscheinungen in der Frühen Neuzeit ist die unterschiedliche Quellenlage zu beachten: Während wir aus dem 16. bis 18. Jahrhundert neben normativen Texten wie Sendanweisungen eine Vielzahl von Protokollen von Sitzungen oder Verhandlungen von Kirchenräten oder ähnlichen Gremien besitzen, die uns einen tiefen Einblick in die Praxis gestatten[7], ist die Situation im früheren Mittelalter ganz anders: Protokollartige Aufzeichnungen von Gerichtssitzungen gibt es überhaupt nicht; wir müssen uns mit normierenden Satzungen begnügen und können nur selten genauer erkennen, ob

zweisprachige Ausgabe, die leider nicht den gesamten Text des Werkes bietet, habe ich selbst vorgelegt: *Wilfried Hartmann*, Das Sendhandbuch des Regino von Prüm (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 42, Darmstadt 2004), künftig zitiert: *Hartmann, Regino*-Ausgabe. Dort findet sich auch (3 ff.) eine kurze Einführung über Person und Werk Reginos (mit weiterer Literatur auf S. 9 und S. 13–17).

[6] Die lebhafte Diskussion um diesen von Gerhard Oestreich zuerst verwendeten Begriff kann hier nicht nachgezeichnet werden. Verwiesen sei nur auf einige wichtige Titel aus der jüngeren Diskussion: *Winfried Schulze*, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit", in: ZHF 14 (1987) 265–302; *Heinz Schilling* (Hrsg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (ZHF Beiheft 16, Berlin 1994); *Heinrich Richard Schmidt*, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: HZ 265 (1997) 639–682. Zum letzten Stand der Diskussion vgl. den Sammelband von *Herman Roodenburg*, Social Control in Europe, Bd. 1, 1500–1800 (Columbus/Ohio 2004).

[7] Dies erweisen etwa die Arbeiten von *Heinz Schilling*, Sündenzucht und frühneuzeitliche Sozialdisziplinierung. Die calvinistische presbyteriale Kirchenzucht in Emden vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Stände und Gesellschaft im Alten Reich, hrsg. von *Georg Schmidt* (Stuttgart 1989) 265–302; *Heinrich Richard Schmidt*, Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit (Stuttgart, Jena, New York 1995) und *Andreas Holzem*, Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster, 1570–1800 (Paderborn 2000).

diese Vorschriften in die Praxis umgesetzt wurden oder nicht. Das Fehlen schriftlicher Aufzeichnungen über die Gerichtsverhandlungen des früheren Mittelalters ist nicht eine Folge mangelnder Schriftkenntnis, sondern hängt damit zusammen, daß der Prozeß in jener Zeit überhaupt keine schriftliche Form besaß. Es gab nur eine mündlich vorgetragene Klage, und auch das Urteil brauchte keine schriftliche Ausfertigung zu seiner Gültigkeit. Erst durch die Veränderungen im Verfahren vor dem weltlichen und dem geistlichen Gericht, die das 13. Jahrhundert brachte, wurde ein schriftliches Verfahren eingeführt[8].

Es geht mir im folgenden nicht darum, die Verhältnisse in der Frühen Neuzeit anders und besser zu erklären als das die Spezialisten für diese Epoche bereits getan haben; ich möchte vielmehr zeigen, daß die Kirche auch schon im frühen Mittelalter den Versuch unternahm, eine möglichst vollständige Kontrolle der Lebensführung eines jeden Christen zu erreichen. Ob diese Maßnahmen mit den Begriffen „Sozialdisziplinierung" und „Sündenzucht" beschrieben und näher bestimmt werden können, soll in diesem Beitrag untersucht werden.

Mein Ziel möchte ich in vier Schritten erreichen: Zuerst werde ich kurz auf die Anfänge und die besonderen Merkmale des Sendgerichts eingehen (I), dann soll ausführlicher das Verfahren dieses Gerichts beschrieben werden (II), in einem dritten Abschnitt sollen einzelne Delikte näher betrachtet (III) und daran anschließend die Frage erörtert werden, was wir über die Praxis des Sendgerichts wissen (IV); die Erscheinungsformen des mittelalterlichen Sendgerichts sollen dabei jeweils mit einigen Aspekten des kirchlichen Gerichts in der Frühen Neuzeit verglichen werden. Am Ende soll dieser Vergleich gebündelt werden (V) und schließlich nach dem Erfolg der Tätigkeit der Sendgerichte gefragt werden.

[8] Vgl. *Erwin Jacobi*, Der Prozeß im Decretum Gratiani und bei den ältesten Dekretisten, in: ZRG KA 3 (1913) 225–343, der allerdings nicht speziell die Frage eines schriftlichen Verfahrens im römisch-kanonischen Prozeß erörtert; dies wird bei ihm nur en passant erkennbar (z.B. auf S. 314). – Ein schriftliches Verfahren wird im Inquisitionsprozeß seit dem 13. Jahrhundert gefordert, vgl. *Paul Flade*, Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen (Leipzig 1902) 60ff., bes. 61 und 67ff. – *Winfried Trusen*, Von den Anfängen des Inquisitionsprozesses zum Verfahren bei der inquisitio haereticae pravitatis, in: *Peter Segl* (Hrsg.), Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter (Köln 1993) 39–76, geht nicht weiter auf die Schriftlichkeit des Verfahrens ein.

I.

Das bischöfliche Sendgericht ist aus der Visitation des Bischofs in den einzelnen Gemeinden seiner Diözese hervorgegangen; zu diesen Visitationen, also Besuchsreisen, waren die Bischöfe bereits durch die Vorschriften der spätantiken Konzilien seit dem 4. nachchristlichen Jahrhundert verpflichtet worden[9]. Die Bischöfe sollten dabei vor allem die Einhaltung der Amtspflichten durch die Kleriker und die ordnungsgemäße Durchführung von Liturgie und Gottesdienst kontrollieren. Schon aus den ersten Jahren der Regierung Karls des Großen, also aus der Zeit nach 768, haben wir allerdings auch Zeugnisse, daß die Bischöfe nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Lebensführung der Laien überwachen sollten[10]. Noch deutlicher geht das Interesse des Frankenherrschers an der Tätigkeit der Bischöfe seines Reiches als Richter aus einigen Rechtsvorschriften hervor, die Karl in den Jahren nach seiner Kaiserkrönung erlassen hat. So bestimmte er 802/803: „Die Bischöfe sollen die ihnen übertragenen Pfarreien visitieren und dort sich zu untersuchen bemühen, ob es Inzestehen, Vatermord, Brudermord, Ehebruch, Prahlerei und andere Übel gibt, die sich gegen den Willen Gottes richten und von denen wir in den heiligen Schriften lesen, daß sie von Christen vermieden werden sollen."[11] *In diesem Auftrag des großen Kaisers an seine Bischöfe* liegen also die Anfänge des Sendgerichts, das vor allem Inzest, Ehebruch und Mord an Verwandten untersuchen und ahnden sollte.

Dieses bischöfliche Gericht hat sich im weiteren Verlauf des 9. Jahrhunderts vollends ausgebildet und war durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Der Bischof richtet persönlich beim Herumreisen in seiner Diözese in den einzelnen Pfarrkirchen (es handelt sich also um ein wanderndes Gericht).

[9] Zur Geschichte der Kirchenvisitation vgl. *A. L. Slafkosky*, The Canonical Episcopal Visitation of the Diocese (Canon Law Studies 142, Washington 1941); *Noël Coulet*, Les visites pastorales (Typologie des sources 23, Turnhout 1977 und Mise à jour 1985) behandelt fast ausschließlich die Verhältnisse des Spätmittelalters.

[10] Vgl. das (angebliche?) 1. Kapitular Karls des Großen aus dem Jahr 769, c.7 und c.10 (MGH Capit. 1, 45) und das Kapitular von Herstal 779 c.5 (ebd. 48) sowie Kapitular von Frankfurt 794 c.6 (ebd. 74).

[11] C.1: Ut episcopi circumeant parrochias sibi commissas et ibi inquirendi studium habeant de incestu, de patricidiis, fratricidiis, adulteriis, cenodoxiis et alia mala quae contraria sunt Deo, quae in sacris scripturis leguntur, quae Christiani devitare debent (MGH Capit. 1, 170, 33–35).

- Neben dem Lebenswandel und der Amtsführung der Kleriker wird auch der Lebenswandel der Laien, und zwar eines jeden Einzelnen, untersucht.
- In jeder Gemeinde werden sog. Sendzeugen bestimmt, nämlich angesehene Männer, die über in dieser Gemeinde vorgefallene Verstöße gegen die kirchlichen Normen berichten müssen.
- Als Grundlage für die Befragung der Anwesenden dient ein Fragenkatalog, wie er im Sendhandbuch Reginos von Prüm sowohl für die Kleriker (96 Fragen vor 1.1) als auch für die Laien (89 Fragen in Kapitel 2.5) vorhanden ist[12].

Die allmähliche Entwicklung des Sendgerichts läßt sich im Lauf des 9. Jahrhunderts recht gut verfolgen: Das Gericht des Bischofs über Vergehen von Laien ist schon aus der Zeit um und kurz nach 800 recht gut bezeugt (im 2. Synodalstatut des Bischofs Ghaerbald von Lüttich aus dem Jahre 808 gibt es genaue Anweisungen an die Ortspfarrer, die ihrem Bischof die Vergehen ihrer Pfarrkinder melden sollen)[13]; erste Hinweise auf die Sendzeugen besitzen wir dann aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts[14], und die Fragenkataloge erscheinen erstmals in Reginos Sammlung, also am Anfang des 10. Jahrhunderts.

II.

Ich komme nun zweitens zum Verfahren des Sendgerichts. Es ist wieder das Sendhandbuch Reginos von Prüm, das uns wichtige Einzelheiten über die Durchführung des im 9. Jahrhundert entstandenen Gerichts liefert. So heißt es im 1. Kapitel des 2. Buches:

„Wenn der Bischof seine Diözese bereist, soll der Archidiakon oder der Archipresbyter ein oder zwei Tage zuvor in die Pfarrgemeinden gehen, die dieser besuchen will, das Volk zusammenrufen, ihm die Ankunft seines Hirten ankündigen, kraft der Autorität der heiligen Kanones auf jede Weise vorschreiben, daß alle an seinem Sendgericht am dafür bestimmten Tag teilnehmen sollen, und mit Nachdruck bekannt geben, daß

[12] Druck mit Übersetzung bei *Hartmann*, *Regino*-Ausgabe (wie Anm. 5) 24–39 und 236–251.

[13] Vgl. die Edition dieses Bischofskapitulars durch *Peter Brommer*, in: MGH Capit. episc. 1, 26–32.

[14] Siehe unten S. 108 bei Anm. 46.

jeder, der ohne schwerwiegenden Grund fehlt, ohne Zweifel aus der christlichen Gemeinschaft ausgestoßen werden muß."[15]

Unterstreichen möchte ich den letzten Absatz dieses Textes, wonach jedes Gemeindeglied unter Androhung des Ausschlusses aus der christlichen Gemeinde beim bischöflichen Sendgericht anwesend sein muß, damit eventuelle Delinquenten sofort vom Bischof gemaßregelt werden können.

Wie der Bischof erfährt, welche Vergehen in einer Gemeinde begangen wurden, das wird aus Kapitel 2.2 bei Regino deutlich:

„Wenn der Bischof sich zum Sendgericht niedersetzt, muß er nach einer klugen Ansprache sieben reife, ehrenhafte und ehrliche Männer aus dem Volk der Pfarrei zu sich rufen, ... Heiligenreliquien herbeibringen lassen und jeden von ihnen durch den folgenden Eid binden:

Von heute an und für immer soll gelten: Wenn du erfahren oder gehört hast oder wenn du später ermitteln wirst, daß in dieser Pfarrei etwas gegen den Willen Gottes und gegen das rechte Christentum geschehen ist oder geschehen wird, so darfst du es ... dem Erzbischof von Trier oder seinem Legaten, dem der Erzbischof befohlen hat, es zu untersuchen, weder aus Liebe noch aus Furcht noch wegen einer Belohnung noch aufgrund von Verwandtschaft verheimlichen, wann auch immer er dich darüber befragt. So wahr dir Gott und diese Reliquien der Heiligen helfen."[16]

Die Sendzeugen werden also zur Angabe aller ihnen bekannt gewordenen Vergehen durch einen Eid auf die Reliquien verpflichtet; sie sollen ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf irgendwelche Verpflichtungen oder Bindungen alle Vergehen ihrer Mitbürger dem Bischof, dem Archidiakon oder dem Archipresbyter nennen, wenn sie danach gefragt werden[17].

Der Sendeid hatte übrigens auch noch in der Frühen Neuzeit fast denselben Wortlaut wie bei Regino. In der Sendordnung aus Xanten, die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, lautet er folgendermaßen:

[15] *Hartmann, Regino*-Ausgabe (wie Anm. 5) 235.

[16] *Regino*, Kapitel 2.2 (*Hartmann, Regino*-Ausgabe [wie Anm. 5] 237).

[17] Die Angabe soll anscheinend nur auf Befragen erfolgen, so heißt es sowohl in dem oben zitierten Text eines Sendeids als auch in dem Sendeid, der dem Konzil von Meaux-Paris zugeschrieben wird (MGH Conc. 3, 131, 11–16): ... quando ab ipso (scil. episcopo) in synodo aut parroechiali conventu vel a suo archidiacono aut archipresbytero in illorum ministerio interrogatus fuero ... (Z. 13 f.).

„Ich will rügen und fragen in diesem heiligen Send alles, was ich weiß oder gehört habe oder mir angezeigt worden ist oder angezeigt wird, das ... geschehen ist wider die Gebote Gottes und der heiligen Kirche und will das nicht lassen weder aus Liebe noch wegen eines Geschenks noch um Geld noch wegen Verwandtschaft ... So helfe mir Gott und seine Heiligen."[18]

Der einzige wesentliche Unterschied zwischen den Sendzeugen des frühen Mittelalters und denen des 16. Jahrhunderts ist anscheinend, daß in der Frühen Neuzeit die Sendzeugen von sich aus und ohne Befragung alle Vergehen angeben müssen.

Personen, die durch einen Amtseid zur Denunziation verpflichtet waren, gab es im 16. Jahrhundert in verschiedenen deutschen Territorien; die Quellen lassen dabei erkennen, daß das Amt dieser Aufpasser äußerst unbeliebt war, weil niemand zum Verräter an seinem Nachbarn werden wollte: „Pflicht zur Denunziation und Leben in einer überschaubaren ländlichen Gemeinde paßten nicht zusammen" – mit diesen Worten hat H. Schnabel-Schüle die Problematik für die Frühe Neuzeit bewertet[19].

Wenn wir fragen, wie es mit dem Funktionieren des Instituts der Sendzeugen im frühen Mittelalter bestellt war, ob auch damals die Solidarität mit den Nachbarn oder mehr noch, die Angst vor sozialer Isolierung des Denunzianten, die Bereitschaft zur Meldung von Delikten in der überschaubaren Gemeinschaft der Pfarrgemeinde einschränkte, kann unsere Auskunft mangels aussagekräftiger Quellen nur vage sein. Sichere Kenntnisse über das Seelenleben der Sendzeugen besitzen wir für die Zeit um 900 natürlich nicht. Wir können höchstens vermuten, daß im 10. Jahrhundert die Furcht vor der göttlichen Strafe für ein mit ungesühnten Missetaten belastetes Volk besonders groß gewesen ist. Ein Grund dafür könnte die eschatologische Erwartung dieser Zeit gewesen sein[20], und in dieser Furcht vor dem nahen Weltende liegt eine weitere Ähnlichkeit, die das 10. mit dem 16. Jahrhundert verbindet.

[18] Etwas verkürzte Übersetzung des niederdeutschen Textes bei *Koeniger*, Quellen (wie Anm. 2) 101 f.

[19] Vgl. *Helga Schnabel-Schüle*, Kirchenvisitationen und Landesvisitation als Mittel der Kommunikation zwischen Herrscher und Untertanen, in: *Heinz Duchhardt*, *Gerd Melville* (Hrsg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (Köln 1997) 173–186 und auch *Paul Münch*, Kirchenzucht und Nachbarschaft. Zur sozialen Problematik des calvinistischen Seniorats um 1600, in: *Ernst Walter Zeeden* (Hrsg.), Kirche und Visitation (Stuttgart 1984) 216–248.

[20] Ein Beleg für den Zusammenhang zwischen dem Send und der Endzeiterwartung ist auch Reginos Widmungsbrief, denn dort nennt er seine Zeit tempora periculosa und greift damit den Hinweis auf die Endzeit auf, der mit dieser Formulierung in 2. Tim. 3,1 gegeben

Der Eid spielt im Verfahren vor dem Sendgericht eine wichtige Rolle. Reginos Handbuch enthält eine ganze Reihe von Formularen, die Eide überliefern, in denen Versprechen formuliert oder Vergehen geleugnet werden; bei den letzteren handelt es sich um so genannte Reinigungseide, mit denen sich jemand von einem ihm vorgeworfenen Vergehen reinigen konnte[21]. Ein solcher Reinigungseid ist aber nur einem Kleriker oder einem freien Laien erlaubt; wenn ein Unfreier „beweisen" will, daß er ein ihm angelastetes Delikt nicht begangen hat, muß er sich einem Gottesurteil unterziehen, d. h. er muß die Probe des heißen Wassers oder des Feuers bestehen[22]. Dabei mußte der Beschuldigte entweder seinen Arm bis zum Ellbogen in kochendes Wasser tauchen oder er mußte mit seiner Hand ein zum Glühen gebrachtes „heißes Eisen" anfassen; der Arm oder die Hand wurden dann verbunden und nach einigen Tagen wieder besichtigt; war die Brandverletzung ohne Schaden verheilt, galt der Proband als unschuldig; andernfalls war seine Schuld erwiesen.

Welche Strafen konnte der Bischof verhängen?

Einem freien Laien wurden meist bestimmte Bußen auferlegt, die in strengem Fasten „bei Wasser und Brot", also im Verzicht auf Wein oder Bier und Fleisch, aber auch auf sexuellen Umgang mit der Ehefrau sowie im Verbot des Reitens und Fahrens bestanden. Um die Einhaltung dieser Bußen zu gewährleisten, wurde der Büßer aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, d. h. er durfte nicht am Abendmahl teilnehmen und die Kirche nicht betreten, er mußte vielmehr neben der Kirchentür stehen bleiben, so daß alle an ihm vorbei gehen mußten, wenn sie ins Gotteshaus hineingingen[23]. Auf diese Weise war der Büßer als Außenseiter gebrandmarkt, und er sollte das auch sein, denn es war allen bei Androhung der Exkommunikation verboten, mit einem aus der Kirche Ausgeschlossenen zu verkehren, ihn zu grüßen oder mit ihm zu essen, zu trinken oder Geschäfte zu machen[24]. Die Bußauflagen konnten übrigens

wird. Vgl. *Wolfram Brandes*, Tempora periculosa sunt. Eschatologisches im Vorfeld der Kaiserkrönung Karls des Großen, in: *Rainer Berndt* (Hrsg.), Das Frankfurter Konzil von 794, Bd. 1 (Mainz 1997) 49–79, bes. 66 ff. – Zum gelehrten Streit um die Endzeitfurcht um das Jahr 1000 vgl. bes. *Johannes Fried*, Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende, in: DA 45 (1989) 381–473 sowie *ders.*, Die Endzeit fest im Griff des Positivismus? Zur Auseinandersetzung mit Sylvain Gouguenheim, in: HZ 275 (2002) 281–321.

[21] Zum Reinigungseid, der zu den assertorischen Eiden zu zählen ist, vgl. *Jacobi* (wie Anm. 8) 320 ff., bes. 322 ff. (über den Reinigungseid im 12. Jahrhundert).

[22] Zum Gottesurteil und seinen Formen vgl. vor allem *Hermann Nottarp*, Gottesurteilstudien (Bamberg 1956) 252 ff. u. ö.

[23] Vgl. die Bußauflagen im unten auf S. 105 f. zitierten c. 13 von Worms 868.

[24] Vgl. z. B. die Exkommunikationsformel bei *Regino*, Kapitel 2.416 (*Hartmann*, *Regino*-Ausgabe [wie Anm. 5] 444 ff.).

weitgehend verkürzt oder ganz abgelöst werden, wenn der Delinquent so viel Geld besaß, daß er anstelle von Bußleistungen Almosen geben konnte[25]. Auch in der Neuzeit war der Ausschluß vom Abendmahl das wichtigste Disziplinierungsmittel sowohl auf katholischer als auch auf protestantischer Seite[26].

Blutige Körperstrafen wurden durch das Sendgericht nicht ausgesprochen oder gar vollzogen, denn „die Kirche vergießt kein Blut", wie ein alter Rechtssatz aus der Spätantike es formulierte. Es kam aber vor, daß – vor allem gegen Unfreie – Strafen bei Haut und Haar vollzogen wurden, d.h. der Delinquent wurde geprügelt, und seine Haare wurden geschoren, vielleicht wurde ihm sogar die Kopfhaut abgezogen[27]. Ob auf dem Tisch des bischöflichen Richters neben dem Evangelienbuch auch eine Rute und eine Schere als Zeichen für mögliche Körperstrafen bereitlagen, können wir nicht sicher sagen[28]. Und wenn man aus Münster ein sog. Sendschwert kennt, dann ist dies kein Beleg für die Blutgerichtsbarkeit des Sendgerichts, sondern ein Zeichen für den Schutz des Marktfriedens durch die Androhung der Todesstrafe.

III.

Aus den Fragekatalogen, die Regino in seinem Handbuch überliefert, wissen wir auch recht genau, welche Delikte auf dem Sendgericht ausgeforscht wurden. Einige von ihnen sind in einer Frage zusammengestellt, die Anweisungen zur Überwachung der Gläubigen erteilt (Frage 69 in *Regino* 2.5):

„Ob in jeder Gemeinde in allen Dörfern Dekane eingesetzt wurden – ehrliche und gottesfürchtige Männer, die die Übrigen ermahnen, zur Frühmesse, Messe und Vesper in die Kirche zu gehen und an Feiertagen keine Arbeit zu verrichten, und die es sofort dem Priester melden, wenn

[25] Zur Entstehung und Entwicklung der sog. Bußredemptionen vgl. *Ludger Körntgen*, Studien zu den Quellen der frühmittelalterlichen Bußbücher (Sigmaringen 1993) bes. 157ff. u.ö.

[26] Vgl. dazu etwa *Heinrich Richard Schmidt*, Die Christianisierung des Sozialverhaltens als permanente Reformation. Aus der Praxis reformierter Sittengerichte in der Schweiz während der frühen Neuzeit, in: Kommunalisierung und Christianisierung. Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400–1600, hrsg. von *Peter Blickle* und *Johannes Kunisch* (ZHF Beiheft 9, Berlin 1989) 113–163, bes. 147ff. – Zu anderen Strafen im neuzeitlichen Sendgericht vgl. *Holzem*, Religion und Lebensformen (wie Anm. 7) 137ff.

[27] Zu den körperlichen Strafen des Sendgerichts vgl. *Koeniger*, Sendgerichte 182ff.

[28] Vgl. dazu ebd. 150 und 184f.

einer eine dieser Vorschriften übertreten hat? Dasselbe gilt für Ausschweifung und jede Missetat."[29]

Kontrolle des Kirchenbesuchs, Überwachung der Einhaltung der Sonntagsruhe und Aufsicht über das richtige Verhalten im Alltag: Das sind auch jene Punkte, auf die noch das Sendgericht oder das Kirchenamt in den Staaten der Neuzeit besonderes Augenmerk richtete[30]. Mit Ausnahme von kriminellen Delikten, für die in der Neuzeit das Sendgericht nicht mehr zuständig war, unterscheidet sich die Liste der Vergehen, wie sie die 89 Sendfragen am Beginn von Buch 2 von Reginos Handbuch aufzählen, kaum von den Delikten, wegen derer sich die Gläubigen der neuzeitlichen Kirchen vor dem katholischen Sendgericht oder vor den Kirchenräten der Lutheraner oder der Kalvinisten verantworten mußten. Ein genauer Vergleich von Reginos 89 Sendfragen mit dem Katalog von 82 Fragen, den die Sendordnung von Xanten[31] aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bietet, kann dies verdeutlichen[32].

Die Übereinstimmungen zwischen den beiden Verzeichnissen beruhen nicht nur allgemein darin, daß dieselben Delikte beschrieben werden, sondern es gibt auch nicht wenige Fragen, die wörtliche Parallelen aufweisen[33]. Ob dies auf eine direkte oder indirekte literarische Abhän-

[29] *Hartmann*, *Regino*-Ausgabe (wie Anm. 5) 249; vgl. auch Reginos Kapitel 2.395 (ebd. 432f.).

[30] Vgl. z.B. *Holzem*, Religion und Lebensformen (wie Anm. 7) 383ff.

[31] Vgl. *Koeniger*, Quellen (wie Anm. 2) 101–107.

[32] Dieser Vergleich ist unten im Anhang 117–119 durchgeführt.

[33] Das gilt z.B. für *Regino* 2.5, Frage 47 und Xanten, Frage 14 oder für *Regino* 2.5, Frage 69 und Xanten, Frage 81:
Regino 2.5, Frage 47 lautet: Si aliquis per odium ad pacem non revertitur, aut iuravit, quod Deo contrarium est, ut fratri nunquam reconcilietur, quod est peccatum usque ad mortem? (*Hartmann*, *Regino*-Ausgabe [wie Anm. 5] 244).
Xanten, Frage 14: An sit aliquis, qui iuravit, quod Deo contrarium est, veluti quod fratri nunquam conciliatur, quod est peccatum in spiritum sanctum et ad mortem. (*Koeniger*, Quellen [wie Anm. 2] 102).
Regino 2.5, Frage 69: Si in unaquaque parochia decani sunt per villas constituti, viri veraces et Deum timentes, qui ceteros admoneant, ut ad ecclesiam pergant ad matutinas, missam et vesperas, et nihil operis in diebus festis faciant, et, si horum quisquam transgressus fuerit, statim presbytero adnuncient? Similiter de luxuria et omni opere pravo (*Hartmann*, *Regino*-Ausgabe [wie Anm. 5] 248).
Xanten, Frage 81: Interrogandum, si in unaquaque plebe constituti sint per pagos viri veraces et dominum timentes, qui caeteros admoneant, ut ad ecclesiam pergant, praesertim festis diebus ad matutinas, missam et ad vesperas et nihil servilis operis faciant, multominus aliquid criminis vel ethnicae levitatis committant, qui et transgressores presbyteros denuncient similemque denunciationem faciant de omni transgressione manifesta; quodsi tales

gigkeit der beiden Fragenkataloge deutet, wäre noch zu untersuchen. Unterschiede zwischen den beiden Fragekatalogen bestehen aber in der Abfolge der genannten Delikte: Während Reginos Katalog mit Mord und Totschlag beginnt, dann die ihm wichtigen eherechtlichen Vergehen aufzählt, setzt der Katalog von Sendfragen aus dem 16. Jahrhundert bezeichnenderweise mit Fragen zu ketzerischen Ansichten ein. Die eigentlich kriminellen Delikte sind in den Sendfragen aus Xanten allein unter seelsorgerischen Gesichtspunkten irgendwo in der Mitte des Katalogs aufgeführt, während Regino Mord, Totschlag und Diebstahl breit behandelt. Das Eherecht spielt sowohl bei Regino als auch im 16. Jahrhundert eine bedeutende Rolle: Fast 20 Fragen sind diesem Bereich gewidmet (Frage 51 bis 68).

Die Synoden der späten Karolingerzeit interessierten sich vor allem für einige Delikte, die nicht durch das weltliche Recht erfaßt wurden, dazu gehört die Tötung von nahen Verwandten, die meist nicht vor den weltlichen Richter gebracht wurde, weil sie innerhalb der Familie stattfand und deshalb keine Fehde hervorrufen konnte. Kapitel 13 des Konzils von Worms 868 gab erstmals genaue Anweisungen über die Art der Buße von Verwandtenmördern:

„Wir setzen fest, daß Vater- und Brudermörder ein ganzes Jahr im Gebet um die Gnade des Herrn vor den Türen der Kirche verharren sollen. Nachdem das Jahr abgelaufen ist, sollen sie in die Kirche hineingeführt werden, jedoch sollen sie zwischen den Hörenden stehen, bis ein weiteres Jahr beendet ist. Nachdem dies so durchgeführt wurde, sollen sie, wenn die Frucht der Buße bei ihnen erkannt wird, an Leib und Blut des Herrn teilhaftig werden, damit sie sich nicht durch Hoffnungslosigkeit verhärten; Fleisch sollen sie an keinem Tag ihres Lebens essen, fasten aber sollen sie täglich bis zur neunten Stunde des Tages; ausgenommen an Fest- und Sonntagen; sie sollen sich aber von Wein, Met und Honig-Bier drei Tage in der Woche enthalten, es nicht wagen, Waffen zu tragen außer gegen die Heiden, und wohin auch immer sie gehen wollen, sollen sie von keinem Fahrzeug gebracht werden, sondern sie sollen zu Fuß gehen. Den Zeitraum dieser Buße aber legen wir ins Ermessen der Bischöfe, damit sie ihn gemäß dem Lebenswandel der Büßer entweder ausdehnen oder verringern können. Von den Ehefrauen, wenn sie welche haben, sollen sie nicht getrennt werden; wenn sie aber keine haben und sich nicht enthalten können, sollen sie eine rechtmäßige Ehe eingehen, damit

constituti non sint, constituantur, qui in parochiis probiores (*Koeniger*, Quellen [wie Anm. 2] 106 f.).

sie nicht in den Abgrund der Hurerei fallen. Wenn aber das Ende ihres Lebens kommt, bevor die beiden ersten Jahre abgelaufen sind, soll ihnen die Sterbekommunion nicht verweigert werden."[34]

Auf dem Konzil von Tribur 895 wurden diese Bußauflagen nochmals in allen Einzelheiten beschrieben[35], und Regino von Prüm hat diese Vorschriften an den Anfang des aus 92 Kapiteln bestehenden großen Abschnitts über den Totschlag gestellt (2.6–2.97), in dem er „die Buße für Totschlag" behandelt (2.6–2.9). Interessant ist dabei die Bemerkung, die Regino diesen Texten vorangestellt hat: „Die Buße für Totschlag soll nicht auf unterschiedliche Weise wie früher, sondern in allen Diözesen auf dieselbe Weise durchgeführt werden."[36] Diese Bemerkung zeigt, daß Regino mit seinem Handbuch eine einheitliche Form der Buße für dieses Delikt – wenigstens in den Kirchenprovinzen Trier und Mainz – durchsetzen wollte.

Eine andere Veränderung, die das kirchliche Recht gegenüber dem weltlichen brachte, war die Entdeckung des Prinzips der Fahrlässigkeit als eines mildernden Umstands[37]. Diese Neuheit wurde erstmals auf dem Konzil von Worms 868 ins kirchliche Recht eingeführt, als der Fall geschildert wird, daß einer „unerwartet herbeikommt und unvorhergesehen unter einen Baum gerät und von diesem erschlagen wird, ohne daß man ihm helfen kann". Dann, so erläutert das Konzil, „darf der Baumfäller ohne Zweifel nicht einem Totschläger gleichgestellt werden" [38]. Diese umwälzende Neuerung, daß nicht wie im weltlichen Recht das Ergebnis einer Handlung – also die Tatsache, daß ein Mensch zu Tode gekommen war – das Urteil über die Tat bestimmte, sondern die Absicht und der Wille des Verursachers eines Todesfalls für seine Beurteilung entscheidend waren[39], wird in der folgenden Zeit noch weiter differenziert. So bestimmte das Konzil von Tribur 895:

„Wenn zwei Brüder im Wald Holz fällen und der eine dem anderen „Achtung" zuruft, wenn sich der Augenblick nähert, in dem der Baum

[34] MGH Conc. 4, 268, 10–269, 8. Deutsche Übersetzung nach *Hartmann*, *Regino*-Ausgabe (wie Anm. 5) 263.

[35] Vgl. Tribur 895, Versio Colon. cc. 55 a–58 a (MGH Capit. 2, 242–246).

[36] *Hartmann*, *Regino*-Ausgabe (wie Anm. 5) 252f.

[37] Vgl. zu diesem Thema *Hans Hattenhauer*, De arbore inciso homineque occiso – Stationen eines Rechtsproblems, in: *Götz Landwehr* (Hrsg.), Studien zu den germanischen Volksrechten. Gedächtnisschrift für Wilhelm Ebel (Frankfurt a.M. u.a. 1982) 11–34, bes. 24ff.

[38] Ebd. 265f.

[39] Vgl. dazu auch *Hattenhauer* (wie Anm. 37) 17 u. 20, wo die entsprechenden Vorschriften der Leges Langobardorum und der Lex Saxonum vorgestellt und interpretiert werden.

fällt, und jener beim Weglaufen unter die Last des Baumes gerät und stirbt, dann hat der überlebende Bruder keine Schuld am Tod seines Bruders."[40]

Beide Texte, das Kapitel von Worms 868 und das von Tribur 895, wurden in Reginos Handbuch aufgenommen, und sie wurden über dieses Werk im kirchlichen Recht weiter verbreitet; sie gelangten bis ins Dekret Gratians[41] (aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) und wurden damit geltendes Kirchenrecht bis zum Jahr 1917.

Nach dem Totschlag behandelt Regino in besonders vielen Kapiteln seines Handbuchs das Eherecht und das Sexualverhalten. Von den fast 170 Kapiteln dieses umfangreichen Teils gelten 38 Kapitel dem Thema Inzest[42], also dem strikten Verbot der Eheschließung mit Verwandten[43]. Welche Details des privaten Lebens hierbei diskutiert wurden, zeigt ein Kanon des schon mehrfach genannten Konzils von Tribur 895:

„In das Bett eines Mannes legte sich in Abwesenheit seiner Frau deren Schwester. Da der Mann diese für seine Frau hielt, schlief er mit ihr. – In einem solchen Fall erscheint es richtig, daß der Mann, wenn er durch einen Eid beweist, daß er dieses Verbrechen unwissend begangen hat, zwar die ihm auferlegte Buße leisten muß, es ihm aber erlaubt werden soll, seine rechtmäßige Ehe fortzusetzen. Die Schwester aber soll mit der angemessenen Strafe belegt werden und auf ewig von der Ehe ausgeschlossen bleiben."[44]

Ob sich die hier geschilderte Situation in Wirklichkeit genau so zugetragen hat und dem Konzil berichtet wurde, oder ob ein phantasievoller Kirchenmann diese an eine Novelle in Boccaccios Dekamerone erin-

[40] Tribur, Versio Diess./Colon. c. 36 a (MGH Capit. 2, 234, 16–21). Deutsche Übersetzung nach *Hartmann*, *Regino*-Ausgabe (wie Anm. 5) 259. – *Hattenhauer* (wie Anm. 37) 26 übersetzt frater übrigens mit „Klosterbruder".

[41] D. 50 c.50 und c.51.

[42] Andere Zahlen bietet *Pierre Toubert*, L'institution du mariage chrétien de l'Antiquité tardive à l'an mil, in: *ders.*, L'Europe dans sa première croissance. De Charlemagne à l'an mil (Paris 2004) 268 Anm. 65, der behauptet, daß Regino in seinem 2. Buch nur acht Kapitel biete, die sich „directement ou indirectement" mit Verwandtschaft oder Affinität befassen; *Patrick Corbet*, Autour de Burchard de Worms. L'Église allemande et les interdits de parenté (IX^{ème} – XII^{ème} siècle) (Frankfurt a.M. 2001) 35 spricht von 45 einschlägigen Kapiteln bei Regino.

[43] Zur (eher zurückhaltenden) Stellungnahme Reginos über das Inzestverbot vgl. *Corbet*, (wie Anm. 42) 35–39.

[44] Tribur 895, c.45a (MGH Capit. 2, 239, 11–20); Übersetzung nach *Hartmann*, *Regino*-Ausgabe (wie Anm. 5) 347.

nernde Geschichte[45] erfunden hat, können wir natürlich nicht mehr entscheiden. Es muß aber betont werden, daß diese tief ins alltägliche Leben eingreifenden Vorschriften in karolingischer Zeit sehr ernst genommen und auch durchgesetzt wurden.

IV.

Das zeigt sich gerade auch, wenn wir uns jetzt der Praxis des Sendgerichts zuwenden.

Der Kampf gegen den Inzest gehört seit den Zeiten Karls des Großen zu den wichtigsten Aufgaben des bischöflichen Gerichts, und auch das älteste datierbare Zeugnis für die Umsetzung der Normen in die Praxis stammt aus diesem Bereich. In einem Brief des Bischofs Salomo von Konstanz aus dem Jahr 877 heißt es nämlich:

„Als ich meine Diözese visitierte, kam ich an den Ort, in dem die erwähnten Leute lebten, und dort lernte ich von den angesehenen Männern dieses Ortes, daß diese Eheleute auf die Weise verwandtschaftlich verbunden waren, daß sie auf der einen Seite in der fünften, auf der andern in der vierten Generation einen gemeinsamen Vorfahr besaßen. Das habe ich als wahr erkannt durch eine Untersuchung (*inquisitio*), die angestellt wurde und deren Richtigkeit durch einen Eid gesichert wurde, bei der alle, vom geringsten bis zum höchsten darlegten, daß sich die Sache so verhalte."[46]

Anscheinend gab es demnach in der Diözese Konstanz noch keine Sendzeugen, wenn auch zuerst die „Honoratioren" der Ortschaft befragt wurden. Eine Aussage, die mit einem Eid bekräftigt wurde, wurde aber anscheinend allen Bewohnern („vom geringsten bis zum höchsten") abverlangt.

Belege dafür, daß das Sendgericht in der vorgesehenen Form tatsächlich tätig wurde und daß diese Tätigkeit sich auch auf hochgestellte Personen bezog, besitzen wir immer dann, wenn gegen Urteile des kirchlichen Gerichts Widerstand geleistet wurde. Dies ist aus einigen Beschlüs-

[45] Geschichte von der verstellten Wiege, Dekamerone IX,6. – Eine andere Parallele findet sich bereits in der Bibel, wo die Schwestern Rahel und Lea um Jakob kämpfen (Gen. 29 und 30).

[46] Edition: *Karl Zeumer*, in: MGH Formulae 415f. – Zur Entstehungszeit dieses Textes vgl. *Ernst Dümmler*, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem 9. Jahrhundert (Leipzig 1857) 126f. – Zur Bedeutung dieses Textes für die Entwicklung des Inzestverbots in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts vgl. *Corbet* (wie Anm. 42) 21ff.

sen von Konzilien des ausgehenden 9. Jahrhunderts klar zu erkennen; dabei werden Namen genannt, und der Widerstand konnte recht handgreifliche Formen annehmen:

So heißt es in Kapitel 10 der Synode von Metz 893:

„Eine Frau namens Ava hatte auf Rat ihres Bruders Folcrius ihren Ehemann verlassen und wollte nicht mehr zu ihm zurückkehren. Als ihr Priester namens Folcardus zu dieser Frau und ihrem Bruder kam, um sie von diesem Vergehen abzubringen, wurde er vom Bruder der Frau und dessen Komplizen kastriert. Alle Übeltäter wurden vor die Synode geladen, aber sie weigerten sich zu erscheinen. Daher wurden sie exkommuniziert, bis sie Genugtuung leisten würden."[47]

Ob die verlangte Genugtuung tatsächlich geleistet wurde, können wir nicht mehr überprüfen. Der zitierte Text dürfte aber erweisen, daß sich hochgestellte Personen den Eingriff der Kirche in ihr Eheleben nicht immer gefallen ließen. Es genügte in solchen Fällen auch nicht das bischöfliche Sendgericht, sondern eine Provinzialsynode mußte tätig werden, damit eine Gewalttat wie die eben erwähnte gesühnt werden konnte. Ein ähnliches Vorgehen wird auch in einem anderen Kapitel (c.11) derselben Synode von Metz 893 berichtet, wo es heißt, daß ein Mann – wohl wieder adeliger Herkunft – mit Namen Lantbert, der einen Verwandten erschlagen und dessen Ehefrau Waldrada geheiratet hatte, dann vor dem Erzbischof (von Trier) geschworen hatte, er werde diese Beziehung beenden; daraufhin habe er aber seinen Eid beiseite geschoben und sich wieder mit der Waldrada verbunden: Das Konzil entschied, daß dieser Lantbert exkommuniziert werden sollte[48]. Auch ein Mainzer Provinzialkonzil mußte im Jahr 888 aktiv werden, um die Verbindung eines gewissen Altmann aus der Diözese Würzburg mit seiner Taufpatin durch die Androhung des Anathems zu unterbinden (c.18)[49]. Und ebenfalls in der Würzburger Diözese wurde in diesem Jahr 888 einem Geistlichen die Nase abgeschnitten, und er wurde schwer mißhandelt (c.8)[50]; ein Grund für diese Gewalttat wird hier nicht angegeben, aber man könnte vermuten, daß auch dieser Kleriker sich in das Eheleben seiner späteren Peiniger eingemischt hatte.

Seit dem 13. Jahrhundert waren übrigens Adelige und andere mächtige Personen aus der Zuständigkeit des Sendgerichts befreit[51].

[47] *Giovanni Dominico Mansi*, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 18 A (Venedig 1773) Sp. 80 D.

[48] Metz 893 c.11 (ebd. 80 D-81 A).

[49] Ebd. 69 A.

[50] Ebd. 66 DE-67 A.

[51] Vgl. *Hauck*, Send. Sendgericht (wie Anm. 3) 214.

Die Tatsache, daß die Regeln des Sendgerichts nicht nur auf dem Pergament standen, sondern auch in der Praxis wirksam waren, kann durch weitere Zeugnisse abgesichert werden:

So können wir aus der weiten Verbreitung des Sendhandbuchs Reginos von Prüm auf seine Benutzung in der jurisdiktionellen Praxis schließen[52]. Auch wenn wir keine Protokolle von einzelnen Sendgerichtsverhandlungen besitzen, so kann doch nachgewiesen werden, daß Reginos Werk auf mehreren Bischofsversammlungen, nämlich auf den Konzilien von Hohenaltheim, Ingelheim und Mainz in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts vorlag und benutzt wurde[53].

Auch andere Handbücher für den Umgang mit Delinquenten, die einzelne Delikte und die für sie zu erbringenden Bußleistungen aufzählen, waren vielerorts vorhanden, nämlich die Bußbücher oder Paenitentialien. Solche Bußbücher waren nachweislich in der Hand von einfachen Pfarrern, die ihre Pfarrkinder mit deren Hilfe seelsorgerlich betreuten[54]. Diese Bußbücher lagen aber auch auf den Konzilien der Zeit vor und wurden dort benutzt[55].

Die große Bedeutung des Bußwesens für die kirchliche Praxis ist auch aus der Herstellung und Verbreitung von liturgischen Texten und Handbüchern zu entnehmen, die in der von uns betrachteten Zeit entstanden sind. Hier ist besonders das sog. Pontificale Romano-Germanicum zu nennen, das in der Mitte des 10. Jahrhunderts in Mainz zusammengestellt wurde und das eine ganze Reihe von Formularen für die Exkom-

[52] Vgl. zur Verbreitung des Sendhandbuchs, von dem sich elf Handschriften erhalten haben, vorerst *Hartmann*, *Regino*-Ausgabe (wie Anm. 5) 7 und *Lotte Kéry*, Canonical Collections of the Early Middle Ages (ca. 400–1140). A Bibliographical Guide to the Manuscripts and Literature (History of Medieval Canon Law 1, Washington D.C. 1999) 129–131, wo außerdem noch vier Fragmente und sechs Einträge in alten Bibliothekskatalogen genannt werden.

[53] Vgl. MGH Conc. 6,1, 3 (zu Hohenaltheim 916), 137 (zu Ingelheim 948) und 174 (zu Mainz 950). Vgl. auch das Kapitular von Frankfurt 951 (ebd. 183).

[54] Zu diesem Problem vgl. die Kontroverse zwischen *Raymund Kottje*, Bußpraxis und Bußritus, in: Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale (Settimane di Studio 33, Spoleto 1987) 369–395, bes. 394f. und *Franz Kerff*, Libri paenitentiales und kirchliche Strafgerichtsbarkeit bis zum Decretum Gratiani, in: ZRG KA 75 (1989) 23–57, bes. 25ff. sowie *Rob Meens*, The Frequency on Nature of Early Medieval Penance, in: *Peter Biller, Alastair J. Minnis* (Hrsg.), Handling Sin: Confession in the Middle Ages (Woodbridge 1998) 35–61.

[55] Vgl. die Rezeption von Texten aus Bußbüchern auf der Synode von Hohenaltheim 916, besonders in den Kapiteln 22–25. Daß diese Kapitel, in denen eine intime Kenntnis von Bußbuchtexten erkennbar wird, auf der Synode formuliert wurden, hat *Horst Fuhrmann*, in: MGH Conc. 6,1, 3f. wahrscheinlich gemacht.

munikation aus Reginos Sendhandbuch übernommen hat[56]. Dieses Werk erfuhr in der folgenden Zeit eine gewaltige Verbreitung in der gesamten lateinischen Kirche; über 50 Handschriften mit diesem Text haben sich erhalten; sie stammen aus ganz Europa und wurden meist in der Zeit vom 10. bis zum 12. Jahrhundert geschrieben[57].

Wenn wir danach fragen, ob es historiographische Berichte über die rechtsprechende Tätigkeit eines Bischofs aus jener Zeit gibt, so kann vor allem auf die Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Ulrich von Augsburg (923–973) verwiesen werden, die im 6. Kapitel Folgendes berichtet:

„Wenn er (also Bischof Ulrich) zu den Ortschaften kam, in denen sein Sendgericht angesagt worden war, wurde er mit Evangelium, Weihwasser, Glockengeläut und viel ehrenvollem Aufgebot empfangen ... Sogleich wurde eine Messe gefeiert, und der Bischof nahm Platz im Sendgericht, ließ das Volk vor sich rufen und gebot, die besonders Klugen und Glaubwürdigen unter Eid zu befragen, was in der jeweiligen Pfarrei verbesserungsbedürftig sei und welche Verstöße gegen das kirchliche Recht begangen worden seien; das sollten sie ihm in aller Offenheit sagen. Sobald er von Dingen erfuhr, die gegen die Rechtsnormen verstießen, beeilte er sich, ohne Ansehen der Person ... die Übeltäter auf den rechten Weg zurückzubringen. ...

Bisweilen aber konnte es vorkommen, daß einer sich dem Gericht widersetzte, und daß über dem Streit der Tag zur Neige ging. ... Dann befahl der Bischof, damit nicht ... etwas unverbessert bliebe, beim Kerzenschein die kanonischen Bestimmungen vorzulesen, auf daß mit dem Riegel der Gerechtigkeit den Widerspenstigen der Mund gestopft und alles durch gerechtes Urteil in Gottes Namen vollständig zum Abschluß gebracht werde."[58]

Ob dieser Bericht den Realitäten entspricht, oder ob er nur ein Zeugnis für die Belesenheit des Vitenschreibers darstellt, der in Bischof Ulrich einen idealen Bischof schildern wollte und daher auch auf die ihm vertraute Einrichtung des Sendgerichts einging, möchte ich nicht entschei-

[56] Vgl. Pontificale Romano-Germanicum saeculi decimi, hrsg. von *Cyrille Vogel, Reinhard Elze* (Studi e testi 226, Città del Vaticano 1963) Bd. 1, 308–314.

[57] Zur Verbreitung des Pontificale Romano-Germanicum vgl. ebd. Bd. 3 (Studi e testi 269, Città del Vaticano 1972) 6–10, wo 38 Hss. des PRG aus dem 10.–12. Jahrhundert genannt werden. Vgl. auch *Cyrille Vogel, William George Storey, Nils Krogh Rasmussen*, Medieval Liturgy: An introduction to the sources (Washington D.C. 1986) 230f. u. 237ff.

[58] Edition der Vita: *Walter Berschin, Angelika Häse*, Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici (Heidelberg 1993) 142, 144 u. 146. Die ebd. 143, 145 u. 147 gebotene deutsche Übersetzung wurde leicht abgewandelt.

den. Jedenfalls ist es auffallend, daß einige Formulierungen in Gerhards Vita große Ähnlichkeiten mit der sog. Augsburger Sendordnung aufweisen, die im 10. Jahrhundert wahrscheinlich in Augsburg vorlag[59].

V.

Die weitere Geschichte des Sendgerichts über das ausgehende 10. Jahrhundert hinaus kann hier nicht mehr dargestellt werden[60]. Ich möchte aber die Ähnlichkeiten zwischen der kirchlichen „Sündenzucht" der Frühneuzeit und den Absichten des bischöflichen Sendgerichts in der Zeit vom ausgehenden 9. bis zum 11. Jahrhundert nochmals herausstellen:

Zum einen wurden dieselben Delikte behandelt, vor allem das eheliche und geschlechtliche Leben, aber auch die religiöse Praxis der Gläubigen und ihr Umgang mit ihren Mitchristen. Was allerdings in der Kirchenzucht der Frühen Neuzeit nicht mehr erforscht wurde, waren kriminelle Delikte im eigentlichen Sinn; diese waren der Untersuchung und Bestrafung durch ein staatliches Gericht vorbehalten.

Dann gibt es ähnliche Strafen: Der Ausschluß vom Abendmahl – im Frühmittelalter vollzogen in Form der Exkommunikation – hatte in beiden Epochen unserer Geschichte sehr ähnliche Wirkungen, nämlich eine gewollte soziale Isolation der Betroffenen, die dazu führen sollte, daß die Exkommunizierten sich den Forderungen des kirchlichen Gerichts unterwarfen.

[59] Die Sendzeugen werden in der Ulrichsvita als prudentiores et veraciores, in der Sendordnung als veriores et prudentiores bezeichnet, vgl. *Wilfried Hartmann*, Probleme des geistlichen Gerichts im 10. und 11. Jahrhundert: Bischöfe und Synoden als Richter im ostfränkisch-deutschen Reich, in: La giustizia nell'Alto Medioevo (secoli IX-XI) (Settimane di Studio 44,2, Spoleto 1997) 631–672, hier 638. – Die Sendordnung ist in den beiden Handschriften München, Clm 3851 und 3853 enthalten, von denen die zweite in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Augsburg geschrieben wurde, während die erste schon aus dem ausgehenden 9. Jahrhundert stammt, aber wohl im 10. Jahrhundert nach Augsburg gekommen ist.

[60] Vgl. die neuere regionale Studie von *D. Lambrecht*, Le synode dans le diocèse de Tournai avant 1300. Du droit coutumier au droit savant, in: Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis 56 (1988) 3–48, der von einem Verfall des Sendgerichts seit dem 12. Jahrhundert spricht und diesen Verfall auf die ökonomischen Veränderungen von einer rein agrarisch geprägten Gesellschaft hin zu einer Gesellschaft mit städtischer Produktion und kaufmännischer Distribution zurückführt (bes. S. 48).

Und es gab in beiden Epochen den Zwang – oder wenigstens die soziale Verpflichtung – zur Denunziation[61].

Es soll hier nicht behauptet werden, daß es seit dem frühen Mittelalter eine ununterbrochene Wirksamkeit von Maßnahmen zur sozialen Disziplinierung gegeben hat, und daß die Kirchenzucht der Frühen Neuzeit in direkter Kontinuität zum Sendgericht des frühen Mittelalters steht. Das Sendgericht dürfte vielmehr zu jenen historischen Erscheinungen zählen, die auftauchen, sich verändern und für eine Zeitlang ganz verschwinden, um dann zu einem späteren Zeitpunkt – in gewandelter Gestalt – wieder zu erscheinen. Man wird auch fragen müssen, ob man für das frühe Mittelalter überhaupt den Begriff „Sozialdisziplinierung" anwenden darf, da dieser Begriff in der Frühen Neuzeit auf die Eingriffe des Staates ins alltägliche Leben angewandt wird[62]. Wenn man gesagt hat, daß in der Reformationszeit der „religiös-seelsorgerliche Kern der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt" verbessert werden sollte[63], dann kann diese Absicht auch den Bischöfen der Zeit um 900 unterstellt werden.

Es soll aber nicht der entscheidende Unterschied verschwiegen werden, der die Verhältnisse des frühen Mittelalters von denen der Frühen Neuzeit trennt: Was im Mittelalter fehlt, nämlich ein enges Zusammenwirken zwischen der mit einer funktionstüchtigen staatlichen Bürokratie ausgestatteten weltlichen Obrigkeit und den kirchlichen Amtsträgern, genau das gab es in der Frühen Neuzeit zumindest in Ansätzen[64], und dieses Zusammenwirken hat erst eine flächendeckende Kontrolle und Überwachung des alltäglichen Lebens ermöglicht.

Aus den in diesem Beitrag vielfach erwähnten Übereinstimmungen zwischen dem Sendgericht des frühen Mittelalters und der Sündenzucht in der Frühen Neuzeit wird man also doch den Schluß ziehen dürfen, daß

[61] Auf die Parallele zwischen der Kirchenzucht bei den Lutheranern und den Kalvinisten auf der einen und der Sendgerichtsbarkeit auf der anderen Seite hat auch hingewiesen: *Helga Schnabel-Schüle*, Kirchenzucht als Verbrechensprävention, in: *Schilling* (Hrsg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung (wie Anm. 6) 49–64, bes. 63.

[62] *Werner Buchholz*, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter, in: ZHF 18 (1991) 129–147, kann deutlich machen, daß die „Sozialdisziplinierung" nicht erst im 16. Jahrhundert einsetzt, sondern schon in den Städten des 15. Jahrhunderts erkennbar ist: Weiter geht aber auch seine Untersuchung nicht zurück!

[63] So *Heinz Schilling*, „Geschichte der Sünde" oder „Geschichte des Verbrechens"? Überlegungen zur Gesellschaftsgeschichte der frühneuzeitlichen Kirchenzucht, in: Annali dell'Instituto storico italo-germanico in Trento 12 (1986) 169–192, das Zitat auf S. 176.

[64] Wie intensiv der Staat und seine Organe in der Frühen Neuzeit an der Kirchenzucht beteiligt waren, ist umstritten, vgl. die Einschätzung bei *Schmidt*, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 6) 661 ff., wonach die Bürokratisierung im Sinne eines starken Staates selbst am Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht durchgreifend gewesen sei.

die soziale Disziplinierung keine Erfindung der Neuzeit ist; wir können also für diesen Bereich von einem „langen" Mittelalter sprechen, das bis weit ins 18. Jahrhundert hinein reichte[65]. Die Übereinstimmungen könnten aber auch so erklärt werden, daß in der krisenhaften Situation der späten Karolingerzeit ähnliche Entwicklungen angestoßen wurden wie durch die Krise des 16. und 17. Jahrhunderts[66].

***

Zum Abschluß meiner Darlegungen will ich nochmals zum Sendgericht selbst zurückkehren und zwei Fragen stellen und auch in aller Kürze beantworten, nämlich:

1. Warum ist das Sendgericht in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden?
2. Hatte das Sendgericht Erfolge im Hinblick auf die Durchsetzung einer den christlichen Normen entsprechenden Lebensführung zu verzeichnen?

Zur ersten Frage ist in Kürze Folgendes zu sagen: Bereits in der Zeit Karls des Großen ist der Wille des Herrschers erkennbar, die Kirche und das ganze Volk von Sünden zu reinigen und rein zu erhalten, um dem König und dem Reich die Gnade Gottes gegen seine äußeren Feinde zu sichern. Daß die Forderung nach einer Reinigung des Gottesvolks seit der Mitte des 9. Jahrhunderts vermehrt erhoben wurde, wird aus der gesteigerten Bedrohung von außen verständlich: Seit den späten 820er, noch mehr seit den 840er Jahren gab es immer neue Angriffe von äußeren Feinden auf das Frankenreich: Die Normannen und die muslimischen Sarazenen bedrohten es von Norden, von Nordwesten und von Süden; kurz vor 900 kamen als neue gefährliche Gegner noch die Ungarn hinzu. Daher war es nach der Anschauung jener Zeit von lebenswichtiger Bedeutung, Gott auf seiner Seite zu haben[67]. Die Hilfe Gottes konnte

[65] Vgl. zum Begriff des „langen" Mittelalters vor allem *Jaques Le Goff*, Für ein langes Mittelalter, in: *ders.*, Phantasie und Realität des Mittelalters (dt. Stuttgart 1981) 29–36, der das Mittelalter bis ca. 1850 dauern lassen möchte.

[66] Zur „Krise" des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts vgl. *Heinz Schilling*, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648 (Siedler Deutsche Geschichte, Berlin ^{2}1994) 372–396.

[67] *Horst Zettel*, Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränkischen, ostfränkischen und angelsächsischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts (München 1977) 217 hat zwar der älteren, vor allem von *Walter Vogel*, Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie, 799–911 (Heidelberg 1906) 25 vorgetragenen An-

aber nur erlangt werden, wenn das fränkische Reichsvolk zur Einhaltung der göttlichen Gebote und vor allem zur Reinheit im Bereich der Sexualität gezwungen wurde. Dies ist keinesfalls eine Interpretation von späteren Historikern, sondern wurde schon in der Zeit selbst so gesehen: Eine fränkische Bischofssynode, die wenige Wochen nach dem schweren Angriff der muslimischen Sarazenen auf Rom im August 846 tagte, wies den Bischöfen die Aufgabe zu, sie sollten alle kriminellen Delikte von Laien verfolgen, weil die Ursache für den Angriff der Heiden auf das Grab des Apostels Petrus in den Sünden der Franken zu suchen sei[68].

Wenn wir zweitens nach dem Erfolg der Bemühungen des Sendgerichts um die Verbesserung der Moral fragen, dann wird man darauf verweisen können, daß die innere Christianisierung der lateinischen Christenheit im 10. und 11. Jahrhundert tatsächlich weit vorangekommen ist[69]. Die Belege für diese Verchristlichung der Gesellschaft sind zahlreich. Ich möchte nur Folgendes nennen:

- Viele einfache Laien wollten ein Leben als Mönche oder als Einsiedler führen, zahlreiche neue Klöster wurden gegründet; diese Bewegung begann in der Mitte des 10. Jahrhunderts in Lothringen[70] (und das ist die Region, in der Reginos Sendhandbuch entstanden ist und verbreitet war, so daß dort das Sendgericht funktioniert haben dürfte!) und

sicht, daß die Zeitgenossen „einstimmig" die Normanneneinfälle als Folge des Zorns Gottes über die Sünden des Frankenvolkes betrachtet hätten, widersprochen, aber er weist doch auch darauf hin, daß eine ganze Reihe von Berichten, vor allem aus dem westfränkischen Gebiet, eine theologische Interpretation der Einfälle liefert. Vgl. dazu vor allem *Zettel*, Normannen 190ff.

68 Vgl. Synode in Francia, Oktober 846, c.2: Nulli dubium est, quod peccatis nostris atque flagitiis merentibus tantum malum in ecclesia Christi contigerit (MGH Conc. 3, 135, 14f.). In c.6 dieser Synode wird dann den Bischöfen die Aufgabe zugewiesen, die kriminellen Vergehen der Laien zu verfolgen, vgl. ebd. 136, 15–23.

69 Vgl. zum Thema der inneren Christianisierung im 11. Jahrhundert vor allem auch *Gerd Tellenbach*, Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte 2,F,1, Göttingen 1988). – Viele Neuzeithistoriker sind allerdings der Ansicht, daß die Christianisierung der Gesellschaft in Europa erst im 16. und 17. Jahrhundert zum Abschluß gekommen sei, vgl. etwa *Jean Delumeau*, Le catholicisme entre Luther et Voltaire (Nouvelle Clio 30 bis, Paris ^{2}1979) 237ff. und 256ff. (zit. bei *Schmidt*, Christianisierung [wie Anm. 26] 122 mit Anm. 58). Demnach sei bis in die Frühe Neuzeit vor allem die Landbevölkerung „bloß oberflächlich christianisiert" gewesen und habe noch in einer „heidnisch-magischen Volkskultur" gelebt (so *Schmidt*, ebd. 121).

70 Vgl. dazu *Michel Parisse*, Noblesse et monastères en Lotharingie du IX^{e} au XI^{e} siècle, in: *Raymund Kottje*, *Helmut Maurer* (Hrsg.), Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 38, Sigmaringen 1989) 167–196, der auf S. 192 die 29 Nonnen- und Mönchsklöster auflistet, die zwischen 919 und 1030 in Lothringen neu gegründet wurden. Vgl. auch *Egon Boshof*, Kloster und Bischof in Lotharingien, in: ebd. 197–245, bes. 219ff.

nahm im Lauf des 11. Jahrhunderts vor allem im Süden des deutschen Reiches immer intensivere Formen an, als viele Adelige ihre Waffen niederlegten, auf ihren Besitz verzichteten und ins Kloster eintraten[71].

- Die Kirchenreform der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hätte ihre Forderungen in Deutschland nicht durchsetzen können, wenn nicht zahlreiche Laien, aus dem Adel, aus den Städten und auch aus den bäuerlichen Schichten, diese Forderungen (nach der Durchsetzung des Zölibats für die Priester, nach dem Rückzug der Laien aus dem kirchlichen Bereich) massiv unterstützt hätten. Im Südwesten des Reiches ist am Ende des 11. Jahrhunderts sogar eine regelrechte Massenbewegung entstanden, in der ganze Dörfer ein asketisches Leben führen wollten[72].
- Auch das Aufkommen von großen häretischen Bewegungen seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts[73], die bis in die unteren Schichten Anhänger fanden, wird man als Beweis für die vollzogene Verchristlichung der Gesellschaft werten dürfen.

Da es seit der Mitte des 10. Jahrhunderts gerade im ostfränkisch-deutschen Reich eine große Anzahl von bedeutenden Bischöfen gegeben hat – neben Ulrich von Augsburg wären etwa Bernward von Hildesheim[74] und Burchard von Worms[75] zu nennen – können wir wohl auch davon ausgehen, daß es die Tätigkeit dieser Bischöfe als reisende Richter war, wodurch die Normen eines Lebens nach den Regeln des kirchlichen Rechts verwirklicht und eine diesen Normen entsprechende christliche Gesellschaft geschaffen wurde.

Was die Frühe Neuzeit angeht, so ist sich die Forschung nicht ganz einig darüber, wie es um den Erfolg der Maßnahmen zur „Sündenzucht"

[71] Zu den Adelskonversionen in Südwestdeutschland vgl. *Wilfried Hartmann*, Schwaben im Investiturstreit, in: Schwaben vor 1000 Jahren, hrsg. von *Sönke Lorenz* u. *Barbara Scholkmann* (Filderstadt 2002) 36–61, bes. 43ff.

[72] Ebd. 52f. – Die entscheidende Quellenstelle ist Bernold von Konstanz, Chronik zum Jahr 1091 (MGH SS 5, 452f.).

[73] Vgl. *Malcolm Lambert*, Ketzerei im Mittelalter (dt. München 1981) 47ff. über das Wiederaufleben des Ketzertums in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und ebd. 69ff. zum 12. Jahrhundert.

[74] Daß sich Bernward von Hildesheim um den Send gekümmert hat, darauf hat bereits *Koeniger*, Sendgerichte (wie Anm. 1) 82 mit Anm. 4 hingewiesen, der dazu eine Urkunde Bernwards vom 10. Oktober 1020 zitiert (UB Hildesheim, Bd. 1, 1896, 60f.).

[75] Daß Burchard von Worms auf die richterliche Tätigkeit einen großen Wert legte, dafür spricht die Abfassung seines Dekrets; vgl. *Albert Michael Koeniger*, Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000–1025). Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild (München 1905), bes. 112ff. und *Detlev Jasper*, Burchards Dekret in der Sicht der Gregorianer, in: *Wilfried Hartmann* (Hrsg.), Bischof Burchard von Worms, 1000–1025 (Mainz 2000) 167–198, bes. 167ff.

bestellt war. Für einige Dörfer im Gebiet des Kantons Bern konnten aber Heinrich Richard Schmidt[76] und für das Sendgericht in Westfalen Andreas Holzem[77] nachweisen, daß es einen Erfolg sehr wohl gegeben hat, wie ein Vergleich der Anzahl von durch das kirchliche Sittengericht erfaßten Vergehen zwischen dem ausgehenden 16. und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergibt.

Anhang

Vergleich der 89 Sendfragen in Reginos Sendhandbuch 2.5[78] mit den 82 Fragen in der Sendordnung von Xanten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts[79].

Der Vergleich folgt nicht der Abfolge der Fragen in einem der beiden Texte, sondern die erwähnten Delikte wurden in sachlich geordnete Gruppen eingeteilt:

1. Vergehen gegen kirchliche Gebote:
   - Kontrolle der Gläubigen, ob sie ihre Pflichten erfüllen: Regino 2.5, Frage 69 = Xanten, Frage 81 (mit wörtlichen Übereinstimmungen)
   - Sonntagsheiligung: Regino 2.5, Frage 57 = Xanten, Frage 29 (mit wörtlichen Übereinstimmungen)
   - Kirchgang und Besuch des Abendmahls ist Pflicht: Regino 2.5, Frage 56 = Xanten, Frage 18, 2. Teil und 28
   - Schweinehirten ignorieren Sonn- und Feiertage: Regino 2.5, Frage 64 = Xanten, Frage 31
   - Aufgaben der Paten: Regino 2.5, Frage 74 = Xanten, Frage 22 (mit wörtlichen Übereinstimmungen)
   - Beichtpflicht: Regino 2.5, Frage 65 = Xanten, Frage 18, 1. Teil
   - Ungebührliches Verhalten im Gottesdienst: Regino 2.5, Frage 88 = Xanten, Frage 30 (mit wörtlichen Übereinstimmungen)
   - Erbrechen beim Empfang der Eucharistie: Regino 2.5, Frage 61 = Xanten, Frage 17
   - Mißachtung der Exkommunikation: Regino 2.5, Frage 58 und 70 = Xanten, Frage 24 und 25

[76] *Schmidt*, Christianisierung (wie Anm. 26) 152ff.
[77] *Holzem*, Religion (wie Anm. 7) 394f.
[78] *Hartmann*, *Regino*-Ausgabe 236–251.
[79] *Koeniger*, Quellen (wie Anm. 2) 101–107.

- Weigerung, eine Buße auf sich zu nehmen: Regino 2.5, Frage 59 = Xanten, Frage 26
- Weigerung, den Zehnten zu leisten: Regino 2.5, Frage 62 = Xanten, Frage 34
- Mißachtung der Fastenzeiten: Regino 2.5, Frage 49 = Xanten, Frage 36 (mit wörtlichen Übereinstimmungen)
- Mangelnde Ehrung von Vater und Mutter: Regino 2.5, Frage 60 = Xanten, Frage 38 (mit wörtlichen Übereinstimmungen)
- Zurückhalten von Opfergaben: Regino 2.5, Fr. 54 = Xanten, Fr. 77
- Häresie: Regino 2.5, Frage 85 (nur undeutlich) = Xanten, Frage 3 – 6
- Magische Handlungen: Regino 2.5, Frage 42 – 45, 50 – 53 = Xanten, Frage 7, 8 und 13 (wörtliche Übereinstimmungen zwischen Regino, Fr. 52 und Xanten, Fr. 13)
- Heidnische Relikte: Regino 2.5, Frage 43, 51 – 53, 55 = Xanten, Frage 7,8 und 13

2. Ehe- und Sexualmoral
   - Ehebruch: Regino 2.5, Frage 15 = Xanten, Frage 51 (wörtliche Übereinstimmungen)
   - Entlassen der Ehefrau und neue Heirat: Regino 2.5, Fr. 17 und 18 = Xanten, Fr. 52 (wörtliche Übereinstimmungen)
   - Verlassen des Ehepartners ohne Urteil des Bischofs: Regino 2.5, Fr. 21 = Xanten, Fr. 53 (wörtliche Übereinstimmungen)
   - Unzucht der Ehefrau mit Wissen des Mannes: Regino 2.5, Fr. 22 = Xanten, Fr. 54 (wörtliche Übereinstimmungen)
   - Weitere Fälle von Unzucht: Regino 2.5, Frage 23 – 25, 29 = Xanten, Frage 55 – 56
   - Unzucht mit der Magd: Regino 2.5, Fr. 37 = Xanten, Fr. 65 (wörtliche Übereinstimmungen)
   - Raub der Braut eines anderen: Regino 2.5, Frage 27 = Xanten, Fr. 57 (wörtliche Übereinstimmungen)
   - Raub einer Nonne: Regino 2.5, Fr. 30 = Xanten, Fr. 60 (wörtliche Übereinstimmungen)
   - Heirat mit der Partnerin am Ehebruch: Regino 2.5, Fr. 31 = Xanten, Fr. 61
   - Sodomie: Regino 2.5, Fr. 35 = Xanten, Fr. 63
   - Kuppelei: Regino 2.5, Fr. 36 = Xanten, Fr. 64
   - Inzest: Regino 2.5, Fr. 33 und 34 = Xanten, Fr. 63 und 66

3. Kriminelle Handlungen:
   - Mord und Totschlag: Regino 2.5, Fr. 1 – 3, 6, 7 = Xanten, Fr. 41, 62

- Angriff auf Kleriker: Regino 2.5, Fr. 3 = Xanten, Fr. 44
- Abtreibung: Regino 2.5, Fr. 5 = Xanten, Fr. 40
- Ersticken von Kindern: Regino 2.5, Fr. 4 = Xanten, Fr. 40
- Selbstmord: Regino 2.5, Fr. 11 = Xanten, Fr. 43 (wörtliche Übereinstimmungen)
- Diebstahl und Sakrileg, d.h. Kirchenraub: Regino 2.5, Fr. 38 = Xanten, Fr. 71 (wörtliche Übereinstimmungen)
- Verschwörung und Aufstand: Regino 2.5, Fr. 83 = Xanten, Fr. 42
- Bruderschaften: Regino 2.5, Fr. 86 = Xanten, Fr. 79 (wörtliche Übereinstimmungen)
- Wucherverbot: Regino 2.5, Fr. 79 = Xanten, Fr. 74
- Rechtes Maß anwenden: Regino 2.5, Fr. 78 = Xanten, Fr. 72 (wörtliche Übereinstimmungen)
- Meineid: Regino 2.5, Fr. 39 = Xanten, Fr. 9, 10
- Falsches Zeugnis: Regino 2.5, Fr. 40 und 41 = Xanten, Fr. 80

4. Anderes:
   - Weigerung, sich zu versöhnen: Todsünde: Regino 2.5, Fr. 47 = Xanten, Fr. 14 (wörtliche Übereinstimmungen)
   - Trunksucht: Regino 2.5, Fr. 66 = Xanten, Fr. 69
   - Singen unzüchtiger Lieder: Regino 2.5, Fr. 87 = Xanten, Fr. 70

Peter Scholz

Imitatio patris statt griechischer Pädagogik

Überlegungen zur Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie[1]

1. Einleitung

Die altertumswissenschaftliche Forschung hat sich lange Zeit fast ausschließlich für die vergleichsweise gut dokumentierte Erziehungsgeschichte interessiert. Im Zuge der Verwissenschaftlichung der Pädagogik ist in den letzten drei Jahrzehnten in der Geschichtswissenschaft intensiver als je zuvor nach den historischen Bedingungen von Kindheit und Jugend gefragt worden. Dabei ist jedoch der Blick zumeist weitgehend auf die Erörterung der durch Pädagogen geleisteten Erziehung beschränkt geblieben. So schreibt etwa Erich Gruen in einer seiner weit rezipierten Studien zum Verhältnis von griechischer Kultur und römischer Politik: „Education of Roman youth was almost entirely in the hands of Greek grammarians, intellectuals and trainers“[2]. In diesem verengten Fragerahmen taucht die Familie als entscheidender Ort römischer Sozialisation und Erziehung[3], wenn überhaupt, nur als staffageartiger Hintergrund

[1] Angesichts des weitgefaßten Themas und des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumes können die vorliegenden Ausführungen nicht mehr als eine Skizze sein, die darauf beschränkt bleiben müssen, die wichtigsten Ergebnisse und Thesen meiner Habilitationsschrift wiederzugeben. Für nähere Einzelheiten verweise ich auf die Publikation derselben in 2006 oder 2007: *Peter Scholz*, Den Vätern folgen. Die Erziehung zum *vir bonus*. Studien zu Habitus, Ethos und Ausbildung der republikanischen Senatsaristokratie. *** Abkürzungen antiker Literatur, der Quellencorpora und Zeitschriftentitel nach: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike, hrsg. v. *Konrat Ziegler* u. *Walther Sontheimer* (Stuttgart 1964) Bd. I, IX–XXVI.

[2] *Erich S. Gruen*, Studies in Greek Culture and Roman Policy (Leiden 1990) 173.

[3] Grundlegend hierzu: *Jane F. Gardner*, Family and *familia* in Roman Law and Life (Oxford 1998); *Andreas Gestrich, Jens-Uwe Krause, Michael Mitterauer*, Geschichte der Familie (Stuttgart 2003) 95–159; *Keith R. Bradley*, Discovering the Roman Family (Oxford u.a. 1991); *Beryl Rawson* (Hrsg.), Marriage, Divorce, and Children in Ancient Rome

auf. Bei der Mehrzahl der Darstellungen zur antiken Erziehung liegt der Schwerpunkt in der Erörterung schulähnlicher Unterrichtsformen, der Förderung intellektueller Fähigkeiten und der Aneignung von Fach- und Bildungswissen[4]. Das hat seinen Grund vor allem darin, daß der Bereich der Pädagogik und Erziehungstheorien in unseren Quellenzeugnissen überproportional repräsentiert und dadurch in seiner Bedeutung für die Ausbildung des spezifischen Habitus der Senatsaristokratie meines Erachtens stark überschätzt worden ist. Dementsprechend wurde lange Zeit nur selten nach den innerfamiliären Formen der Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen gefragt. Zu Recht haben etwa Marc Kleijwegt und Johannes Christes[5] – in Auseinandersetzung mit den Thesen von Emile Eyben[6] – hervorgehoben, daß es „keinen Freiraum für Adoleszenz im modernen Sinne", kein spezifisches Jugendgefühl, keine entsprechenden Lebensformen und auch keinen wirklichen Generationenkonflikt[7] gegeben hätte: Grundlegende gemeinschaftliche Erfahrungen in Bildungsinstitutionen außerhalb des familiären Kontextes seien der adligen Jugend weitgehend fremd gewesen. Erst die Hellenisierung hätte eine Diversifizierung der Möglichkeiten der Lebenswahl in Gang gesetzt.

(Canberra u. a. 1991); *dies.*, The Family in Ancient Rome: New Perspectives (Ithaca, N. Y. 1986).

[4] Einige wichtige Darstellungen und Untersuchungen, die freilich in der Regel nicht methodisch streng zwischen ‚Sozialisation' und ‚Erziehung' unterscheiden: *Anthony Corbeill*, Education in the Roman Republic – Creating Traditions, in: Education in Greek and Roman Antiquity, hrsg. v. *Yun Lee Too* (Leiden 2001) 261–287; *Robin Barrow*, Greek and Roman Education (London 2001); *Johannes Christes*, Jugend und Bildung im antiken Rom – Zu Grundlagen römischen Lebens (Bamberg 1997); *ders.*, Bildung und Gesellschaft – Die Einschätzung der Bildung und ihrer Vermittler in der griechisch-römischen Antike (Darmstadt 1975); *Rosella Frasca*, Educazione e formazione a Roma – Storia, testi, immagini (Bari 1996); *Alberto Fraschetti*, Die Welt der jungen Römer, in: Die Geschichte der Jugend – Von der Antike bis zum Absolutismus I, hrsg. v. *Giovanni Levi, Jean-Claude Schmitt*, (Frankfurt a.M. 1995) 70–112; *Emiel Eyben*, Restless Youth in Ancient Rome (London ^{2}1993); *Marc Kleijwegt*, Ancient Youth – The Ambiguity of Youth and the Absence of Adolescence in Greco-Roman Society (Amsterdam 1991); *Stanley F. Bonner*, Education in Rome (Berkeley 1977); *Martin L. Clarke*, Higher Education in the Ancient World (London 1971); *Henri-Irenee Marrou*, Geschichte der Erziehung (Freiburg, München 1957); *Aubrey Gwynn*, Roman Education from Cicero to Quintilian (Oxford 1926).

[5] S. vorige Anm.

[6] *Eyben* (wie Anm. 4); vgl. *ders.*, Das Denken des jungen Römers und sein Suchen nach Identität, in: Ancient Society 2 (1971) 77–105; *ders.*, Was the Roman ‚Youth' an ‚Adult Socially', in: AC 50 (1981) 328–350.

[7] Näheres bei: *Stephen Bertman* (Hrsg.), The Conflict of Generations in Ancient Greece and Rome (Amsterdam 1976).

Daran ist sicherlich vieles richtig, dennoch bleiben auch in den eben genannten Untersuchungen eine ganze Reihe von Fragen, die für das Aufwachsen und die Erziehung des Nachwuchses der republikanischen Führungsschicht zweifellos bedeutsam waren, ohne Erörterung. Hier setzen meine Überlegungen und Fragen an: Über welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen mußten die jungen Aristokraten eigentlich verfügen? Wieviel davon eigneten sie sich schon durch die bloße Teilhabe an der privaten und öffentlichen Tätigkeit des Vaters und anderer Familienangehöriger an, wieviel erlernten sie durch häusliche Unterweisung, wie viel durch Unterricht bei Grammatikern, Rhetoren und Philosophen? Worin bestanden die ersten Bewährungen der jungen Aristokraten, und wo vermochten sie sich zum ersten Mal auszuzeichnen? Warum gab es diese bemerkenswert lange Zeit des Wartens? Welche Erwartungen wurden ihnen seitens der älteren Standesgenossen und seitens des Volkes entgegengebracht? Schließlich: Welche Fähigkeiten und Kenntnisse, welche Umgangsformen und Strategien hatten sie sich anzueignen, um sich in der republikanischen Senatsaristokratie zu behaupten und als Nachkömmlinge großer Ahnen die Familientradition fortzuführen oder als *homo novus* eine solche überhaupt erst zu begründen?

2. Aufwachsen und Erziehung in den griechischen Städten

Um die Eigenart der römischen Sozialisation und Erziehung[8] zu verdeutlichen, zunächst ein kurzer, notgedrungen flüchtiger Blick auf die Kindheit und Jugend der Honoratiorenschicht in den griechischen Städten: Von wem wurden sie in ihrer Kindheit und Jugend maßgeblich geprägt? Von welchen Personen wurden sie in der Periode des Heranwachsens begleitet? Welche pädagogischen Institutionen und Erziehungsprogramme gab es?

[8] Für die Untersuchung der vorliegenden Thematik ist es unerläßlich, auf analytischer Ebene den Prozeß des ‚Aufwachsens' oder der ‚Sozialisation' und die ‚Erziehung' voneinander zu unterscheiden. Während ‚Sozialisation' sich auf den Bereich struktureller, nichtintendierter Prägungen bezieht, bezeichnet ‚Erziehung' den Bereich der intendierten Mittel zum Zweck der charakterlichen, körperlichen und intellektuellen „Bildung" einer Person. S. hierzu die Überlegungen von: *Ulrich Oevermann*, Sozialisation als Prozeß der Krisenbewältigung, in: Sozialisationstheorie interdisziplinär. Aktuelle Perspektiven, hrsg. v. *Dieter Geulen, Hermann Veith* (Stuttgart 2004) 155–181.

Bereits im Kleinkindalter wurden die Söhne städtischer Honoratioren und wohlhabender Bürger in die Obhut anderer Personen gegeben; die Aufsicht über die Kinder und die persönliche Beteiligung an der Erziehung derselben sahen die Väter nicht als ihre vordringliche Aufgabe an; diese Fürsorge wurde vielmehr gerne, da sie im allgemeinen als Last betrachtet wurde, dem häuslichen Personal, also vor allem Ammen und Pädagogen, und professionellen Lehrern übertragen. Es genügt hier, auf das bekannte homerische Beispiel der Erziehung Achills durch Phoinix zu verweisen[9] oder auf die Eingangsszene des platonischen Dialogs „Laches"[10]. Diese generell distanzierte, von nur geringer Anteilnahme geprägte Beziehung des Vaters zum Sohn wird sicherlich ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, daß öffentliche Schulen eingerichtet wurden und sich die griechischen Bürgerschaften zu deren finanzieller Unterstützung bereit fanden. Die von den griechischen Familien an private oder öffentliche Institutionen – möglichst früh – übertragene Aufsicht über die Kinder und Jugendlichen[11] zog für diese jedoch vielfach leidvolle Erfahrungen und disziplinarische Maßnahmen nach sich. Der hellenistische Wanderphilosoph Teles beschreibt diese eindrücklich: „Sobald das Kind der Amme entflohen ist, nimmt sich seiner der Pädagoge, der Turn- und Elementarlehrer, der Musik- und Zeichenlehrer an. Die Jugendzeit schreitet weiter voran: Es kommt der Arithmetiker, der Geometer [...] – von all diesen wird er gezüchtigt [...] An Muße ist auch danach nicht zu denken. Dann ist man Ephebe: Statt anderer hat man dann den Kosmeten, Turnlehrer, Waffenmeister und Gymnasiarchen zu fürchten – denn von all diesen wird man mit der Peitsche geschlagen, drangsaliert und geplagt."[12]

[9] Hom. Il. 9, 447–495. Dieser war vor seinem Vater Amyntor zu Peleus geflüchtet, der ihn gastfreundlich aufnahm, zum Fürsten der Doloper erhob und die Erziehung seines Sohnes Achill – in der Nachfolge des Kentauren Cheiron – in dessen Hände legte. Als treuer Pädagoge bleibt er seinem Schüler ein lebenslanger Begleiter und Ratgeber (Hom. Il. 9,438–443; vgl. Plat. rep. 390e).

[10] Plat. Lach. 178a-181d. Das an dieser Stelle anschaulich hervortretende, eigentümlich distanzierte Vater-Sohn-Verhältnis wird in den einschlägigen Kommentaren nicht thematisiert. Vgl. etwa *Peter Gardeya*, Platons Laches. Interpretationen und Bibliographie (Würzburg ^{2}1992) 7–10; *Meaburn Talbot Tatham*, Plato's Laches (New York 1966) 42–51.

[11] Die private Aufsicht über die Kinder durch Pädagogen wurde im Unterricht von den Elementarlehrern fortgeführt, s. hierzu vor allem Xen. Lak. pol. 2,1: „Sobald die Kinder verstehen können, was zu ihnen gesagt wird, schicken (sc. die Väter) sie sofort zu Lehrern, damit sie Lesen und Schreiben, die Musik und die Übungen in der Palaistra lernen."

[12] Teles V 50,3–9 Hense mit dem ausführlichen Kommentar von: *Pedro P. Fuentes González*, Les diatribes de Télès (Paris 1998) 461–463; vgl. *Shakespeare*, As you like it, act. II sc. VII, v. 139–166. Zur physischen und intellektuellen Erziehung im hellenistischen Gym-

Die Jugend in den griechischen Städten wurde somit wesentlich von den Erfahrungen geprägt, die sie in den Elementarschulen und in den öffentlichen Gymnasien machte – jedenfalls in der Regel außerhalb des Elternhauses und auch außerhalb des sonstigen Alltagslebens[13]. Habituell war die griechische Jugend weitaus stärker von Lehrern, pädagogischen Institutionen und den damit verbundenen Gruppen geprägt als von ihren Vätern und anderen familiären Autoritäten. Die jungen Griechen wurden zumeist in einer größeren Gruppe von Altersgenossen erzogen, zunächst in der Gruppe der „Knaben" (*παῖδες*), dann der Epheben (*ἔφηβοι*), und, was die Medien und den Modus des Lernens betraf, vor allem durch Lehrbücher (*τέχναι*) und durch eine Vielzahl darin enthaltener abstrakter Vorschriften und Maximen (*γνῶμαι*) unterrichtet – etwa von der Art der „Sprüche der Sieben Weisen"[14]. Entsprechend genoß in der griechischen Kultur die theoretische, also die poetische, philosophische oder gelehrte Stellungnahme eine außergewöhnliche, ja vielleicht historisch einzigartige Wertschätzung[15]. Immer wieder begegnet in ganz unterschiedlichen literarischen, historischen oder philosophischen Schriften ein- und derselbe Gedanke: daß nämlich erfolgreiche Politik auf abstrakter Pädagogik, auf der strikten Beachtung moralischer Konzepte beruhe, die von weisen Männern ersonnen worden seien. Selbst bei Thukydides, der illusionslos die Triebkräfte der Politik analysiert und diese in Kategorien skrupelloser Machtpolitik beschreibt, ist das deutlich zu fassen, wenn er Perikles im „Epitaphios" sagen läßt, man müsse sich erst einmal genau unterrichten und belehren lassen (*προδιδάσκειν*), bevor man imstande sei zu handeln[16].

nasion s. die betreffenden Beiträge in dem jüngst erschienenen Sammelband: *Daniel Kah* (Hrsg.), Das hellenistische Gymnasion (Berlin 2004).

13 Aus diesem Grund war es für Polybios ganz und gar unbegreiflich, daß die Kindererziehung in Rom eine private Angelegenheit und entsprechend individuell organisiert war (Cic. rep. 4,3).

14 S. auch das Hesiodische Epos *Χείρωνος ὑποθῆκαι* (Epicorum Graecorum Fragmenta, hrsg. v. *Gottfried Kinkel* [Leipzig 1877] 148 f.).

15 Nach Plat. Lach. 179b kümmerte sich die Mehrzahl der Väter (*οἱ πολλοί*) nicht um die Erziehung ihrer Söhne, so daß jene „verweichlichten", wie Lysimachos und Melesias von sich selbst behaupten. Selbst Väter geworden, sorgen sie sich nun um die Erziehung ihrer Söhne. Das grundsätzliche Anliegen der beiden Väter kulminiert in der Frage: „Wie könnten sie durch fürsorgliche Behandlung [ergänze: seitens kompetenter Lehrer] zu den besten werden?" (*πῶς ἂν θεραπευθέντες γένοιντο ἄριστοι;*). Allgemein zum griechischen Vaterbild: *Hubertus Tellenbach* u. a. (Hrsg.), Das Vaterbild in Mythos und Geschichte. Ägypten, Griechenland, Neues Testament (Stuttgart 1976).

16 Thuk. 2,40,2.

In Rom hingegen wurde die Jugend überwiegend durch die persönliche Teilhabe an der politischen Tätigkeit der Lehrmeister, die die Heranwachsenden zur Nachahmung anspornten, in ihre künftige Rolle eingeführt und auf die damit verbundenen *officia* und *negotia* vorbereitet. Die Sozialisation und Erziehung der römischen Führungsschicht war wesentlich vom „Hören" und „Sehen", vom *audire* und *videre*, also von der unmittelbaren Teilhabe an der Ausübung der täglichen politischen Geschäfte, bestimmt[17], wie im nächsten Teil dieses Beitrags dargelegt werden soll. Die grundsätzlich unterschiedliche soziale Vermittlungssituation spiegelt sich wiederum in der Präferenz bestimmter Wissensarten wider: Während die römische Erziehung die Aneignung eines praktisch verwert- und umsetzbaren Gebrauchswissens anstrebte, wurde in der griechischen Gesellschaft überwiegend Bildungswissen vermittelt, das der eigenen Person – und etwa seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. sogar einer Stadt – zur Zierde gereichte und zu einem wichtigen Bestandteil der öffentlichen Selbstdarstellung wurde. Um es plakativ zu formulieren: Der von jeder unmittelbaren Nützlichkeit absehenden *paideia* wurde grundsätzlich der Vorrang gegenüber dem *usus*, der persönlichen Bildung durch Teilhabe an und Übung in der Praxis, eingeräumt.

Es entsprach dieser Grundhaltung, daß es für Mitglieder der Führungsschicht in den griechischen Städten – spätestens seit hellenistischer Zeit – nichts Ehrenrühriges war, ihre Bildung offen zur Schau zu stellen und auch als gestandene Politiker den Vorträgen der Philosophen und anderer Gelehrter beizuwohnen. So ließ beispielsweise der Tyrann Abantidas von Sikyon es sich um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. nicht nehmen, trotz der damit verbundenen Gefahren regelmäßig den Disputierübungen eines gewissen Deinias und des Dialektikers Aristoteles „auf dem Markt beizuwohnen und ... mit ihnen öffentlich zu strei-

[17] In der Vermittlung des spezifischen Herrschaftsstils in der *familia* – durch die begleitende Teilhabe an der politischen Praxis (*usus*) und durch die persönliche Ansprache (*praecepta*) – sieht Cicero die entscheidende Differenz zur pädagogisch geprägten griechischen Kultur (Cic. rep. 1, 36), wenn er Scipio über seinen „Erziehungsgang" bemerken läßt: „Deshalb bitte ich Euch, daß ihr mich so anhört: weder wie jemanden, der gänzlich unerfahren in den griechischen Dingen ist, noch wie jemanden, der sie unseren zumal in dieser Gattung vorzöge, sondern wie jemanden von den Togaträgern, der aufgrund der väterlichen Fürsorge nicht unfrei aufgewachsen und von Kindheit an von Neugierde erfaßt ist, viel stärker jedoch durch den praktischen Umgang und die häuslichen Regeln als durch Schriften gebildet wurde."

ten“[18]. Mehr als 100 Jahre später wurden, um ein weiteres, nicht weniger anschauliches Beispiel anzuführen, zwei lokale Honoratioren, Polemaios und Menippos von Kolophon, für ihre lebenslangen Verdienste um die Stadt geehrt. Ausführlich wird in den Ehrendekreten ihr Lebensweg nachgezeichnet und darin auch ihr starker Bildungsdrang und äußerer Bildungsgang festgehalten. Im Ehrendekret für Polemaios heißt es: „Da er (Polemaios) auch noch in der Altersstufe nach Ableistung des Ephebendienstes sich beständig im Gymnasion aufhielt, wobei er seiner Seele mit den schönsten Studien zusätzliche Nahrung gab und seinen Körper durch regelmäßige sportliche Übungen trainierte, hat er Siegerkränze in geheiligten Wettkämpfen gewonnen.“[19] Bei der Rückkehr wurde er seiner Rolle als junger städtischer Euerget und Patron erwartungsgemäß gerecht; generös ließ er alle Bürger an seiner Freude teilhaben und zur Feier der Siege auf seine Kosten Wein ausschenken. Es heißt dann weiter: „Da er nicht nur die Zierde, die aus der körperlichen Leistungsfähigkeit für das Leben und die Heimatstadt hervorgeht, für gut und schön erachtete, sondern auch die Auszeichnung, die aus der Führung der öffentlichen Angelegenheiten durch Rede und politisches Handeln erwächst, begab er sich nach Rhodos und besuchte dort den Unterricht bei den besten Lehrern. Er gestaltete seinen Aufenthalt, ohne Ärger zu bereiten und irgendwelche Ordnungswidrigkeiten zu begehen, der Würde beider Städte entsprechend. Danach wurde er zum Mitglied einer Kultgesandtschaft nach Smyrna gewählt und brachte gemeinsam mit seinem Kollegen den Göttern die traditionellen Opfer dar – gemäß der Würde der beiden Bürgerschaften. ... Auch dort blieb er längere Zeit und besuchte die besten Lehrer. Er erhielt über seinen gesamten Aufenthalt das angemessene Zeugnis und erhielt durch ein Dekret öffentliches Lob – nicht nur seitens der Bürger von Smyrna, die ihn aufgenommen und die tugendhafte Haltung und gute Ordnung seiner Lebensführung kennengelernt hatten, sondern auch bei uns ...“[20]. In ganz ähnlicher Weise wird auch im Dekret für Menippos dem Leser deutlich gemacht, daß dessen

[18] Plut. Arat. 3,4. Abantidas übte seine Herrschaft über Sikyon in den Jahren 264–252 v. Chr. aus. Näheres hierzu: *Helmut Berve*, Die Tyrannis bei den Griechen I (München 1967) 394. S. hierzu ausführlich: *Peter Scholz*, Zur Bedeutung von Rede und Rhetorik in der hellenistischen *Paideia* und Politik, in: *Christoff Neumeister, Wulf Raeck* (Hrsg.), Rede und Redner. Bewertung und Darstellung in den antiken Kulturen (Möhnesee 2000) 95–118.

[19] *Louis Robert, Jeanne Robert*, Claros I. Décrets hellénistiques, fasc. 1 (Paris 1989) col. I Z. 1–7.

[20] Ebd. col. I Z. 16–45.

große politische Leistungen und sonstige Verdienste um die Heimatstadt wesentlich auf der σχολή, auf dem „Besuch des Unterrichts bei den besten Lehrmeistern" in Athen, Smyrna und Rhodos, beruhten[21].

3. Die römische Sozialisation in der Familie und die Ausbildung des Habitus der Senatsaristokratie

Nicht nur im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr., sondern auch im letzten Jahrhundert der Republik (und wohl auch noch in der frühen Kaiserzeit) fand die primäre Sozialisation und ein Großteil der Erziehung und des Unterrichts der Ritter und Senatoren nach wie vor im elterlichen Haus und, was wichtig ist zu betonen, unter der Leitung des Vaters statt: Es gibt zahlreiche bekannte Beispiele für solche fürsorglichen Väter, die sich der Söhne ungefähr ab deren siebten Lebensjahr annahmen[22]. Auch wenn diese Väter *realiter* häufig abwesend gewesen sein mögen oder früh verstarben – in beiden Fällen traten andere Familienmitglieder als ‚väterliche Autoritäten' an deren Stelle[23] –, so war es ihnen im Gegensatz zu den griechischen Vätern wichtig, daß sie zumindest *nach außen hin* ihrer Vaterrolle[24] und den damit verbundenen Pflichten (Auswahl und Beauf-

[21] „Nachdem er an diesen Kultgesandtschaften in angemessener Form teilgenommen hatte – würdig sowohl des Demos, der ihn entsandte, als auch der Mutterstadt –, verblieb er dort und hielt er sich bei den besten Lehrmeistern auf. Da er in seiner Lebensführung und in seiner Bildung, die er erhalten hatte, das schönste Beispiel gegeben hatte, und zwar an erster Stelle für die Stadt, die sie ihm vermittelt hatte, erhielt er von den Athenern selbst die ihm gebührende Auszeichnung und wurde auf Beschluß des Volkes deren Mitbürger... Von seiner Lehrzeit (σχολή) zurückgekehrt, legte er seine Fähigkeiten im Sinne des eben Gesagten sogleich an den Tag: von Jugend an übernahm er Gesandtschaften und erteilte aufs Beste politische Ratschläge und blieb hinter keinem seiner Mitbürger in Ehrgeiz und Engagement zurück" (*Robert*, *Robert* [wie Anm. 19] col. I, Z. 1–14).

[22] Hier sind anzuführen der alte Cato (Plut. Cat. 20), der Vater des älteren Scipio (Naev. Com. 108–110 Ribbeck), der Ciceros, der des Atticus (Nep. Att. 1), des Caelius, des Scribonius (Cic. Brut. 280) und Cicero selbst (Cic. Att. 8,4,1; ad Q.fr. 3,4,6).

[23] In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine Bemerkung des jüngeren Plinius von Bedeutung: Plin. Ep. 8,14,6. Andere Familienmitglieder anstelle der Väter s. beispielsweise: L. Cicero und Aculeo bei M. Tullius Cicero (Cic. de or. 2,1f.); Augustus bei seinen Enkeln (Suet. Aug. 64). Mütter anstelle der Väter: bei C. Marcius Coriolanus (Plut. Cor. 1,2: Veturia), bei T. und C. Gracchus (Plut. Tib. Gr. 1,5–7: Cornelia), Sertorius (Plut. Sert. 2,1: Rhea), Sulla und Augustus (Suet. Aug. 1ff.: Atia und die Großmutter Iulia). Vgl. *Keith Hopkins*, Death and Renewal in the Roman World. Sociological Studies in Roman History II (Cambridge 1983) 90–93; *Bonner*, (wie Anm. 4) 13–17.

[24] Vgl. auch die brillante Skizze der väterlichen Erziehung von: *Christian Meier*, Caesar (Berlin 1982) 76ff. Den biographischen Angaben über die Fürsorglichkeit vieler ritterlicher und senatorischer Väter entspricht die große Bedeutung der Vatergestalt in der römi-

sichtigung der häuslichen und sonstigen Lehrer u. a.) gerecht wurden, wie auch immer es letztlich um die faktische Wirklichkeit bestellt sein mochte[25].

Während der Zeit des Heranwachsens und auch während ihrer Ausbildungszeit befanden sich die Söhne beständig in der Nähe ihrer Väter oder anderer Respektspersonen aus dem Kreis der Familie. An deren Seite wohnten sie den häuslichen Opfern, Festen und Gastmählern, dem Empfang der Klienten und den Rechtsberatungen bei, an deren Seite gingen sie zum Forum und nahmen an allen öffentlichen Versammlungen und Prozessen teil[26]. Der primären Sozialisation im väterlichen Haus, in der familiären Sphäre der *domus*, folgten das Leben im Feldherrnzelt, das *contubernium*, sowie im Gefolge eines politischen Redners oder Rechtskundigen, das sogenannte *tirocinium fori*[27], die beiden in adligen Kreisen üblichen Orte der politischen Sozialisation. Gewiß wurde auch hier die Differenz zwischen den Generationen stark betont. Gleichwohl hatten die Älteren kein Interesse daran, die Jüngeren durch unanschauliche theoretische Vorschriften gewissermaßen zu unterrichten[28]. Lieber

schen Literatur, s. hierzu etwa: *Antonie Wlosok*, Vater und Vatervorstellungen in der römischen Kultur, in: Das Vaterbild im Abendland I, hrsg. v. *Hubert Tellenbach* u. a. (Stuttgart 1978) 18–54; vgl. auch *Alf Önnerfors*, Vaterporträts in der römischen Poesie (Stockholm 1974); *M. Owen Lee*, Fathers and Sons in Virgil's Aeneid: *tum genitor natum* (Albany 1979).

25 In diesem Zusammenhang wird gerne Q. Tullius Cicero, der Bruder des berühmten Redners, als negatives Beispiel angeführt. Trotz seiner häufigen Abwesenheit, die in diesem Fall tatsächlich ein gestörtes Vater-Sohn-Verhältnis zum Ergebnis hatte und die große Begeisterung des jungen Mannes für die charismatische Person Caesars erklärlich macht, ist nicht zu leugnen, daß die Erkundigungen des Quintus nach dem Befinden des Sohnes bei Cicero durchaus nicht scheinheilig sind, sondern authentische Sorge um die Entwicklung des Sohnes verraten. Zur Diskussion um dessen Person: *W. Wiener*, Q. Tullius Cicero (Diss. Jena, Halle 1930); *I. M. Garrido Bozic*, Quintus filius, in: Greece & Rome 20 (1951) 11–25; *William C. McDermott*, Q. Cicero, in: Historia 20 (1971) 702–717.

26 Die geschichtliche Erinnerung wurde überwiegend durch die väterlichen Erzählungen gepflegt und bewahrt: *Uwe Walter*, *Memoria* und *res publica*. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom (Frankfurt a.M. 2004) 45 mit Anm. 16 (Belege). Während in den Darstellungen der (idealisierten) römischen Frühzeit die Söhne an der Seite ihrer Väter bei der Feldarbeit vorgestellt wurden, treten diese später als Begleiter auf dem Forum auf. S. beispielsweise das schöne Beispiel eines vertraulichen Gesprächs zwischen Cicero und dem damaligen Konsul Crassus, dem auch der *adulescens* P. Crassus beiwohnt (Cic. ad Q. fr. 2,9,2).

27 Die wichtigsten Zeugnisse hierzu: Cic. Lael. 1; Plin. epist. 8,14,4–8; Tac. dial. 34,1–7.

28 So wies etwa Q. Mucius Scaevola Augur, wie Cicero ausdrücklich im Brutus bemerkt, jede pädagogische Ambition von sich (Cic. Brut. 305 f.: *Qui quamquam nemini <se> ad docendum dabat, tamen consulentibus respondendo studiosus audiendi docebat. Ego autem iuris civilis studio multum operae dabam Q. Scavolae*). Vgl. Ciceros Schilderung seiner Lehrzeit in Lael. 1: Demnach wollte Scaevola nicht leiten, hinführen und erklären,

gaben sie die Regeln für die politische Praxis vor, *nicht* indem sie über diese sprachen, sondern indem sie nach ihr handelten. Sie erteilten Rat und gaben Unterweisungen, indem sie die Jugend an dem teilhaben ließen, was auch immer sie taten. Durch den täglichen Umgang mit den politischen, militärischen und rednerischen Lehrmeistern eigneten sich die jungen Männer unmerklich deren Überzeugungen und Werturteile, Verhaltensweisen und Umgangsformen an, kurzum, deren Stil im Denken und Handeln (Habitus).

Dem traditionellen Selbstverständnis nach war der *pater familias* für die Fortsetzung der Tradition, für die Bewahrung und Mehrung des familiären Prestiges (*dignitas*) verantwortlich. Seine erzieherische Aufgabe bestand nicht darin, an die nachwachsende Generation abstrakte Werte und Prinzipien im Sinne isolierter Einzeltugenden weiterzugeben. Er war vielmehr darauf aus, dem Sohn ein Bewußtsein von der Rolle zu vermitteln, die er künftig ausfüllen sollte, ihm mithin das Ethos des selbstbestimmten Lebens eines Herrn und Patrons und zugleich eines Bürgers und Mitglieds der politischen Führungsschicht zu vermitteln, statt ihm starre ethische Vorschriften an die Hand zu geben. Die für einen solchen Mann angemessenen Verhaltensweisen, die *officia*, mußten weder eigens expliziert noch gelehrt werden – das blieb einem *homo novus* wie Cicero vorbehalten: Mit Augen und Ohren lernten die Kinder die Gepflogenheiten des ritterlich-senatorischen Alltagslebens und der politischen *negotia*. Durch das tägliche „Mit-Erleben" gingen alle notwendigen Praktiken und Verhaltensweisen den Nachkommen der vornehmen Familien rasch in Fleisch und Blut über: Der öffentliche Verweis auf die eigenen Taten und zugleich die auf Konsens und Kooperation beruhende politische Kommunikation und Praxis, das rechte Auftreten als Führungspersönlichkeit auf dem Forum und vor Gericht, im Theater und bei den Spielen, als Amtsträger und in privaten Situationen – das alles gehörte gewissermaßen zum habituellen Kern der Ritter und Senatoren.

Es versteht sich von selbst, daß das eben beschriebene, für die Senatsaristokratie eigentümliche paradoxe Ethos des „folgsamen Herr-

sondern ließ die ihm anvertrauten jungen Männer nur an der souveränen Ausübung seiner Rechts- und sonstigen politischen Tätigkeit teilhaben. Das eigene Verhalten in der Rechtspraxis, bei der Erteilung der *responsa*, genügte sich selbst und war in sich vollendet: Es sollte Vorbild sein, und deshalb konnte das Ziel dieser Form der Unterweisung nur in deren Nachahmung bestehen. Ähnlich auch in Cic. leg. 1,13 (über das Studium des *ius civile/ius*); de or. 1,200. Die Vorstellung eines „regulären Unterrichts", wie es *Karl A. Neuhausen*, M. Tullius Cicero, Laelius. Einleitung und Kommentar III (Heidelberg 1992) 165 formuliert, trifft nicht den Charakter der Unterweisung.

schens"[29] keinen Raum für eine von der Erwachsenenwelt abgegrenzte, behütete Kindheit und Jugend ließ. Früh wurden die Knaben mit den *officia* und *negotia* ihrer Väter vertraut gemacht, früh besaßen sie den Status eines potentiellen Erwachsenen: nämlich als nachahmende Nachfolger ihrer Väter. Die Aussicht auf die Übernahme der väterlichen Rolle, aber auch der Umstand, daß die Väter sie nach Kräften förderten, indem sie diese persönlich in die vornehme Gesellschaft einführten, ließ die Söhne ihren Vätern folgen. Zählten die jungen Männer zur munizipalen Aristokratie, so halfen die Väter auf andere Weise: Sie unterstützten ihre Söhne in deren Ehrgeiz, in Rom Fuß zu fassen und eines Tages womöglich als erste Vertreter ihrer Familie in den Senat einzuziehen, indem sie etwa ein repräsentatives Haus kauften oder anmieteten, sogar mit ihnen zusammen in die Hauptstadt übersiedelten und dort vor Ort alte Kontakte zu führenden Politikern wiederaufnahmen[30]. Das alles führte dazu, daß die Söhne im allgemeinen nicht gegen ihre Väter rebellierten. Es gab daher kein spezifisch jugendliches Lebensgefühl und auch keine der Jugend vorbehaltenen Lebensformen[31].

Für die Ausbildung von Charakter und Intellekt, von persönlicher Identität und Rollenbewußtsein war das Aufwachsen innerhalb der *familia* und die Orientierung am väterlichen Handeln letztlich weitaus prägender als all das Bildungswissen, was griechische Lehrer die römische Jugend im Hause oder im Rahmen einer schulischen Unterweisung lehrten. Das väterliche Handeln bzw. das anderer familiärer Autoritäten war für die Kinder und Jugendlichen Beispiel und Vorbild zugleich. Die

[29] Dieses Prinzip des beständigen Wechsels des Senators zwischen loyaler Einordnung in den Bürgerverband und in den Standeskonsens (als Mitglied des Senats) und souveräner Herrschaftsausübung (als Patron und Magistrat) spiegelt sich auch in Körperhaltung, Kleidung und Amtsinsignien, s. *Peter Scholz*, Die öffentliche Repräsentation römischer *nobiles*. Einige Überlegungen zur (verlorenen) materiellen Kultur der republikanischen Senatsaristokratie, in: Die Dinge als Zeichen – Kulturelles Wissen und materielle Kultur, hrsg. v. *Tobias L. Kienlin* (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie 115, Frankfurt a.M. 2005) 409-432.

[30] S. hierzu nur das Beispiel des M. Caelius Rufus, der nach Erhalt der *toga virilis* im Alter von 16 oder 17 Jahren (71/70 v. Chr.) vom Vater zu Studienzwecken nach Rom gebracht wurde. Eigens hierzu erwarb der alte Caelius dort eine gemeinsame Wohnung und besuchte regelmäßig das Forum (Cic. Cael. 9,18). Zu Lehrern seines Sohnes wählte er die Redner M. Crassus und M. Cicero.

[31] So bereits *Christes*, Jugend und Bildung (wie Anm. 4) 5–36 und *Kleijwegt*, Ancient Youth (wie Anm. 4) 187–219, der sich allerdings in dieser weitgehend auf epigraphischen Zeugnissen gründenden Untersuchung vor allem auf die Kaiserzeit bezieht. Zu den republikanischen Verhältnissen s. auch: *Richard J. Evans, Marc Kleijwegt*, Did the Romans Like Young Men? A Study of the *lex Villia annalis*: Causes and Effects, in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 92 (1992) 181–195.

Söhne sollte den Taten des Vaters nacheifern und dessen *vita honesta* nachahmen – im Sinne des Mottos „Lebe, wie ich selbst, nach altem Brauch, tu das, was ich Dir vorschreibe!"[32]

In dieser engen Vater-Sohn-Beziehung und der großen Bedeutung des Aufwachsens und der Erziehung im privaten Rahmen der *familia* unterschied sich das Aufwachsen von Mitgliedern der Senatsaristokratie signifikant von dem der Söhne hellenistischer Herrscher und der Oberschicht in den griechischen Städten. Während die hellenistischen Könige eigens für die Erziehung ihrer Söhne jeweils einen oder sogar mehrere hochrangige Gelehrte, Philosophen oder Dichter an ihre Höfe riefen, die dann als eine Art Hofmeister hauptverantwortlich für die Bildung ihrer Zöglinge waren, war das Aufgabenfeld der Hauslehrer in den Villen der Ritter und Senatoren zumeist darauf beschränkt, den Kindern ihrer Herren die griechische Sprache sowie literarisches und philosophisches Fachwissen, vor allem aber rhetorische Techniken, zu vermitteln[33]. In der römischen Republik traten Hauslehrer in der biographischen und historiographischen Überlieferung wie auch in der historischen Wirklichkeit nie als die hauptsächlichen Erzieher in Erscheinung[34], sie spielten immer nur eine grundsätzlich untergeordnete Rolle, verglichen mit den Vätern und sonstigen familiären Autoritäten: denn diese übernahmen die Verantwortung für das Aufwachsen und die Erziehung der Kinder; sooft es ihnen möglich war, wohnten sie der Unterrichtung der Söhne bei[35]

[32] Plaut. Trin. 297 f.: *meo modo et moribus vivito antiquis,/ quae ego tibi praecipio, ea facito.* In dieser Komödie treten die Eltern und die *cognati* als Erziehungspersonen auf. Zur umfassenden *auctoritas/maiestas patris*: Cic. Verr. 2,2,97; Cic. Cael. 37; Planc. 47.

[33] S. das Beispiel des Stoikers Diodotos, der von Ciceros Vater wegen dessen philosophischer Bildung ausgewählt wurde (Cic. Tusc. 5,113; Lucull. 115) oder das des Polybios, der, obgleich er faktisch nicht viel mehr als ein Freund des Hauses der Scipionen gewesen zu sein scheint, sich in seinem Geschichtswerk geradezu zum väterlichen Freund und „dem" Erzieher des Aemilianus stilisiert (Polyb. 31,23,4–25,1). Bezeichnenderweise vermag Polybios nicht anzugeben, auf welche Weise er Scipio hatte prägen können, denn die eigentliche Erziehungszeit war für den damals 18jährigen Scipio bereits abgeschlossen.

[34] Aus diesem Grund sind nur wenige überhaupt namentlich bekannt. Häufig werden sie in den Quellenzeugnissen oft nur kollektiv aufgeführt (s. beispielsweise Plut. Aem. 6,8–10). Über ihre Funktion als Sprachlehrer übernahmen sie häufig auch Aufgaben von Archivaren, Bibliothekaren, Privatsekretären oder Vorlesern. Das früheste Beispiel ist L. Livius Andronicus von Tarent, der die Söhne des M. Livius Salinator (cos. 219 und 207 v. Chr.) unterrichtete. Zur großen Zahl griechischer Philosophen, Gelehrter und Literaten, die sich in Rom seit 167 v. Chr. aufhielten: Polyb. 31,24. S. hierzu die Liste aller griechischen Männer des Geistes, die in Verbindung mit Mitgliedern der Senatsaristokratie standen, bei: *John P.V.D. Balsdon*, Romans and Aliens (London 1979) 54–58.

[35] S. etwa Plut. Aem. 6,10; Hor. Sat. 1,6,76–82: „Er hatte den Mut, mich bereits als Kind [im Alter von 10 bis 12 Jahren] nach Rom zu bringen, so daß man mich dort das Wissen lehrte, das jeder Senator und Ritter seinen Söhnen verschafft; und wenn einer meine Klei-

und diese waren es, durch deren Ratschläge und durch deren beispielgebendes Handeln auf den „Schlachtfeldern" des Forums und des militärischen Kampfes der eigentümliche Habitus der Senatsaristokratie maßgeblich ausgeprägt und langfristig bewahrt wurde.

Angesichts des Geschilderten wird zugleich erklärlich, warum in Rom – zumindest der Tendenz nach – eine generelle Abneigung gegen alle pädagogischen, durch professionelle Lehrer vermittelten, technischen Konzepte herrschte: also gegen jede Art von abstrakten, d.h. von Autoritäten abgelösten Lebensregeln und allgemeinen ethischen Vorschriften, wie sie etwa die bereits erwähnten Maximen der ‚Sieben Weisen' darstellten. Diese wurden in der römischen Kultur nur von einer Autorität in einem sozialen Kontext ausgesprochen, immer von einem Älteren an einen Jüngeren gerichtet. Die väterlichen *praecepta*[36] sollten keineswegs als starre Befehle oder Anordnungen aufgefaßt werden, die unbedingte Folgsamkeit verlangt hätten. Sie sollten vielmehr Ratschläge (*consilia*) und Botschaften sein, die an die jüngere Generation weitergegeben wurden und an deren Einsichtsfähigkeit appellierten. Die väterliche Lebensführung und die Taten der Ahnen stellten prinzipiell ein Angebot, eine Orientierung dar, die der Jugend Überzeugungen und Wertmaßstäbe, Verhaltensweisen und Umgangsformen an die Hand gaben und ihr nicht zuletzt eine bestimmte Rolle in der Familie und in der Öffentlichkeit zuwiesen. So sollten familiäre Traditionen, wenn sie denn als Richtschnur des Handelns übernommen wurden, durch die nachfolgende Generation aus Überzeugung fortgeführt werden – und nicht aus bloßem Gehorsam. In diesem Sinne nimmt etwa Aeneas von seinem kleinen Sohn Ascanius Abschied, wenn er an ihn die Worte richtet: „Lerne Tüchtigkeit, mein Sohn, von mir, und echtes Bemühen,/ Glück von anderen! Jetzt wird meine Rechte im Kampf Dir/ Schutz verleihen, und (dies) wird zu großen Auszeichnungen führen./ Du aber, wenn dir bald erwächst das Alter der Reife,/ denke daran, und lebt dir im Herzen das Vorbild der Deinen/ möge dann Vater Aeneas Dich spornen und Hektor, Dein Oheim."[37]

dung und die Sklaven sah, die folgten, im großen Haufen des Volkes, konnte er leicht glauben, die Kosten bestritt ein ererbtes Vermögen. Und er selbst war als unbestechlicher Wächter bei allen Gängen zu den Lehrern dabei."

[36] Vgl. *Bonner* (wie Anm. 4) 17 f.

[37] Verg. Aen. 12, 435–440: *disce, puer, virtutem ex me verumque laborem,/ fortunam ex aliis. nunc te mea dextera bello/ defensum dabit et magna inter praemia ducet./ tu facito, mox cum matura adoleverit aetas,/ sis memor, et te animo repetentem exempla tuorum/ et pater Aeneas et avonculus excitet Hector.*

Daß moralische Vorschriften und Wertvorstellungen nicht direkt als solche weitergegeben wurden, sondern in den *exempla* gewissermaßen verborgen waren, ist bezeichnend: Diese legendären Erzählungen herausragender tugendhafter Taten wurden der Jugend von verschiedenen familiären Autoritäten erzählt, so daß, wenn man so will, sich gewissermaßen in jeder *exemplum*-Erzählung die typische römische Erziehungssituation zwischen väterlicher Autorität und Sohn widerspiegelt. Gerade weil die Wertmaßstäbe in Gestalt des *mos maiorum* nicht klar definiert und somit durchaus strittig waren, ließen die Väter der nachfolgenden Generation immer einen Spielraum zur Interpretation und billigten ihr die Möglichkeit zu, eine eigenständige Entscheidung darüber zu treffen, ob man den empfangenen Rat annahm oder verwarf. Das Erstaunliche ist demnach: Die so stark hierarchisch geordnete römische Kultur ließ den Söhnen der Ritter und Senatoren faktisch überraschend große Freiräume. Eine solche „freie" aristokratische Erziehung schrieb ihnen eben gerade nicht genauestens vor, wie diese genutzt und ausgefüllt werden sollten. Sie ließ vielmehr wirklich Raum für individuelle Entscheidungen und Entwicklungen, sie barg Chancen und Risiken, die Möglichkeit des Aufstiegs und des tiefen Falls – man denke hierbei nur an Ciceros Verhältnis zu seinem Sohn und Neffen[38].

Daß sich die meisten Söhne an den von der Familie vorgegebenen Rollen orientierten und diese übernahmen[39], hat seinen Grund gerade in der praktischen Orientierung und engen Bindung an ältere Respektspersonen aus der Familie und aus dem Freundeskreis: Eine politische oder militärische Niederlage des Mannes, dem sie während des *tirocinium militiae* oder *fori* anvertraut worden waren, dessen Scheitern vor Gericht, im Wahlkampf oder bei Abstimmungen im Senat führte den jungen Männern die Schwierigkeiten, Gefahren und Mühen des politischen Geschäfts tagtäglich in eindrücklichen Beispielen vor Augen; da den Söhnen dies eine vertraute Erfahrung war, war der Erfolg oder das Scheitern nicht wirklich von Bedeutung[40]. Weitaus wichtiger war es, ob man in

[38] S. die Skizze der Lebensläufe bei *James Stinchcomb*, The Two Younger Tullii, in: Classical Journal 28 (1932/1933) 441–448. In diesem Punkt wende ich mich ausdrücklich gegen die Ansicht, daß die Erziehung von Sohn und Neffe ‚gescheitert' sei. Dieser Auffassung liegt nicht nur eine meines Erachtens unangebrachte Dekadenztheorie zugrunde, sondern zugleich die irrige Vorstellung, daß die römische Erziehung im aristokratischen Milieu durch den Vater in einer ebenso rigiden wie permanenten Beaufsichtigung und Maßregelung der Nachkommen bestanden hätte.

[39] Vgl. etwa Cic. off. 1,115–117.

[40] Vgl. *Nathan Rosenstein*, *Imperatores victi*. Military Defeat and Aristocratic Competition in the Middle and Late Republic (Berkeley 1990).

diesem Scheitern seinen Überzeugungen treu geblieben war oder nicht: Die moralische Integrität durfte nicht beschädigt sein, da die betreffende Person ansonsten den Status einer moralischen Autorität verlor.

Wenn man nun Habitus nicht im geläufigen Sinne einfach nur als eine bestimmte Art der Repräsentation, sondern vielmehr als eine elementare, jeder Art von Denken und Handeln zugrundeliegende strukturelle Präferenz versteht[41], dann stellt sich die Frage: Was machte den im familiären Milieu erworbenen Habitus der republikanischen Senatsaristokratie, dieser eigenartigen ‚Verdienstaristokratie' wesentlich aus? In aller Vorläufigkeit – und als Arbeitshypothese für weitergehende Studien formuliert – möchte ich ihn als eine innere Haltung (oder Handlungsdisposition) bestimmen, die die römischen Ritter und Senatoren dazu neigen ließ, sich in schwierigen Entscheidungs- und Krisensituationen grundsätzlich offen zu verhalten, das heißt: diese nicht mittels technischer, oder besser gesagt, standardisierter Verfahren und Handlungsweisen, sondern mittels *ad hoc* gefundener neuer Wege zu bewältigen. Dieser Denk- und Handlungsstil prägte sich auf der diskursiven Ebene in einer besonderen Wertschätzung und Betonung der physischen und intellektuellen Wehrhaftigkeit aus, auf der Ebene des politischen Handelns wiederum bedeutet er, daß bereits der junge römische Ritter- oder Senatorensohn unter einem inneren Zwang stand – und das ist breit bezeugt –, sich besonderen Bewährungssituationen auf dem Forum und auf dem Schlachtfeld auszusetzen.

[41] Im Anschluß an den genetischen Strukturalismus, insbesondere an die diesbezüglichen Überlegungen des Soziologen Ulrich Oevermann, bezeichne ich als ‚Habitus' eine tiefverankerte Prägung durch die Familie und durch das Milieu des eigenen Standes, mithin: eine innere Instanz, die dazu befähigt, Entscheidungskrisen nach einem bestimmten Muster zu meistern. Dieser Theorie zufolge ist der Habitus als eine individuell strukturierte Form der Umsetzung tiefliegender Überzeugungen in konkretes Handeln mittels spezifischer Kompetenzen und praktischer Kenntnisse zu verstehen. Die Überzeugungen geben dabei Ziel und Ausrichtung, Werte und Daseinszweck vor und sind darin handlungsleitend. Der Habitus, verstanden als ein spezifisches Handlungsmuster, erzeugt also Urteile darüber, was angemessen ist, was man tun, und wie und bis zu welchem Grade es geschehen soll. Als ein spezifisches Denkmuster geht er daher allem Bildungswissen und allen Selbstdeutungen voraus bzw. liegt diesen zugrunde. S. hierzu: *Ulrich Oevermann*, Zur Analyse der Struktur sozialer Deutungsmuster, in: Sozialer Sinn 1 (2001) 3–33; *ders.*, Überlegungen zur Integration und Synthesis der begrifflichen und methodischen Instrumentarien der Forschungen im FK/SFB 435 „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel", unveröffentlichtes Manuskript (Frankfurt a.M. 2001). Dieser Ansatz erweitert die Überlegungen Pierre Bourdieus in der Hinsicht, daß die Aneignung kultureller Kompetenzen nicht ausschließlich in ihrer Funktion als Mittel zur Behauptung und Verstärkung der sozialen Distinktion betrachtet wird.

Daher verwundert es nicht, daß der für die römische Meritokratie zentrale Begriff der *virtus* eben diese beiden Aspekte von seinem Bedeutungsspektrum her umfaßt[42]. Um es anschaulich zu sagen: In ungewissen, heiklen Situationen tendierte ein Mitglied der republikanischen Senatsaristokratie dazu, in besonderem Maße zukunftsoffen zu handeln, d. h. lieber Unwägbarkeiten in Kauf zu nehmen und diese auszuhalten, als *nicht* das Riskante, Offene und Ungewisse zugunsten der Möglichkeit des Erfolgs gewagt zu haben[43]. Gewiß wurde – so ließe sich einwenden – auch in anderen Kulturen in der beschriebenen Weise gehandelt, jedoch blieben die betreffenden Persönlichkeiten in ihren Gesellschaften Ausnahmeerscheinungen, im Fall der römischen Republik jedoch, was historisch einmalig zu sein scheint, entsprach die gesamte Oberschicht habituell diesem Typus. Der Zwang zur steten Bewährung und Risikobereitschaft verlor zwar bei den Senatoren unter den geänderten politischen Rahmenbedingungen des Prinzipats an Intensität, jedoch lebte er auch in der Kaiserzeit als ein elementares, ihr Denken und Handeln vorstrukturierendes Prinzip fort.

Die großen Unterschiede in der Vater-Sohn-Beziehung und die sich daraus ergebende tiefe habituelle Kluft zwischen der Honoratiorenschicht der griechischen Städte und der römischen Senatsaristokratie dürfte nunmehr deutlich geworden sein. Sie spiegelt sich vor allem in der Art und Weise der Vermittlung bzw. der Aneignung der für die politische Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen. Es scheint mir daher sinnvoll zu sein, eine idealtypische Unterscheidung vorzunehmen und, jedenfalls was den Bereich der Sozialisation und Erziehung betrifft, von einer griechischen pädagogisch-philosophisch orientierten Kultur und einer römischen mimetisch-familiären Kultur zu sprechen.

[42] Dem begrifflichen griechischen Pendant, der ἀρετή, fehlt dieser dynamische Aspekt der Bewährung. S. hierzu etwa die Bemerkungen von: *Kenneth J. Dover*, Greek Popular Morality in the Time of Plato and Aristotle (Oxford 21994) 41–45, 60 f., 67 f., 165 f. Vgl. auch das aristokratische Ideal der *Kalokagathia*, s. hierzu umfassend: *Félix Bourriot, Kalos kagathos* – Kalokagathia I/II (Hildesheim, Zürich, New York 1995).

[43] Zu der kalkulierten Übertretung traditioneller Verfahrensregeln aus Gründen der Profilierung gegenüber aristokratischen Konkurrenten s. jetzt eindrücklich: *Bruno Bleckmann*, Die römische Nobilität im Ersten Punischen Krieg. Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der Republik (Berlin 2002); vgl. auch die kurze Skizze von: *Klaus Bringmann*, Zum Stil aristokratischer Politik in der späten Republik, in: *ders.*, Schriften zur Alten Geschichte, hrsg. v. *Jörn Kobes, Peter Scholz* (Frankfurt a.M 2001) 214–220.

4. Die Senatoren als ‚Geistesaristokraten'

Damit komme ich zu den beiden letzten Teilen meiner Überlegungen, in denen ich zu zwei vieldiskutierten Problemen der römischen „Erziehung" Stellung nehme: Zuerst werde ich ein neues Erklärungsmodell für die Aufnahme und Aneignung griechischer Bildungsgüter und für die damit verbundene Förderung ihrer Vermittler skizzieren, sodann die Folgen des Vordringens hellenistischer Wissensinhalte und Wissensformen für die römische Erziehung und die politische Praxis erörtern und dieses anstelle des bislang hierzu üblicherweise gebrauchten Begriffs der ‚Hellenisierung' durch den der ‚Intellektualisierung' ersetzen.

Zunächst zu den Gründen für die Rezeption griechischer *paideia* durch die römische Aristokratie: Im Blick auf die eben geschilderte tiefe Differenz zwischen griechischer und römischer Kultur in der Habitusbildung drängt sich vor allem eine Frage auf: Warum zeigte sich die Senatsaristokratie überhaupt für griechische Bildung und Lebensstil empfänglich? Warum lasen und diskutierten Ritter und Senatoren Werke griechischer Redner, Historiker, Literaten und Philosophen? Vor allem: Warum gingen einzelne „Patrone" so weit, daß sie damit begannen, selbst[44] dichterische oder wissenschaftliche Werke abzufassen?

Bereits bei einer flüchtigen Durchsicht der noch feststellbaren Beziehungen von Dichtern, Gelehrten und Philosophen zu römischen Senatoren im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. wird rasch auffällig – und zugleich erklärungsbedürftig –, daß es gerade die alten angesehenen Familien, die Optimaten oder *boni*, waren (also die Cornelii, Catuli, Metelli, Hortensii oder Iunii), die sich gegenüber den Einflüssen griechischer Bildung besonders aufgeschlossen zeigten und trotz zuweilen deutlich formulierter Vorbehalte sich nicht scheuten, in Kontakt vor allem zu Dichtern zu treten. Gut bezeugt ist etwa der Kreis um das junge Dichtergenie Archias von Antiocheia[45]. In dem verdienstvollen Buch von Johannes Christes zu „Bildung und Gesellschaft in der Antike" findet man hierzu beispiels-

[44] Das eindrucksvollste Beispiel für einen Senator als Autor von Gedichten stellt zweifellos die Person des Q. Lutatius Catulus dar, Konsul von 102 v. Chr. und im darauffolgenden Jahr Sieger über die Kimbern (zusammen mit Marius). Vgl. *Alessandro Perutelli*, Lutatio Catulo poeta, in: RFIC 118 (1990) 257–277; *Henri Bardon*, Q. Lutatius Catulus et son ‚cercle litteraire', in: Études Classiques 18 (1950) 145–164. Zu seiner Biographie: *Friedrich Münzer*, s.v. Catulus, in: RE 13,2 (Stuttgart 1927) 2072–2094. Plin. epist. 5,3 nennt weitere Ritter und Senatoren, die Liebesgedichte schrieben.

[45] Zu Leben und Werk s. immer noch die klassische Studie von: *Theodor Reinach*, De Archia poeta (Paris 1890).

weise als Begründung angegeben: „Sie hatten das stolze Bewußtsein des Eigenwerts, das es ihnen ermöglichte, dem Neuen unbefangen entgegenzutreten und, ohne sich dabei selbst aufzugeben, seine positiven Seiten wahrzunehmen."[46]

Der vage Verweis auf das „Bewußtsein des Eigenwerts" der *nobiles* bleibt als Erklärung für das Phänomen unzureichend. Dieses wird meines Erachtens durch die Annahme einer strukturellen Verwandtschaft von künstlerisch arbeitender und Herrschaft ausübender Aristokratie weitaus angemessener erklärt: Die Senatoren waren, wenn sie ihre *officia* erfüllten und ihren *negotia* nachgingen, immer wieder gezwungen, für Notsituationen, in denen bewährte Praktiken nicht mehr griffen und dennoch Entscheidungen mit weitreichenden, oft unabsehbaren Folgen getroffen werden mußten, eine gewisse zutreffende Vorahnung zu entwikkeln und neue Verhaltensregeln zu finden. In der Praxis des öffentlichen Lebens sahen sie sich immer wieder genötigt, in Streitfällen vor Gericht, in heiklen diplomatischen Angelegenheiten, in schweren politischen und militärischen Konflikten gegebenenfalls *ad hoc* neue, unbekannte und unter Umständen für Leib und Leben gefährliche Maßnahmen und Mittel zu ersinnen und einzusetzen. Eben dieser Krisen- und Notsituationen meisternde Habitus war für die Führungsschicht kennzeichnend und nicht ausschließlich deren Interesse an der Bewahrung und Mehrung von Besitz, Ehre und Ruhm.

Nicht die Wissensformen und -inhalte, also die philosophischen und gelehrten Erörterungen, stellten den entscheidenden Anknüpfungspunkt dar, der das Interesse der römischen Magistrate und Feldherren weckte. Bedingt durch ihre spezifische Sozialisation – nämlich durch die langjährige Begleitung der Väter und anderer Respektspersonen aus dem Kreis der Familie – besaßen bereits die jungen Ritter eine intuitive Vorstellung davon, wie ein wahrhaft freier, d.h. selbstbestimmt handelnder Mann beschaffen sein mußte, damit er die vielfältigen Bewährungssituationen überstehen konnte, denen er sich im Laufe seiner politischen Tätigkeit als Mitglied des Senats, als Magistrat, als Redner vor den Standesgenossen und vor Volk und Gericht sowie als militärischer Führer ausgesetzt sah. Sie hatten gewissermaßen für sich ein spezifisch aristokratisches Qualitätsbewußtsein entwickelt, das spontan und implizit die geforderten Eigenschaften erfaßte. Sie konnten nicht anders, als andere Tätigkeiten an diesen tief verwurzelten Maßstäben zu messen und deren

[46] *Christes*, Bildung und Gesellschaft (wie Anm. 4) 161.

Vertreter nach diesen Kriterien zu beurteilen. Die Bewunderung, die viele Senatoren vor allem Dichtern und Philosophen entgegenbrachten, war eben darin begründet, daß sie ihren eigenen selbstbewußten Habitus in dem der Literaten und freien Denker gespiegelt fanden. Diese auf dem künstlerisch-wissenschaftlichen Gebiet tätigen „Geistesaristokraten"[47] übten eine weitgehend unabhängige, auf selbstbestimmten Prinzipien gegründete Lebensform aus und waren ganz davon eingenommen, sich schwierigen ästhetischen oder theoretischen Fragen zu widmen und der Öffentlichkeit Lösungen anzubieten, auf die diese dann zurückgreifen konnte – ganz so wie die Senatoren im Auftrag der Bürgerschaft Konflikte auszutragen und Widerstände zu überwinden hatten, um das Gemeinwesen zu erhalten. Das Abfassen von Gedichten stand, wenn man so will, in struktureller Hinsicht der Praxis des politischen Kampfes und der Kriegsführung sehr nahe: In der künstlerischen Betätigung, also in der Bewältigung selbst gewählter, künstlich herbeigeführter Krisen, erkannten die Senatoren gewissermaßen ihre eigene Praxis, nämlich ihren beständigen Umgang mit Krisen- und Gefahrensituationen, wieder. Nicht das strukturell Andersartige, wie oft in der Forschung betont wird, sondern gerade das strukturell Gemeinsame löste das gesteigerte Interesse der *nobiles* aus[48]. Die strukturell gleiche „Krisenerfahrenheit" der Künstler und Gelehrten verlangte ihnen Respekt ab und machte jene für sie überhaupt erst interessant, auch wenn selbstverständlich auf faktischer Ebene das soziale Gefälle zwischen diesen beiden Ausprägungen von „Geistesaristokraten" unverändert fortbestand.

Im Blick auf dieses Erklärungsmodell spricht viel dafür, daß Aristokraten wie L. Lutatius Catulus, Q. Metellus Numidicus und Pius sowie M. Aemilius Scaurus ein authentisches Interesse an der Poesie besaßen

[47] Zum Begriff und dem damit verbundenen Erklärungsmodell s. demnächst ausführlich: *Ulrich Oevermann*, Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Ein neues Modell von Kulturpatronage an Fallbeispielen der Frühen Neuzeit, in: Mäzenatentum oder Patronage? Neue Studien zum Verhältnis von Mächtigen und Kulturschaffenden, hrsg. v. *Ulrich Oevermann, Johannes Süßmann, Christine Tauber* (Berlin 2006).

[48] Die Philosophen, die die reinste Ausprägung der ‚Geistesaristokratie' darstellen, waren sich ihrer besonderen Stellung bewußt, das zeigt insbesondere die Begegnung zwischen Pompeius und Poseidonios, da sie, beginnend mit der Formulierung eines theoretischen Lebensideals, gegen die Widerstände ihrer Umwelt die neuartige Form des theoretischen Lebens propagieren und einrichten mußten. Wegen des Verzichts auf Ruhm und Ehre und des Rückzugs aus dem öffentlichen Leben vielen Angriffen ausgesetzt, wußten die Philosophen um den Wert der erkämpften Autonomie – das war ein wesentlicher Grund dafür, daß die wenigsten sich seit hellenistischer Zeit bereit fanden, den hellenistischen Herrschern an die Königshöfe oder den römischen *nobiles* in ihre Villen zu folgen.

und durchaus keine strategischen Zwecke verfolgten, wenn sie miteinander um die Gunst des Dichters Archias wetteiferten und sich ihm ergeben zeigten[49]. In den beiden nachfolgenden Generationen verstärkte sich nochmals das Interesse am Umgang mit Dichtern (*consuetudo*): Licinius Crassus, M. Antonius, M. Livius Drusus, der Vater des jüngeren Cato, und die Familie der Octavier begeisterten sich für die Dichtkunst, in der nächsten Generation pflegten etwa M. und Q. Tullius Cicero oder auch Iulius Caesar den Kontakt mit ihnen. Demgegenüber hingen Marius und andere populare Politiker der althergebrachten Vorstellung an, daß dem Dichter allein die Aufgabe zukomme, den Feldherrn zu besingen. Was die Philosophie und andere Wissenschaften betrifft, so fügt es sich gut in das bisher skizzierte Bild ein, daß Aristokraten wie Sulla, Lucullus, Pompeius, der jüngere Cato oder Cäsar der Sphäre der *artes* durchaus Autonomie zubilligten.

Das Phänomen gipfelt schließlich darin, daß Cicero, durch die politischen Zeitläufte gezwungen, den Herrschaft ausübenden Geistesaristokraten zeitweise mit dessen künstlerisch-intellektueller Variante in einer Person verband und demgemäß in seinen Schriften die Synthese beider geistesaristokratischer Betätigungen forderte[50]. Gerade mit Blick auf Cicero und Catulus, aber auch im Blick auf den literarischen Wettstreit zwischen den drei Militärtribunen Hortensius, Lucullus und Sisenna im Bundesgenossenkrieg wird die Schwäche eines rein funktionalen Erklärungsansatzes deutlich, der die Aneignung von Bildungsinhalten vornehmlich als Reproduktion bestehender Herrschafts- und Machtverhältnisse und die Beziehung des Dichters zu seinem reichen und mächtigen Gönner lediglich als Patronage, mithin als eine rein funktionale Beziehung, versteht und entsprechend auch die künstlerischen oder wissenschaftlichen Hervorbringungen vor allem als Mittel der Propaganda oder Repräsentation begreift: Dieses Modell greift zu kurz, da die Anhänger

[49] Cic. Arch. 5 f. 21. 26. S. besonders die aufschlußreiche Bemerkung: „Und jeder der etwas von künstlerischer Begabung einzuschätzen verstand, erachtete ihn (sc. Archias) seiner Bekanntschaft und Gastfreundschaft für würdig" (Arch. 5: *omnes qui aliquid de ingeniis poterant iudicare, cognitione atque hospitio dignum existimarunt*).

[50] Entsprechend ging er als gebildeter *homo novus* mangels eines Namens und entsprechender Vorväter daran, sich in seinen Schriften eine geistige Ahnenreihe zu konstruieren. In der literarischen Überhöhung des Scipionenkreises, den der berühmte Redner zu einem philosophischen Zirkel umdeutete, überzeichnete er bei Scipio Aemilianus, Laelius, Scaevola, Furius Philus und Rutilius Rufus deren intellektuelle Neigungen stark und projizierte so das eigene Selbstbild, das Ideal der Synthese von Politiker und Philosoph zu verkörpern, in die Vergangenheit. Zur Legendenbildung s. den klassisch gewordenen Aufsatz von: *Hermann Strasburger*, Der Scipionenkreis, in: Hermes 94 (1966) 60–72.

einer solchen Deutung nicht in der Lage sind, eine angemessene Erklärung für die literarische oder poetische Betätigung römischer Politiker wie überhaupt für einen Wandel auf mentaler und praktischer Ebene zu geben.

5. Die Intellektualisierung der politischen Praxis und deren Folgen

Im Blick auf den konstatierten, strukturell geistesaristokratischen Habitus der Senatsaristokratie sowie auf die Ausdifferenzierung und Professionalisierung der militärischen und zivilen Laufbahnen und Bewährungsformen für die politisch ambitionierte Jugend verwundert es nicht, daß seit dem Ende des 2. Punischen Krieges und in nochmals ausgeprägterer Form seit dem militärischen Ausgreifen der Römer in den hellenistischen Osten die Senatoren immer häufiger Dichter, Philosophen und Rhetoren als Lehrer in ihre Häuser aufnahmen, um ihre Söhne in den Kosmos griechischer Bildung und Wissenschaft einführen zu lassen. Viele dieser griechischen Gelehrten verfügten trotz der Verpflichtungen gegenüber ihren Patronen über genügend Freiraum, um sich literarisch oder wissenschaftlich zu betätigen und darüber hinaus private Erziehungs- und Bildungsinstitute in Rom zu eröffnen. Auch auf diese Weise erfuhr griechische Bildung rasch eine weite Verbreitung.

Eine Folge davon war, daß die hellenistische Bildung und ein entsprechender Lebensstil allmählich in den Alltag der römischen Oberschicht einsickerte und diesen mitbestimmte. Auch wenn noch zu Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. manch ein Senator in der Öffentlichkeit gerne über die *Graeculi* spotten und deren vermeintlich zersetzende Wirkung auf Moral und Sitten beklagen mochte[51], wurde es seit dieser Zeit für die Söhne der Senatsaristokratie nach Abschluß ihrer „Lehrjahre auf dem Forum" (dem *tirocinium fori*) gleichsam obligatorisch, sich in Rom von anerkannten griechischen Lehrmeistern in Rhetorik und Philosophie unterweisen zu lassen oder auch eine Bildungsreise nach Athen und Rhodos, in die Bildungsmetropolen der hellenistischen Welt, zu unternehmen. Durch die mit diesen Aufenthalten verbundene Aneignung griechi-

[51] Zu sämtlichen Aspekten der politischen Expansion in den Osten und der „Hellenisierung" Roms: *Erich S. Gruen*, The Hellenistic World and the Coming of Rome I/II (Berkeley/Los Angeles 1984); *ders.*, Studies in Greek Culture (wie Anm. 2); *ders.*, Culture and National Identity in Republican Rome (Ithaca 1992).

scher Kultur scheinen sich Formen und Inhalte der täglichen politischen Kommunikation innerhalb der römischen Führungsschicht grundlegend gewandelt zu haben: In den privaten Unterhaltungen wurde es üblich, bei passender Gelegenheit einige Verse aus der „Ilias" oder „Odyssee" zu rezitieren[52]; in den Briefen suchte man elegante Wendungen und pflegte mit Zitaten und Anspielungen literarische Beschlagenheit, geistreichen Sinn, Witz und Schlagfertigkeit unter Beweis zu stellen[53]. Auch das *otium*, die Mußezeit, wurde jetzt nach Möglichkeit entweder mit intensiver Lektüre oder mit eigenen wissenschaftlichen Studien ausgefüllt[54]. Weitreichend, wenn nicht revolutionär, muß insbesondere die neue Bedeutung des schriftlichen Wortes in der privaten und politischen Kommunikation sowie die Übertragung rhetorischer Techniken und Vorschriften auf das Medium des Briefes gewesen sein; die Korrespondenz als neues Feld politischer Betätigung wurde erst in dieser Zeit entdeckt[55]. Die fortwährende Übung und Vervollkommnung des Intellekts, die Kultivierung der *paideia*, war also spätestens seit Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. zu einem festen Bestandteil des privaten wie politischen Lebensstils der römischen Senatoren geworden.

[52] S. nur das Beispiel Sullas, von dem es heißt, daß er „in den griechischen wie römischen Schriften gleichermaßen gut wie gründlich ausgebildet war" (Sall. Iug. 95,3: *litteris Graecis atque Latinis iuxta [atque doctissume] eruditus*). Horaz las etwa in seinem Griechischunterricht die homerische Ilias (Hor. Ep. 2,2,41 f.) und in Latein die Übersetzung der Odyssee durch Livius Andronicus (Hor. Ep. 2,1,69–71).

[53] Zu der vorwiegend ornamentalen Funktion der Zitate in der Korrespondenz: *Werner Stahlenbrecher*, Die Dichterzitate in Ciceros Korrespondenz (Diss. Hamburg 1957) 255 f. Der Kreis derjenigen, die Ciceros Anspielungen richtig zu beziehen wußten, war klein. Er umfaßte Trebatius, Paetus, Volumnius, Varro, Caelius, Appius Pulcher, Atticus und Cato. Noch kleiner war der Kreis der Briefpartner Ciceros, bei denen er ohne Angabe des Autors zitierte: Dies tat er nur bei Atticus, Trebatius, Paetus, Caelius und Varro – so die überzeugende Analyse von: *Stahlenbrecher*, ebd. 96.

[54] Zur Notwendigkeit der Aneignung hellenistischer Weltläufigkeit für einen Politiker des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr.: *Edwin S. Ramage*, *Urbanitas* – Ancient Sophistication and Refinement (Cincinnati 1973) 35–76. Zum Verhältnis der Römer zur „Muße" und den verschiedenen Formen des Gebrauchs s. das grundlegende Werk von: *Jean-Marie André*, L'otium dans la vie morale et intellectuelle romaine des origines à l' époque augustéenne (Paris 1966).

[55] Vgl. *William V. Harris*, Ancient Literacy (Cambridge, Mass., London 1989) 232. In welchem Ausmaß die Intellektualisierung der Erziehung und Politik im 1. Jahrhundert v. Chr. vorangeschritten war, bezeugt etwa eine beiläufige Bemerkung aus einer bei Sallust Marius in den Mund gelegten Polemik gegen Mitglieder der Nobilität (Sall. Iug. 85,12): Statt praktischer militärischer Erfahrungen hätten diese nur Literaturstudien über das Militärwesen vorzuweisen. Zu diesem Komplex: *Ernst Badian*, *Nobiles amici* – Art and Literature in an Aristocratic Society, in: CPh 80 (1985) 341–357.

Zur Beschreibung dieses untergründigen, seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. einsetzenden Wandels scheint mir – zumindest für das Gebiet der Erziehung – der Begriff und das Konzept der „Hellenisierung" wenig hilfreich zu sein. Meiner Auffassung nach empfiehlt es sich vielmehr, bei der Untersuchung des genannten Feldes den Terminus der „Intellektualisierung" zu verwenden und damit – stärker als bisher in der Forschung – die qualitative Veränderung der gesamten Lebenspraxis der Senatsaristokratie zu betonen: Der genannte Begriff unterstreicht die zwar keinesfalls neuartige, aber in der späten römischen Republik enorm gestiegene Bedeutung des Intellekts und seiner äußeren Manifestationen in *scientia, artes* und *elegantia*. Zugleich wird mit ihm die Erinnerung an die strukturelle Eigenart und Eigenständigkeit des römischen Habitus und dessen Langlebigkeit evoziert.

Demgegenüber bezeichnet der Begriff der „Hellenisierung" ein Phänomen des Lebensstils und Zeitgeschmacks, das die Modi des Heranwachsens und Prinzipien der Erziehung der Kinder und Jugendlichen nicht nachhaltig zu verändern vermochte. Er unterschlägt vor allem die äußerst ambivalente Bewertung griechischer Kultur in der Öffentlichkeit und in der Privatsphäre[56]. Darüber hinaus akzentuiert „Hellenisierung" zu einseitig die materielle Überlieferung – also etwa architektonische Überreste, Wandmalereien, Statuen und Reliefs. Der Begriff erfaßt damit jedoch gerade nicht die gewichtige Transformation der römischen Erziehung, die mit der Intellektualisierung der Lebenspraxis der Ritter und Senatoren einherging.

Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. wurden zumindest einige Mitglieder vornehmer Familien – als Vorreiter der weiteren Entwicklung – nicht länger *antiquo more* erzogen: so beispielsweise die Lutatii Catuli, die über literarische Kenntnisse verfügten, die für damalige Verhältnisse gewiß einzigartig waren; aber gerade in dieser außergewöhnlichen Kennerschaft verkörperten sie auch ein allgemeines Merkmal einer „neuen" Epoche:

- Intensiver als je zuvor unterhielt die Ritter- und Senatorenschaft damals Kontakte zu Dichtern und Gelehrten griechischer Provenienz. Um nur die bekanntesten Fälle zu nennen: die Beziehung des Scipio Aemilianus zu Polybios, die vielen römischen Freunde des Dichters Archias etc.

[56] Die kulturelle Differenz hat bereits nachdrücklich betont: *Egon Flaig*, Über die Grenzen der Akkulturation. Wider die Verdinglichung des Kulturbegriffs, in: Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma, hrsg. v. *Gregor Vogt-Spira, Bettina Rommel* (Stuttgart 1999) 81–112.

- Stärker als je zuvor beschäftigten sie sich mit Literatur, Geschichtsschreibung, Philosophie und Dichtung[57].
- Auch der Umstand, daß römische Politiker erstmals in den 80er und 70er Jahren des 1. Jahrhunderts v. Chr. keine Scheu mehr hatten – wenn auch nur in der Privatsphäre –, als Autoren von Gedichten und gelehrten Abhandlungen aufzutreten[58], bedeutete eine große Neuerung.
- Für die weitere Entwicklung ist ferner bezeichnend, daß die römische Jugend die Kyrupädie Xenophons, einen universalen adligen Verhaltenskodex, mit Begeisterung las und den Memoiren römischer *nobiles* keinerlei Interesse mehr entgegenbrachte[59], und daß nun auch private Unterredungen mit dem Austausch von „viel Gelehrtem" (*multa φιλόλογα*) bestritten werden konnten[60].
- Daß ein qualitativer Wandel eingetreten war, darauf weist schließlich auch der Umstand, daß seit etwa den 60er Jahren mehrmonatige Aufenthalte in griechischen Metropolen zum Zweck der Fortbildung und auch das freimütige Eingeständnis literarischer und philosophischer Neigungen für Mitglieder der römischen Oberschicht üblich geworden waren[61]. Es ist daher gewiß nicht zufällig, daß eben in dieser Zeit auch die Erziehung selbst zum ersten Mal Gegenstand schriftlicher Reflexion wurde: nämlich in Varros *Logistoricus Catus de liberis educandis*[62]. Dabei muß man freilich betonen, daß trotz all ihrer Bemühungen um die Aneignung hellenistischer *paideia* die Ritter und Senatoren es weder anstrebten, zu

[57] S. beispielsweise die Liste von vierzehn Senatoren, mit denen Cicero in seinen Briefen philosophische Bemerkungen und Anspielungen austauscht: *Miriam T. Griffin*, Philosophical Badinage in Cicero's Letters to His Friends, in: Cicero the Philosopher. Twelve Papers, hrsg. v. *Jonathan G.F. Powell* (Oxford 1995) 329. S. umfassend hierzu: *Elizabeth Rawson*, Intellectual Life in the Late Roman Republic (London 1985) bes. 38–99.

[58] *Rawson*, ebd.

[59] Cic. Brut. 112; ad Q.fr. 1,1,23; fam. 9,25,1. Vgl. *Karl Münscher*, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur (Leipzig 1920) 82–84. Zur Kyrupädie als Lehrbuch aristokratischer Eziehung: *James Tatum*, Xenophon's Imperial Fiction (Princeton 1989) 9–11.

[60] S. das gut bezeugte Gespräch zwischen Cicero und Caesar im Dezember 45 v. Chr. auf dem Landgut des Redners bei Puteoli, das ein später Beleg hierzu ist, jedoch sicherlich ein Jahrhundert zuvor in dieser Form noch nicht denkbar gewesen wäre: In einem Brief an Atticus berichtet Cicero voller Enttäuschung, daß statt der von ihm erhofften politischen Aussprache „in der Unterhaltung kein ernsthaftes Wort" gefallen und „nur viel Gelehrtes" beredet worden sei (Cic. Att. 13,52: *σπουδαῖον οὐδὲν in sermone φιλόλογα multa*).

[61] *L.W. Daly*, Roman Study abroad, in: AJPh 71 (1950) 40–58; *Christian Habicht*, Roman Citizens in Athens (228–31 B.C.), in: The Romanization of Athens, hrsg. v. *C. Hoff*, *Susan I. Rotroff* (Oxford 1997) 9–17.

[62] Varro, fr. 16. 19. 27 Riese. S. hierzu ausführlich: *Robert Müller*, Varros Logistoricus über Kindererziehung (Leipzig 1938).

„römischen" Griechen zu werden, noch deren Habitus annahmen. Das kommt nirgends so deutlich zum Ausdruck wie in den scharfen Angriffen auf jede Art von griechischer Gelehrsamkeit in *De oratore*, einem Werk des philosophisch und literarisch so umfassend gebildeten Cicero[63].

Allerdings führte die „Intellektualisierung" nicht, wie man annehmen könnte, zu einem grundsätzlichen Wandel der Einstellung und Haltung gegenüber der griechischen Kultur und Bildung[64], nur zu einer Erweiterung der Felder aristokratischer Kommunikation und Bewährung: Immer wichtiger wurde es, im alltäglichen Umgang mit anderen Rittern und Senatoren seine breite Bildung unter Beweis zu stellen, oder sich womöglich bereits im Jugendalter in seinen persönlichen literarischen und poetischen Fähigkeiten mit anderen Rittern und Senatoren zu messen. Darauf deuten etwa die poetischen Versuche des Catulus oder der bereits angeführte Wettstreit zwischen Lucullus, Hortensius und Sisenna in der Darstellung des Bundesgenossenkrieges hin[65].

Auch wenn militärische Erfolge weiterhin den größten Prestigegewinn und die höchsten öffentlichen Ehren und Ämter versprachen, und deshalb nach wie vor viele junge Römer den militärischen Karriereweg wählen mochten: Der bloße Verweis auf die Narben des Kampfes auf der eigenen Brust war spätestens seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. nicht mehr hinreichend für eine erfolgreiche politische Laufbahn. Die zivile Bewährungsaufgabe, als Redner sein Publikum zu überzeugen, hatte sich in der späten römischen Republik gegenüber der bis dahin dominierenden Bewährung auf dem Schlachtfeld emanzipiert. Neben der militärischen Kompetenz und Erfahrung war die wichtigste Fähigkeit, über die ein ambitionierter junger Mann in den letzten beiden Jahrhunderten der Republik verfügen mußte, sicherlich die Fähigkeit zur öffentlichen Rede[66]. Im Blick auf diese gestiegene Bedeutung der Rede in Politik und

[63] S. das Beispiel des Peripatetikers Phormion, der in Gegenwart Hannibals sein Publikum über Kriegskunst belehren zu müssen meinte (Cic. de or. 2,75).

[64] Aufschlußreich ist hier insbesondere die Art und Weise, wie noch Cicero den berühmten Redner M. Antonius seinen Aufenthalt in Athen in *de oratore* herunterspielen läßt, indem er eigens darauf hinweist, daß nur der Zufall, nämlich ungünstige Wetterverhältnisse, ihn an einer Weiterfahrt nach Italien gehindert hätten, so daß er notgedrungen einige Tage in Athen habe zubringen müssen (de orat, 2,2f.).

[65] Plut. Lucull. 1,7 mit den wichtigen Bemerkungen zur Deutung der Stelle von: *Friedrich Münzer*, Hortensius und Cicero bei historischen Studien, in: Hermes 49 (1914) 196–204.

[66] S. z.B. Liv. 39,40,5; Cic. Mur. 30; Tac. Ann. 4,6,2. Vgl. *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Oratoris maxima scaena. Reden vor dem Volk in der politischen Kultur der Republik: Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik, hrsg. v.

Rechtsprechung verwundert es nicht, daß Cicero vom Redner forderte, seine naturwüchsige *eloquentia* um eine umfassende *scientia* zu ergänzen[67].

Die Intellektualisierung der politischen Praxis schlug sich schließlich auch in einer schriftlichen Explikation des Selbstverständnisses der Führungsschicht nieder. Das Ideal des *vir bonus*, der selbstbestimmten Lebensführung des freien Bürgers, das zuvor nur in einigen wenigen öffentlichen Dokumenten wie in der knappen Diktion der Grabinschriften der Scipionen[68] niedergelegt war, wurde erstmals von Cicero in *De officiis* systematisch erörtert und damit zugleich neu fundiert: Programmatisch forderte er vom Nachwuchs ein rigides Programm der Selbstdisziplinierung, also der permanenten rationalen Kontrolle von Geist und Körper. Und auch was das soziale Verhalten betraf, sparte er kein Feld des persönlichen wie öffentlichen Lebens aus; jede Aussage, jede Spielart des Auftretens und der Haltung und jede Geste und Mimik wurden eingehend erörtert. Der *vir bonus* war somit am Ende der römischen Republik zu einem Mann geworden, der permanent die Art und Weise sowie die Wirkungen seines Handelns überprüfte und rational zu beherrschen versuchte.

Die sich schrittweise vollziehende Integration intellektueller Betätigungen in das bis dahin ganz von den praktischen *officia* bestimmte öffentliche Leben hatte weitreichende Folgen, die hier nicht näher erörtert werden können. Ich begnüge mich mit der Nennung der bedeutsamsten Phänomene: Mit der gesteigerten Wertschätzung und Pflege intellektueller Fähigkeiten und Kenntnisse ging zugleich eine Neuordnung in der Hierarchie der Wissensarten einher: Das alte etablierte „Hausbuchwissen" hatte gegenüber der Beherrschung rhetorischer Techniken und allen sonstigen zu angemessener Ausübung der Rede erforderlichen Wissensarten erheblich an Bedeutung verloren. Zumindest für einen Teil der führenden Gesellschaft Roms war die hellenistische Tradition zu einem neuen Bezugspunkt geworden. Die *e-ruditio*, wörtlich: die „Ent-rohung", die fortwährende Bemühung um gepflegte Sprache, umfassende

Martin Jehne (Stuttgart 1995) 11–49; *Francisco Pina Polo*, Contra arma verbis. Der Redner vor dem Volk in der römischen Republik (Stuttgart 1996) 11–49.

[67] Z.B. Cic. de or. 1,20

[68] CIL I^2 6–13. 15 = ILLRP I 309–314. 316. S. hierzu: *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Die Entstehung der römischen Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jahrhundert v. Chr. (Diss. Bochum, Stuttgart 1984); *Peter Kruschwitz*, Carmina Saturnia Epigraphica (Stuttgart 2002) 32–107.

Bildung, Höflichkeit und Eleganz führte in dieser Zeit zur Ausbildung eines besonderen sozialen Verhaltensmodus, der für die republikanische Senatsaristokratie charakteristisch war: nämlich die Praxis und das Konzept der *humanitas*[69].

Desweiteren zog die Ausdifferenzierung und Etablierung verschiedener Formen geistiger Tätigkeit und des ästhetischen Genusses zwangsläufig die Ausbildung alternativer Lebenswege *jenseits der Politik* nach sich. Auf diese Weise wurde es in der späten römischen Republik zumindest einzelnen Mitgliedern der Führungsschicht möglich, erstmals eine persönliche, von Tradition und Familie weitgehend emanzipierte Entscheidung für oder gegen die politische Lebensform zu treffen. Seit dieser Zeit konnte, wenn man so will, die „Politik zum Beruf" werden, den man wählte oder ablehnte. Das wiederum zog geradezu zwangsläufig nach sich, daß die Professionalisierung der politischen Betätigung als Möglichkeit ins Auge gefasst werden konnte. Das wird insbesondere aus einer Analyse der staatstheoretischen und ethischen Schriften Ciceros ersichtlich.

An dieser Stelle sei nochmals an die drei Merkmale erinnert, die für die republikanische Verdienstaristokratie konstitutiv waren: erstens die ideelle wie praktische Gebundenheit an die familiäre Tradition sowie an das heimatliche Territorium, zweitens die Gebundenheit an die aristokratischen Prinzipien der sozialen Kooperation, der Konsenssuche und der Kontrolle der Herrschaftsausübung zum Nutzen der *res publica* sowie drittens das habituelle Streben, die eigene Leistungsfähigkeit in besonderen Bewährungssituationen in der Debatte und im Kampf öffentlich unter Beweis zu stellen und diese dem Volk zu demonstrieren.

Vergegenwärtigt man sich diese drei Merkmale und verbindet sie mit der beschriebenen Intellektualisierung der Lebensführung, die von der Aufnahme und Aneignung griechischen Gedankenguts angestoßen worden war, dann scheint es legitim, die hier vorgestellten Überlegungen zu Sozialisation und Erziehung der römischen Führungsschicht mit einer Hypothese zu beenden: daß nämlich der universalhistorische Rationali-

[69] Zur Entwicklung der *humanitas*-Vorstellung bei Cicero: *Jean-Louis Ferrary*, Philhellénisme et impérialisme. Aspects idéologiques de la conquête romaine du monde hellénistique (Rom 1988) 511–516. In der Kaiserzeit erscheint der Bedeutungsgehalt des *humanitas*-Begriffs (zentral hierzu: Aul. Gell. NA 13,16) auf die philanthropische Seite und den Bildungsaspekt verengt: *Peter Lipps*, Humanitas in der frühen Kaiserzeit. Begriff und Vorstellung (nach den erhaltenen Werken von Seneca, Lukan, Persius, Petron, Curtius Rufus, Velleius Paterculus) (Diss. Freiburg i. Br. 1966).

sierungsprozeß im Sinne Max Webers keineswegs ausschließlich ein Erbe der jüdisch-christlichen Tradition ist. Meines Erachtens ist diese Entwicklung bereits weitaus früher, nämlich in der Ausbildung des Habitus der republikanischen Senatsaristokratie, fundiert und in Gang gesetzt worden.

Aufgaben, Stipendiaten, Schriften

Aufgaben des Historischen Kollegs

Das Historische Kolleg, im Oktober 1980 in München eröffnet, wurde mit dem Auftrag errichtet, eine Stätte historischer Forschung für namhafte, hervorragend qualifizierte Wissenschaftler des In- und Auslands zu sein. Es hat sich zu einem „Institute for Advanced Study" eigener Prägung entwickelt, das Gelehrten aus allen Bereichen der historisch orientierten Wissenschaften offensteht. Durch die Berufung ins Kolleg, die dessen Kuratorium ausspricht, wird Stipendiaten die Chance gegeben, sich während eines Kollegjahres ganz auf ein selbstgewähltes Forschungsvorhaben zu konzentrieren, um es vollenden zu können. Seit 1988 hat das Historische Kolleg seinen Sitz in der – für den neuen Verwendungszweck wiederhergestellten – Kaulbach-Villa, deren Großzügigkeit die mit den Kollegstipendien verbundene Residenzpflicht zu einem Privileg für die Berufenen werden ließ.

An die Stelle der früheren, rein privaten Förderung des Historischen Kollegs ist seit dem Kollegjahr 2000/2001 – als „public private partnership" – eine gemeinsame Finanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln getreten: Der Freistaat Bayern sorgt für die Grundausstattung des Kollegs, private Zuwendungsgeber stellen für die Berufung von Gelehrten Stipendien zur Verfügung. Zunächst haben die Dotierung der Forschungsstipendien der DaimlerChrysler-Fonds, die Fritz Thyssen Stiftung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft übernommen, die Dotierung des Förderstipendiums ein dem Stifterverband verbundenes Unternehmen. Träger des Historischen Kollegs ist seither die „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs". Bis Ende des 20. Kollegjahres haben der Stiftungsfonds Deutsche Bank und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft das Historische Kolleg finanziert; von ihnen ist auch der Impuls zur Gründung der neuen Einrichtung ausgegangen.

Den an das Historische Kolleg Berufenen wird die Möglichkeit geboten, frei von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen in ungestörter Umgebung eine größere wissenschaftliche Arbeit („opus magnum") abzuschließen. Es werden jährlich bis zu drei Forschungsstipendien vergeben, deren Verleihung zugleich eine Würdigung der bisherigen Leistungen der Berufenen darstellen soll. Im Vordergrund der Förderidee steht nicht die Unterstützung bestimmter Forschungsthemen, sondern die von Forscherpersönlichkeiten, die ein Buchprojekt vollenden wollen. Die ins

Kolleg berufenen Wissenschaftler haben Residenzpflicht in der Kaulbach-Villa. Mit deren Bezug 1988 wurde zusätzlich ein Stipendium für besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler eingerichtet, die das 35. Lebensjahr noch nicht wesentlich überschritten haben. Dieses Förderstipendium soll vornehmlich dem Abschluß von Habilitationsschriften dienen.

In Ergänzung der ursprünglichen Förderkonzeption hat der Stiftungsfonds Deutsche Bank im Jahre 1982 einen deutschen Historikerpreis ausgesetzt, der als „Preis des Historischen Kollegs" vergeben wird. Mit diesem Preis wird das wissenschaftliche Gesamtschaffen eines Historikers im Sinne der Zielsetzungen des Historischen Kollegs gewürdigt, wobei die Grundlage für die Auszeichnung ein herausragendes Werk bilden soll, das wissenschaftliches Neuland erschließt, über die Fachgrenzen hinaus wirkt und in seiner sprachlichen Gestaltung vorbildhaft ist. Der jetzt mit 30000 Euro dotierte Preis wird alle drei Jahre vergeben; verliehen wird er vom Bundespräsidenten als dem Schirmherrn des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Die Dotierung des Preises hat sich inzwischen der „Freundeskreis des Historischen Kollegs e.V." zu seiner vornehmsten Aufgabe gemacht und einen besonderen Stiftungsfonds „Preis des Historischen Kollegs" mit einem Grundstock für die Bildung eines entsprechenden Vermögensbestandes ausgestattet. Persönliche und institutionelle Förderer sind eingeladen, diesen Grundstock zu ergänzen oder Zuwendungen für einzelne Vorhaben bereitzustellen. 2004 hat in diesem Sinne die DaimlerChrysler AG erstmals die Finanzierung des Preises übernommen.

Das Historische Kolleg läßt es sich auch sonst angelegen sein, über fachliche Grenzen hinaus zu wirken. Jeder Stipendiat ist verpflichtet, Ziele und Ergebnisse seiner Arbeit in einem Vortrag der Öffentlichkeit vorzustellen; jeder Forschungsstipendiat hat im Bereich seines Forschungsvorhabens ein internationales Kolloquium abzuhalten. Die Vorlesungen zur Eröffnung der Kollegjahre und die Veranstaltungen zur Verleihung des Historikerpreises wenden sich in besonderer Weise an die geschichtlich interessierte Öffentlichkeit. Mit den „Schriften des Historischen Kollegs" kommen die wissenschaftlichen Erträge zur Publikation, die aus Kolloquien und Vortragsveranstaltungen des Kollegs hervorgehen. Die geförderten „opera magna" der Stipendiaten dagegen werden unabhängig und getrennt von den „Schriften des Historischen Kollegs" veröffentlicht.

Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission, Gäste des Kuratoriums

Dem Kuratorium des Historischen Kollegs gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:
Professor Dr. Lothar Gall

Stellvertretender Vorsitzender:
Professor Dr. Dietmar Willoweit

Persönliche Mitglieder:

Professor Dr. Etienne François, Professor für Neuere Geschichte an der Technischen Universität Berlin, Professor für Geschichte an der Universität Paris I

Professor Dr. Johannes Fried, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Professor Dr. Klaus Hildebrand, Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Manfred Hildermeier, Professor für Osteuropäische Geschichte an der Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Claudia Märtl, Professorin für Mittelalterliche Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Jochen Martin, Professor für Alte Geschichte und Historische Anthropologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Mitglieder kraft Amtes:

Professor Dr. Luise Schorn-Schütte, Vizepräsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Professor Dr. Heinrich Nöth, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Professor Dr. Lothar Gall, Präsident der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Professor Dr. DIETMAR WILLOWEIT, Sekretär der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Ministerialdirektor ULRICH WILHELM, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Auswahlkommission für den „Preis des Historischen Kollegs" gehören derzeit ferner an (Stand 31. Dez. 2004):

Professor Dr. WOLFGANG FRÜHWALD, Professor für Neuere Deutsche Literaturgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. RUDOLF SCHIEFFER, Präsident der Monumenta Germaniae Historica, Professor für Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. VOLKER ULLRICH, Die Zeit, Hamburg

Ständige Gäste des Kuratoriums als Vertreter der privaten Zuwendungsgeber:

Ministerialrat Dr. ANDREAS BAUR (ab 1. Aug. 2005)

Dr. ALOIS BUCH, Fidentia – Gesellschaft für Stiftungs- und Spendenberatung, Düsseldorf

Ministerialrat HANS-JOACHIM FÖSCH, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (bis 31. Juli 2005)

JÜRGEN CHR. REGGE, Vorstand der Fritz Thyssen Stiftung, Köln

Dr. HEINZ-RUDI SPIEGEL, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen

ELISABETH VIEBIG, DaimlerChrysler AG, Stuttgart

Kollegjahr 2004/2005

Forschungsstipendiaten

Wilfried Hartmann

Geboren 1942 in Stuttgart, Studium der Geschichte, Germanistik und Politischen Wissenschaft in Tübingen und Göttingen, 1969 Promotion, 1969–1971 Wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Tübingen, 1971–1989 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica in München, 1976 Habilitation in Salzburg, 1989 Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Mannheim, 1991–1994 ordentlicher Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Regensburg, seit 1994 ordentlicher Professor für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Tübingen.

Ordentliches Mitglied der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica.

Veröffentlichungen u. a.

Manegold von Lautenbach, Liber contra Wolfelmum (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 8) 1972 (Nachdruck 1991)
Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (721–911) (Konziliengeschichte, hrsg. v. W. Brandmüller, Reihe A) 1989
Der Investiturstreit (Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 21) 1993, [2]1996
Ludwig der Deutsche, 2002
Regino von Prüm, Sendhandbuch, lateinisch-deutsch (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 42) 2004
Rechtskenntnis und Rechtsverständnis bei den Laien des früheren Mittelalters, in: Hubert Mordek (Hrsg.), Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag (1992) S. 1–20
Über Liebe und Ehe im früheren Mittelalter. Einige Bemerkungen zu einer Geschichte des Gefühls, in: Festschrift für Rudolf Weigand (1996) S. 189–216
Bemerkungen zum Eherecht nach Burchard von Worms, in: Bischof Burchard von Worms 1000–1025, hrsg. v. Wilfried Hartmann (Quellen

und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 100) 2000, S. 227–250
Kaiser Arnolf und die Kirche, in: Franz Fuchs, Peter Schmid (Hrsg.), Kaiser Arnolf. Das Ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts (2002) S. 221–252

Gefördertes Forschungsvorhaben

Kirche und Kirchenrecht am Ende der Karolingerzeit
(ca. 875 bis ca. 910)

Vortrag (30. Mai 2005)

„Sozialdisziplinierung" und „Sündenzucht" im frühen Mittelalter?
Das bischöfliche Sendgericht in der Zeit um 900

Kolloquium (4. bis 6. April 2005)

Schandtaten, von denen man früher nichts gehört hat.
Neue Normen und veränderte Praxis. Kirchliches und weltliches Recht am Ende des 9. und am Beginn des 10. Jahrhunderts

Heinz Schilling

Geboren 1942 in Bergneustadt/Rheinland; Studium der Geschichte, Germanistik und Soziologie in Köln und Freiburg; 1971 Promotion in Freiburg i.Br., 1977 Habilitation in Bielefeld, 1977–1982 ordentlicher Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit in Osnabrück, als solcher 1982–1992 in Gießen und seit 1992 an der Humboldt-Universität in Berlin.
Mitglied der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften seit 1997, der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen seit 2003 und der British Academy seit 2004; der Academia Europaea seit 2005.
Vorsitzender des Vereins für Reformationsgeschichte; European Managing Editor des Archivs für Reformationsgeschichte.
Wissenschaftlicher Leiter der Europaratsausstellung „1648 – Krieg und Frieden in Europa". 1998 Münster und Osnabrück.

Gastprofessor in Madison, Wi. und Berkeley, Ca.; Fellow am Netherlands Institute for Advanced Study in Wassenaar (2003/04).
Dr. A. H.-Heineken-Preis für Europäische Geschichte der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen (2002).

Veröffentlichungen u. a.

Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte, 1972
Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, 1981
Aufbruch und Krise. Deutsche Geschichte von 1517 bis 1648 (Siedlers Deutsche Geschichte Bd. 4) 1988
Höfe und Allianzen. Deutsche Geschichte von 1648 bis 1763 (Siedlers Deutsche Geschichte Bd. 5) 1989
Civic Calvinism in Northwestern Germany and the Netherlands (Sixteenth Century Essays and Studies Bd. 17) 1991
Religion, Political Culture, and the Emergence of Early Modern Society. Essays in German and Dutch History, 1992
Die Stadt in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 24) 1993, 2. Aufl. 2004
„1648 – Krieg und Frieden in Europa", Europaratsausstellung zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens, hrsg. zusammen mit Klaus Bußmann, 3 Bde. 1998
Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750 (Siedler Geschichte Europas Bd. 3) 1999
Ausgewählte Abhandlungen zur europäischen Reformations- und Konfessionsgeschichte, hrsg. v. Luise Schorn-Schütte u. Olaf Mörke, 2002

Gefördertes Forschungsvorhaben

Die Herausbildung des europäischen Mächtesystems
im konfessionellen Zeitalter.
Internationale Beziehungen 1559–1660

Vortrag (18. April 2005)

Gab es um 1600 in Europa einen Konfessionsfundamentalismus?
Die Geburt des internationalen Systems in der Krise des
konfessionellen Zeitalters

Kolloquium (5. bis 8. Juni 2005)

Konfessionsfundamentalismus in Europa um 1600. Was waren seine Ursachen, was die Bedingungen seiner Überwindung?

MICHAEL TOCH

Geboren 1946 in London, 1948 Rückkehr der Familie aus der Emigration nach Wien, dort auch Besuch der Volksschule und des Gymnasiums, 1964 Übersiedlung nach Israel, 1965–1969 Militärdienst, 1969–1975 Studium der Geschichte, Philosophie und Soziologie an der Hebräischen Universität von Jerusalem, 1975 B.A. und M.A., 1975–1977 Promotionsstipendium des DAAD in Erlangen und dort auch 1978 Promotion, anschließend Assistent an der Hebräischen Universität von Jerusalem, 1984 Habilitation (Senior Lecturer with Tenure), 1985/86 Humboldt-Forschungsstipendiat bei den Monumenta Germaniae Historica in München, anschließend diverse andere Stipendien und Gastprofessuren, seit 1992 wieder dauerhaft an der Hebräischen Universität von Jerusalem, zunächst als Associate Professor und seit 1998 als Full Professor für mittelalterliche Geschichte.
Alexander von Humboldt-Forschungspreis 2003; Gastprofessuren in Deutschland, England und USA, Mitglied in diversen Gesellschaften für jüdische sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Veröffentlichungen u. a.

Die Nürnberger Mittelschichten im 15. Jahrhundert (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 26) 1978
Die Juden im mittelalterlichen Reich (Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 44) 1998
Die ältesten Rechnungsbücher des Klosters Scheyern 1339–1363 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, N.F. Bd. XXXVI/3) 2000
Wirtschaft und Verfolgung: die Bedeutung der Ökonomie für die Kreuzzugspogrome des 11. und 12. Jahrhunderts. Mit einem Anhang zum Sklavenhandel der Juden, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.), Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge (Vorträge und Forschungen Bd. XLVII) 1999, S. 253–285
Welfs, Hohenstaufen and Habsburgs, in: David Abulafia (Hrsg.), The New Cambridge Medieval History of Europe, Bd. 5) (1999) S. 375–404

Jews and Commerce: Modern Fancies and Medieval Realities, in: S. Cavaciocchi (Hrsg.), Il ruolo economico delle minoranze in Europa. Secc. XIII–XVIII (Atti della XXXI Settimana di Studi, Istituto Francesco Datini, Prato) 2000, S. 43–58
Peasants and Jews in Medieval Germany: Studies in Cultural, Social and Economic History 2003

Gefördertes Forschungsvorhaben

Die Wirtschaftsgeschichte der europäischen Juden im Mittelalter

Vortrag (24. Januar 2005)

Das Gold der Juden im Mittelalter

Kolloquium (21. bis 23. Juni 2005)

Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden.
Fragen und Einschätzungen

Förderstipendiat

PETER SCHOLZ

Geboren 1965 in Frankfurt a.M., Studium der Alten Geschichte, Griechischen Philologie und Klassischen Archäologie in Frankfurt a.M. und Marburg, Magister Artium 1990, 1991–1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Griechische und Römische Geschichte in Frankfurt a.M., Promotion 1996, seit 1997 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an DFG-Forschungsprojekten.
Friedrich-Sperl-Preis 1997 für die Dissertation, 2003–2004 Fellow am Center for Hellenic Studies in Washington D.C.

Veröffentlichungen u. a.

Die Alte Geschichte an der Universität Frankfurt 1914–1955, in: Marlene Herfort-Koch, Ursula Mandel, Ulrich Schädler (Hrsg.), Frankfurt und die Antike (1994) S. 441–464

Der Philosoph und die Politik – Die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. (Frankfurter Althistorische Beiträge 2) 1998
Zur Bedeutung von Rede und Rhetorik in der hellenistischen Paideia und Politik, in: Christof Neumeister, Wulf Raeck (Hrsg.), Bewertung und Darstellung von Rede und Rednern in den antiken Kulturen (Frankfurter Archäologische Schriften 1) 2000, S. 95–118
Hrsg. zusammen mit Jörn Kobes, Klaus Bringmann, Ausgewählte Schriften zur Alten Geschichte (Frankfurter Althistorische Beiträge 6) 2001
Ein römischer Epikureer in der Provinz: Diogenes von Oinoanda und sein Adressatenkreis, in: Karen Piepenbrink (Hrsg.), Philosophie und antike Lebenswelt (2003) S. 208–227
Sullas commentarii: Eine literarische Rechtfertigung – Zu Wesen und Funktion der autobiographischen Schriften in der späten römischen Republik, in: Ulrich Eigler, Ulrich Gotter, Nino Luraghi, Uwe Walter (Hrsg.), Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius – Gattungen, Autoren, Kontexte (2003) S. 172–195
Hrsg. zusammen mit Carsten Kretschmann und Henning Pahl, Wissen in der Krise – Institutionen des Wissens im gesellschaftlichen Wandel (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel 7) 2004
Hrsg. zusammen mit Daniel Kah, Das hellenistische Gymnasion (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel 8) 2004
Hrsg. zusammen mit Alexander Becker, Dissoi Logoi / Zweierlei Ansichten – Ein sophistischer Traktat (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel 9) 2004

Gefördertes Forschungsvorhaben

Praeceptis patris parere – Die Erziehung zum *nobilis*.
Überlegungen zu Ausbildung, Eigenart und Wandel des Herrschaftswissens der republikanischen Senatsaristokratie

Vortrag (18. Juli)

Imitatio patris statt griechischer Pädagogik.
Überlegungen zur Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie

Kollegjahr 2005/2006

Die Forschungsstipendien für das 26. Kollegjahr wurden vergeben an:

Professor Dr. Karl-Joachim Hölkeskamp, Universität zu Köln, für das Forschungsvorhaben „Römische Geschichte, Band 1: Die Republik ca. 500–31 v. Chr." (Handbuch der Altertumswissenschaften);

Professor Dr. Tilman Nagel, Universität Göttingen, für das Forschungsvorhaben „Mohammed – Leben und Legende";

Professor Dr. Karl Schlögel, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, für das Forschungsvorhaben „Moskau 1937. Terror und Normalität. Ein Jahr im Leben der sowjetischen Hauptstadt".

Das Förderstipendium wurde vergeben an:

Dr. Claire Gantet, Universität Paris I – Panthéon Sorbonne, für das Forschungsvorhaben „Traum und Wissen im Heiligen Römischen Reich, ca. 1500–1750".

Geförderte Veröffentlichungen der Stipendiaten

(„opera magna")

Heinrich Lutz
Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 4) Berlin: Propyläen Verlag, 1983, 504 S. ISBN 3-549-05814-4

Heinz Angermeier
Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München: Verlag C.H. Beck, 1984, 344 S. ISBN 3-406-30278-5

Hartmut Hoffmann
Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich. Textband: XX, 566 S.; Tafelband: 360 S. mit 310 Abb. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 30, 2 Teile) Stuttgart: Anton Hiersemann, 1986, ISBN 3-7722-8638-9 und 3-7772-8639-7

Antoni Mączak
Rządzący i rządzeni. Władza i społeczeństwo w Europie wczesnonowożytnej. Warszawa: Państwowy Instytut Wydawniczy, 1986, 327 S. ISBN 83-06-01417-0. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage Warszawa: Semper, 2002, ISBN 83-89100-10-X

Hans Conrad Peyer
Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 31) Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1987, XXXIV, 307 S. ISBN 3-7752-5153-7.
Italienische Übersetzung: Viaggiare nel medioevo dall'ospitalità alla locanda. Rom, Bari: Editori Laterza, 1990, 397 S. ISBN 88-420-3661-7.
Japanische Übersetzung 1997, ISBN 4-938551-34-9

Eberhard Kolb
Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71. München: R. Oldenbourg Verlag, 1989 (2. Auflage 1990), XII, 408 S. ISBN 3-486-54642-2

Otto Pflanze
Bismarck and the Development of Germany
Vol. 1: The Period of Unification, 1815–1871, XXX, 518 S. ISBN 0-691-05587-4,
Vol. 2: The Period of Consolidation, 1871–1880, XVII, 554 S. ISBN 0-691-0588-2,
Vol. 3: The Period of Fortification, 1880–1898, VIII, 474 S. ISBN 0-691-05587-4.
Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1990.
Deutsche Übersetzung in 2 Bänden. München: Verlag C.H. Beck
Bd. 1: Bismarck. Der Reichsgründer, 906 S. mit 87 Abb. und 2 Karten, 1997, ISBN 3-406-42725-1. Broschierte Sonderausgabe 2001 ISBN 3-406-48266
Bd. 2: Bismarck. Der Reichskanzler, 808 S. mit 79 Abb. und 1 Karte, 1998, ISBN 3-406-42726-X. Broschierte Sonderausgabe 2001 ISBN 3-406-482074

Jürgen Kocka
Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 1) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1990, 320 S. ISBN 3-8012-0152-X
Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 2) Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 1990, XIII, 722 S. ISBN 3-8012-0153-8

Gerhard A. Ritter (gemeinsam mit Klaus Tenfelde)
Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871-1914 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Gerhard A. Ritter, Bd. 5) Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf., 1992, XI, 890 S. ISBN 3-8012-0168-6

Paolo Prodi
Il sacramento del potere. Il giuramento politico nella storia costituzionale dell'occidente. Bologna: Società editrice il Mulino, 1992, 602 S. ISBN 88-15-03443-9.
Deutsche Übersetzung: Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents (Schriften des Italie-

nisch-Deutschen Instituts in Trient, Bd. 11) Berlin: Duncker & Humblot, 1997, 555 S. ISBN 3-438-09245-7

Hartmut Boockmann
Ostpreußen und Westpreußen (Deutsche Geschichte im Osten Europas) Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag, 1992, 475 S. ISBN 3-88680-212-4

John C. G. Röhl
Wilhelm II.
Bd. 1: Die Jugend des Kaisers 1859–1888. München: Verlag C. H. Beck, 1993, 980 S. ISBN 3-406-37668-1
Bd. 2: Der Aufbau der persönlichen Monarchie 1888–1900. München: Verlag C. H. Beck, 2001, 1437 S., 40 Abb. ISBN 3-406-48229-5

Heinrich August Winkler
Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München: Verlag C.H. Beck, 1993 (3. Auflage 1998), 709 S. ISBN 3-406-37646-0. Broschierte Sonderausgabe 1999 ISBN 3-406-440371

Gerald D. Feldman
The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914–1924. New York/Oxford: Oxford University Press, 1993, XIX, 1011 S. mit Abb. ISBN 0-19-503791-X

Johannes Fried
Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 1) Berlin: Propyläen Verlag, 1994, 922 S. ISBN 3-549-05811-X

Ludwig Schmugge
Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter. Zürich: Artemis & Winkler Verlag, 1995, 511 S. ISBN 3-7608-1110-8

Klaus Hildebrand
Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945. Stuttgart: Deutsche-Verlags-Anstalt, 1995, 1054 S. ISBN 3-421-06691-4

Wolfgang J. Mommsen
Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 7, 2. Teil) Berlin: Propyläen Verlag, 1995, 946 S. ISBN 3-549-05820-9

Hans Eberhard Mayer
Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 40, 2 Teile) Teil 1: 906 S., Teil 2: 1027 S. Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 1996, ISBN 3-7752-5440-4

Manfred Hildermeier
Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates. München: Verlag C.H. Beck, 1998, 1206 S. ISBN 3-406-43588-2

Wolfgang Reinhard
Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München: Verlag C.H. Beck, 1999, 631 S., 13 Abb. ISBN 3-406-34501-8

Peter Blickle
Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform. Bd. 1: Oberdeutschland. München: R. Oldenbourg Verlag, 2000, XII, 196 S. ISBN 3-486-5461-7
Bd. 2: Europa. München: R. Oldenbourg Verlag, 2000, IX, 422 S. ISBN 3-486-56462-5

Manlio Bellomo
I fatti e il diritto tra le certezze e i dubbi dei giuristi medievali (secoli XIII – XIV) (I libri di Erice 27) Roma: Il Cigno Galileo Galilei, 2000, 750 S. ISBN 88-7831-110-3

Frank-Rutger Hausmann
„Vom Strudel der Ereignisse verschlungen". Deutsche Romanistik im „Dritten Reich" (Analecta Romanica Heft 61) Frankfurt a.M.: Verlag Vittorio Klostermann, 2000, XXIII, 741 S. ISBN 3-465-03116-4

Jürgen Miethke
De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe Bd. 16) Tübingen: Verlag J. C. B. Mohr, 2000, XII, 347 S. ISBN 0-8122-3567-3

Robert E. Lerner
The Feast of Saint Abraham. Medieval Millenarians and the Jews. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2001, 186 S. ISBN 0-8122-3567-3

Harold James
The End of Globalization. Lessons from the Great Depression. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 2001, 260 S. ISBN 0-674-00474-4. Japanische Übersetzung 2001; chinesische, griechische, spanische und koreanische Übersetzung 2002. Deutsche Übersetzung: Der Rückfall. Die neue Weltwirtschaftskrise. München, Zürich: Piper Verlag 2003, 362 S. ISBN 3-492-04488-3

Gerhard Besier
Die Kirchen und das Dritte Reich. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934–1937. Berlin, München: Propyläen Verlag, 2001, 1262 S. ISBN 3-549-07149-3

Helmut Georg Koenigsberger
Monarchies, States Generals and Parliaments. The Netherlands in the Fifteenth and Sixteenth Centuries. Cambridge: Cambridge University Press, 2001, 381 S. ISBN 0-521-80330-6

František Šmahel
Die Hussitische Revolution (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 43, 3 Teile) Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2002, XLIV, VI, V, 2286 S. ISBN 3-7752-5443-9

Jürgen Trabant
Mithridates im Paradies. Kleine Geschichte des Sprachdenkens. München: Verlag C. H. Beck, 2003, 356 S. ISBN 3-406-50200-8

Eberhard Weis
Montgelas. 2. Band: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799–1838. München: Verlag C. H. Beck, 2005, 872 S., 7 Abb. ISBN 3-406-03567-1

Peter Krüger
Das unberechenbare Europa. Epochen des Integrationsprozesses vom späten 18. Jahrhundert bis zur Europäischen Union. Stuttgart: Verlag Kohlhammer, 2006, ca. 410 S., ISBN 3-17-016586-0

Geförderte Veröffentlichungen der Förderstipendiaten

Johannes Schilling
Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 67) Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1997, 262 S. ISBN 3-579-01735-7

Hans-Werner Hahn
Die industrielle Revolution in Deutschland (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 49) München: R. Oldenbourg Verlag, 1998, 164 S. ISBN 3-486-55763-7 (geb.), ISBN 3-486-55762-9 (brosch.)

Thomas Vogtherr
Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900–1125) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 5) Stuttgart: Jan Thorbecke Verlag, 2000, 361 S. ISBN 3-7995-4255-8

Andreas Schulz
Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880 (Stadt und Bürgertum, hrsg. v. Lothar Gall, Bd. 13) München: R. Oldenbourg Verlag, 2002, X, 790 S. ISBN 3-486-56582-6

Werner Greiling
Presse und Öffentlichkeit in Thüringen. Mediale Verdichtung und kommunikative Vernetzung im 18. und 19. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag, 2003, 824 S. ISBN 3-412-11502-9

Ulrike Freitag
Indian Ocean Migrants and State Formation in Hadhramaut, Reforming the Homeland (Social, Economic and Political Studies of the Middle East and Asia, Bd. 87) Leiden: Brill, 2003, XIX, 589 S. ISBN 90-04-12850-6

Andreas Rödder
Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 19A) München: R. Oldenbourg Verlag, 2004, XVI, 330 S. ISBN 486-56697-0 (brosch.), ISBN 486-56698-9 (geb.)

Peter Burschel
Sterben und Unsterblichkeit. Zur Kultur des Martyriums in der frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 35) München: R. Oldenbourg Verlag, 2004, XI, 371 S. ISBN 3-486-56815-9

Schriften des Historischen Kollegs

Kolloquien

1 *Heinrich Lutz* (Hrsg.)
Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., 1982, XII, 288 S. ISBN 3-486-51371-0 *vergriffen*

2 *Otto Pflanze* (Hrsg.)
Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, 1983, XII, 304 S. ISBN 3-486-51481-4 *vergriffen*

3 *Hans Conrad Peyer* (Hrsg.)
Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, 1983, XIV, 275 S. ISBN 3-486-51661-2 *vergriffen*

4 *Eberhard Weis* (Hrsg.)
Reformen im rheinbündischen Deutschland, 1984, XVI, 310 S. ISBN 3-486-51671-X

5 *Heinz Angermeier* (Hrsg.)
Säkulare Aspekte der Reformationszeit, 1983, XII, 278 S. ISBN 3-486-51841-0

6 *Gerald D. Feldman* (Hrsg.)
Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933, 1985, XII, 407 S. ISBN 3-486-52221-3 *vergriffen*

7 *Jürgen Kocka* (Hrsg.)
Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, 1986, XVI, 342 S. ISBN 3-486-52871-8 *vergriffen*

8 *Konrad Repgen* (Hrsg.)
Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, 1988, XII, 454 S. ISBN 3-486-53761-X *vergriffen*

9 *Antoni Mączak* (Hrsg.)
Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, X, 386 S. ISBN 3-486-54021-1

10 *Eberhard Kolb* (Hrsg.)
Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, 1987, XII, 216 S. ISBN 3-486-54121-8

11 *Helmut Georg Koenigsberger* (Hrsg.)
Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, 1988, XII, 323 S. ISBN 3-486-54341-5

12 *Winfried Schulze* (Hrsg.)
Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, 1988, X, 416 S. ISBN 3-486-54351-2

13 *Johanne Autenrieth* (Hrsg.)
Renaissance- und Humanistenhandschriften, 1988, XII, 214 S. mit Abbildungen ISBN 3-486-54511-6

14 *Ernst Schulin* (Hrsg.)
Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1965), 1989, XI, 303 S. ISBN 3-486-54831-X

15 *Wilfried Barner* (Hrsg.)
Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsverhalten in der Frühzeit der deutschen Aufklärung, 1989, XXV, 370 S. ISBN 3-486-54771-2

16 *Hartmut Boockmann* (Hrsg.)
Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, 1992, X, 264 S. ISBN 3-486-55840-4

17 *John C. G. Röhl* (Hrsg.)
Der Ort Kaiser Wilhelms II. in der deutschen Geschichte, 1991, XIII, 366 S. ISBN 3-486-55841-2 *vergriffen*

18 *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.)
Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, 1990, XXI, 461 S. ISBN 3-486-55641-X

19 *Roger Dufraisse* (Hrsg.)
Revolution und Gegenrevolution 1789-1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, 1991, XX, 274 S. ISBN 3-486-55844-7

20 *Klaus Schreiner* (Hrsg.)
Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, 1992, XII, 411 S. ISBN 3-486-55902-8

21 *Jürgen Miethke* (Hrsg.)
Das Publikum politischer Theorie im 14. Jahrhundert, 1992, IX, 301 S. ISBN 3-486-55898-6

22 *Dieter Simon* (Hrsg.)
Eherecht und Familiengut in Antike und Mittelalter, 1992, IX, 168 S. ISBN 3-486-55885-4

23 *Volker Press* (Hrsg.)
Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? 1995, X, 254 S. ISBN 3-486-56035-2

24 *Kurt Raaflaub* (Hrsg.)
Anfänge politischen Denkens in der Antike. Die nahöstlichen Kulturen und die Griechen, 1993, XXIV, 461 S. ISBN 3-486-55993-1

25 *Shulamit Volkov* (Hrsg.)
Deutsche Juden und die Moderne, 1994, XXIV, 170 S. ISBN 3-486-56029-8

26 *Heinrich A. Winkler* (Hrsg.)
Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, 1992, XIII, 296 S. ISBN 3-486-55943-5 *vergriffen*

27 *Johannes Fried* (Hrsg.)
Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert, 1997, XXI, 304 S. ISBN 3-486-56028-X

28 *Paolo Prodi* (Hrsg.)
Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1993, XXX, 246 S. ISBN 3-486-55994-X

29 *Ludwig Schmugge* (Hrsg.)
Illegitimität im Spätmittelalter,1994, X, 314 S. ISBN 3-486-56069-7

30 *Bernhard Kölver* (Hrsg.)
Recht, Staat und Verwaltung im klassischen Indien / The State, the Law, and Administration in Classical India, 1997, XVIII, 257 S. ISBN 3-486-56193-6

31 *Elisabeth Fehrenbach* (Hrsg.)
Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, 1994, XVI, 251 S. ISBN 3-486-56027-1

32 *Robert E. Lerner* (Hrsg.)
Neue Richtungen in der hoch- und spätmittelalterlichen Bibelexegese, 1996, XII, 191 S. ISBN 3-486-56083-2

33 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.)
Das Deutsche Reich im Urteil der Großen Mächte und europäischen Nachbarn (1871–1945), 1995, X, 232 S. ISBN 3-486-56084-0

34 *Wolfgang J. Mommsen* (Hrsg.)
Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg, 1995, X, 282 S. ISBN 3-486-56085-9 *vergriffen*

35 *Peter Krüger* (Hrsg.)
Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, 1996, XVI, 272 S. ISBN 3-486-56171-5

36 *Peter Blickle* (Hrsg.)
Theorien kommunaler Ordnung in Europa, 1996, IX, 268 S. ISBN 3-486-56192-8

37 *Hans Eberhard Mayer* (Hrsg.)
Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft. Einwanderer und Minderheiten im 12. und 13. Jahrhundert, 1997, XI, 187 S. ISBN 3-486-56257-6

38 *Manlio Bellomo* (Hrsg.)
Die Kunst der Disputation. Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung im 13. und 14. Jahrhundert, 1997, X, 248 S. ISBN 3-486-56258-4

39 *František Šmahel* (Hrsg.)
Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter, 1998, XV, 304 S. ISBN 3-486-56259-2

40 *Alfred Haverkamp* (Hrsg.)
Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, 1998, XXII, 288 S. ISBN 3-486-56260-6

41 *Knut Schulz* (Hrsg.)
Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, 1999, XX, 313 S. ISBN 3-486-56395-5

42 *Werner Eck* (Hrsg.)
Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert, 1999, X, 327 S. ISBN 3-486-56385-8

43 *Manfred Hildermeier* (Hrsg.)
Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Neue Wege der Forschung / Stalinism before the Second World War. New Avenues of Research, 1998, XVI, 345 S. ISBN 3-486-56350-5

44 *Aharon Oppenheimer* (Hrsg.)
Jüdische Geschichte in hellenistisch-römischer Zeit. Wege der Forschung: Vom alten zum neuen Schürer, 1999, XII, 275 S. ISBN 3-486-56414-5

45 *Dietmar Willoweit* (Hrsg.)
Die Begründung des Rechts als historisches Problem, 2000, VIII, 345 S. ISBN 3-486-56482-X

46 *Stephen A. Schuker* (Hrsg.)
Deutschland und Frankreich. Vom Konflikt zur Aussöhnung. Die Gestaltung der westeuropäischen Sicherheit 1914-1963, 2000, XX, 280 S. ISBN 3-486-56496-X

47 *Wolfgang Reinhard* (Hrsg.)
Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse, 1999, XVI, 375 S. ISBN 3-486-56416-1

48 *Gerhard Besier* (Hrsg.)
Zwischen „nationaler Revolution" und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft während der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft 1934-1939, 2001, XXVIII, 276 S. ISBN 3-486-56543-5

49 *David Cohen* (Hrsg.)
Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen, 2002, VI, 205 S. ISBN 3-486-56662-8

50 *Thomas A. Brady* (Hrsg.)
Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, 2001, XXI, 258 S. ISBN 3-486-56565-6

51 *Harold James* (Hrsg.)
The Interwar Depression in an International Context, 2002, XVII, 192 S. ISBN 3-486-56610-5

52 *Christof Dipper* (Hrsg.)
Deutschland und Italien, 1860–1960. Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich (mit Beiträgen von F. Bauer, G. Corni, Chr. Dipper, L. Klinkhammer, B. Mantelli, M. Meriggi, L. Raphael, F. Rugge, W. Schieder, P. Schiera, H.-U. Thamer, R. Wörsdörfer) 2005, X, 284 S. ISBN 3-486-20015-1

53 *Frank-Rutger Hausmann* (Hrsg.)
Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945, 2002, XXV, 373 S. ISBN 3-486-56639-3

54 *Frank Kolb* (Hrsg.)
Chora und Polis (mit Beiträgen von J. Bintliff, M. Brunet, J. C. Carter, L. Foxhall, H.-J. Gehrke, U. Hailer, Ph. Howard, B. Iplikçioğlu, M. H. Jameson, F. Kolb, H. Lohmann, Th. Marksteiner, P. Ørsted, R. Osborne, A. Şanlı, S. Saprykin, Ch. Schuler, A. Thomsen, M. Wörrle) 2004, XVIII, 382 S. ISBN 3-486-56730-6

55 *Hans Günter Hockerts* (Hrsg.)
Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts (mit Beiträgen von A. Doering-Manteuffel, E. François, K. Gabriel, H. G. Hockerts, S. Kott, Ch. S. Maier, H. Möller, J. Paul-

mann, D. Pollack, M. Sabrow, H.-P. Schwarz, H. Siegrist, M. Szöllösi-Janze, D. Willoweit, H. F. Zacher) 2004, XVIII, 339 S. ISBN 3-486-56768-3

56 *Wolfgang Hardtwig* (Hrsg.)
Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit, 2003, IX, 356 S. ISBN 3-486-56642-3

57 *Diethelm Klippel* (Hrsg.)
Naturrecht und Staat. Politische Funktionen des europäischen Naturrechts (17.–19. Jahrhundert) (mit Beiträgen von H. Brandt, W. Brauneder, W. Demel, Ch. Dipper, M. Fitzpatrick, S. Hofer, S. Rus Rufino, W. Schmale, J. Schröder, D. Schwab, B. Stollberg-Rilinger) 2006, VI, ca. 225 S. ISBN 3-486-57905-3

58 *Jürgen Reulecke* (Hrsg.)
Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, 2003, XV, 300 S. ISBN 3-486-56747-0

59 *Klaus Hildebrand* (Hrsg.)
Zwischen Politik und Religion. Studien zur Entstehung, Existenz und Wirkung des Totalitarismus. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 23. November 2001, 2003, XIV, 155 S. ISBN 3-486-56748-9

60 *Marie-Luise Recker* (Hrsg.)
Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich (mit Beiträgen von A. Biefang, A. Kaiser, A. Kimmel, M. Kittel, M. Kreuzer, H. Oberreuter, W. Pyta, M.-L. Recker, U. Thaysen, A. Wirsching) 2004, XVIII, 232 S. ISBN 3-486-56817-5

61 *Helmut Altrichter* (Hrsg.)
GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozeß Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas (mit Beiträgen von H. Altrichter, C. Bethke, K. Brüggemann, V. Dumbrava, R. Eckert, U. von Hirschhausen, J. Hösler, I. Ivelji', W. Jilge, C. Kraft, H. Lemberg, R. Lindner, B. Murgescu, A. Nikžentaitis, A. Pók, H. Sundhaussen, S. Troebst, M. Wien) 2006, XXII, ca. 318 S. ISBN 3-486-57873-1

62 *Jürgen Trabant* (Hrsg.)
Sprache der Geschichte (mit Beiträgen von T. Borsche, G. Cacciatore, K. Ehlich, H. D. Kittsteiner, B. Lindorfer, Ch. Meier, T. B. Müller, W. Oesterreicher, St. Otto, U. Raulff, J. Trabant) 2005, XXIV, 166 S. ISBN 3-486-57572-4

63 *Anselm Doering-Manteuffel* (Hrsg.)
Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts (mit Beiträgen von E. Conze, A. Doering-Manteuffel, M. Geyer, H.-G. Haupt, H. James, G. Koenen, D. van Laak, M. Niehuss, L. Raphael, J. Reulecke, J. Rückert, M. Ruck, A. von Saldern, A. Schildt, A. Wirsching, M. Zimmermann) (in Vorbereitung)

64 *Jan-Dirk Müller* (Hrsg.)
Text und Kontext: Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik (mit Beiträgen von G. Althoff, H. Bleumer, U. von Bloh, U. Friedrich, B. Jussen, B. Kellner, Ch. Kiening, K. Krüger, St. G. Nichols, P. Strohschneider, Ch. Witthöft) (in Vorbereitung)

65 *Peter Schäfer* (Hrsg.)
Wege mystischer Gotteserfahrung. Judentum, Christentum und Islam / Mystical Approaches to God. Judaism, Christianity, and Islam (mit Beiträgen von W. Beierwaltes, P. Dinzelbacher, R. Elior, A. M. Haas, M. Himmelfarb, P. Schäfer, G. G. Stroumsa, S. Stroumsa) 2006, ca. 190 S. ISBN 3-486-58006-X

66 *Friedrich Wilhelm Graf* (Hrsg.)
Intellektuellen-Götter. Das religiöse Laboratorium der klassischen Moderne (in Vorbereitung)

67 *Werner Busch* (Hrsg.)
Verfeinertes Sehen. Optik und Farbe im 18. und frühen 19. Jahrhundert (mit Beiträgen von H. Böhme, U. Boskamp, E. Fiorentini, J. Gage, B. Gockel, U. Klein, C. Meister, J. Müller-Tamm, A. Pietsch, O. Sibum, M. Wagner, M. Wellmann) (in Vorbereitung)

68 *Kaspar von Greyerz* (Hrsg.)
Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive (mit Beiträgen von J. S. Amelang, P. Becker, M. Christadler, R. Dekker, S. Faroqhi, K. v. Greyerz, V. Groebner, G. Jancke, S. Mendelson, G. Piller, R. Ries) (in Vorbereitung)

69 *Wilfried Hartmann* (Hrsg.)
Schandtaten, von denen man früher nichts gehört hat. Neue Normen und veränderte Praxis. Kirchliches und weltliches Recht am Ende des 9. und am Beginn des 10. Jahrhunderts (mit Beiträgen von C. Cubitt, R. Deutinger, S. Hamilton, W. Hartmann, E.-D. Hehl, K. Herbers, W. Kaiser, L. Körntgen, R. Meens, H. Siems, K. Ubl, K. Zechiel-Eckes) (in Vorbereitung)

70 *Heinz Schilling* (Hrsg.)
Konfessionsfundamentalismus in Europa um 1600. Was waren seine Ursachen, was die Bedingungen seiner Überwindung? (mit Beiträgen von R. Bireley, H.-J. Bömelburg, W. Frijhoff, A. Gotthard, H. Th. Gräf, W. Harms, Th. Kaufmann, A. Koller, V. Leppin, W. Monter, B. Roeck, A. Schindling, W. Schulze, I. Tóth, E. Wolgast) (in Vorbereitung)

71 *Michael Toch* (Hrsg.)
Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen (mit Beiträgen von D. Abulafia, R. Barzen, A. Holtmann, D. Jacoby, M. Keil, R. Mueller, H.-G. von Mutius, J. Shatzmiller, M. Toch, G. Todeschini, M. Wenninger) (in Vorbereitung)

Vorträge

1 *Heinrich Lutz*
Die deutsche Nation zu Beginn der Neuzeit. Fragen nach dem Gelingen und Scheitern deutscher Einheit im 16. Jahrhundert, 1982, IV, 31 S. *vergriffen*

2 *Otto Pflanze*
Bismarcks Herrschaftstechnik als Problem der gegenwärtigen Historiographie, 1982, IV, 39 S. *vergriffen*

3 *Hans Conrad Peyer*
Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, 1983, IV, 24 S. *vergriffen*

4 *Eberhard Weis*
Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des ersten Empire (1799–1815), 1984, 41 S. *vergriffen*

5 *Heinz Angermeier*
Reichsreform und Reformation, 1983, IV, 76 S. *vergriffen*

6 *Gerald D. Feldman*
Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, 1984, IV, 41 S. *vergriffen*

7 *Erich Angermann*
Abraham Lincoln und die Erneuerung der nationalen Identität der Vereinigten Staaten von Amerika, 1984, IV, 33 S. *vergriffen*

8 *Jürgen Kocka*
Traditionsbindung und Klassenbildung. Zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung, 1987, 48 S. *vergriffen*

9 *Konrad Repgen*
Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, 1985, 27 S. *vergriffen*

10 *Antoni Mączak*
Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit, 1989, 32 S.

11 *Eberhard Kolb*
Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71, 1985, 33 S. *vergriffen*

12 *Helmut Georg Koenigsberger*
Fürst und Generalstände. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493), 1987, 27 S. *vergriffen*

13 *Winfried Schulze*
Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, 1987, 40 S. *vergriffen*

14 *Johanne Autenrieth*
„Litterae Virgilianae". Vom Fortleben einer römischen Schrift, 1988, 51 S. *vergriffen*

15 *Tilemann Grimm*
Blickpunkte auf Südostasien. Historische und kulturanthropologische Fragen zur Politik, 1988, 37 S.

16 *Ernst Schulin*
Geschichtswissenschaft in unserem Jahrhundert. Probleme und Umrisse einer Geschichte der Historie, 1988, 34 S. *vergriffen*

17 *Hartmut Boockmann*
Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, 1988, 33 S. *vergriffen*

18 *Wilfried Barner*
Literaturwissenschaft – eine Geschichtswissenschaft? 1990, 42 S. *vergriffen*

19 *John C. G. Röhl*
Kaiser Wilhelm II. Eine Studie über Cäsarenwahnsinn, 1989, 36 S. *vergriffen*

20 *Klaus Schreiner*
Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, 1989, 68 S. *vergriffen*

21 *Roger Dufraisse*
Die Deutschen und Napoleon im 20. Jahrhundert, 1991, 43 S.

22 *Gerhard A. Ritter*
Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, 1989, 72 S. *vergriffen*

23 *Jürgen Miethke*
Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, 1990, 48 S. *vergriffen*

24 *Dieter Simon*
Lob des Eunuchen, 1994, 27 S.

25 *Thomas Vogtherr*
Der König und der Heilige. Heinrich IV., der heilige Remaklus und die Mönche des Doppelklosters Stablo-Malmedy, 1990, 29 S. *vergriffen*

26 *Johannes Schilling*
Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation, 1990, 36 S. *vergriffen*

27 *Kurt Raaflaub*
Politisches Denken und Krise der Polis. Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v. Chr., 1992, 63 S.

28 *Volker Press*
Altes Reich und Deutscher Bund. Kontinuität in der Diskontinuität, 1995, 31 S.

29 *Shulamit Volkov*
Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland, 1992, 30 S.

30 *Franz Bauer*
Gehalt und Gestalt in der Monumentalsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien 1860–1914, 1992, 39 S.

31 *Heinrich A. Winkler*
Mußte Weimar scheitern? Das Ende der ersten Republik und die Kontinuität der deutschen Geschichte, 1991, 32 S. *vergriffen*

32 *Johannes Fried*
Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, 1992, 40 S.

33 *Paolo Prodi*
Der Eid in der europäischen Verfassungsgeschichte, 1992, 35 S.

34 *Jean-Marie Moeglin*
Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, 1993, 47 S.

35 *Bernhard Kölver*
Ritual und historischer Raum. Zum indischen Geschichtsverständnis, 1993, 65 S.

36 *Elisabeth Fehrenbach*
Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, 1994, 31 S.

37 *Ludwig Schmugge*
Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533, 1994, 35 S.

38 *Hans-Werner Hahn*
Zwischen Fortschritt und Krisen. Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchsphase der deutschen Industrialisierung, 1995, 47 S.

39 *Robert E. Lerner*
Himmelsvision oder Sinnendelirium? Franziskaner und Professoren als Traumdeuter im Paris des 13. Jahrhunderts, 1995, 35 S.

40 *Andreas Schulz*
Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert, 1995, 38 S.

41 *Wolfgang J. Mommsen*
Die Herausforderung der bürgerlichen Kultur durch die künstlerische Avantgarde. Zum Verhältnis von Kultur und Politik im Wilhelminischen Deutschland, 1994, 30 S.

42 *Klaus Hildebrand*
Reich – Großmacht – Nation. Betrachtungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871–1945, 1995, 25 S.

43 *Hans Eberhard Mayer*
Herrschaft und Verwaltung im Kreuzfahrerkönigreich Jerusalem, 1996, 38 S.

44 *Peter Blickle*
Reformation und kommunaler Geist. Die Antwort der Theologen auf den Wandel der Verfassung im Spätmittelalter, 1996, 42 S.

45 *Peter Krüger*
Wege und Widersprüche der europäischen Integration im 20. Jahrhundert, 1995, 39 S.

46 *Werner Greiling*
„Intelligenzblätter" und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen. Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung, Räsonnement und Sozialdisziplinierung, 1995, 38 S.

Dokumentationen

1 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Erste Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1984, VI, 70 S., mit Abbildungen *vergriffen*

2 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Horst Fuhrmann, Das Interesse am Mittelalter in heutiger Zeit. Beobachtungen und Vermutungen – Lothar Gall, Theodor Schieder 1908 bis 1984, 1987, 65 S. *vergriffen*

3 Leopold von Ranke: Vorträge anläßlich seines 100. Todestages. Gedenkfeier der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft am 12. Mai 1986, 1987, 44 S. *vergriffen*

4 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Zweite Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1987, 98 S., mit Abbildungen

5 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Thomas Nipperdey, Religion und Gesellschaft: Deutschland um 1900, 1988, 29 S. *vergriffen*

6 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Christian Meier, Die Rolle des Krieges im klassischen Athen, 1991, 55 S. *vergriffen*

7 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Dritte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1991, 122 S., mit Abbildungen *vergriffen*

8 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Historisches Kolleg 1980-1990. Vorträge anläßlich des zehnjährigen Bestehens und zum Gedenken an Alfred Herrhausen, 1991, 63 S.

9 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Karl Leyser, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, 1994, 32 S.

10 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Vierte Verleihung des Preises des Historischen Kollegs. Aufgaben, Stipendiaten, Schriften des Historischen Kollegs, 1993, 98 S., mit Abbildungen

11 Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung: Rudolf Smend, Mose als geschichtliche Gestalt, 1995, 23 S.

12 Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Über die Offenheit der Geschichte. Kolloquium der Mitglieder des Historischen Kollegs, 20. und 21. November 1992, 1996, 84 S.

Vorträge und Dokumentationen sind nicht im Buchhandel erhältlich; sie können, soweit lieferbar, über die Geschäftsstelle des Historischen Kollegs (Kaulbachstr. 15, 80539 München) bezogen werden.

Jahrbuch des Historischen Kollegs

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995:

Arnold Esch
Rom in der Renaissance. Seine Quellenlage als methodisches Problem

Manlio Bellomo
Geschichte eines Mannes: Bartolus von Sassoferrato und die moderne europäische Jurisprudenz

František Šmahel
Das verlorene Ideal der Stadt in der böhmischen Reformation

Alfred Haverkamp
„... an die große Glocke hängen". Über Öffentlichkeit im Mittelalter

Hans-Christof Kraus
Montesquieu, Blackstone, De Lolme und die englische Verfassung des 18. Jahrhunderts

1996, VIII, 180 S. ISBN 3-486-56176-6

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1996:

Johannes Fried
Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte

Manfred Hildermeier
Revolution und Kultur: Der „Neue Mensch" in der frühen Sowjetunion

Knut Schulz
Handwerk im spätmittelalterlichen Europa. Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde

Werner Eck
Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n. Chr.

Wolfram Pyta
Konzert der Mächte und kollektives Sicherheitssystem: Neue Wege zwischenstaatlicher Friedenswahrung in Europa nach dem Wiener Kongreß 1815

1997, VI, 202 S. ISBN 3-486-56300-9

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1997:

Eberhard Weis
Hardenberg und Montgelas. Versuch eines Vergleichs ihrer Persönlichkeiten und ihrer Politik

Dietmar Willoweit
Vom alten guten Recht. Normensuche zwischen Erfahrungswissen und Ursprungslegenden

Aharon Oppenheimer
Messianismus in römischer Zeit. Zur Pluralität eines Begriffes bei Juden und Christen

Stephen A. Schuker
Bayern und der rheinische Separatismus 1923–1924

Gerhard Schuck
Zwischen Ständeordnung und Arbeitsgesellschaft. Der Arbeitsbegriff in der frühneuzeitlichen Policey am Beispiel Bayerns

1998, XXI, 169 S. ISBN 3-486-56375-0

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1998:

Peter Pulzer
Der deutsche Michel in John Bulls Spiegel: Das britische Deutschlandbild im 19. Jahrhundert

Gerhard Besier
„The friends... in America need to know the truth..." Die deutschen Kirchen im Urteil der Vereinigten Staaten (1933–1941)

David Cohen
Die Schwestern der Medea. Frauen, Öffentlichkeit und soziale Kontrolle im klassischen Athen

Wolfgang Reinhard
Staat machen: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte

Lutz Klinkhammer
Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814

1999, 193 S. ISBN 3-486-56420-X

Jahrbuch des Historischen Kollegs 1999:

Jan Assmann
Ägypten in der Gedächtnisgeschichte des Abendlandes

Thomas A. Brady
Ranke, Rom und die Reformation: Leopold von Rankes Entdeckung des Katholizismus

Harold James
Das Ende der Globalisierung? Lehren aus der Weltwirtschaftskrise

Christof Dipper
Helden überkreuz oder das Kreuz mit den Helden. Wie Deutsche und Italiener die Heroen der nationalen Einigung (der anderen) wahrnahmen

Felicitas Schmieder
„... von etlichen geistlichen leyen wegen". Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main

2000, VI, 199 S. ISBN 3-486-56492-7

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2000:

Winfried Schulze
Die Wahrnehmung von Zeit und Jahrhundertwenden

Frank Kolb
Von der Burg zur Polis. Akkulturation in einer kleinasiatischen „Provinz"

Hans Günter Hockerts
Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung in Deutschland: Eine historische Bilanz 1945–2000

Frank-Rutger Hausmann
„Auch im Krieg schweigen die Musen nicht". Die ‚Deutschen Wissenschaftlichen Institute' (DWI) im Zweiten Weltkrieg (1940–1945)

Ulrike Freitag
Scheich oder Sultan – Stamm oder Staat? Staatsbildung im Hadramaut (Jemen) im 19. und 20. Jahrhundert

2001, VI, 250 S. ISBN 3-486-56557-5

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2001:

Michael Stolleis
Das Auge des Gesetzes. Materialien zu einer neuzeitlichen Metapher

Wolfgang Hardtwig
Die Krise des Geschichtsbewußtseins in Kaiserreich und Weimarer Republik und der Aufstieg des Nationalsozialismus

Diethelm Klippel
Kant im Kontext. Der naturrechtliche Diskurs um 1800

Jürgen Reulecke
Neuer Mensch und neue Männlichkeit. Die „junge Generation" im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts

Peter Burschel
Paradiese der Gewalt. Martyrium, Imagination und die Metamorphosen des nachtridentinischen Heiligenhimmels

2002, VI, 219 S. ISBN 3-486-56641-5

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2002:

Wolfgang Reinhard
Geschichte als Delegitimation

Jürgen Trabant
Sprache der Geschichte

Marie-Luise Recker
„Es braucht nicht niederreißende Polemik, sondern aufbauende Tat". Zur Parlamentskultur der Bundesrepublik Deutschland

Helmut Altrichter
War der Zerfall der Sowjetunion vorauszusehen?

Andreas Rödder
„Durchbruch im Kaukasus"? Die deutsche Wiedervereinigung und die Zeitgeschichtsschreibung

2003, VI, 179 S. ISBN 3-486-56736-5

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2003:

Jochen Martin
Rom und die Heilsgeschichte. Beobachtungen zum Triumphbogenmosaik von S. Maria Maggiore in Rom

Jan-Dirk Müller
Imaginäre Ordnungen und literarische Imaginationen um 1200

Peter Schäfer
Ex oriente lux? Heinrich Graetz und Gershom Scholem über den Ursprung der Kabbala

Anselm Doering-Manteuffel
Mensch, Maschine, Zeit. Fortschrittsbewußtsein und Kulturkritik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts

Bernhard Löffler
Öffentliches Wirken und öffentliche Wirkung Ludwig Erhards

2004, VI, 205 S., 20 Abb. ISBN 3-486-56843-4

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2004:

Wolfgang Frühwald
„Wer es gesehen hat, der hat es auf sein ganzes Leben". Die italienischen Tagebücher der Familie Goethe

Kaspar von Greyerz
Vom Nutzen und Vorteil der Selbstzeugnisforschung für die Frühneuzeit-Historie

Friedrich Wilhelm Graf
Annihilatio historiae? Theologische Geschichtsdiskurse in der Weimarer Republik

Werner Busch
Die Naturwissenschaften als Basis des Erhabenen in der Kunst des 18. und frühen 19. Jahrhunderts

Jörn Leonhard
Der Ort der Nation im Deutungswandel kriegerischer Gewalt: Europa und die Vereinigten Staaten 1854–1871

2005, VI, 182 S., 9 Abb. ISBN 3-486-57741-7

Jahrbuch des Historischen Kollegs 2005:

Michael Mitterauer
Europäische Geschichte in globalem Kontext

Michael Toch
Das Gold der Juden – Mittelalter und Neuzeit

Heinz Schilling
Gab es um 1600 in Europa einen Konfessionsfundamentalismus? Die Geburt des internationalen Systems in der Krise des konfessionellen Zeitalters

Wilfried Hartmann
„Sozialdisziplinierung" und „Sündenzucht" im frühen Mittelalter? Das bischöfliche Sendgericht in der Zeit um 900

Peter Scholz
Imitatio patris statt griechischer Pädagogik. Überlegungen zur Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie

2006, VI, 190 S., 17 Abb. ISBN 3-486-57963-0

Sonderveröffentlichung

Horst Fuhrmann (Hrsg.)
Die Kaulbach-Villa als Haus des Historischen Kollegs. Reden und wissenschaftliche Beiträge zur Eröffnung, 1989, XII, 232 S. ISBN 3-486-55611-8